

KOMITEE FÜR ARCHIV- UND SCHRIFTFÜHRUNG
BEIM MINISTERRAT DER REPUBLIK BELARUS

NATIONALARCHIV DER REPUBLIK BELARUS

ZENTRALARCHIV DES KOMITEES FÜR STAATSSICHERHEIT
DER REPUBLIK BELARUS

STIFTUNG SÄCHSISCHE GEDENKSTÄTTEN ZUR ERINNERUNG
AN DIE OPFER POLITISCHER GEWALTHERRSCHAFT

**SOWJETISCHE UND DEUTSCHE
KRIEGSGEFANGENE
IN DEN JAHREN
DES ZWEITEN WELTKRIEGS**

DRESDEN—MINSK
2004

Herausgeber

V. Selemenev, Yu. Zverev (Republik Belarus)
K.-D. Müller, A. Haritonow (Bundesrepublik Deutschland)

Sowjetische und Deutsche Kriegsgefangene in den Jahren des Zweiten Weltkriegs. — Dresden — Minsk, 2004. — 512 S.

Grundlage des Buches sind Vorträge einer internationalen wissenschaftlich-praktischen Konferenz „Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene in den Jahren des Zweiten Weltkriegs: Grundlegende Forschungsrichtungen“, die am 12. Dezember 2003 in Minsk stattfand. Außerdem wurden Artikel von weißrussischen und russischen Fachleuten einbezogen, die sich mit dieser Problematik befassen. Der Band richtet sich an Historiker, Promovierende, Studenten und alle an der Geschichte des Zweiten Weltkriegs interessierten Personen.

ISBN 3-934382-12-6

© 2004 Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung
an die Opfer politischer Gewaltherrschaft
© 2004 Nationalarchiv der Republik Belarus

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| VORWORT..... | 10 |
| M. E. Erin. RUSSISCHE HISTORIKER ÜBER DAS SCHICKSAL SOWJETISCHER KRIEGSGEFANGENER IM NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHLAND | 20 |
| Ju. V. Zverev. DOKUMENTE DES NATIONALARCHIVS DER REPUBLIK BELARUS ÜBER DAS SCHICKSAL SOWJETISCHER KRIEGSGEFANGENER | 66 |
| R. Otto. SOWJETISCHE SOLDATEN IN DEUTSCHER GEFANGENSCHAFT – EINE VERGESSENE GESCHICHTE | 90 |
| E. V. Kazakova. DIE ELEKTRONISCHE DATENBANK „SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE“: NEUE MÖGLICHKEITEN FÜR DIE FORSCHUNG | 122 |
| M. F. Shumejko. DIE NS-KRIEGSGEFANGENENLAGER IN WEISSRUSSLAND IN DEN AUGEN DES MILITÄRARZTES DER ROTEN ARMEE, L. ATANASYAN | 156 |
| A. N. Haritonow. DIE SOWJETISCHE MILITÄRADMINISTRATION IN DEUTSCHLAND UND IHRE SUCHE NACH AUF DEUTSCHEM BODEN VERSTORBENEN BÜRGERN DER UDSSR | 190 |
| Ju. V. Gribovskij. WEISSRUSSEN UNTER DEN POLNISCHEN KRIEGSGEFANGENEN IN DEUTSCHLAND IN DEN JAHREN DES ZWEITEN WELTKRIEGS (NACH MATERIALIEN AUS POLNISCHEN ARCHIVEN) | 218 |
| I. A. Walakhanovich. DOKUMENTE DES ZENTRALARCHIVS DES KGB DER REPUBLIK BELARUS ÜBER DIE SCHICKSALE VON WEISSRUSSISCHEN ANGEHÖRIGEN DER POLNISCHEN | 242 |
| K.-D. Müller. DEUTSCHE KRIEGSGEFANGENE. ANMERKUNGEN ZUM STAND DER FORSCHUNG UND DEN ZUKÜNFTIGEN PERSPEKTIVEN | 292 |

| | |
|--|-----|
| A. V. Sharkov. KRIEGSGEFANGENSCHAFT UND ARBEITSEINSATZ DEUTSCHER KRIEGSGEFANGENER UND INTERNIERTER AUF DEM TERRITORIUM VON WEISSRUSSLAND (1944-1951) | 352 |
| V. D. Selemenev. V. I. Shimolin. DAS GEHEIMNIS DER STRAFSACHE NR. 1603 | 392 |
| L. P. Kopalín. ZUR REHABILITIERUNG DEUTSCHER STAATSBÜRGER, DIE VON SOWJETISCHEN ORGANEN AUS POLITISCHEN MOTIVEN REPRESSIERT WURDEN | 422 |
| A. J. Morin. DIE STRAFRECHTLICHE VERFOLGUNG VON NAZI-KRIEGSVERBRECHERN. ZUR ARBEIT DER SOWJETISCHEN RECHTSBEHÖRDEN BEI DER ERMITTLUNG UND AUFKLÄRUNG VON KRIEGSVERBRECHEN, VERBRECHEN GEGEN DEN FRIEDEN UND DIE MENSCHLICHKEIT | 470 |
| DIE AUTOREN | 510 |

DIE AUTOREN

Walakhanovich, Igor Aleksandrovich: Dr. phil., leitender wissenschaftlicher Mitarbeiter des Zentralarchivs des Komitees für Staatssicherheit der Republik Belarus.

Gribovskij, Yuriј Vasilevich: Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Geschichte der Nationalen Akademie der Wissenschaften Weißrusslands.

Erin, Mikhail Egorovich: Professor, Dr. habil., Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Geschichte der Universität Yaroslavl´.

Zverev, Yuriј Vladimirovich: Dr. phil, Abteilungsleiter des Nationalarchivs der Republik Belarus.

Kazakova, Elena Vladimirovna: Mitarbeiterin des Zentralarchivs des Komitees für Staatssicherheit der Republik Belarus.

Kopalin, Leonid Pavlovich: Stellvertreter des Chefs der Abteilung für die Rehabilitierung der Opfer politischer Gewaltherrschaft – leitender Mitarbeiter der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation., Oberst der Justiz.

Morin, Aleksandr Evgen´evich, Stellvertreter des Hauptmilitärstaatsanwaltes der Russischen Föderation, Generalleutnant der Justiz.

Müller, Klaus-Dieter: Dr. phil, Leiter der Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft.

Otto, Reinhard: Dr. phil., stellvertretender Leiter der Dokumentationsstätte Stalag 326 (VI K) Senne.

Selemenev, Vyacheslav Dmitrievich: Dr. phil., Direktor des Nationalarchivs der Republik Belarus.

Haritonow, Alexander Nikolaevich: Dr. phil., leitender wissenschaftlicher Mitarbeiter der Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft.

Sharkov, Anatolij Vasil´evich: Dr. habil., Professor, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht der Akademie des Innenministeriums der Republik Belarus.

Shimonin, Viktor Ivanovich: Journalist, Dozent am Lehrstuhl für Journalistik des Instituts für Parlamentarismus und Unternehmen.

Shumejko, Mikhail Fedorovich: Dr. phil., Dozent am Lehrstuhl für Quellenkunde der Belarussischen Staatlichen Universität.

Die Verfasser: Составители:

Selemenev Vyacheslav,
Jurij Zverev,

Селеменев Вячеслав,
Зверев Юрий,

Müller Klaus-Dieter,
Haritonow Alexander

Мюллер Клаус-Дитер,
Харитонов Александр

Herausgeber: Stiftung Sächsische
Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer
politischer Gewaltherrschaft

Издатель: Объединение Саксонские
мемориалы в память жертвам
политического террора

Dülfer-Straße 1
D-01069 Dresden
Dresden-Minsk 2004

Дюльфер-Штрассе 1
01069 Дрезден
Дрезден-Минск 2004

Vorwort

Vor fast 60 Jahren ging der blutigste Krieg in der Geschichte der Menschheit zu Ende. Er brachte für alle seine Teilnehmer ungezählte Nöte mit sich. In ihm kamen Millionen Soldaten und Zivilisten ums Leben, und Tausende von Städten und Dörfern wurden zerstört. Der Krieg fegte wie ein alles zerstörender Sturmwind über die Länder Europas, und fast alle Familien trugen Wunden davon.

Zu einer der zahlenmäßig größten Opfergruppen des Zweiten Weltkrieges gehören sowjetische Kriegsgefangene, die lange Zeit für die Gesellschaften in Deutschland, wie auch in den Republiken der ehemaligen Sowjetunion im Schatten blieben, obwohl ungefähr drei Millionen von ihnen in deutscher Gefangenschaft umgekommen waren.

Erst das Auseinanderfallen der UdSSR und die anschließende (ideologisch-politisch) Demokratisierung in den Nachfolgestaaten ermöglichten es, sich dem Schicksal der Kriegsgefangenen zuzuwenden.

Bis dahin verschlossene Archive stellten große Dokumentenbestände zur Verfügung, die es gestatteten, Licht in ihre Geschichte zu bringen. Der Wille, sich in der Forschung mit dieser „vergessenen“ Gruppe zu beschäftigen, war auch auf deutscher Seite zu bemerken.

Im Jahre 1999 unterstützte die Bundesregierung das von russischen und deutschen Organisationen vorgeschlagene Projekt zur Schicksalsklärung sowjetischer Kriegsgefangener. Es begann mit dem Aufbau einer Datenbank über sowjetische kriegsgefangene Offiziere. Gegenwärtig enthält sie Informationen zu 240000 Menschen, die auf der Grundlage von Dokumenten verschiedener Archive in Russland und Weißrussland zusammen getragen wurden. Seit dem Jahr 2004 wird die Datenbank auch durch Angaben aus Archiven der Ukraine gefüllt. Heute ist das Projekt ausgeweitet und bezieht Arbeiten ein, die auch auf die Schicksalsklärung sowjetischer kriegsgefangener Soldaten und Unteroffiziere, aber auch deutscher Kriegsgefangener und Internierter gerichtet sind. Auf deutscher Seite liegt die allgemeine Leitung des Projektes bei der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft. Zwischen ihr und dem Komitee für Archive- und Archivangelegenheiten beim Ministerrat der Republik Belarus, aber auch dem KGB der Republik Belarus sind im April

2002 Kooperationsverträge über diese Fragen unterzeichnet worden.

Im Mittelpunkt des Projektes „Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene und Internierte. Forschungen zum Zweiten Weltkrieg und zur Nachkriegszeit“ (Kriegsgefangenenprojekt) stehen humanitäre Fragen wie die Schicksalsklärung von Gefangenen und Verstorbenen, ihre Grablage und die Übermittlung von Informationen an die Angehörigen.

Von wissenschaftlicher Seite her besteht die Aufgabe in der Erhellung

- 1) der Politik beider Staaten in Bezug auf sowjetische und deutsche Kriegsgefangene,
- 2) der Bedingungen der Kriegsgefangenschaft,
- 3) der Ähnlichkeiten und fundamentalen Unterschiede in der Behandlung Kriegsgefangener.

Gemeinsame Forschungsanstrengungen blieben freilich bis vor wenigen Jahren ein Desiderat. Erst die Unterstützung des genannten Projektes von Regierungsseite und der Abschluss von Verträgen mit den entsprechenden Einrichtungen gestatteten es, eine stabile juristische und finanzielle Basis für die Durchführung und Planung der Arbeit zu schaffen.

Die im Rahmen des Projektes erreichten wissenschaftlichen Resultate werden in gemeinsamen Publikationen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

So wurde im Dezember 2003 ein gemeinsames Findbuch über Bestände der weißrussischen Archive zum Zweiten Weltkrieg publiziert, die Arbeit an einem Handbuch „Lager sowjetischer Kriegsgefangener auf dem Territorium Weißrusslands 1941-1944“ wird gerade beendet.

In dem hier vorliegenden Sammelband sind die letzten Ergebnisse der gemeinsamen deutsch-russisch-weißrussischen Forschungen publiziert. Er beruht im wesentlichen auf Vorträgen, die auf einer internationalen Konferenz in Minsk im Dezember 2003 vom Komitee für Archive- und Archivangelegenheiten beim Ministerrat der Republik Belarus, dem Nationalarchiv der Republik Belarus, dem Komitee für Staatssicherheit der Republik Belarus sowie der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft veranstaltet, vorgetragen worden waren.

Zwei Aufsätze sind speziell für diesen Sammelband erarbeitet worden (V. Selemenev/ V. Shimolin und M. Shumejko). Drei Aufsätze, deren Autoren jedoch nicht an der Tagung teilnehmen konnten (M. Erin, L. Kopolin,

A. Morin), sind zusätzlich aufgenommen worden.

Mit dem Sammelband werden – nachdem bereits gemeinsame Gedebücher veröffentlicht worden sind – wissenschaftliche Fragen der Kriegsgefangenschaft im Allgemeinen stärker beleuchtet. Warum besitzen solche Fragen auch heute noch eine besondere Bedeutung?

Erstens werden unsere Forschungen „Für die Lebenden“ durchgeführt, das heißt für jene, die in der Regel nicht mehr unmittelbar an den Geschehnissen des Zweiten Weltkriegs beteiligt waren. Auch sie haben das Recht, möglichst genaue Auskunft zum Schicksal von Umgekommenen und Verstorbenen in der Kriegsgefangenschaft zu erhalten.

Zweitens waren die Forschungen zu Kriegsgefangenen lange Jahrzehnte zumeist auf die „eigenen“ Gefangenen bezogen, obwohl die Kriegsgefangenschaft eine wenn auch nicht ausschließlich gesamteuropäische Tragödie war.

Drittens ergibt nur eine breit angelegte Erforschung der Dokumente verschiedener Länder ein möglichst vollständiges Bild der Vergangenheit. Und was vielleicht besonders unterstrichen werden sollte, ungeklärte Schicksale von Kriegsgefangenen sind ein Hindernis, den Verstorbenen gegenüber seine Pflicht zu erfüllen, und führten und führen auch heute noch zu bestimmten Spannungen zwischen unseren Völkern.

Darum eröffnen sich, ausgehend von den heutigen europäischen Perspektiven, zweifellos Möglichkeiten, die zur gegenseitigen Verständigung und Aussöhnung der Völker führen, welche am Zweiten Weltkrieg beteiligt waren.

Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Vortragenden auf der Tagung standen sowjetische Kriegsgefangene und ihr Schicksal. Der Aufsatz M. Erins beleuchtet in einem detaillierten Überblick die sowjetische und post-sowjetische Geschichtsschreibung über sowjetische Kriegsgefangene. Er betrachtet nicht nur die grausame Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener durch Deutschland, sondern auch die Politik Stalins, für den diese in ihrer großen Mehrheit zu den Vaterlandverrätern gezählt wurden. Diese Haltung blieb in der UdSSR bis in die 80er Jahre hinein erhalten.

Yu. Zverev wendet sich der Geschichte sowjetischer Kriegsgefangener sowie der Politik deutscher Instanzen ihnen gegenüber zu, gibt aber auch einen Überblick über Dokumente, die zu dieser Problematik im Nationalarchiv der Republik Belarus aufbewahrt werden.

R. Otto beleuchtet die sich dank des Projektes ergebenden neuen For-

schungsmöglichkeiten, detaillierte individuelle Angaben über sowjetische Kriegsgefangene, Kenntnisse zum Lager- und Friedhofssystem und zu Widerstandsgruppen unter den Kriegsgefangenen.

E. Kazakova beschäftigt sich mit den Schwierigkeiten, die bei dem Aufbau der Datenbanken über sowjetische Kriegsgefangene und der Arbeit mit den Quellen zu überwinden sind. Außerdem werden die Möglichkeiten gezeigt, welche die Datenbanken für die Präzisierung vieler Ungenauigkeiten oder die Beseitigung von Unklarheiten in den Dokumenten eröffnet.

Der Last des Lagerlebens ist der Beitrag von M. Shumejko gewidmet. Er analysiert dokumentarische Augenzeugenberichte, insbesondere des Arztes Atanasyan, der nach seiner Flucht aus deutscher Kriegsgefangenschaft bald in die Fänge des NKVD geriet. In seinen Erzählungen beschreibt Atanasyan nicht nur die Lager, in denen er war, sondern kritisiert auch die sowjetische Gegenpropaganda gegen die Wehrmacht als wenig wirkungsvoll.

Die Tätigkeit der sowjetischen Militäradministration in Deutschland bei ihrer Suche nach verstorbenen sowjetischen Bürgern untersucht A. Haritonow.

Zwei Beiträge widmen sich einer besonderen Gruppe unter den Kriegsgefangenen: den Weißrussen, die in die polnischen Armee einberufen worden und 1939 in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten waren. Yu. Gribovskij beleuchtet ihr Schicksal auf der Grundlage polnischer Archivreise, während I. Walakhanovich erstmals Dokumente von Filtrationslagern des NKVD nutzt.

K.-D. Müller gibt einen Überblick über die Forschungen zu deutschen Kriegsgefangenen und ihre weiteren Perspektiven.

Im Zentrum der Aufmerksamkeit des Beitrages von A. Sharkov befinden sich deutsche Kriegsgefangene, die am Wiederaufbau Weißrusslands teilgenommen hatten. Er betrachtet ihre rechtliche Lage, das System und die Tätigkeit der Lager, in denen sie untergebracht waren, u.a.m.

V. Selemenev und V. Shimolin widmen sich unbekanntem Seiten der jüngeren Geschichte – dem Schicksal zweier Menschen, die viel für die UdSSR am Vorabend des Krieges geleistet haben. Es ist das Ehepaar Welkisch, das mit der sowjetischen militärischen Abwehr zusammen gearbeitet hatte. Von einem sowjetischen Gericht nach dem Krieg verurteilt, eines ihrer Kinder verstarb im Lager, wurden sie im Jahre 2003 von der

weißrussischen Staatsanwaltschaft rehabilitiert.

Der Überprüfung von Straftaten bei Personen, die von der stalinistischen Justiz verurteilt worden waren, und ihrer Rehabilitierung widmen sich zwei weitere Beiträge. L. Kopolin und A. Morin berichten über die praktische Tätigkeit der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation, bei welcher sich eine ganze Abteilung mit der Überprüfung von Gerichtsakten befasst.

Jeder Aufsatz in diesem Band ist sowohl in russischer wie deutscher Sprache abgedruckt. Für die Transliteration wurden folgende Buchstabenverbindungen gewählt ch-ч, sh-ш, shch-щ, kh-х, zh-ж usw. In deutschen Dokumenten enthaltene russische Namen und Ortsbezeichnungen werden so übernommen, wie sie im Original enthalten sind.

Die Beiträge geben die Meinung der Autoren wieder.

Zum Abschluss bleibt die angenehme Pflicht, allen Konferenzteilnehmern und all denen zu danken, die ihren Beitrag für diesen Band geschrieben haben. Die Veranstalter der Konferenz danken auch der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Gemeinsamen Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen beim Bundesministerium des Innern für ihre finanzielle Unterstützung der gemeinsamen deutsch- weißrussischen Arbeiten im Projekt „Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene und Internierte.“

M. E. ERIN (Russland)

RUSSISCHE HISTORIKER ÜBER DAS SCHICKSAL SOWJETISCHER KRIEGSGEFANGENER IM NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHLAND

Krieg ohne Gefangene gibt es nicht. Die Gefangenschaft ist eine traurige Notwendigkeit des Krieges. Dem Teil der Menschen, der in Gefangenschaft gerät, fällt ein schweres Schicksal zu. Das belegen die Tatsachen aus der Weltgeschichte im ganzen und des Zweiten Weltkriegs im besonderen eindrucksvoll. Von 18 Millionen Menschen, die durch die Todeslager gingen, sind nicht weniger als 11 Millionen Gefangene aller Nationen umgekommen. Die Gefangenschaft war eine Massenerscheinung, die wahrlich gewaltige Maßstäbe annahm. Der Krieg wurde durch ungeheuerliche Verbrechen des Nationalsozialismus an den Kriegsgefangenen begleitet, insbesondere den sowjetischen Kriegsgefangenen in Deutschland. Auf solche Geschehnisse stieß die Menschheit zum ersten Mal. Das Schicksal der russischen Kriegsgefangenen war eine der finstersten Seiten aus der Geschichte des Zweiten Weltkriegs. In deutscher Kriegsgefangenschaft befanden sich 5734518 sowjetische Soldaten, Offiziere und Generäle, von denen 3,3 Millionen umkamen und Hunderttausende erschossen wurden.

Diese schreckliche Tragödie deutscher Gefangenschaft ist unvergleichbar mit dem Schicksal anderer Kriegsgefangener. Das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen ist tiefer und tragischer, es ist untrennbar mit der Geschichte des Volkes verbunden. Im Grunde gerieten die Kriegsgefangenen zwischen die Räder eines erbarmungslosen Krieges zweier Ideologien. Ihr Leiden war nach dem Sieg im Mai 1945 und nach ihrer Befreiung nicht beendet.

Es ist für jeden offensichtlich, dass die wichtigste Aufgabe der Historiker in der weiteren Erforschung aller Aspekte der Kriegsgefangenschaft besteht. In unserem Land ist man bei dieser Frage besonders heftig und überempfindlich. Auch das ist verständlich. Die Gefangenschaft berührte viele sowjetische Familien. Die Geschichte des Zweiten Weltkriegs kann ohne Kenntnis und Erforschung der ganzen Wahrheit über die Gefangenschaft kaum vollständig sein.

Die Geschichte der früheren Kriegsgefangenen und deportierten Zivilisten der UdSSR gehörte lange Zeit zu den wichtigsten Staatsgeheimnissen. Ein Umschwung in dieser Frage kam in der Periode der Perestrojka und den ersten Jahren danach. In diesem Aufsatz wird zum ersten Mal der Versuch unternommen, die Arbeiten der einheimischen Historiker in Bezug auf diese Problematik zusammenzufassen. Bis jetzt gibt es in Russland keine Arbeit historiographischen Charakters dazu.

Das Problem der Gefangenschaft entstand bereits in den ersten Monaten des Großen Vaterländischen Krieges (russisch VOV). Aus diesem Grund ist es angebracht, an die Unbarmherzigkeit Stalins und seiner Umgebung gegenüber Soldaten und Offizieren zu erinnern, die in Kriegsgefangenschaft oder Einkesselung bei der Verteidigung des Vaterlandes geraten waren, bestimmten ihre Direktiven doch für Jahrzehnte die Position der Partei- und Staatsleitung der UdSSR zu den früheren Kriegsgefangenen.

Durch die ideologischen Dogmen des stalinistischen Regimes wurde die Gefangennahme von Angehörigen der Roten Armee als mit Absicht begangenes Verbrechen angesehen, unabhängig davon, unter welchen Umständen das geschah. Die in Gefangenschaft Befindlichen wurden der Untreue und des Heimatverrates verdächtigt, und die Artikel des Strafgesetzbuches von 1938, die Militärverbrechen betrafen, wiesen einen drastisch anklagenden und repressiven Charakter auf. Nach diesen Artikeln fielen Kriegsgefangene und „Eingekesselte“ (d.h. Soldaten, die eingekesselt, jedoch nicht in Kriegsgefangenschaft geraten waren) unter Artikel 193 StGB „Eigenmächtiges Verlassen der Einheit oder des Dienstortes“ (193-7), „Fahnenflucht“ (193-8), „Eigenmächtiges Verlassen der Einheit während des Kampfeinsatzes“ (193-9). Die aus der Einkesselung entkommenen Offiziere wurden nach Artikel 193-21 verurteilt, und im Artikel 193-22 hieß es: „Eigenmächtiges Verlassen des Schlachtfeldes während des Kampfes, Gefangengabe, die nicht durch die Kampfumstände bedingt ist, oder die Weigerung, während des Kampfes die Waffen einzusetzen, und gleichermaßen das Überlaufen zum Feind wird mit der Höchststrafe des sozialen Schutzes und dem Einzug des Vermögens bestraft.“¹

Die Gefangennahme großer Massen von Soldaten und Offizieren der Roten Armee im Jahre 1941 war durch viele Ursachen bestimmt. Die hauptsächlichen waren: die Überraschung über Schlagkraft und Erfahrung, die auch die Wehrmacht gut vorbereitet hatte, der schnelle Vorstoß des Gegners in die Tiefen des Landes, die mangelhafte Vorbereitung der

Roten Armee auf einen Verteidigungskrieg und ihre schlechte Kampffähigkeit, die langen Rückzüge und die großräumigen Einkesselungen, große Fehlkalkulationen und Fehler der politischen und militärischen Führung, Panik, Verwirrung, Desorganisation, zuweilen die Schuld ungeschickter Kommandeure. Viele Militärangehörige gerieten ohne Waffen in Gefangenschaft, waren ohne Munition, waren verletzt, benommen, verwirrt von den Luftangriffen, krank, ohne Lebensmittelversorgung und erschöpft, d.h. sie befanden sich in einer äußerst schwierigen, hoffnungslosen und ausweglosen Lage, und eingekesselt verschwanden alle Möglichkeiten für weiteren Widerstand gegen die deutschen Truppen.

Leider wird in unserer Presse, ja auch in der wissenschaftlichen Literatur, die These vertreten, dass in den ersten Kriegstagen ein bedeutender Teil der Soldaten und Offiziere freiwillig in Kriegsgefangenschaft ging, weil eine antisowjetische und defätistische Stimmung vorgeherrscht und man sich geweigert habe, die kommunistische Macht zu verteidigen. Nach Meinung dieser Autoren gab es angeblich ein massenhaftes Überlaufen zum Feind, weil die Menschen glaubten, dass Hitler und die Deutschen ihnen helfen würden, sich von den Bolschewisten zu befreien.² Niemand bestreitet, dass es Überläufer und Fälle der Gefangengabe und des freiwilligen Überlaufens gegeben hat. Aber dies als eine der Hauptursachen für die massenhafte Gefangennahme anzusehen, ist auch nicht berechtigt. In den Archivunterlagen gelang es uns nicht, Beweise für „das massenhafte Überlaufen auf die Seite des Feindes“ und „das organisierte Überlaufen ganzer Militäreinheiten mit ihren Waffen und unter Führung ihrer Kommandeure“ zu finden.

Es gibt Dokumente, die belegen, dass bezüglich der so genannten „Vaterlandsverräter“ härteste Maßnahmen von der sowjetischen Regierung buchstäblich schon in den ersten Tagen des Krieges geplant wurden. Es bildete sich die Praxis heraus, Militärangehörige, die sich hinter der Front befanden, in Abwesenheit als Vaterlandsverräter zu verurteilen. Das ungeheuerlichste Verbrechen war ein gemeinsamer Befehl von NKGB, NKVD und Staatsanwaltschaft der UdSSR (vom 28. Juni 1941). Er sah vor, die Familienmitglieder von in Abwesenheit verurteilten Vaterlandsverrätern entweder über Militärtribunale oder über Sonderberatungen beim NKVD der UdSSR zur Verantwortung zu ziehen.³ Dann folgte traurigerweise der berühmte Befehl des Verteidigungsministers I. V. Stalin mit der Nr. 270 (vom 16. August 1941), welcher sowjetische Soldaten, die sich in den Hän-

den des Feindes befanden, „als böswillige Deserteure“ und Vaterlandsverräter anklagte. In ihm legten sie besonderen Wert auf die Vernichtung der Gefangenen durch alle (eigenen, Anm. d. Ü.) Mittel, sowohl bodengestützte wie luftgestützte, und den Familien der gefangenen Rotarmisten wurde staatliche Unterstützung und Hilfe entzogen. Generäle, die in Kriegsgefangenschaft geraten waren, wurden in Abwesenheit zum Tode verurteilt, und ihre Ehefrauen und Verwandten zog man dadurch zur Verantwortung, dass man sie in weit entlegene Gebiete der UdSSR verbannte.⁴

Wie ersichtlich, verschärften die herausgegebenen Befehle die Repression auf das Äußerste und sanktionierten außergerichtliche Gewaltakte gegen Militärangehörige, „Eingekesselte“ und die Mitglieder ihrer Familien. Der Untreue und des Verrates wurden Militärangehörige verdächtigt, die unter schwersten Bedingungen um die Vereinigung mit der Roten Armee ihr Leben riskierend kämpfend die feindlichen Linien durchbrachen, und auch jene, die sich nur kurze Zeit hinter der Front befanden. Und schließlich kam im Dezember die Verordnung des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 1069 (streng geheim) heraus, welche die Überprüfung und Filtration für diejenigen festlegte, die als „ehemalige Militärangehörige der Roten Armee“ aus der Einkesselung kamen oder sich aus der Kriegsgefangenschaft befreit hatten, um unter ihnen Vaterlandsverräter, Spione und Diversanten herauszufinden. Es wurden Sammel-Transportpunkte geschaffen, in die nach der Befreiung von Städten und Dörfern „ehemalige Angehörige der Roten Armee“ gebracht werden sollten.⁵ Im Grunde genommen blieben sie außerhalb der Reihen der Roten Armee mit allen damit verbundenen Folgen. Außerdem wurden Speziallager des NKVD für die Überprüfung „ehemaliger Militärangehöriger der Roten Armee“ geschaffen. Sie „dienten“ verschiedenen Teilen der sowjetisch-deutschen Front. Paradox daran war, dass die Partei- und Staatsführung des Landes die Militärangehörigen der Roten Armee, die in Kriegsgefangenschaft oder eingekesselt gewesen waren, als kriegsgefangene Soldaten einer feindlichen Armee betrachtete.

Stalin selbst war das Schicksal der in Kriegsgefangenschaft geratenen Landsleute ebenfalls zutiefst gleichgültig: „Es gibt nur Untreue und Vaterlandsverräter“, „die UdSSR kennt keine Kriegsgefangenen, sie kennt nur Tote und Verräter.“ Ähnliche Aussagen findet man auch bei anderen Partei- und Staatsfunktionären. Der berüchtigte Chef der Politischen Hauptverwaltung L. Z. Mechlis hielt es für richtig, dass jeder

sowjetische Mensch, der sich in Gefahr, gefangen genommen zu werden, befand, verpflichtet wäre, sein Leben durch Selbstmord zu beenden.⁶ Das Schicksal Tausender Kriegsgefangener war vorherbestimmt und die folgenden Handlungen vollständig erklärbar. Das war nicht nur in juristischer, sondern auch in moralischer Hinsicht ungeheuerlich. Gemäß Völkerrecht ist Kriegsgefangenschaft kein Verbrechen. Außerdem gibt es einen großen Unterschied zwischen „gefangen genommen werden“ und „sich gefangen geben“. Die Mehrheit der Gefangenen in den Jahren 1941-1942 wurde eben gefangen genommen. Die Schändlichkeit der Formulierungen Stalins und anderer führte zu der ungerechtfertigten Annahme, dass alle Soldaten und Offiziere aus eigener Feigheit in Kriegsgefangenschaft geraten waren. Indem er sich faktisch von seinen Soldaten abwandte, trug Stalin zu ihrem Massensterben bei.

Sonderabteilungen des NKVD übergaben Militärtribunalen oder erschossen ohne Gerichtsurteil und Untersuchung in vielen Fällen nicht nur tatsächliche Verräter, Feiglinge und Deserteure, sondern auch alle verdächtigen oder zweifelhaften Personen aus den Einkesselten oder hinter ihren Truppenteilen Zurückgebliebenen. Viele Militärangehörige, die sich allein oder in kleinen Gruppen zur Vereinigung mit Truppenteilen der Roten Armee durchgekämpft hatten, wurden wegen freiwilligen Zurückbleibens hinter ihrer Truppe oder Verlassen des Einsatzortes während des Kampfeinsatzes verurteilt. Eine große Anzahl von Kommandeuren, die eingekesselt waren, wurde nach Artikel 193-21 des StSG der RSFSR „für das eigenmächtige Abweichen von den ihnen gegebenen Befehlen für den Kampf, mit dem Resultat der Förderung des Gegners“ bestraft.

Die sowjetische Regierung unterstützte die Initiative der Internationalen Komitees vom Roten Kreuz nicht, humanitäre Hilfe für ihre Kriegsgefangenen zu gewähren und Beistand in der Organisation von Hilfe für sie durch neutrale Staaten anzunehmen. Auf diese Weise zeigte die sowjetische Regierung eine verbrecherische Gleichgültigkeit in Bezug auf das Schicksal der Kriegsgefangenen, war nicht gewillt, eine Verbesserung der Lage ihrer Soldaten in deutscher Gefangenschaft zu erreichen, erhob ihre Stimme nicht zum Protest gegen ihren ärmlichen Zustand und trug damit Verantwortung für ihr Sterben.

Stalin handelte in der Erfüllung eigener Befehle und bezüglich seiner Haltungen zu Kriegsgefangenen durchaus folgerichtig. Wie bekannt, wurde schon 1947 die Internationale Assoziation der ehemaligen Häftlinge na-

tionalsozialistischer Konzentrationslager gegründet. In ihr waren Bürger aller Staaten vereinigt, die unter dem Nationalsozialismus gelitten hatten. Die UdSSR trat dieser Assoziation nicht bei. J. Stalin gab etwa sinngemäß von sich, dass wir fremdes Geld nicht nötig hätten. Und überhaupt: Verräter bezahlen?!

Man muss hinzufügen, dass nach dem 20. Parteitag der KPdSU 1956 Erinnerungen ehemaliger Kriegsgefangener zu erscheinen begannen, Materialien des Nürnberger Prozesses und eine Reihe von Dokumentensammelbänden veröffentlicht wurden, aber auch Dokumente über einzelne Konzentrationslager.⁷

Das Thema der Kriegsgefangenschaft spiegelte sich auch in der Prosa jener Jahre: bei S. Zlobin, M. Sholochov und anderen. Gerade der sowjetische Schriftsteller S. Zlobin erlebte den Schrecken des Lagerlebens am eigenen Leib und wurde zum Organisator für Widerstand im Lager 304 (IV H) Zeithain. Für die Niederschrift des Romans „Vermisst“ erhielt er umfangreiches Material. Sein Held war Mitglied einer antifaschistischen Untergrundorganisation. Sie vernichteten Verräter, organisierten Fluchten aus den Lagern und bereiteten einen bewaffneten Aufstand der Kriegsgefangenen vor. Der Held der Erzählung M. Sholochovs „Das Schicksal des Menschen“ (1956) wird durchaus nicht als Vaterlandsverräter gezeigt, obwohl er durch die Kriegsgefangenschaft ging. Der Schriftsteller weigerte sich, in den Kriegsgefangenen Verräter zu sehen. Er nahm eigentlich diejenigen in Schutz, die in Kriegsgefangenschaft gewesen waren.

Das Hauptthema der Untersuchungen jener Zeit war auf die Teilnahme von Kriegsgefangenen am antifaschistischen Widerstand und seiner Organisation gerichtet. Beleuchtet wurden jedoch auch andere Problemaspekte wie verbrecherische medizinische Experimente an Kriegsgefangenen und die Ausnutzung ihrer Arbeit in der Industrie und Landwirtschaft Deutschlands. Im Jahr 1965 erschien die Arbeit E. A. Brodskijs „Die Lebenden kämpfen“. 1970 kam seine zusammenfassende Monographie „Im Namen des Sieges über den Nationalsozialismus“ und im Jahr 1987 das Buch „Sie waren nicht vermisst“ heraus.⁸ Der Autor berichtet über den antifaschistischen Kampf in den Gefängnissen und hauptsächlich in den Lagern sowjetischer Kriegsgefangener, über die Tragödie beim Sterben von Organisatoren und Führern der „Brüderlichen Zusammenarbeit von Kriegsgefangenen“ (P. Serebryakov, M. M. Tarasov, K. K. Ozolin und andere). Dank der Forschungen von Brodskij erfuhr die Öffentlichkeit

zum ersten Mal von einer Untergrundgruppe aus Kriegsgefangenen, die in der nationalsozialistischen Sklaverei tätig war (in Bayern). Brodskij versuchte, die historische Wahrheit ans Licht zu bringen und den Menschen, welche die Gefangenschaft in den Jahren der Sklavenarbeit im Dritten Reich überlebt hatten, ihren guten Namen zurück zu geben. Nicht weniger Mühe machte es, die Mauer des Schweigens über dieses Problem in der wissenschaftlichen Literatur zu durchbrechen. Der Teilnahme sowjetischer Bürger am Widerstand im Untergrund in deutschen Konzentrationslagern war auch eine im Umfang nicht große, aber inhaltsreiche Monographie von N. M. Lemeshchuk „Nicht den Kopf senken“⁹ gewidmet, aber auch die Arbeit des anderen ukrainischen Historikers P. P. Brickij.¹⁰ In den 80er Jahren wurde ein Artikel des Historikers V. G. Safronov zu diesem Thema verfasst. In diesem versuchte der Autor, Etappen und Tätigkeiten der antifaschistischen Untergrundkämpfer in den KZ zu bestimmen: Politische Arbeit, organisierte Tätigkeiten, Schädigung des militärökonomischen Potenzials Deutschlands, aktiver Widerstand (Fluchten, bewaffneter Aufstand).¹¹ Nach seiner Meinung bestand eine der hauptsächlichen Formen des Widerstands von Untergrundgruppen darin, für ein moralisches Überleben der Häftlinge zu sorgen. Die hauptsächlichen Mittel dazu waren, in die Lagerselbstverwaltung einzudringen, materielle Hilfe für Geschwächte und Kranke zu organisieren, Mitglieder des Untergrunds vor dem Hitlerschen Terror zu retten, die Organisationsstruktur der Untergrundorganisationen zu vervollkommen, mit der äußeren Welt Verbindung aufzunehmen und Provokateure, Verräter und Agenten der Gestapo zu bekämpfen.¹²

Zu den Kampfmethoden für die Schwächung und Schädigung des militärökonomischen Potenzials zählt der Autor zwei Formen gut organisierter Sabotage: Passiver Widerstand, d.h. so langsam und so schlecht wie möglich zu arbeiten, und aktiver Widerstand, d.h. ökonomische Diversionshandlungen zu begehen.¹³ Wir stimmen mit dem Autoren darin überein, dass nur in den Jahren 1942-1943 der Untergrundkampf zielgerichteter, systematischer und organisierter war. Nach Überzeugung von Safronov führten die Diversionsaktionen der Gefangenen zu einem besonders hohen Schaden für die Wirtschaft Deutschlands. Die am weitesten verbreitete und effektivste Methode war die systematische Ausschussproduktion. Ein anderes effektives Mittel zur Diversionssabotage war die Vernichtung von Material, Ausrüstung, Werkzeugmaschinen, Betriebshallen und Fertigprodukten.¹⁴ In der Zusammenfassung seines Artikels kommt der

Autor zu dem Schluss, dass der durch den antifaschistischen Untergrund in den Lagern in Gang gesetzte Kampf das militärische Potenzial der deutsch-faschistischen Ökonomie geschwächt und einen bestimmten und wesentlichen Beitrag zum allgemeinen europäischen antifaschistischen Widerstand geleistet habe.¹⁵

Wenn Safronov über die effektiven Diversionsaktionen und die effektive Sabotage schreibt, dann ähnelt das doch Übertreibungen. Die geplanten Aktionen konnten nur erfolgreich dann umgesetzt werden, wenn sie unbemerkt blieben. Es geht hierbei um einzelne Sabotageakte, über die das Reichssicherheitshauptamt jährlich berichtete. Große Diversionsaktionen oder Sabotageaktionen durch Gruppen waren kaum möglich. Der Widerstand nahm niemals Massencharakter an.

In jenen Jahren berührte auch das Buch von N. S. Alekseev (Dr. jur., Prof. der Leningrader Staatsuniversität) das Problem der deutschen Gefangenschaft. In ihm wird über die Massengräuel und Unmenschlichkeiten bezüglich der sowjetischen Kriegsgefangenen wahrhaftig gesprochen. In den 60 und 70er Jahren trat er als Experte in Prozessen gegen NS-Verbrecher in der Bundesrepublik Deutschland auf, er war gut vertraut mit vielen Dokumenten. Der Autor konstatierte, dass schon früh geplante Massenverbrechen an sowjetischen Kriegsgefangenen sowohl durch Befehle von „ganz oben“ wie auch auf Initiative der Einzelnen vor Ort begangen wurden.¹⁶ Deren Ursache sah er in der menschenverachtenden Ideologie des Nationalsozialismus, in der germanischen Militärclique und der Theorie der Eroberer, Okkupanten und Unterdrücker zur Völkervernichtung, die „zur nazistischen Herrschaft“ gehörten.¹⁷ Im Buch heißt es, dass die Wehrmacht, die auch eng und ständig mit den Straforganen zusammen gearbeitet hätte, insbesondere mit der Sicherheitspolizei, dem SD und den Einsatzgruppen, sich der massenhaften Vernichtung sowjetischer Kriegsgefangener schuldig gemacht hätte. Diese Verbindung der Wehrmacht mit Einrichtungen der SS kann man auch in der Organisation der Zwangsarbeit entdecken. Dabei waren die konkreten Ursachen des Massensterbens der Gefangenen festzustellen: Transportbedingungen, Erschießungen, Hunger, untragbare Arbeitsbedingungen, Ermordung durch deutsche Ärzte, Krankheit, Kälte und schreckliche Unterbringungsbedingungen. Alekseev schrieb, dass die verbrecherischen Handlungen an Kriegsgefangenen nicht das Resultat einzelner Exzesse waren, sondern organisierter staatlicher Kampagnen. Ihre Vernichtung war die Umsetzung eines Teils der Pläne

zur Germanisierung der eroberten Gebiete.¹⁸ Und tatsächlich, der traurig-berühmte „Generalplan Ost“ sah eine „Endlösung“ der „slawischen Frage“ und eine „Germanisierung“ des Ostens bis zum Ural, vielleicht auch bis nach Sibirien vor.

Im Jahre 1990 erschien im Journal „Istoriya SSSR“ ein interessanter Artikel des Wissenschaftlers Dr. V. N. Zemskov. Dieser war die erste wahrheitsgemäße Publikation über die Repatriierung sowjetischer Bürger und basierte auf einer ernsthaften Auswertung von Archivquellen. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Problem der Repatriierung, ungeachtet seines Maßstabes und seiner Bedeutung, nicht erforscht worden. Bis zum Ende der 80er Jahre war es mit einem ideologischen Tabu belegt. Im Unterschied zu den Kriegsgefangenen unserer Verbündeten blieb das Schicksal der früheren sowjetischen Kriegsgefangenen ein anderes, blieb traurig. Für viele von ihnen endeten die Leiden auch nicht nach dem siegreichen Jahr 1945. Sorgfältige Überprüfungen durch Organe von SMERSCH, andere Einschränkungen, Demütigungen, Beleidigungen und Einschränkungen in ihren Rechten waren für die zurück kehrenden Kriegsgefangenen tägliche Erfahrung. Zemskov schreibt, dass sich die Repatrianten im ersten Nachkriegsjahrzehnt am Rand der Gesellschaft wiederfanden und nur geringe Wertschätzung erfuhren. Und selbst das Wort „Repatriant“ wurde auf der Ebene der Alltagssprache beinahe mit dem Wort „Volksfeind“ gleichgesetzt.¹⁹ Nach der Überprüfung der Mannschaften und Unteroffiziere, d.h. der früheren Kriegsgefangenen, wurden diese in Front- und Armeersatztruppenteile, und die Offiziere in Speziallager des NKVD geschickt. Nach Berechnungen Zemskovs betrug die Zahl der früheren Kriegsgefangenen in den Speziallagern am 1. Januar 1945 28518 Menschen (unter ihnen 743 Offiziere).²⁰ Zum 1. März 1946 waren aus dem Gebiet der Verbündeten 960039 Kriegsgefangene repatriiert worden, und schließlich insgesamt 1545303 Kriegsgefangene.²¹ Von ihm wurde auch die Sozialstruktur der kriegsgefangenen Repatrianten untersucht. Zum Beispiel betrug die Anzahl der Offiziere 123464 Menschen.²² Nach der Überprüfung wurden die freigesprochenen Offiziere zur Fortsetzung ihres Dienstes zu den Truppen oder in die Ersatzreserve geschickt, die Übriggebliebenen nach Festlegungen des NKVD abtransportiert. Es ist richtig, wie Zemskov präzisiert, dass der Abtransport nach Festlegungen des NKVD die Regel und die Wiederaufnahme des Dienstes oder die Versetzung in die Reserve die Ausnahme von der Regel war.²³ Der Artikel von Zemskov ist mit sta-

tistischem Material gesättigt und enthält eine Vielzahl von Tabellen, die das Wesen des einen oder anderen Aspektes in der Repatriierung sowjetischer Bürger aufdecken. Wir stimmen mit dem Vorwurf des Autors, dass die Position des sowjetischen Staates nicht vollständig angemessen war, überein: er hat sich faktisch seiner moralischen Verantwortung entzogen, insofern als er nicht die Millionen Menschen gegen die feindliche Invasion und Unterjochung verteidigen konnte, und legte die Verantwortung dafür sogar auf die letzten.²⁴

Dem Problem der Repatriierung war ein Artikel des Historikers G. P. Dragunov gewidmet. Es ist die einzige Untersuchung über sowjetische Kriegsgefangene in der Schweiz, basierend auf früher unbekanntem Dokumenten aus dem Außenpolitischen Archiv der Russischen Föderation. Nach Aussage des Autors flohen Anfang 1945 ungefähr 11000 Menschen aus dem nationalsozialistischen Deutschland in die Schweiz, unter ihnen 8000 sowjetische Kriegsgefangene. Zum Zeitpunkt der Kapitulation des nationalsozialistischen Deutschlands (Mai 1945) betrug die Zahl der sowjetischen Gefangenen in der Schweiz schon 11468 Menschen.²⁵ Dragunov bemerkt dazu, dass in den nachfolgenden Presseausgaben und offiziellen Erklärungen diese Zahl nicht mehr enthalten war und die allgemeine Zahl der „internierten Russen“ beispielsweise mit 10500 festgestellt wurde. In der Schweiz wurden für frühere sowjetische Gefangene Speziallager geschaffen. Sie lebten in bewachten Baracken und wurden abgesondert von anderen Kriegsgefangenen gehalten. Der Arbeitstag betrug 9-11 Stunden, und sie arbeiteten unter schwersten Bedingungen. Die Ernährung war schlecht, in den Lagern wurden sie geknechtet. Dragunov führt eine Vielzahl von Beispielen über die Tötung sowjetischer Kriegsgefangener an, die auf Willkür der Verantwortlichen und eine unfreundliche Haltung zu den Kriegsgefangenen zurück geführt werden kann²⁶. Russische Gefangene wurden in Gefängnisse geworfen und man versuchte, sie auch nach Deutschland auszuweisen. Die internierten Amerikaner und Engländer wurden viel besser behandelt als sowjetische Kriegsgefangene. Insgesamt, nach der Überzeugung der Autoren, wurden im August-September 1945 aus der Schweiz 9603 frühere Gefangene repatriert²⁷.

In den 90er Jahren wurden das Thema der deutschen Kriegsgefangenschaft und das Schicksal sowjetischer Kriegsgefangener unerwartet aktuell und attraktiv. Das Interesse an ihm war gewaltig. Seine Erforschung wurde interessanter und zielgerichteter. Die Forscher erhielten Zugang zu

Archivdokumenten, die zuvor unter Verschluss gewesen waren und jetzt intensiv in den wissenschaftlichen Umlauf einbezogen wurden. Mit dem Thema der Gefangenschaft beschäftigten sich nicht nur professionelle Historiker, sondern auch Journalisten und Politiker. Im Oktober 1991 wurde erstmals ein Gesetz der Russischen Föderation „Über die Rehabilitierung der Opfer politischer Repression“ angenommen, und am 24. Januar 1995 kam der Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation „Über die Wiederherstellung der gesetzlichen Rechte russischer Bürger – früherer Kriegsgefangener und Zivilisten, die in der Periode des VOV und der Nachkriegsperiode repatriiert worden sind“. Auf diese Art und Weise wurden die früheren Kriegsgefangenen über 50 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges juristisch vollständig rehabilitiert.

In diesen Jahren entwickelte sich eine lebhafte Diskussion über das tragische Schicksal sowjetischer Kriegsgefangener in den Journalen und Zeitungen. Einheimische Journale begannen Dokumente abzdrukken²⁸, es erschienen ernsthafte Arbeiten russischer Historiker, Artikel ausländischer Forscher, und in den Bibliotheken gab es übersetzte Literatur. Es wurden internationale Konferenzen durchgeführt, die sich der Kriegsgefangenschaft widmeten. Das „Voenno-istoricheskij zhurnal“ begann in den Jahren 1992, 1993 und 1994 auch einzelne Kapitel aus dem Buch von Ch. Streit „Keine Kameraden“ abzdrukken. Im Dezember 1994 begutachtete die Kommission für die Opfer politischer Repression beim Präsidenten der Russischen Föderation auf ihrer Sitzung Materialien, die die Massenrepression der früheren sowjetischen Kriegsgefangenen und Repatrianten aufdeckten. Im Jahre 1996 veröffentlichte die Kommission Materialien ihrer Arbeit.²⁹ Sie sind in sechs Teile eingeteilt, von denen jeder nicht nur Fakten und statistische Angaben enthält, sondern auch Schlussfolgerungen und Einschätzungen. Für den Forscher ist dieses Material von großem Interesse. Die Kommission erkannte die Tatsache an, dass die Stalinsche Führung die sowjetischen Kriegsgefangenen vertilgte, und eine harte, unmenschliche Haltung zu ihnen blieb auch viele Jahre nach dem Sieg erhalten.³⁰ Die Haltung der Partei- und Staatsführung bezüglich der Repatrianten war durch unbegründete politische Repressionen charakterisiert, welche alle früheren Kriegsgefangenen ohne Ausnahme betraf, alle erwachsenen zivilen Repatrianten, aber auch alle nach der Befreiung der besetzten Gebiete durch sowjetische Truppen entdeckten sowjetischen Militärangehörigen, die „Eingekesselten“.³¹ Auf diese Art und Weise belegten

die Dokumente deren rechtliche Schrankenlosigkeit und Gesetzlosigkeit. So wurden, zum Beispiel, in den Jahren 1945-1953 über Arbeitsbataillone – diese schreckliche Maschine, die niemals dem GULag beitrug – nicht weniger als 1,5 Millionen sowjetische Repatrianten geschleust, frühere Militärangehörige und Wehrpflichtige und in überwältigender Mehrheit keine schuldigen Menschen.³²

In den Publikationen der russischen Autoren gab es sofort einige Streitpunkte. Der hauptsächliche war die Frage, welche Zahl von Kriegsgefangenen es gegeben hatte und wie viele von ihnen umgekommen waren. Es wurden verschiedene Argumente zu Gunsten dieses oder jenes Gesichtspunktes angeführt, aber bis heute gibt es dazu keinen Konsens. Nach Berechnungen Prof. V. I. Kozlovs, dessen Artikel sich durch seine Schlussfolgerungen grundlegend gegenüber anderen hervorhebt, starben bis zu Beginn des Jahres 1944 3,3 Millionen sowjetischer Kriegsgefangener. Die allgemeine Zahl der Umgekommenen, die die Befreiung nicht erleben konnten, übersteigt wahrscheinlich, so schätzt er, die Zahl von 4 Millionen Menschen. Mit ihm stimmt der ukrainische Historiker, Prof. V. E. Korol', überein. Er schreibt, dass mehr als 6,3 Millionen sowjetischer Soldaten und Offiziere in Kriegsgefangenschaft kamen und von ihnen mehr als 4 Millionen verstarben. Auf dem besetzten ukrainischen Territorium kamen in den Jahren 1941-1944 mehr als 1,8 Millionen Kriegsgefangene um.³³ In seinem Artikel führt er schreckliche Todeszahlen sowjetischer Kriegsgefangener aus den Lagern, Oblasten und Rayonen der Ukraine an.

Die Militärgeschichtler M. A. Gareev und V. V. Gurkin behaupten, dass sich ungefähr 4 Millionen Menschen in deutscher Kriegsgefangenschaft befanden. Beide weisen nach, dass in der Gefangenschaft 600000-673000 Menschen umkamen, 1836999 in die Heimat zurück kehrten. Mehr als 900000 wurden ein zweites Mal in die Rote Armee eingezogen und 250000 blieben nach dem Krieg in anderen Ländern. Beide glauben, dass in der ganzen Kriegszeit 4,5 Millionen sowjetische Militärangehörige vermisst wurden oder in Kriegsgefangenschaft gerieten.³⁴ Sie erkennen die Zahlen ausländischer Historiker von 5,2 bis 5,7 Millionen nicht an und halten sie für übertrieben. Analoge Angaben (4,559 Millionen) werden in dem statistischen Forschungsband „Das Siegel des Geheimnisses wegnehmen“ unter der Redaktion des Generalobersten G. F. Krivosheev wiederholt.³⁵ Die Zahl der Umgekommenen liegt danach bei 1,4 Millionen. Diese Zahl ist jedoch viel zu niedrig angesetzt. Und es ist überhaupt

schwierig, mit den Ausführungen von Gareev und Gurkin und der Methodologie des oben genannten statistischen Sammelbandes überein zu stimmen. Wir drehen uns nämlich wieder im Kreis. Gurkin bezieht sich auf die Ergebnisse der Kommission des Verteidigungsministers der UdSSR, die 1988 geschaffen und von Armeegeneral Gareev geleitet wurde. Gareev seinerseits nutzt die Resultate der „Kommission zur Ermittlung der Zahl sowjetischer Kriegsgefangener“ aus dem Jahr 1956. Das Buch „Das Siegel des Geheimnisses wegnehmen“ nutzt, auch das ist nicht verwunderlich, die Angaben der genannten Kommission beim Verteidigungsministerium. Objektivität und eine erschöpfende Erforschung der Dokumente für sich in Anspruch nehmend, weist sie die Ergebnisse andere Historiker zurück und ignoriert gleichzeitig die Schlussfolgerungen von Forschern aus der Bundesrepublik Deutschland und anderen Ländern. Die Autoren des Buches glauben, warum auch immer, dass westliche Historiker ein „Lüggemälde“ vom Schicksal in Kriegsgefangenschaft geratener Soldaten geschaffen hätten. In dem Buch sind jedoch viele verworrene Begriffe und Widersprüche enthalten. Es ist ganz unverständlich, warum „Vermisste“ mit „Kriegsgefangenen“ vereinigt werden, und zu den unwiederbringlichen Verlusten gehören alle „In Kriegsgefangenschaft Befindlichen“. Im Juni 1998 veröffentlichte der Generalstab der Bewaffneten Kräfte der Russischen Föderation offizielle Angaben über die Verluste im VOV. Auch dort wird behauptet, dass 4,559 Millionen Menschen in Kriegsgefangenschaft gerieten, sich begaben oder vermisst sind.³⁶

In der oben genannten Mitteilung der Kommission für die Rehabilitierung der Opfer politischer Repression wird gesagt, dass genaue und glaubwürdige Angaben über Kriegsgefangene von 1941-1945 fehlen. Besonders zu Beginn des Krieges führten die Deutschen keine Listen über Tote. Trotzdem werden in ihr die folgenden Angaben angeführt. Fast 2 Millionen sowjetische Kriegsgefangene (49% der gesamten Zahl für alle Kriegsjahre) kamen danach im Sommer 1941 in Kriegsgefangenschaft. Die Niederlagen der Roten Armee im Sommer 1942 führten zum Verlust von noch einmal 1,339 Millionen Menschen als Kriegsgefangene (33%). 1943 betrug die Verluste an Gefangenen 487000 (12%), 1944 203000 Menschen (5%) und 1945 40600 Menschen (1%).³⁷ Die Gesamtzahl erreicht damit 4069600 Menschen. Weiter wird in den Materialien der Kommission behauptet, dass es verlässliche Angaben über die Zahl der in der Kriegsgefangenschaft Umgekommenen nicht gibt. Nach verschiedenen Quellen

reicht sie von 1,23 bis zu 2 Millionen Menschen. Von den sowjetischen Kriegsgefangenen kamen nicht weniger als 31% der gesamten in Kriegsgefangenschaft Geratenen ums Leben.³⁸ Auch traten 165000 – 170000, oder zwischen 4,0 und 4,2%, der gesamten Kriegsgefangenen in die Dienste der Wehrmacht ein.

Viele Forscher führen verschiedene Zahlen an. P. Polyan und M. I. Semiryaga halten an der Zahl von 5,7 Millionen Menschen fest, unter ihnen 3,3 Millionen (= 57%) verstorben oder umgekommen in der Gefangenschaft, wobei ungefähr 2 Millionen von ihnen beispielsweise bis Februar 1942 umkamen.³⁹ Polyan setzt sich daher kritisch mit die Berechnungen des Generalstabes auseinander und bekräftigt, dass ein konkreter Vergleich ihrer Zahl mit der deutschen voreilig wäre. Diese Zahlen unterscheiden sich von den deutschen um 1-1,5 Millionen Menschen. In jedem Fall bleibt das Ausmaß der Vernichtung der sowjetischen Kriegsgefangenen gewaltig.

Mit dem Erscheinen neuer Publikationen erschließt sich immer mehr das Ausmaß von Verbrechen und die Tragödie der Kriegsgefangenen. 1995 wurden im Journal „Voprosy istorii“ zwei Artikel der Professoren M. I. Semiryaga und M. E. Erin veröffentlicht.⁴⁰ In ihnen tritt ein neuer und breiterer Zugang zum Problem der sowjetischen Kriegsgefangenen hervor. Für beide Artikel wurden russische und deutsche Archivdokumente verwendet sowie Arbeiten ausländischer Historiker herangezogen. Die Autoren versuchten, das Problem objektiver zu betrachten, ideologischen Klischees und früheren, veralteten Einschätzungen zu entgehen. Insbesondere Semiryaga berührte eines der wahrscheinlich schmerzhaftesten Themen: die Aufstellung von Truppenteilen aus sowjetischen Kriegsgefangenen und ihre Teilnahme an den Kämpfen auf der Seite Hitler-Deutschlands. Er nimmt an, dass in diesen deutschen Truppenteilen etwa 1 Million Menschen waren. Es ist bekannt, dass das Problem der sowjetischen Kriegsgefangenen, die in der Wehrmacht dienten und die von den alliierten Truppen gefangen wurden, so sensibel war, dass es ein Gegenstand für Erörterungen auf höchster Ebene im Laufe der Jalta-Konferenz war. Tatsächlich wurden etwa 2 Millionen Kriegsgefangene befreit und in die Heimat repatriiert. Sich wieder der Frage der Repatriierung zuwendend, schreibt Semiryaga zu Recht, dass diese Frage sich nach der Kapitulation Deutschlands in ein internationales politisches Problem verwandelte. Indem er die Schwierigkeiten benannte, die mit der Repatriierung verbunden waren, der Stimmung unter den Repatrianten und der Haltung sowjetischer Stellen zu ihnen,

kommt der Autor zu dem Schluss, dass sich die sowjetische Führung gegenüber den Kriegsgefangenen des Gegners humaner verhielt als gegenüber den eigenen Bürgern, die aus der gegnerischen Kriegsgefangenschaft zurückkehrten.⁴¹ Kriegsgefangenschaft blieb eines der Probleme, mit dem sich Semiryaga bis zu seinem Lebensende beschäftigte. In seinem Auftritt bei der internationalen wissenschaftlich-praktischen Konferenz im Oktober 1997 in Vologda richtete Semiryaga die Aufmerksamkeit auf zwei Aspekte: Wer hat die Tragödie der Kriegsgefangenen verschuldet und was waren sie – Vaterlandsverräter oder Kriegesopfer? Bezüglich der ersten Frage schreibt er, dass sowjetische Kriegsgefangene Opfer zweier diktatorischer Regime waren: des Hitlerschen und des Stalinschen.⁴² Der zweite Aspekt berührte die Quellen der Kollaboration und ihre Ursachen, die in der UdSSR hervorgerufen wurden. Nach Meinung des Autors war die Zusammenarbeit mit dem Gegner auf dem besetzten Territorium der UdSSR ziemlich hoch. Ein bestimmter Teil der Bevölkerung ging zweifellos den Weg der Kollaboration. Aber dieses wurde nicht so sehr durch Sympathien mit der nationalsozialistischen Ideologie und dem Hitlerschen Deutschland erzeugt, sondern durch die Schatten der sozial-politischen und nationalen Bedingungen in der UdSSR, die durch das Stalinsche Regime erzeugt worden waren. Dieser Teil der Bevölkerung hoffte, das verhasste Stalinsche Regime zu beenden und die Wiedererrichtung der sowjetischen Macht nicht zuzulassen. Dabei kann man, verständlicherweise, ehrgeizige und karrieristische Motive bei einem Teil der Kollaboration nicht ausschließen, und nicht zuletzt spielten auch rein psychologische Gründe eine Rolle: die Angst vor der grausamen Härte der Nationalsozialisten, das Bemühen, seine Familie zu schützen und zu retten und einfach zu überleben unter den unvorstellbar schweren Okkupationsbedingungen. Semiryaga glaubt, dass darin die Besonderheit der Kollaborationsgründe in der UdSSR im Unterschied zu anderen europäischen Ländern besteht.⁴³ Was ihre Erscheinungsformen betrifft, so dominierte in den Ländern Westeuropas die ökonomische und politische Kollaboration, in der UdSSR trug sie vor allem militärischen Charakter.⁴⁴

An der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert verbreiterte sich der geographische Bereich der Forschungen zu sowjetischen Kriegsgefangenen bedeutend und die Anzahl der wissenschaftlichen Literatur nahm zu. Es erschienen Artikel und Mitteilungen über russische Gefangene in England, Norwegen, den USA, der Schweiz, Polen und Finnland. Nach

jüngsten Angaben waren ungefähr 15000 Menschen in England.⁴⁵ In Norwegen zählte man ungefähr 100000 Kriegsgefangene, von denen mehr als 10000 umkamen.⁴⁶ Die finnische Armee nahm im Krieg gegen die UdSSR 1941-1944 64188 sowjetische Soldaten und Offiziere gefangen. Von ihnen starben in der Gefangenschaft 19016 Menschen.⁴⁷ Auf dem polnischen Territorium vernichtete das Deutsche Reich mehr als 1 Million sowjetischer Kriegsgefangener.⁴⁸ Im Jahr 1996 kam das Buch des Ethno-Geographen und Historikers P. M. Polyan „Opfer zweier Diktaturen“ heraus, ein Buch über die Tragödie sowjetischer Kriegsgefangener und „Ostarbeiter“, letztere deportiert zur Zwangsarbeit nach Deutschland in den Jahren des Zweiten Weltkriegs. Im Jahr 2000 wurde es in Deutschland (Österreich) herausgegeben. Das Verdienst des Autors besteht in der reichhaltigen Nutzung von russischen und deutschen Archivmaterialien, in einer guten Kenntnis publizierter Dokumente, von Forschungs- und Memoirenliteratur, insbesondere ausländischer. Äußerst dramatisch werden das Leben, der Alltag, die Zwangsarbeit der Kriegsgefangenen und „Ostarbeiter“ geschildert. Es ist ein Buch über die Verbrechen des Nationalsozialismus und Stalinismus bei Gefangenen und „Ostarbeitern“. In diesem Sinne beziehen sich viele Seiten (fast die Hälfte des Buches) auf das traurige Schicksal der Repatrianten, die in die Heimat zurückkehrten. Nach Berechnungen Polyans wurden in der ganzen Periode von Oktober 1944 bis März 1946 1055925 Repatrianten in die Reihen der Roten Armee wieder eingegliedert. Zum 1. Januar 1946 dienten 608095 Repatrianten zwangsweise in Arbeitsbataillonen, von ihnen waren 344448 frühere Kriegsgefangene und 263647 frühere Zivilisten.⁴⁹ Es ist verblüffend, so schreibt der Autor, aber ein besonders schweres Schicksal, Misstrauen, Verdächtigungen und eine harte Überprüfung erwartete Gefangenen aus Konzentrationslagern, und in erster Linie gerade Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand.⁵⁰

Bei der Untersuchung der Ursachen des Massensterbens sowjetischer Kriegsgefangener schreibt Polyan zu Recht, dass die am schwersten zu tragende Erfahrung für die Gefangenen der Hunger war, die Erfahrung, ein Hungerdasein zu fristen. Den Deutschen kam niemals in den Sinn, dass, obwohl die Angst mächtig ist, der Hunger doch mächtiger ist.⁵¹ Die Sterblichkeit unter den sowjetischen Kriegsgefangenen war im Herbst 1941- Winter 1942 wirklich mit der von Vieh bei einer Epidemie vergleichbar. Bis Dezember 1941 starben ungefähr 1,6 Millionen Kriegsgefangene, und im Dezember 1941 und Januar 1942 noch einmal 0,4 Millionen

Menschen.⁵² Nach Ansicht Polyans erreichte die Sterblichkeit in einzelnen Lagern zwischen September und Dezember 1941 80-85% in der jährlichen Berechnung. Und wie viele kamen auch auf dem Weg, in den „Gaswagen“ und durch andere technische Mittel der Menschenvernichtung um. Nicht zufällig schreibt der Autor auch über die „Kannibalenstrategie“ der Nationalsozialisten: „Je mehr Slawen, Juden und Kommissare umkommen, desto besser.“ Es ist verständlich, dass wir über die wahren Maßstäbe der Tragödie sowjetischer Gefangener nur annäherungsweise sprechen können.

Über die ungeheuerliche Grausamkeit der Wehrmacht gegenüber den sowjetischen Gefangenen schreibt der Militärhistoriker P. V. Bakhar. Indem er die Vielzahl von Befehlen, geheimen Direktiven und Erinnerungen analysiert, bemerkt er, dass Soldaten und Offiziere der Wehrmacht an den Massenrepressionen teilnahmen. Eine barbarische Haltung zu den Gefangenen gehörte zum Standard für Wehrmachtangehörige, die in ihnen „Untermenschen“ sahen und sie schlechter als Vieh behandelten. Daher trägt die Führung der Wehrmacht die Verantwortung für Verbrechen an sowjetischen Kriegsgefangenen.⁵³ Über die Teilnahme der Wehrmacht an der Vernichtung der Kriegsgefangenen Soldaten und Offiziere jüdischer Nationalität wird im Buch von Dr. A. M. Ermakov berichtet. Auf dem besetzten Gebiet der UdSSR, bemerkt er, war die Wehrmacht einer der wichtigsten Faktoren der „verbrecherischen Gesellschaft“, die sich die nationalsozialistische Ideologie und politischen Einstellungen der NSDAP angeeignet hatten. Die Armee war vom Nationalsozialismus verleitet und ihm untergeordnet, wie auch die deutsche Gesellschaft.⁵⁴

Russische Wissenschaftler wandten sich auch der Untersuchung zur Geschichte einzelner Lager zu und durch die aufmerksame Nutzung der Arbeiten deutscher Historiker auch der Problematik der Haltung der deutschen Bevölkerung gegenüber sowjetischen Kriegsgefangenen. In einer Reihe von Artikeln M. E. Erins und A. I. Boroznyaks wird eine gründliche Analyse von Arbeiten solch bekannter Forscher wie Ch. Streit, U. Herbert, A. Streim, G. Mommsen, K. Hüser, J. Osterloh, R. Otto, R. Keller, B. Bonwetsch, H.-A. Jakobsen, E. Borchardt, W. Borgsen und K. Volland vorgenommen, die einen großen Beitrag zur Erforschung des Schicksals von Rotarmisten in der Gefangenschaft geleistet haben.⁵⁵ Im Jahr 2000 wurde die Monographie von M. E. Erin und G. A. Khol'nyj über das Lager 326 (VI K) Senne publiziert.⁵⁶ Dies ist die einzige Arbeit über

eines der größten Stalags des Dritten Reiches in russischer Sprache. In ihr sind nicht nur Archiv- und publizierte Dokumente genutzt, sondern auch die Erinnerungen jener, welche zu überleben wussten und am Leben blieben. Einer der Autoren des Buches war selbst Insasse dieses Lagers. Die Autoren des Buches haben Fragebogen an die Gefangenen des Lagers 326 (VI K) Senne verschickt, und die eingegangenen Antworten wurden sorgfältig bearbeitet, analysiert und in das Buch eingearbeitet. Auf diese Art und Weise gelang es, das Schicksal der früheren Gefangenen des Stalag 326 auch nach ihrer Rückkehr in die Heimat zu verfolgen. Für viele von ihnen war es traurig. In ihren Briefen schrieben sie, dass bis dahin, und das war 1999, sie nicht der Empfindung entrinnen konnten, dass sie nicht vollwertige Bürger waren. Das Syndrom der Gefangenschaft blieb bis zu diesen Tagen erhalten, und schon eine einzige Erinnerung an die Gefangenschaft konnte Zittern hervorrufen.⁵⁷ Nach Aussagen der Gefangenen des Stalag 326 betrug die Zahl der dort Umgekommenen 65000, nur eine Annährungsgröße. Im Sommer und Herbst 1941 beachteten sie die vielen toten Kriegsgefangenen einfach nicht mehr. Kurze Angaben zur Geschichte des Stalag 304 (IV H) Zeithain werden in einer kleinen Publikation von E. I. Sokolova, Dr. phil. und leitender wissenschaftlicher Mitarbeiter des Zentralen Museums der Streitkräfte, gemacht. Nach ihren Aussagen starben in den gesamten Kriegsjahren im Lager mehr als 70000 sowjetische Kriegsgefangene.⁵⁸ Diese Zahlenangaben werden durch die letzten Arbeiten deutscher Forscher nicht bestätigt. Der bekannte Forscher über die Lagergeschichte, J. Osterloh, schreibt, dass die Gesamtzahl der Opfer noch nicht abschließend feststeht. Es bleibt zu konstatieren, dass in Zeithain, „einem ganz normalen russischen Lager“, zwischen 33000 und maximal 40000 sowjetische Kriegsgefangenen umgekommen sind.⁵⁹

Die Beziehungen zwischen deutschen Bürgern und sowjetischen Kriegsgefangenen in den Jahren 1941-1945 sind eines aus jenen Problemen, welches bis heute schmerzlich und scharf wahrgenommen wird. Und das ist auch völlig verständlich, weil die Gefangenschaft fast jede sowjetische Familie betrifft. In den Arbeiten der einheimischen Historiker wurde es fast gar nicht erforscht. Aber die Lebenswege sowjetischer Kriegsgefangener und Deutscher im Dritten Reich kreuzten sich in den Jahren des Krieges häufig. Zum ersten Mal hat sich ein Aufsatz M. E. Erins diesem Thema gewidmet. Er wurde auf dem einmaligen Material der Gestapo, das der Autor im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf gefunden hatte,

verfasst.⁶⁰ Es ist bekannt, dass jedweder Kontakt zwischen sowjetischen Kriegsgefangenen und der deutschen Bevölkerung streng untersagt war, insbesondere zwischen deutschen Frauen und sowjetischen Kriegsgefangenen. Aber alle Verbote konnten Erscheinungen wie Mitgefühl, Hilfe und Neugier nicht vollständig unterbinden, da auch unter den Deutschen verschiedene Menschen lebten. Die Dokumente beweisen, dass diese Verbote des Umgangs und Kontaktes mit russischen Gefangenen nicht beachtet wurden. Es entwickelten sich kleiner Handel und persönliche Beziehungen am Arbeitsplatz in der Industrie, Landwirtschaft und Kommunalwirtschaft. Auf der anderen Seite wird im Artikel gesagt, dass auch ein effektiv funktionierendes System mit Überwachung des Klatsches, der Verdächtigungen und zur Bespitzelung existierte. Der eine Nachbar bespitzelte den anderen, seine Bekannten, ein Arbeiter den anderen. Jede Meldung wurde bei der Gestapo oder vor Gericht untersucht. Es gab verschiedene Strafen bis zur Gefängnishaft für persönliche Beziehungen mit Russen. Natürlich eröffnen sich, je mehr wir über die Tragödie der sowjetischen Gefangenen wissen, um so mehr interessante, früher unbekannte Seiten der deutschen Gefangenschaft.

Einige Aspekte der Kriegsgefangenschaft wurden auf internationalen Konferenzen, die in Vologda, Krasnogorsk und Volgograd durchgeführt wurden, erörtert.⁶¹ Insbesondere wurden auf ihnen auch Fragen wie die Arbeit der Generalstaatsanwaltschaft bei der Rehabilitierung russischer und ausländischer Bürger (G. F. Vesnovskaya), über das System und die Organe der Gefangenenverwaltung, über Zahlenangaben, die Versorgung und die Evakuierung sowjetischer und deutscher Kriegsgefangener in den Jahren 1941-1945 im Frontbereich (V. V. Muchin) und über die russische Gesetzgebung und Fragen der Rehabilitierung russischer und ausländischer Bürger (V. I. Kupec) erörtert. An ihnen nahmen Spezialisten aus verschiedenen Ländern teil, und an der Konferenz in Vologda auch Vertreter der russischen Machtministerien: Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation, Verteidigungs- und Innenministerium der Russischen Föderation. Außerdem warf die Konferenz in Vologda eine Reihe wichtiger Probleme auf, die eine Lösung auf gesamtrussischer und internationaler Ebene notwendig machten. Hier sind einige davon: 1. eine ständige Arbeitsgruppe für die Koordinierung der Forschungen zur Geschichte der Kriegsgefangenschaft zu schaffen; 2. sich an die Verantwortlichen der russischen und ausländischen Regierungen sowie parlamentarischen Kommissionen für

die Fragen von Kriegsgefangenen, Internierten und Vermissten mit dem Vorschlag zur Schaffung einer internationalen Datenbank mit Informationen zu diesem Thema zu wenden; 3. den Föderalen Archivdienst der Russischen Föderation zu bitten, den Prozess der Freigabe von Dokumenten zu beschleunigen, Findbücher zu den Archiven zu publizieren, die Quellen zur Forschungsproblematik besitzen.

Die Analyse der publizierten Bücher, Artikel und Vorträge belegt das Bemühen der Autoren, eine objektive Darstellung der Gefangenschaft sowie der tragischen Folgen des Krieges zu erreichen. Die Vielschichtigkeit der Archivmaterialien, der Diskussionen der Autoren, die unterschiedlichen Gesichtspunkte, der Vergleich der Schicksale sowjetischer und Gefangener anderer Nationalitäten kann nur hilfreich sein, einander besser zu verstehen und gemeinsam die schwierigen Aufgaben der Erforschung der Kriegsgefangenschaft zu lösen.

- 1 Strafgesetzbuch. Mit Änderungen vom 1. Juli 1938, Moskau, 1938.
- 2 I. A. Dugas/ F. Ya. Cheron, Aus dem Gedächtnis streichen. Die sowjetischen Kriegsgefangenen zwischen Hitler und Stalin, Paris 1994, S. 17, 29. V. Andreev, Alle Kreise der Hölle. Sowjetische Kriegsgefangene im Zweiten Weltkrieg, in: Nezavisimaya gazeta, 1999, 7. Mai.
- 3 Das Schicksal von Kriegsgefangenen und deportierten Bürgern der UdSSR. Materialien der Kommission für die Rehabilitierung von Opfern der politischen Repression, in: Novaya i novejšhaya istoriya, 1996, Nr. 2, S. 93.
- 4 Voenno-istoricheskij zhurnal, 1992, Nr. 10, S. 28; Voenno-istoricheskij zhurnal 1988, Nr. 9, S. 28.
- 5 P. M. Polyan, Opfer zweier Diktaturen. Ostarbeiter und Kriegsgefangene im Dritten Reich und ihre Repatriierung, Moskau 1996, S. 46-48.
- 6 K. Simonov, Durch die Augen eines Menschen meiner Generation. Überlegungen zu I. V. Stalin, Moskau 1989, S. 339.
- 7 Verbrecherische Ziele – verbrecherische Mittel. Dokumente über die Okkupationspolitik des nationalsozialistischen Deutschlands auf dem Territorium der UdSSR (1941-1944), Moskau 1963; Der Gerichtsprozess gegen das Oberkommando der deutschen Wehrmacht, Moskau 1964; Die SS in Aktion, Moskau 1960; Buchenwald. Dokumente und Mitteilungen, Moskau 1962. „Streng geheim! Nur für die Führung“. Strategien des nationalsozialistischen Deutschlands im Krieg gegen die UdSSR. Dokumente und Materialien, Moskau 1967. In jenen Jahren erschien auch das Buch des polnischen Wissenschaftlers Sh. Datner, Verbrechen der deutsch-faschistischen Wehrmacht in Bezug auf die Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg, Moskau 1963

- (Übersetzung aus dem Polnischen). Es enthielt Material von großer Aufklärungskraft. Es gelang dem Autoren, mit schlagenden Beispielen den selbstlosen, von großer Dramatik gekennzeichneten Kampf sowjetischer Kriegsgefangener gegen den Nationalsozialismus zu zeigen. Das Buch gab eine Vorstellung von den schrecklichen, präzedenzlosen Verbrechen, die an Kriegsgefangenen begangen wurden.
- 8 E. A. Brodskij, Die Lebenden kämpfen, Moskau 1965; derselbe, Im Namen des Sieges über den Nationalsozialismus. Der antifaschistische Kampf der sowjetischen Menschen im Hitlerschen Deutschland (1941-1945), Moskau 1970; derselbe, Sie waren nicht vermisst. Nicht gebrochen in der nationalsozialistischen Sklaverei, Moskau 1987.
 - 9 N. M. Lemeshchuk, Nicht den Kopf senken, Kiev 1978.
 - 10 P. P. Brickij, Internationale Solidarität im Kampf mit dem Nationalsozialismus: Die Tätigkeit antifaschistischer Untergrundkämpfer in den Hitlerschen Konzentrationslagern, L'vov 1980.
 - 11 V. G. Safronov, Der antifaschistische Kampf in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern und die Teilnahme sowjetischer Menschen daran, in: Novaya i novejšhaya istoriya, 1989, Nr. 1, S. 50.
 - 12 Ebenda, S. 52.
 - 13 Ebenda, S. 54.
 - 14 Ebenda, S. 55-56.
 - 15 Ebenda, S. 57.
 - 16 N. S. Alekseev, Gräuel und Vergeltung. Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Moskau 1986, S. 161.
 - 17 Ebenda, S. 166-168.
 - 18 Ebenda, S. 189.
 - 19 V. N. Zemskov, Zur Frage der Repatriierung sowjetischer Bürger 1944-1951, in: Istoriya SSSR, 1990, Nr. 4, S. 40. Eine ähnliche kritische Analyse des genannten Artikels in: P. Polyan, Opfer zweier Diktaturen, S. 355-357.
 - 20 Ebenda, S.30.
 - 21 Ebenda, S. 33, 34.
 - 22 Ebenda, S. 35.
 - 23 Ebenda, S. 36.
 - 24 Ebenda, S. 40.
 - 25 G. P. Dragunov, Sowjetische Kriegsgefangene, in der Schweiz interniert, in: Voprosy istorii, 1995, Nr. 2, S. 125.
 - 26 Ebenda, S. 127-128.
 - 27 Ebenda, S. 129.
 - 28 Voenno-istoricheskij zhurnal, 1997, Nr. 5, S. 35-39, wo zum ersten Mal der Befehl von R. Heydrich Nr. 8 vom 17. Juli 1941 veröffentlicht wurde. In ihm geht es um die Überprüfung der Gefangenen der Lager, in denen Russen festgehalten waren. Quelle: Dokumente russischer Geschichte, 1996, Nr. 2, S. 52-66. In den publizierten Archivdokumenten graben sich die Fragmente der widersprüchlichen, tragischen

- Geschichte der Heimkehr der Menschen besonders tief ein, die sich in den Jahren des VOV außerhalb der Heimat befanden.
- 29 Das Schicksal von Kriegsgefangenen und deportierten Bürgern der UdSSR. Materialien der Kommission zur Rehabilitierung der Opfer politischer Repression, in: *Novaya i novejshaya istoriya*, 1996, Nr. 2, S. 91-112.
 - 30 Ebenda, S. 94.
 - 31 Ebenda, S. 110.
 - 32 Ebenda, S. 108.
 - 33 V. I. Kozlov, Über die Menschenverluste der Sowjetunion im Großen Vaterländischen Krieg 1941-1945, in: *Instoriya SSSR*, 1989, Nr. 2, S. 135;
 - 34 V. E. Korol', Zur Frage der Tragödie sowjetischer Kriegsgefangener auf dem Territorium der Ukraine 1941-1944, in: *Probleme der Kriegsgefangenschaft: Geschichte und Gegenwart*, Teil 1, Vologda, 1997, S. 37.
 - 35 M. A. Gareev, Über alte und neue Mythen, in: *Voeno-istoricheskij zhurnal*, 1991, Nr. 4, S. 47, 48; V. V. Gurkin, Über die Menschenverluste an der sowjetisch-deutschen Front 1941-1945, in: *Novaya i novejshaya istoriya*, 1992, Nr. 3, S. 223.
 - 36 Das Siegel des Geheimnisses wegnehmen: Die Verluste der bewaffneten Streitkräfte der UdSSR in den Kriegen, Kämpfen und kriegerischen Konflikten, Moskau 1993, S. 128-142, 338. Eine scharfe Kritik dieser Zahlen, was die Kriegsgefangenen betrifft, wird in dem Buch von I. A. Dugas/ F. Ya. Cheron, *Aus dem Gedächtnis streichen. Sowjetische Kriegsgefangene zwischen Hitler und Stalin*, Paris 1994, S. 404-408 vorgenommen.
 - 37 *Izvestiya*, 1998, 25. Juni.
 - 38 Das Schicksal der Kriegsgefangenen und deportierten Zivilisten der UdSSR, S. 92.
 - 39 Ebenda, S. 95, 96.
 - 40 P. M. Polyan, a.a.O., S. 66; M. I. Semiryaga, Die Schicksals sowjetischer Kriegsgefangener, in: *Voprosy istorii*, 1995, Nr. 4, S. 21.
 - 41 M. I. Semiryaga, a.a.O., S. 19, 33; M. E. Erin, Sowjetische Kriegsgefangene in Deutschland in den Jahren des Zweiten Weltkriegs, in: *Voprosy istorii*, 1995, Nr. 11-12, S. 140-151.
 - 42 M. I. Semiryaga, a.a.O., S. 32.
 - 43 M. I. Semiryaga, Kriegsgefangene – Vaterlandsverräter oder Kriegsoffer? Gedanken über das Schicksal sowjetischer Kriegsgefangener in den Jahren des Zweiten Weltkriegs, in: *Probleme der Kriegsgefangenschaft: Geschichte und Gegenwart. Materialien der internationalen wissenschaftlich-praktischen Konferenz 23.-25. Oktober 1997*, Teil 1, Vologda 1997, S. 8.
 - 44 Ebenda, S. 10-11.
 - 45 Ebenda, S. 12.
 - 46 *Rodina*, 1993, Nr. 4, S. 95, 99.
 - 47 I. M. Min'kina, Sowjetische Kriegsgefangene in Norwegen in den Jahren des Großen Vaterländischen Krieges, in: *Probleme der Kriegsgefangenschaft: Geschichte und*

- Gegenwart, S.47.
- 48 I. A. Dugas/ F. Ya. Cheron, a.a.O., S. 59.
- 49 R. Nazarevich, Sowjetische Kriegsgefangene in Polen in den Jahren des Großen Vaterländischen Krieges und deren Unterstützung durch die polnische Bevölkerung, in: Voprosy istorii, 1998, Nr. 3, S. 37.
- 50 P. M. Polyan, Opfer zweier Diktaturen, S. 298-300.
- 51 Ebenda, S. 314.
- 52 Ebenda, S. 139, 142.
- 53 Ebenda, S. 81, 144.
- 54 P. V. Bakhar, Freiwillige Henker Hitlers, in: Voенno-istoricheskij zhurnal, 1998, Nr. 5, S. 27-28.
- 55 A. M. Ermakov, Wehrmacht und Holocaust, Jaroslavl´ 1999, S. 106.
- 56 M. E. Erin, Das Schicksal sowjetischer Kriegsgefangener in den Forschungen deutscher Historiker, in: Deutschland und Russland: Ereignisse, Bilder, Menschen, 3. Auflage Voronezh 2000; derselbe, Die Geschichte sowjetischer Kriegsgefangener 1941-1945 in den Arbeiten Ch. Streits, in: Problemy novoj i novejshej istorii. Sammelband, 2. Auflage, Jaroslavl´ 2001; derselbe, Sowjetische Kriegsgefangene in Deutschland in den Jahren des Zweiten Weltkriegs; A. I. Boroznyak, Der 22. Juni 1941. Der Blick von der „anderen“ Seite, in: Otechestvennaya istoriya, 1994, Nr. 1; derselbe, „Wie die Legende von der sauberen Wehrmacht zerstört wurde“... Die heutige Geschichtsschreibung der Bundesrepublik Deutschland über die Verbrechen der deutschen Armee im Krieg gegen die UdSSR, in: Otechestvennaya istoriya, 1997, Nr. 3.
- 57 M. E. Erin/ G. A. Khol´nyj, Die Tragödie der sowjetischen Kriegsgefangenen. Die Geschichte des Stalags 326 (VI K) Senne. 1941-1945, Jaroslavl´ 2000.
- 58 Ebenda, S. 109-110.
- 59 E. I. Sokolova, Einige Anmerkungen zur Geschichte des Museums Ehrenhain Zeithain des früheren Kriegsgefangenenlagers 304 (IV H) Zeithain, in: Probleme der Kriegsgefangenschaft: Geschichte und Gegenwart, Teil 1, S. 48.
- 60 Jörg Osterloh, Ein ganz normales Lager. Das Kriegsgefangenen-Mannschaftsstammlager 304 (IV H) Zeithain bei Riesa/Sachsen 1941-1945, Leipzig 1997, S. 184.
- 61 M. E. Erin, Gedanken über das Problem der Beziehungen zwischen der deutschen Bevölkerung und sowjetischen Kriegsgefangenen. 1941-1945, in: Probleme der neuen und neueren Geschichte, Sammelband, 3. Auflage, Jaroslavl´ 2001, S. 3-8.
- 62 Probleme der Kriegsgefangenschaft: Geschichte und Gegenwart, Teil 1-2; Tragödie des Krieges – Tragödie der Gefangenschaft. Sammelband von Materialien der inter-

Ju. V. ZVEREV (Republik Belarus)

DOKUMENTE DES NATIONALARCHIVS DER REPUBLIK BELARUS ÜBER DAS SCHICKSAL SOWJETISCHER KRIEGSGEFANGENER

Nach dem Überfall auf die Sowjetunion stellte Hitler als politisches Ziel nicht nur die Aufgabe, den ersten sozialistischen Staat in der Welt zu vernichten, sondern auch die Russen als Volk zu zerstören, sie bis zu einer Stufe zu schwächen, auf der sie nicht mehr in der Lage sein würden, das faschistische Deutschland daran zu hindern, seine Herrschaft in Europa zu etablieren. Es war geplant, mehr als 30 Millionen Menschen auszusiedeln und zu vernichten, insbesondere 75 Prozent der Bevölkerung Weißrusslands, 65 Prozent der Bevölkerung der westlichen Ukraine und einen bedeutenden Teil der Bewohner Lettlands, Litauens und Estlands. Der verbleibende Teil der sowjetischen Menschen unterlag der Eindeutschung und Nutzung als Arbeitssklaven.

Antibolschewistische Aufrufe, die vom nationalsozialistischen Staat herausgegeben wurden, dienten nur der Maskerade und als propagandistischer Deckmantel dieser verbrecherischen Gedanken. Hitler und seine Umgebung gingen von Anfang an ausschließlich von militärischer Gewalt aus und lehnten jede Möglichkeit der Lösung der „russischen Frage“ mit politischen Methoden ab.

Die Führer Deutschlands zählten im Krieg gegen die UdSSR nicht nur auf die Kraft ihrer Militärmaschinerie, sondern auch darauf, dass sich der multinationale sowjetische Staat als labil zeigen würde. Die Hitlersche Strategie sah vor, dass es ihm leicht fallen würde, Feindschaft zwischen den sowjetischen Völkern zu säen, zwischennationale Konflikte auszulösen (nichtrussische Völker gegen russische und umgekehrt zur Erhebung aufrufen) und damit um so eher seinen Sieg über die UdSSR sicherzustellen.

Die ersten Monate der Hitlerschen Invasion waren einige aus den furchtbarsten mit schrecklichen Blutvergießen einhergehenden Seiten der vaterländischen Geschichte. Der Sommer 1941 – das ist auch massenhafter Heroismus, Stärke und Mut von tausenden und abertausenden unbekanntem Kämpfern, die im ungleichen Kampf mit dem Feind gefallen sind. Da ist auch äußerste Wut und unbändiger Zorn, vorwärtsstürmend mit gepanzerter

Faust, nachdem die vorderste Front die Verbindung mit ihrer militärischen Leitung verloren hatte. Da war auch Chaos und Panik in verschiedenen Einheiten, die sich als nicht vorbereitet zur Schicksalsumkehr in den Ereignissen der ersten Kriegstage erwiesen.

Nun, wie dem auch sei, die Wirklichkeit des vergangenen Krieges bestätigt eine dunkle Wahrheit: Millionen unserer Soldaten und Offiziere gerieten in Kriegsgefangenschaft. Die Gefangenschaft wurde zur härtesten physischen, psychischen und moralischen Erfahrung, kostete die Mehrzahl ihr Leben, und jene, denen es zu überleben gelang, zerbrach das weitere Schicksal. In der Gefangenschaft zeigten sich auch Schwäche und Stärke des Menschen bis zum Äußersten, die niedrigsten Instinkte und die höchsten Gefühle.

Den Einfall in die UdSSR unter Berücksichtigung eines Überraschungsmomentes planend, ging die Wehrmachtführung von der Voraussetzung aus, dass schon in den ersten sechs Wochen des Krieges zwei bis drei Millionen sowjetische Soldaten und Offiziere in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten würden. Die Berechnung baute auf ihrem massenhaften Tod durch Kälte und Hunger auf, denn die Einhaltung der Bestimmungen der Haager Konvention über den Umgang mit Kriegsgefangenen war nicht beabsichtigt.

Bis heute fehlen genaue und glaubwürdige Angaben über Kriegsgefangene der Jahre 1941-1945. Nach Angaben des Generalstabes der bewaffneten Streitkräfte der Russischen Föderation sind insgesamt mehr als 4 Millionen Angehörige der Roten Armee in Gefangenschaft geraten. Nach Jahren aufgeschlüsselt zeigt sich folgende Verteilung: Zweite Hälfte 1941 fast 2 Millionen; 1942 1,339 Millionen; 1943 487000; 1944 203000 und 1945 40600 Soldaten und Offiziere. Nach Angaben der Wehrmachtführung des nationalsozialistischen Deutschlands war ihre Zahl etwas höher: vom 22. Juni 1941 bis zum Februar 1945 5734528 sowjetische Soldaten und Offiziere.

Die gefangen genommenen Rotarmisten wurden anfangs in Divisions- und von da in Armee-Sammelpunkte geschickt. Die Lager des Frontbereichs wurden „Frontstamm lager“ genannt. Von dort führte der Weg der Kriegsgefangenen weiter in Transit- oder Weiterleitungslager, wo sie einer „Filtration“ nach Nationalitäten, Berufen und dem Grad ihrer Loyalität gegenüber deutschen Kräften unterzogen wurden. Auf der folgenden Etappe warteten stationäre Lager, die sich in den besetzten Gebieten unter ziviler

Verwaltung befanden, auf die Kriegsgefangenen. Für Offiziere waren das „Offizierslager“, und für Mannschaften und Unteroffiziere „Stamm lager“ bestimmt.

Auf ihrem Transport wurden Kriegsgefangene von Organen bewacht, die sich aus Gruppen von Radfahrern der Feldgendarmerie, Ersatz- oder Wachbataillonen, aber auch aus Begleittruppen, die sich zur Not aus Fronteinheiten zusammen setzten. Feldgendarmerie und Wachbataillone waren für die Aufsicht auch in den Sammel-Transitpunkten zuständig.

Die Lager, die im Operationsbereich mit militärischer Unterstellung verteilt waren, befanden sich im Kommandobereich der Armeen, die für das Territorium zuständig waren. Für Fragen der Versorgung, rechtliche Probleme und den Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen war der Hauptquartiermeister der Armee oder der Chef der Rückwärtigen Armee- oder Heeresgruppe zuständig. Im Bereich jeder Armee leiteten Bezirkskommandanten die Kriegsgefangenenlager.

Die Quartiermeister der Armee und die Chefs der Rückwärtigen Armeegebiete wurden vom Generalquartiermeister des Oberkommandos des Heeres (OKH) ernannt und unterstanden diesem. In der Funktion des OKH-Quartiermeisters diente General Wagner, der seinerseits wiederum dem Oberkommandierenden des Heeres unterstand. So übte letzterer zusammen mit den Kommandierenden der Heeresgruppen die volle Kontrolle über alles aus, was Kriegsgefangene an der deutsch-sowjetischen Front betraf.

Die sich verzweigende Kette von Kriegsgefangenenlagern im okkupierten Europa befand sich in der Verantwortung des Allgemeinen Heeresamtes des Oberkommandos der Wehrmacht, das während des ganzen Krieges General Reinecke leitete. Dem Allgemeinen Heeresamt war die Verwaltung für Kriegsgefangene unterstellt, die aus zwei Abteilungen bestand: der Allgemeinen — und der Organisationsabteilung. Die Arbeit der Allgemeinen Abteilung war auf Fragen der Unterbringung, der Versorgung und des Normallebens der Kriegsgefangenen konzentriert. Die Organisationsabteilung beschäftigte sich mit der Planung (Planirovane) und Registrierung von Kriegsgefangenen, dem Transport, dem Arbeitseinsatz und der Ausstattung der Lager.

Im Sommer 1943 wurde eine Verwaltung des Generalinspektors für Kriegsgefangene mit General Retting an der Spitze geschaffen, zu dessen Aufgaben die Überprüfung aller Kriegsgefangenen einrichtungen gehörte,

die Kontrolle über den Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen, aber auch die Einleitung von gerichtlichen – und Disziplinaruntersuchungen. Die Tätigkeit der Verwaltung des Generalinspektors erstreckte sich auch auf Lager, die sich in Regionen unter der Obhut der Militärverwaltung in den besetzten Gebieten befanden. Der Generalinspektor der Verwaltung für Kriegsgefangene war unmittelbar dem Chef des Stabes des OKW unterstellt, und der Inspektor der Kriegsgefangenenlager der Allgemeinen Verwaltung.

Das Amt des Chefs der Verwaltung für Kriegsgefangene bekleideten nacheinander: Oberstleutnant Breyer (1939-1941), General Graevenitz (1942-1. April 1944), General Westhoff (1. April 1944-1. Oktober 1944) und schließlich der Obergruppenführer der SS Berger. Das Amt des Chefs der Allgemeinen Abteilung bekleidete General Westhoff, und nach ihm Oberst Remond. Chef der Organisationsabteilung war Oberst Wilrode.

Die Verwaltung für Kriegsgefangene leitete die Lager über Bezirkskommandos, die das Territorium Deutschlands und der durch Deutschland besetzten Länder umfassten. Im Stab eines jeden Bezirkskommandanten gab es einen höheren Offizier, zu dessen Aufgabenbereich Kriegsgefangenenangelegenheiten gehörten (so genannter Chef der Kriegsgefangenen). Er verfügte über einen eigenen Stab oder ein Büro.

Die unmittelbare Befehlsgewalt in den Kriegsgefangenenlagern lag bei der Administration mit einem Kommandanten an der Spitze (im Prinzip ein älterer Reserveoffizier im Range eines Obersten) und bestand aus folgenden Abteilungen: 1a – Lagerleitung (die Abteilung sorgte für die Bewachung und die Lagerordnung (rezhim soderzhaniya) und stellte die Berichte über die Tätigkeit des Lagers zusammen); 2a – Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen (die Abteilung führte eine Übersicht über die Anforderungen von Unternehmen bezüglich der Arbeitskräfte, schloss Verträge mit ihnen, teilte die Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit ein und führte den Nachweis über den Einsatz der Gefangenen); 2 b – Stärkemeldungen der Kriegsgefangenen (die Mitarbeiter der Abteilung führten die Registrierung der Personen durch, die im Lager angekommen waren und sorgten für ihre Versetzung. Die Abteilung verfügte über eine Kartothek mit Familiennamen und Nummern, die zu den Kriegsgefangenen gehörten); 3 a – Gegenspionage der Abwehr (die Abteilung warb Agenten unter den Kriegsgefangenen, um sowjetische Geheimdienstler, Personen, die ihre Zugehörigkeit zum politischen – und Kommandostab der Roten Armee

verbargen, Juden, aber auch den Deutschen gegenüber feindliche Gesinnte und zur Flucht Bereite aufzuspüren); 3 b – Zensur (die Mitarbeiter der Abteilung überwachten den gesamten Schriftwechsel der Kriegsgefangenen); 4 a – Wirtschaftsabteilung; 4 b – Sanitätsabteilung und andere.

Die Bewachung der Lager übernahmen in der Regel reguläre Truppenteile der Wehrmacht – Landesschützenbataillone –, die im Grunde aus älteren Soldaten oder von Verwundungen wiedergenesenen Frontsoldaten bestanden. Für die Aufrechterhaltung des inneren Lagerregimes und der Lagerordnung führten die Deutschen in den Lagern ein System von Polizisten ein, die aus den Kriegsgefangenen selbst ausgewählt waren und der deutschen Lagerverwaltung unterstanden.

Die schwerste Prüfung mussten sowjetische Kriegsgefangene durchmachen, bei denen jedes Schicksal anders lag. Die einen starben vor Kälte, Hunger, Krankheit und an untragbaren Arbeitsbedingungen, andere wurden getötet, durch Gas vernichtet, zu Tode gequält oder zu Tode geprügelt, dritte wurden bei der Flucht oder wegen Sabotage erschossen, in Gefängnisse, Konzentrations- und Straflager eingesperrt, vierte kämpften, ihr Leben riskierend, auch in der Gefangenschaft gegen den Nationalsozialismus und nutzten dafür verschiedene Formen und Methoden. Eine fünfte Gruppe lief zum Feind über, trat der Wehrmacht bei, trat in den Wachdienst ein, diente in der Lagerpolizei und verschiedenen militärischen und nationalsozialistischen Formationen, stand unter fremder Fahne.

Ihre Haltung zu sowjetischen Kriegsgefangenen legte die nationalsozialistische Führung schon vor dem Krieg gegen die UdSSR fest. Ihre Massenvernichtung war eine früh geplante Aktion. Das beweisen Verfügungen und Befehle, die im nationalsozialistischen Deutschland vor dem Überfall auf die UdSSR vorbereitet worden waren. Die entsprechenden Direktiven gab Hitler am 30. März 1941 bei einer Versammlung mit den Oberkommandierenden der Wehrmacht, und der Befehl wurde durch die vom OKW des nationalsozialistischen Deutschlands in den am 13. Mai herausgegebenen „Weisungen Barbarossa“ formuliert. Jeder Offizier war bevollmächtigt, Exekutionen ohne Gerichtsbeschluss gegenüber jedem durchzuführen, der verdächtig war, Deutschland feindlich gesinnt zu sein. In dem vom Oberkommandierenden des Heeres Feldmarschall von Brauchitsch am 8. Juni 1941 an alle Truppenteile geschickten Befehl wurden Kategorien sowjetischer Kriegsgefangener bestimmt, die sofortiger Vernichtung unterliegen sollten. Noch vorher, am 12. Mai 1941,

wurde die Frage der „Haltung gegenüber den in Kriegsgefangenschaft geratenen politischen – und militärischen Kommandeuren“ im Stab Hitlers behandelt. Es gab folgende Entscheidung: „Politikarbeiter (Kommissare) sind keine Kriegsgefangenen und müssen spätestens in den Transitlagern vernichtet werden. In die Rückwärtigen Gebiete dürfen sie nicht evakuiert werden.“ Am 8. September 1941 wurden die Regeln über die Haltung zu den sowjetischen Kriegsgefangenen herausgegeben, in denen es hieß: „Der bolschewistische Soldat hat jegliches Recht darauf verloren, dass er als ehrenhafter Gegner behandelt wird... Bei den geringsten Zeichen von Ungehorsam, besonders im Fall bolschewistischer Fanatiker, muss der Befehl zum unbarmherzigen und energischen Einschreiten gegeben werden. Ungehorsam, aktiver oder passiver Widerstand müssen sofort mit Waffengewalt niedergehalten werden“.

Eine verhängnisvolle Folge für sowjetische Kriegsgefangene hatte der Befehl Nr. 8 des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), Obergruppenführer der SS R. Heydrich, vom 17. Juli 1941, in dem es um die vorläufige Säuberung der Kriegsgefangenenlager ging, in denen Russen waren. Gemäß dieses Befehls führten Einsatzkommandos des SD mit Zustimmung der Wehrmacht entsprechende Aussonderungen in den Transitlagern und Sammelpunkten für Kriegsgefangene durch. Sie sollten auch Exekutionen durchführen. In erster Linie wurden alle staatlichen – und Parteifunktionäre ermittelt, Berufsrevolutionäre, Mitarbeiter der Komintern, alle höheren Funktionäre der Kommunistischen Partei der UdSSR, frühere politische Kommissare der Roten Armee, alle Juden, Asiaten, Angehörigen der sowjetischen Intelligenz und andere. Schließlich wurde bei den Aussonderungen auch der Nationalität Aufmerksamkeit geschenkt. Es war befohlen, die Asiaten von Soldaten zu trennen, die europäisch aussahen. Die Politik sah eine Trennung der Kriegsgefangenen nach Nationalitäten vor, um einige von ihnen besser zu behandeln und gleichzeitig die einen auf die anderen zu hetzen. Die Lagerleitung förderte auf jede Art und Weise den nationalen Streit und entfachte ihn auch, um einen festen Zusammenschluss der Kriegsgefangenen nicht zuzulassen.

Die Herausgabe des Befehls Nr. 8 belegt die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Vernichtung des Gegners aus politischen Weltanschauungsmotiven. Um diese Maßnahmen zu begründen, wurden Gerüchte verbreitet, dass die Russen jeden deutschen Soldaten auf der Stelle töteten, der Mitglied der NSDAP, im besonderen Mitglied der SS, war, aber auch,

dass Kommissare der Roten Armee in den Fällen, wenn sie in Kriegsgefangenschaft geraten, dazu aufrufen, Panik in den Kriegsgefangenenlagern hervorzurufen und die Arbeit zu sabotieren.

Ausgehend von der Mehrzahl der deutschen Dokumente über die Haltung zu sowjetischen Kriegsgefangenen ist es in formaler Hinsicht so, dass die UdSSR die Genfer Konvention von 1929 nicht unterschrieben hatte. Zur Bekräftigung dessen kann einer der Befehle des OKH und des Generalstabes des Heeres vom 21. Oktober 1941 dienen: „...7. Die Sowjetunion ist der Übereinkunft über die Haltung zu Kriegsgefangenen vom 27. Juli 1929 nicht beigetreten. Daher gibt es auf unserer Seite keine Verpflichtung, die sowjetischen Kriegsgefangenen mit den gemäß dieser Übereinkunft festgelegten Mengen an Nahrungsmitteln und vorgesehenen Quoten zu versorgen...“

Das ganze System der Hitlerschen Lager für sowjetische Kriegsgefangene war auf ihre schnelle, aber hauptsächlich billige totale Ausrottung ausgerichtet. Die aus Sicht der Nationalsozialisten „gefährlichsten“ Kriegsgefangenen vernichteten sie unmittelbar, durch Kugeln und Galgen, die übrigen über die Schaffung von Bedingungen in den Lagern, die auch die Aufrechterhaltung der primitivsten Lebenserfordernisse ausschlossen. Ein normales Lager bestand aus einigen Hektar Feld, umgeben von Stacheldraht, und war von Wachtürmen umsäumt. Ohne Zelte, um gar nicht erst von überdachten Gebäuden zu sprechen, ohne Wasser nicht nur für Waschzwecke, sondern häufig auch zum Trinken, ohne Latrinen, ohne Küchen, ohne Winterbekleidung und Schuhe, ohne alles und, selbstverständlich, ohne Bettwäsche für das Nachtlager auf nackter Erde waren die Kriegsgefangenen zum Sterben verurteilt.

Die sowjetischen „Untermenschen“ wurden wie Vieh gefüttert, wenn sie überhaupt ernährt wurden. Am 6. August 1941 wurde durch das OKW eine Direktive über die Versorgung sowjetischer Kriegsgefangener unterzeichnet. Gemäß dieser Direktive erhielten jene, die zum Arbeitseinsatz kamen, am Tag 200 gr. Brot, 13 gr. Fleisch, 15 gr. Fett, 20 gr. Zucker. In dieser Direktive wurden diese erbärmlichen Normen höhnisch als „genügend gemäß ärztlichen Angaben“ bezeichnet. Über die Qualität der ausgegebenen Lebensmittel wird in den Empfehlungen des Ministeriums für Versorgung sehr anschaulich gesprochen, die am 24. November 1941 bestätigt wurden. In Übereinstimmung mit ihnen war speziell für Russen eine eigene Mischung angewandt: 50 Prozent Roggenkleie, 20 Prozent

Zuckerrüben, 20 Prozent Zellulosemehl und 10 Prozent Mehl, zubereitet aus Stroh und Laub, welches sich mehr oder weniger Brot nannte.

Und wir können noch anmerken, dass der größte Teil der sowjetischen Kriegsgefangenen, die sich in solch extremen Bedingungen befanden, Patrioten geblieben sind und den Kampf gegen den Feind nicht eingestellt haben. Und vor allem muss man über jene berichten, denen es gelang, sich aus der feindlichen Gefangenschaft zu befreien, um zu ihren Truppen zu gelangen oder am Kampf der Partisanen teilzunehmen. Viele von ihnen wurden Gründer von Partisaneneinheiten oder Kommandeure von Abteilungen bereits kämpfender Einheiten. Auf der anderen Seite gab es Kriegsgefangene, die ihre antisowjetische Neigung nicht verbargen. Sie gingen zum Feind über, traten freiwillig Abteilungen der Wehrmacht oder Truppen der SS und der Straforgane bei oder gingen in den Dienst von Verwaltungs- und Polizeieinheiten der Okkupationsmacht.

Im Nationalarchiv der Republik Belarus, einem Schwerpunkt, in dem Dokumente über die Periode des Großen Vaterländischen Krieges konzentriert sind, gibt es mehr als 900 Fonds, welche dem Nutzer Informationen über alle Ereignisse bieten können, die auf dem Territorium der Republik in den Jahren der Okkupation geschehen sind. Dies gestattet es, wissenschaftliche Untersuchungen nicht nur bezüglich der Geschichte der Tätigkeit sowjetischer – und Parteiuntergrundorganen und von Partisanenformationen durchzuführen, sondern auch von Okkupationskräften, Einheiten der Wehrmacht, von Polizei- und Geheimdienstinstitutionen.

Die im NARB liegenden dokumentarischen Quellen kann man bei der Erforschung des Schicksals sowjetischer Kriegsgefangener, gemäß Provenienz, im allgemeinen in zwei grundlegende Gruppen teilen.

Bei der ersten, nicht so umfangreich, handelt es sich um Trophäenmaterialien (Beutegut) der nationalsozialistischen zivilen und militärischen Okkupationsorgane, Einheiten der Wehrmacht und der Geheimdienste Deutschlands, wie zum Beispiel die Fonds des Generalkommissariats Weißrussland (F. 370), der Eisenbahnhauptverwaltung „Mitte“ (F. 378), des Minsker Bezirkskommissariats (F. 393), der Kommandanturen, Verwaltungen, militärischer Einrichtungen und Formationen und anderer. Im Bestand der Dokumente dieser Fonds sind enthalten: Befehle, Anordnungen, Berichte, Kriegstagebücher, Zirkulare, Instruktionen, Informationen, Mitteilungen und Berichte, operative Sammelberichte des Hauptstabes des Heeres, Rosenbergs, des durch die Wehrmacht geführten Reichskommis-

sariats „Ostland“, des Kommandeurs des Generalbezirks „Weißrussland“, der Kommandeure der Armeen, der Heeresgruppen, der Divisionen, Regimenten usw., der Kommandeure des Rückwärtigen Heeresgebietes und der Heeresgruppe „Mitte“, der Kommandanten Weißrusslands bei dem Wehrmachtskommandeur des Reichskommissariats „Ostland“, der Geheimen Feldpolizei, der Adjutanten des Kommandanten des Kriegsgefangenenbezirkskommandanten „Ja“, Oberst Marschall, der Abwehrabteilung „Ostland“, des Vitebsker Militärkommandanten mit Mitteilungen über die Zahl der in Gefangenschaft geratenen Kriegsgefangenen und ihrer Behandlung, über die Nutzung sowjetischer Kriegsgefangener und Überläufer, über Unterbringung, Bewachung, Ernährung, Bekleidung, medizinische Versorgung, den Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen, Lagerdisziplin, Versorgung der Kriegsgefangenen, Verteilung Kriegsgefangenenlager innerhalb und außerhalb des Territoriums der Heeresgruppe „Mitte“ und die dem Kommandanten der Bezirke „K“ und „P“ unterstellten Kriegsgefangenenlager, aber auch der Heeresgruppe „Süd“ unterstellten Lager; es geht um die Tätigkeit der Abwehr, den Abtransport von arbeitsfähigen sowjetischen Kriegsgefangenen ins Reich, Entlassungsbelege für sowjetische Kriegsgefangene, das Verhalten sowjetischer Kriegsgefangener, Listen sowjetischer Kriegsgefangener, die sich auf dem Territorium Deutschlands, Ostpreußens und dem okkupierten Territorium der UdSSR aufhielten; es gibt Briefe sowjetischer Kriegsgefangener aus der Gefangenschaft, Verhörprotokolle von Partisanen (früherer Kriegsgefangener), Registrierkarten sowjetischer Kriegsgefangener, die mit den Deutschen freiwillig zusammen gearbeitet hatten, Erinnerungen von Armeekommandeuren über politische Aufgaben im Osten und die ideologische Arbeit mit sowjetischen Kriegsgefangenen. Vorhanden sind Verzeichnisse der Kriegsgefangenen- und Armeesammel- und Transitpunkte für Kriegsgefangene, die dem Kommandanten für Kriegsgefangenenlager des Bezirks „Ja“, Oberst Marschall, unterstellt waren mit Angaben zur Bezeichnung, geographischen Verteilung, Unterstellung, Kommandanten der Lager und ihrer Adjutanten, Stenogramme über Besprechungen mit Vertretern des OKW, des Kommandanten für Kriegsgefangenenlager des Reichskommissariats „Ostland“ und des bevollmächtigten Transportoffiziers der Heeresgruppe „Mitte“ bezüglich Fragen des Transports von Kriegsgefangenen in das Territorium Deutschlands und andere Dokumente.

Die zweite Gruppe besteht aus einem bedeutenden Dokumentenkom-

plex, welcher als Ergebnis der Tätigkeiten von sowjetischen Partei- und Komsomolorganen sowie Partisanenformationen angelegt wurde. Sie sind in mehr als 600 Fonds zusammen gefasst. Die größte Dokumentenanzahl zu diesem Thema gibt es in folgenden Fonds des NARB: F. 4-p (Zentralkomitee der KPB), F. 63 (Zentralkomitee LKSMB), F. 845 (Belarussische Republikkommission und ihre Beiträge zur Außerordentlichen Staatlichen Kommission für die Feststellung und Untersuchung der Gräueltaten der deutsch-faschistischen Eroberer und deren Helfershelfer und die von ihnen verursachten Schäden an Bürgern, Kolchosen, gesellschaftlichen Organisationen, staatlichen Betrieben und Institutionen), F. 3500 (Weißrussischer Stab der Partisanenbewegung), F. 4683 (Institut für historisch-politische Forschungen), aber auch Fonds der Partisanenabteilungen und –brigaden.

Der Bestand ihrer Dokumente enthält: Direktiven, Verfügungen, Mitteilungen, Berichte, Rechenschaftsberichte, Rapporte, geheimdienstliche und operative Sammelberichte, Mitteilungen, Briefe, spezielle Mitteilungen und andere Materialien des ZK der VKP (B), des ZK der KP (B) B, des Ministerrat der UdSSR, der Ministerien, von ZSHPD und BSHPD, der leitenden sowjetischen-, Partei- und Komsomolfunktionäre, des Kommandos der Partisanenformationen, Berichte, analytische Überblicke, Angaben, Rapporte über die Politik des sowjetischen Staates gegenüber früheren sowjetischen Kriegsgefangenen und Personen, die bei der Wehrmacht und der SS gedient haben, nationalistischer („freiwilliger“) Formationen der Wehrmacht, Namen und Vornamen von Soldaten des Gegners (auch sowjetische Kriegsgefangene), die in Gefangenschaft gerieten, Getötete und freiwillig zu den Partisanen Übergelaufene; Verhörprotokolle sowjetischer Militärangehöriger, Partei- und Staatsfunktionäre, die aus der Gefangenschaft und/oder Einkesselung entkommen waren; Angaben über Besonderheiten der Arbeit zur Zersetzung der Einheiten der Wehrmacht und SS; Art und Details des Überlaufens ihres Personals zu den Partisanen, sowie auch früherer sowjetischer Kriegsgefangener; Gerichtsurteile und Entscheidungen der Partisanengerichte und andere Dokumente.

Bei der Analyse der Dokumente dieser Gruppe waren einige Besonderheiten in den Dokumenten zu bemerken. Ungeachtet ihres großen Informationsgehalts wiesen diese Dokumente wesentliche Mängel auf. In erster Linie handelt es sich dabei um die Klassifikation der Kriegsgefangenenlager. Die in den Jahren des Krieges auf dem Territorium Weißrus-

slands existierenden Lagertypen (Armeesammel-Transitpunkte, Dulags, Stalags und Oflags) werden darin, in der Regel, als Konzentrationslager für

- 1 V. Andreev, „Die Ostfreiwilligen“ kämpfen gegen ihre Völker, Sovetskaya Belorussiya, 1997, 26. März, S. 4.
- 2 N. Andreev, Alle Kreise der Hölle, Sovetskaya Belorussiya, 1999, 31. Juli, S. 6.
- 3 V. O. Bogomolov, Die Schande trifft die Lebenden, die Toten und Russland..., Svoobodnaya mysl', 1995, Nr. 7, S. 79-103.
- 4 Der Große Vaterländische Krieg in der Einschätzung der Jugend, Sammelband – Moskau, 1997, 163 S.
- 5 Der Große Vaterländische Krieg. 1941-1945. Militär-historische Studien, Buch 4: Volk und Krieg, Moskau, 1999, 368 S.
- 6 G. Vladimirov, Neue Untersuchung, altes Urteil. Znamya, 1994, Nr. 8. S. 180-187.
- 7 Der Krieg im Hinterland des Feindes: Über einige Probleme der Geschichte der sowjetischen Partisanenbewegung in den Jahren des Großen Vaterländischen Krieges, 1. Auflage, Moskau, 1974, 447 S.
- 8 Der allgemeine Volkskampf in Weißrussland gegen die deutsch-faschistischen Eroberer in den Jahren des Großen Vaterländischen Krieges, in drei Bänden, Minsk, 1983-1985.
- 9 V. P. Galickij, Probleme der Kriegsgefangenen und der Beziehungen des sowjetischen Staates zu ihnen, Sovetskoe gosudarstvo i pravo, 1990, Nr. 4, S. 124-130.
- 10 M. A. Gareev, Über neue und alte Mythen, Voennno-istoricheskij zhurnal, 1991, Nr. 4, S. 42-52.
- 11 N. P. Dembickij, Deutschland hat die Asiaten nicht nötig..., Voennno-istoricheskij zhurnal 1997, Nr. 5, S. 35-39.
- 12 N. Ermolovich, Das Brandmal des Verrates, Obshaya gazeta, 1996, 25.-31. Januar.
- 13 P. Z. Kalinin, Die Teilnahme sowjetischer Kämpfer an der Partisanenbewegung in Belarus, Voennno-istoricheskij zhurnal, 1962, Nr. 10, S. 24-40.
- 14 V. B. Konasov, A. V. Tereshchuk, Zur Geschichte sowjetischer und deutscher Kriegsgefangener, Novaya i novejschaya istoria, 1996, Nr. 5, S. 54-72.
- 15 N. Kerenyuk, „Kriegsgefangene haben wir nicht nötig...“, Smena 1990, Nr. 2, S. 89-96.
- 16 V. Litovkin, In den Jahren des Krieges verlor unsere Armee 11944100 Menschen, Izvestiya, 1998, 25. Juni, S. 1-2.
- 17 Über die Aufgaben der Partisanenbewegung, Voennno-istoricheskij zhurnal, 1975, Nr. 8. S. 61-65.
- 18 A. V. Okorokov, Die antisowjetischen Militärformationen in den Jahren des Zweiten Weltkriegs, Moskau, 2000, 173 S.
- 19 P. M. Polyan, Opfer zweier Diktaturen: Leben, Arbeit, Erniedrigung und Tod sowjetischer Kriegsgefangener und Ostarbeiter in der Fremde und zuhause. Moskau, 2002,

- 896 S.
- 20 P. K. Ponomarenko, Der allgemeine Volkskampf im Hinterland der deutsch-faschistischen Eroberer 1941-1944, Moskau, 1986, 440 S.
 - 21 Verbrecherische Ziele – verbrecherische Mittel. Dokumente über die Okkupationspolitik des faschistischen Deutschlands auf dem Territorium der UdSSR (1941-1944), Moskau, 1985, 328 S.
 - 22 A. V. Pronin, Tragödie der Kriegsgefangenschaft: Humanismus gegen Unmenschlichkeit, Voenno-istoricheskij zhurnal, 1998, Nr. 1, S. 94-96.
 - 23 L. Reshin, „...Russische Kriegsgefangene dienen nicht freiwillig...“, Izvestiya, 1990, 28. Mai, S. 4.
 - 24 O. N. Sazonov, Bürger der UdSSR in den Reihen der Wehrmacht. Aktuelle Fragen der Geschichte des Großen Vaterländischen Krieges. Materialien der 15. Allrussischen wissenschaftlichen Fernkonferenz, SPb., 1999, S. 64-69.
 - 25 M. I. Seiryaga, Das Gefängnisimperium des Nazismus und sein Niedergang, Moskau, 1991, 384 S.
 - 26 M. I. Semiryaga, Die Schicksale sowjetischer Kriegsgefangener, Voprosy istorii, 1995, Nr. 4.
 - 27 M. I. Semiryaga, Kriegsgefangene, Kollaborateure und General Vlasov, Drugaya vojna, 1939-1945, pod obshche. red. Yu. N. Afanac'ev. Zusammengestellt und Autorenvorwort von V. G. Bushuev, Moskau, 1996, S. 313-339.
 - 28 M. I. Semiryaga, Kollaboration. Natur, Typologie und Erscheinungsformen in den Jahren des Zweiten Weltkriegs, Moskau, 2000, 863 S.
 - 29 Streng geheim. Nur für die Kommandeure. Die Strategie des faschistischen Deutschlands im Krieg gegen die UdSSR: Dokumente und Materialien, Moskau, 1967, 752 S.
 - 30 Das Schicksal der Kriegsgefangenen und deportierten Bürger der UdSSR. Materialien der Kommission beim Präsidenten der Russischen Föderation für die Rehabilitierung von Opfern politischer Repression, Publ. V. Naumov, Novaya i novejschaya istoriya, 1996, Nr. 2, S. 91-112.
 - 31 A. Khorkov, Gefangenschaft: Die Tragödie der Landsleute, Kommunist vooruzhennykh sil, 1991, Nr. 8, S. 66-67.
 - 32 S. G. Chuev, Die Geheimdienste des Dritten Reiches, Buch 1. SPb, 2003, 383 S.
 - 33 Nacional'nyj arkhiv Respubliki Belarus' (NARB), F. 4-p, op. 33a, ed. khr. 151.
 - 34 NARB, F. 4-p, op. 33a, ed. khr. 250.
 - 35 NARB, F. 4-p, op. 33a, ed. khr. 439.
 - 36 NARB, F. 4-p, op. 33a, ed. khr. 545.

R. OTTO (Deutschland)

SOWJETISCHE SOLDATEN IN DEUTSCHER GEFANGENSCHAFT – EINE VERGESSENE GESCHICHTE

Die Geschichte der sowjetischen Kriegsgefangenen ist eine Geschichte voller Tragik. Von der deutschen Propaganda als „slawische Untermenschen“ deklariert und unter oft unmenschlichen Bedingungen zur Arbeit gezwungen, gingen zwischen 1941 und 1945 Hunderttausende von ihnen elendig zu Grunde. Der Befreiung durch die alliierten Truppen folgte dann jedoch keineswegs die Freiheit, denn die Überlebenden sahen sich nach der Heimkehr mit dem Vorwurf konfrontiert, nicht bis zum eigenen Tod gekämpft und so das sozialistische Vaterland verraten zu haben. Die „Rechtfertigung“ fiel angesichts von Millionen im Kampf gefallener Rotarmisten schwer; das Leid, das dem einzelnen in den deutschen Lagern widerfahren war, zählte demgegenüber nicht. Und so folgte für viele, oft noch junge Menschen der deutschen Gefangenschaft eine jahrelange Haft auf sowjetischer Seite.¹

Vor allem aber folgte das Vergessen. In Deutschland wurden die früheren Kriegsgefangenenlager nach 1945 oft von Flüchtlingen aus den früheren deutschen Ostgebieten genutzt, für die nur die Bewältigung der Gegenwart zählte. Die gefangenen Rotarmisten und ihre Toten standen dagegen für eine Vergangenheit, derer man sich höchst ungern erinnerte. Ihre Leidenszeit wurde überdies verglichen mit der der deutschen Gefangenen in sowjetischen Lagern, die es ohne Zweifel noch erheblich schlimmer getroffen habe, sichtbar schon daran, dass viele von ihnen noch gar nicht heimgekehrt seien. In der DDR war es umgekehrt. Dort schuf der Staat zwar aus den Überlebenden Heroen des antifaschistischen Kampfes, und einige Gefangenenfriedhöfe wurden gleichsam zu Weihestätten anonymer Sowjethelden umgestaltet, doch wurden aus ihrer Geschichte nur einige wenige, politisch „genehme“ Bereiche wie das Massensterben, Widerstand und Selbstbefreiung herausgegriffen und im Sinne der Sowjetunion umgedeutet.²

Dort selbst schließlich haftete die Gefangenschaft wie ein Kainsmal an den Heimgekehrten. Auch wenn sie nicht in ein Lager geschickt wur-

den, blieben sie Menschen zweiter Klasse mit Benachteiligungen in allen Lebensbereichen. Man sprach demzufolge höchst ungern oder gar nicht darüber. Selbst der eigenen Familie wurde das gelegentlich verschwiegen, um sie nicht ebenfalls mit der Schande zu befassen. Sie bildeten sicherlich die Gruppe, die am längsten unter dem Krieg und seinen Folgen zu leiden hatte; ihr aber steht, im Gegensatz zu den zivilen Zwangsarbeitern, nicht einmal das Recht auf Entschädigungszahlungen zu. Erst zu Beginn der neunziger Jahre begannen die wenigen Überlebenden über ihre Situation öffentlich zu reden. Eine Lobby, wie sie wohl nahezu alle anderen Opfergruppen des Nationalsozialismus besitzen, suchte und sucht man bei ihnen vergebens.³

Dazu passt, dass sie auch von den Historikern vergessen wurden. Die ersten grundlegenden Studien in Deutschland, die die völkerrechtswidrige Behandlung von und die Verbrechen an den sowjetischen Kriegsgefangenen thematisierten, erschienen mehr als 30 Jahre nach Kriegsende. In den Augen nicht nur ehemaliger deutscher Soldaten, sondern auch einer breiteren Öffentlichkeit galten solche Autoren als „Nestbeschmutzer“, die das in der Öffentlichkeit gepflegte Bild von der „sauberen Wehrmacht“ trüben wollten und so letztlich, in der Zeit des Kalten Krieges, lediglich den Kommunisten in die Hände arbeiteten. Die verantwortlichen Wehrmachtsoffiziere, so ihre Darstellung, hätten alles Menschenmögliche getan, um das Los ihrer Gefangenen zu verbessern; dass sie so wenig Erfolge damit gehabt hätten, habe eben nicht an diesen, sondern an der deutschen politischen Führung, der SS und an der Roten Armee selbst gelegen, die ihre eigenen Soldaten schon unzureichend ernährt in den Kampf geschickt habe.⁴

Diese Publikationen regten jedoch seit der Mitte der achtziger Jahre in Deutschland viele regional- und lokalgeschichtliche Untersuchungen an, die eine Fülle von Material zu Tage förderten und zeigten, unter welchen schlechten Bedingungen die sowjetischen Kriegsgefangenen selbst in den abgelegensten Dörfern für gewöhnlich leben und arbeiten mussten, und wie man noch im Tod zwischen ihnen und den Gefangenen anderer Nationen unterschied. Einige zentrale Fragen blieben freilich wegen fehlender Quellen völlig offen, in allererster Linie die nach den vielen unbekanntenen Toten auf den großen sogenannten Russenfriedhöfen wie Senne, Zeithain oder Bergen-Belsen.

Einen qualitativen wie quantitativen Sprung bedeutete, fast 20 Jahre später, die Wiederentdeckung von Lagerkarteien und Beständen der früheren Wehrmachtauskunftsstelle (WASSt), 1996 zunächst – in kleinerem Umfang – in der Deutschen Dienststelle in Berlin, 1997 im Archiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation in Podol'sk. Der WASSt wurden alle Veränderungen im Leben eines Kriegsgefangenen gemeldet: die erste Registrierung, Versetzungen, Fluchten oder Lazarettaufenthalte. Im Todesfall wurden dort alle Meldungen aus den Lagern zu einer Personalakte zusammengefasst. US-Truppen übernahmen gegen Kriegsende diese Akten und händigten Sie im August 1945 der Roten Armee aus. Seither galten sie in Deutschland als verschollen, wenn nicht gar vernichtet, in der Sowjetunion wusste so gut wie niemand davon, dass sie in Podol'sk aufbewahrt wurden. Präzise Auskünfte nach dem Verbleib von Ehemännern, Vätern oder Söhnen, etwa nach deren Tod und Grabstätte, waren dort wegen der Unkenntnis der Wehrmachtbürokratie kaum möglich, aus politischen Gründen vielleicht auch nicht gewollt.⁵

Insgesamt handelte es sich um Unterlagen zu wenigstens 400 000 Personen, zumeist Verstorbene und der Gestapo Übergebene, aber auch Kollaborateure. Ziel des 1999 in die Wege geleiteten und ursprünglich „nur“ deutsch-russischen Projektes war die Erschließung all diesen Materials aus humanitären und wissenschaftlichen Gründen. Das Pilotprojekt, die Erschließung der Kartei von mehr als 50 000 kriegsgefangenen sowjetischen Offizieren, ist inzwischen abgeschlossen, die Datenbank bedarf jedoch noch der Nachkorrektur. Es folgt die Kartei der Unteroffiziere und Mannschaften.⁶

Durch die Erkenntnisse bei den ersten Besuchen in den belarussischen KGB-Archiven in Minsk, Brest und Witebsk hat sich die Zahl der zu erschließenden Unterlagen freilich mehr als verdoppelt, denn die Unterlagen der Überlebenden, die vom NKVD bei der Heimkehr überprüft wurden, blieben in dessen Archiven zur weiteren Nutzung, und zwar immer dort, wo der Betreffende seinen Wohnsitz hatte. Insofern findet man vermutlich in allen KGB-Oblast-Archiven der früheren Sowjetunion solche Dokumente – allein in Belarus wohl von etwa 20 000 Personen, beim FSB in Russland dem Vernehmen nach mehr als 350 000 – unter ihnen freilich auch oft solche von Verstorbenen oder der Gestapo bzw. den Konzentrationslagern Übergebenen, von denen man 1945 fälschlicherweise annahm,

sie seien noch am Leben.⁷ Belarus ist seither Partner des oben genannten Projekts.

Schon zum jetzigen Zeitpunkt, also nach Abschluss der Erschließung der Offizierskartei, kann das Projekt in wissenschaftlicher Hinsicht als ein voller Erfolg angesehen werden. Über den rein humanitären Aspekt hinaus lassen sich bereits viele bisher offene Fragen der Forschung beantworten, oder sie sind zumindest einer Antwort erheblich näher gekommen. Zu nennen sind hier mehrere Bereiche:

Die Personen selbst

Die verschiedenartigen Karteikarten geben oftmals einen sehr genauen Überblick über den Lebensweg eines Kriegsgefangenen. Biographische und militärische Daten, Gesundheitszustand, Verhalten, Arbeitseinsatz. Als Beispiel sei hier Petr Wassiljewitsch Dolgow genannt (Anlage 1).⁸

Er wurde am 8.6.1923 in einem Dorf im Gebiet Stalingrad geboren, war unverheiratet, Feldscher von Beruf und als solcher auch in der Roten Armee eingesetzt. Bei Charkow wurde er verwundet und am 21.5.1942 gefangengenommen. Vermutlich Anfang 1943 kam er in das Stalag 326 (VI K) Senne, wo er als der Gefangene Nr. 115588 registriert wurde. Ob er dort in irgendeiner Form zur Arbeit eingesetzt wurde, ist auf seiner Personalkarte nicht vermerkt. Eingetragen wurde aber sein Tod am 5.5.1944 zusammen mit der Todesursache „Tuberkulose“. Sein Begräbnis erfolgte, wie seinem Sterbefallnachweis, einer Art militärischer Sterbeurkunde, zu entnehmen ist, einen Tag später auf dem Lagerfriedhof in der Reihe 30. Er war der Tote Nummer 13333, der auf diesem Friedhof beigesetzt wurde.⁹

Derartige Personalunterlagen bieten nicht nur, wie unschwer zu ersehen ist, Informationen ungeahnten Ausmaßes zu jedem Lager, zu Personengruppen usw., sondern sie zeigen auch eindeutig, dass jeder Gefangene spätestens bei der Ankunft im Deutschen Reich registriert wurde und damit jederzeit über ihn und seinen Verbleib ein Nachweis möglich war und heute noch ist. Hier stehen der Forschung noch für Jahre riesige Materialmengen für die unterschiedlichsten Fragestellungen zur Verfügung.

Das Lagersystem im Deutschen Reich¹⁰

Die Karte (Anlage 2) zeigt die Verteilung der Lager auf die deutschen

Wehrkreise (= Militärdistrikte). Zu vielen von ihnen gibt es inzwischen mehr oder weniger umfangreiche Untersuchungen oder Aufsätze, in die auch schon die ersten Ergebnisse des Projektes Eingang fanden. So ist im November 2003 in Eisenhüttenstadt eine Ausstellung zum Stalag III B Fürstenberg (Oder) eröffnet worden, die das Leiden der sowjetischen Kriegsgefangenen u. a. mit Material thematisiert, das durch das Projekt erschlossen wurde. Als erste untersucht wurden die sogenannten Russenlager, spezielle Lager, die eigens für sowjetische Soldaten eingerichtet worden sind. Zu nennen sind hier Senne, Zeithain, die Lager Wietzendorf, Bergen-Belsen und Oerbke in der Lüneburger Heide sowie die Lager im Emsland nahe der holländischen Grenze.¹¹ Derartiges fehlt allerdings noch zu fast allen „Russenlagern“ auf heute polnischem Territorium, wenn man vom Stalag 318 Lamsdorf/Lambinowice absieht.

Die Lagerfriedhöfe

Die verstorbenen Rotarmisten wurden keineswegs anonym auf irgendwelchen Friedhöfen verscharrt. Die Registrierung der Lebenden verlangte eine umfangreiche Buchführung auch im Todesfall, und deswegen wurden auch der Todeszeitpunkt und die Grablage sehr penibel vermerkt. Ein Friedhof wie der des Stalag Senne in Ostwestfalen lässt sich genau rekonstruieren, obwohl in den sechziger Jahren die Gräber eingeebnet und zu einer großen Rasenfläche umgestaltet wurden.¹² In einer Reihe etwa sind von 253 dort Beigesetzten 237 mit allen Daten und Todeszeitpunkt bekannt. Für Bergen-Belsen, wo etwa 20 000 Tote beigesetzt wurden, liegen umfangreiche Listen, Lazarettkarten u. ä. vor, durch die sich zur Zeit wenigstens ein Drittel der dort Ruhenden namhaft machen lässt. Ähnliches gilt für den Offiziersfriedhof in Hammelburg.¹³ Zum Lager Neuhammer findet man in Podol'sk das komplette Totenbuch.¹⁴

Die Zusammenarbeit von Wehrmacht und Gestapo bei der Vernichtung der „bolschewistischen Weltanschauung“

Wesentliches Ziel des Krieges gegen die Sowjetunion war aus nationalsozialistischer Sicht die „Vernichtung der bolschewistischen Weltanschauung“. Zu diesem Zweck einigten sich die Wehrmachtführung und das Reichssicherheitshauptamt der SS schon im Juli 1941 darauf, sogenannte untragbare Soldaten – darunter verstand man Kommissare

der Roten Armee, Funktionäre von Partei und Verwaltung, Intelligenzler, Juden und andere – aus den Reihen der Gefangenen auszusondern und in ein Konzentrationslager zur Liquidierung zu bringen, östlich der Reichsgrenze konnte das unter freiem Himmel geschehen. In den Einsatzbefehlen Nr. 8 und Nr. 9 vom 17. bzw. 21.7.1941 legten sie fest, in enger Zusammenarbeit diese Suche durchzuführen. Die Wehrmacht sollte helfen, die „Untragbaren“ herauszufinden, das Verhör führten dann Beamte der Gestapo durch.

Auch das sei an einem Beispiel deutlich gemacht. Der Soldat Boris Leonidowitsch Busel wurde am 4.7.1941 bei Minsk gefangen genommen und kam schon zwei Wochen später in das Lager 304 Zeithain, von dort in das nahegelegene Lager IV B Mühlberg an der Elbe. Dort wurde er registriert und schon wenige Tage später wegen des kriegsbedingten Arbeitskräftemangels zügig nach Süddeutschland weitergeleitet, wo man ihn gemeinsam mit 29 anderen sowjetischen Kriegsgefangenen in den Marmorwerken Eichstätt in der Nähe von Ingolstadt zur Arbeit einsetzte. Ende Oktober oder Anfang November 1941 überprüften Beamte der Gestapostelle München befehlsgemäß sein Arbeitskommando, ob sich unter den Rotarmisten weltanschaulich „untragbare“ Männer befanden. Insgesamt fünf Soldaten, darunter Busel, entsprachen ihren „Kriterien“. Das zuständige Lager VII A Moosburg, dessen Kommandant wusste, daß sie liquidiert werden würden, entließ sie wider alles Völkerrecht aus der Gefangenschaft und übergab sie am 7.11.1941 den Gestapobeamten. Einen Tag später wurden sie in das Konzentrationslager Dachau gebracht und dort umgehend exekutiert.

So wie bei Boris Busel lässt sich inzwischen in Tausenden von Fällen der Mord an den wehrlosen Gefangenen nachweisen; allein bis zum Sommer 1942 dürfte ihre Zahl wohl 40000 betragen haben. Maßgeblich dazu beigetragen haben die verantwortlichen Wehrmachtsoffiziere, die nach der Genfer Konvention zum Schutz der ihnen Anvertrauten verpflichtet gewesen wären und sie nicht hätten aushändigen dürfen.¹⁵

Widerstand

Neue Erkenntnisse gibt es auch zum Themenkomplex „Widerstand der sowjetischen Kriegsgefangenen“. Diesbezügliche deutsche Quellen sind rar, und von sowjetischer Seite liegen im wesentlichen nur Berichte von Überlebenden vor. Derartige Berichte betonten zwar den heldenhaf-

ten Widerstand der Gefangenen, können aber insofern als problematisch gelten, als ihnen offensichtlich eine bestimmte politische Funktion zukam: Durch die übertriebene Schilderung des eigenen heroischen Widerstandes machte man nach der Heimkehr in die Sowjetunion deutlich, dass man in den deutschen Lagern den Kampf gegen die Faschisten intensiv fortgeführt hatte, ein Sachverhalt, der bei der Repatriierung durchaus von Nutzen sein konnte. Der Makel der Gefangenschaft, von Stalin als „Verrat“ gebrandmarkt, konnte dadurch möglicherweise als getilgt gelten.

Berichte liegen unter anderem vor für eine Nürnberger Widerstandsgruppe, für die Anfang Juli 1944 die Gefahr der Aufdeckung durch die Gestapo bestanden habe. Die Mitglieder dieses „illegalen Komitees“ habe man deswegen Anfang Juli 1944 im Lazarett Ebelsbach nahe Bamberg zu verstecken versucht. Den Deutschen sei es jedoch gelungen, einen Spitzel in die Gruppe einzuschleusen, und dank dessen Hilfe habe man die Beteiligten in zweimaligem Zugriff innerhalb von vier Wochen festnehmen können. Diese seien dann nach Mauthausen gekommen und größtenteils erschossen worden.

Die Offizierskartei im CAMO enthält eine auf jeden Fall dreistellige Anzahl von Personalkarten, die alle auf der Rückseite als letztes die Notiz besitzen „Am 12. (bzw. 13.) 7.44 der Gestapo Nürnberg-Fürth überstellt“. Ergänzendes Material liegt der Deutschen Dienststelle Berlin. Jeder der betreffenden Gefangenen war in den Monaten zuvor wenigstens einmal in das Lazarett Ebelsbach überwiesen worden oder hatte sich in einem Arbeitskommando befunden hatte, dem ein solcher „Ebelsbacher“ angehörte.¹⁶

Die Eintragungen zeigen, welch ein konspiratives Verbindungsgeflecht sich über Lazarettaufenthalte ohne Schwierigkeiten in einer ganzen Region – hier Unterfranken – aufbauen ließ, aber auch, wie einfach bei bloßem Verdacht militärische Abwehr und Gestapo dank ihrer Hilfe in ein solches Netz einzudringen konnten. Ebenso leicht ist es freilich heute für den Historiker, an Hand des Materials diese Zirkel zu rekonstruieren.¹⁷ Eine Parallelüberlieferung müßte im übrigen in den Filtrationsunterlagen des NKVD zu finden sein, denn die heimkehrenden Gefangenen dürften ohne Zweifel schon aus ureigenstem Interesse von ihrer Beteiligung an Widerstandshandlungen berichtet haben.

Aber, wie in der Forschung üblich, werfen neue Erkenntnisse wenigstens genauso viele Fragen auf wie sie beantworten. Zwei seien hier

genannt:

1. Die Zahl der Kriegsgefangenen und die Zahl der Verstorbenen

Für das Reich selbst sind diese Zahlen noch vergleichsweise einfach zu bestimmen. Die monatlichen Bestandsmeldungen liegen komplett vor. Man kann inzwischen abschätzen, wie viele Gefangene von den einzelnen Lagern registriert wurden; insgesamt mögen etwa 1,5 Millionen Kriegsgefangene ins Reich gebracht worden sein. Für viele Friedhöfe lässt sich schon annähernd angeben, wie viele Rotarmisten dort beigesetzt wurden, wobei deutlich wird, dass die bisherigen Angaben – von wem auch immer – nach dem Krieg offensichtlich viel zu hoch angesetzt worden sind.

Ungleich schwieriger gestaltet sich das jedoch bei den besetzten Gebiete und den Gesamtzahlen. Bei letzteren unterscheiden sich nicht nur die Zahlen, die von der jeweiligen Seite gemacht werden, sondern die deutschen bzw. sowjetischen Quellen weichen auch untereinander sehr stark voneinander ab. Auf (ex-)sowjetischer Seite liegen die Zahlen zwischen 4,6 Millionen Gefangenen, von ihnen 1,9 Millionen verstorben, und 6,8 Millionen bei den Kämpfen Umgekommenen, dazu 5 Millionen Vermisste oder Kriegsgefangene, von denen wiederum etwa 2,3 Millionen starben. Gelegentlich werden die deutschen Zahlen übernommen.¹⁸ Diese schwanken zwischen 2,53 Millionen Toten bei 5,16 Millionen Gefangenen insgesamt¹⁹ bzw. 3,3 Millionen bei 5,7 Millionen²⁰, um nur die gängigsten Autoren zu nennen. Vor kurzem im Freiburger Militärarchiv aufgefundene Statistiken ist zu entnehmen, dass bis Ende Februar 1945 insgesamt 5245882 sowjetische Soldaten in Gefangenschaft geraten waren.²¹

Das Ganze wird noch erschwert durch Definitionsprobleme.²² Die eben zum Schluß genannte Zahl schließt 32603 Offiziere ein. Andere deutsche Statistiken aber besagen, daß sich allein im Oktober 1942 mehr als 53000 sowjetische Offiziere in deutschen Lagern befanden. Es stellt sich daher die ganz simple Frage, wer überhaupt ein sowjetischer Offizier war bzw. wen die Deutschen als solchen betrachteten. In den Lagern VI A Hemer und VI K Senne wurden z. B. Tausende von Gefangenen nach eingehendem Verhör nachträglich als Offiziere anerkannt, was ab Mitte 1942 allem Anschein nach doch mit einer gewissen Besserstellung und damit einer größeren Überlebenschance verbunden war. Viele Offiziere waren, etwa auf Grund des Verlustes aller Papiere, als einfache Soldaten in Gefangenschaft geraten. Es hatte sich überdies herumgesprochen, dass

die Deutschen sowjetische Offiziere grundsätzlich als kommunistische Führungskader ansahen, deswegen bis Mitte 1942 oft als „untragbar“ aussonderten und anschließend in ein Konzentrationslager zur Exekution überstellten. Deswegen hatten viele von ihnen vor der Gefangennahme ihre Rangabzeichen entfernt, das aber nach einiger Zeit wohl als nachteilig empfunden.

Iwan Usatschow etwa, geboren am 9.9.1922 in Zarew, Gebiet Lenin-grad, wohnhaft in Gorodkiska im Kaukasus, sagte am 18.6.1943 vor dem Abwehroffizier des Stalag 326 Senne u. a. Folgendes aus: „Am 3.7.1941 wurde ich eingezogen und kam zur Kriegsschule nach Woronesch. Am 1.1.42 ging ich als Leutnant von der Schule ab und kam zum 410. Inf. Reg. nach Tschiumkent. Nach 4 Monaten kam ich mit dem gleichen Truppenteil nach Lissitschansk (Dongebiet). Am 15.7.42 geriet ich in deutsche Gefangenschaft bei Stalino. Meine Papiere wurden mir von meinem Oberstleutnant, Regimentskommandeur, der auch in Gefangenschaft geraten war, abgenommen, und zwar kurz bevor wir in Gefangenschaft gerieten. Was er mit den Papieren gemacht hat, weiß ich nicht. Zum Stalag 326 kam ich am 30.5.43.“ Einen Tag später hieß es in einer Stellungnahme des vernehmenden Offiziers: „Trotz fehlender Ausweis-papiere“ könne Usatschow als „im Offizier-Rang befindlich“ anerkannt werden.²³

Daß diese tausendfachen Statusänderungen Auswirkungen auf die Statistiken hatten – und damit auf unsere Einschätzungen heute –, liegt auf der Hand.

Für die Unsicherheiten bei den Zahlen ist schließlich noch ein anderer Sachverhalt zu nennen, der im übrigen genauso für die deutschen Soldaten zutrifft, die in sowjetische Gefangenschaft gerieten: die lange Zeit, die zwischen Gefangennahme und der förmlichen Übernahme in die Gefangenschaft durch die offizielle Registrierung lag; es konnten Wochen oder gar Monate sein. In dieser Zeit befanden sich die Gefangenen in einem rechtsfreien Raum. Wer starb, warum auch immer, starb anonym, ungezählt. Die erste genauere Zählung in den Durchgangslagern wirkte sich zwar auf die Statistiken aus, ohne Folgen freilich für den Einzelnen, der noch nicht auf Grund der offiziellen Meldung an die Wehrmachtaus-kunftsstelle bürokratisch „verbucht“ war. In den Dulags führte man zwar eigene Namenlisten, die aber in Berlin offensichtlich nicht bekannt waren. Hier sind weitere Forschungen notwendig.

Ein Zitat in einer Statistik des Oberkommandos der Wehrmacht

(OKW)²⁴ zur Situation am 1.5.1944 macht das eindringlich deutlich. Da heißt es u. a., im Bereich des OKW müssten eigentlich seit dem 22.6.1941 3,117 Millionen Gefangene eingetroffen sein. Tatsächlich seien es aber nur 2,836 Millionen gewesen. Der Grund liege in Abgängen beim Transport (Fluchten, Transporttote), Zählfehlern und ähnlichem – eine Differenz von fast 300000!²⁵ Das aber ereignete sich nur selten auf deutschem,²⁶ sondern überwiegend auf besetztem Territorium, d. h., dass die zur Klärung dieses Sachverhaltes erforderlichen Quellen eher in russischen, belarussischen und ukrainischen als in deutschen Archiven zu finden sein werden. Gleiches gilt für die einzelnen auf heute russischem, belarussischem oder ukrainischem Staatsgebiet gelegenen Lager.

Die Zahlenfrage ist keineswegs akademischer Natur.²⁷ Gerade sie ist auf beiden Seiten mit vielen Emotionen verbunden: werden zu niedrige Werte genannt, wird man der Verharmlosung der Vergangenheit verdächtigt, sind sie sehr hoch, gilt man als jemand, der übertreibt, und auch damit bestimmte Zwecke verfolgt – als wenn man das Leid von Hunderttausenden in Zahlen ausdrücken könnte! Beides wird in der politischen Diskussion missbraucht, und wenn es dann noch mit dem Leid der deutschen Gefangenen kontrastiert wird, ist eine Verständigung kaum mehr möglich. Die Diskussion um die Soldaten- und Gefangenenfriedhöfe auf beiden Seiten scheint mir symptomatisch dafür. Insofern kommt genauen, quellengestützten Zahlen eine große politische Bedeutung zu, denn ihre Klärung könnte wesentlich zu einer klimatischen Entspannung beitragen.

Solide ermittelt werden können sie aber nur durch eine Auswertung sowohl der deutschen als auch der russischen, weißrussischen und ukrainischen Archive. Da nämlich die Rote Armee bei ihrem schnellen Vormarsch viele Kriegsgefangenenlager befreit hat, bevor die deutschen Einheiten ihr Schriftgut vernichten konnten, sollte dort eigentlich entsprechendes Material vorhanden sein. Wie präzise die zuständigen Einheiten Buch geführt haben, zeigen einige erhaltene Akten im Bundesarchiv/Militärarchiv in Freiburg.²⁸

2. Das Lagersystem in den besetzten Gebieten

Die Vorarbeiten zu dem in Vorbereitung befindlichen Findbuch zu den Beständen zu Kriegsgefangenenlagern in belarussischen und deutschen Archiven haben gezeigt, dass sehr viel mehr Material zu diesem Themenbereich erhalten ist als man je gedacht hat, so dass es jetzt sogar möglich

erscheint, die Geschichte einzelner Lager oder Gefangenensammelstellen aufzuarbeiten, etwa die des Dulag 240 (Standorte in Orscha, Rzhew, Wyasma und Borisow). Hier müsste man Fragen nachgehen wie

- wie wurde die Versorgung eines solchen Lagers etwa im Winter 1941/42 organisiert?
- wie weit gab es Unterlager, welche Bedeutung hatten die Arbeitskommandos?
- gab es Unterschiede zwischen den Durchgangs- und den Stammlagern?
- wie schätzen die Partisanen und die Rote Armee bzw. die sowjetische Führung das Lagersystem ein, z. B. hinsichtlich ihrer Arbeitseffizienz? Wie weit stimmt das mit dem Befund aus deutschen Quellen überein? (Haben die Partisanen z. B. übertrieben dargestellt?)
- welchen Stellenwert besaßen diese Lager für die deutsche Führung? Ab Mitte 1943 etwa wurden die Lager im ukrainischen Industriegebiet weitgehend geleert und die Gefangenen ins Deutsche Reich abtransportiert.
- kann man die Überlieferungslücken in deutschen Archiven, etwa für Herbst/Winter 1941/42 oder die Zeit des deutschen Rückzuges mit Hilfe von Archivalien aus früher sowjetischen Archiven füllen?

lagen?

Die bisherige Sichtung deutscher Unterlagen macht deutlich, dass möglicherweise manches etwas differenzierter als bisher gesehen werden muß. So gab es Lagerführungen, deren Bemühungen für die Gefangenen nach Inspektionen gegenüber der Führung als vorbildlich bezeichnet wurden, andere, denen Unfähigkeit bescheinigt wurde, weil sie überhaupt nicht in der Lage waren, auch nur das mindeste für die sowjetischen Soldaten zu organisieren – mit den entsprechenden Konsequenzen. Aber wie selbstverständlich wird bei dem Lager, das als Vorbild gelobt wurde, auch erwähnt, es habe mehr als 50 Kommissare herausgefunden und exekutiert oder exekutieren lassen. Es gab von Seiten der Kommandanten bittere Beschwerden darüber, dass die Armeen überhaupt kein Interesse für die Lager und ihre Schwierigkeiten zeigten: man hab z. B. seit Wochen keine Befehle bekommen, heißt es mehrfach, die Versorgung kümmerne sich überhaupt nicht um die abseits liegenden Lager, obwohl dort Zehntausende vom Tode

bedroht seien, man sei viel zu sehr auf sich allein gestellt. Vielfach aber werden auch Herrenmenschentum und Gleichgültigkeit gegenüber denen deutlich, für die man die Verantwortung trug. Und im Lager Novgorod Severskij, in dem Anfang Dezember 1941 täglich 50 – 60 Männer starben, gab es eine Baracke für 62 sowjetische Offiziere, die als einzige mit elektrischem Licht ausgestattet war: Widersprüche, denen man nachgehen sollte – und die man durch die jetzt weitgehend offenen Archive in den

- 1 Grundlegend noch immer Christian Streit, *Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945*, Bonn 41997; Alfred Streim, *Die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen im Fall Barbarossa*, Heidelberg/Karlsruhe 1981. Dazu auch Reinhard Otto, *Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42*, München 1998. Zur Situation nach 1945 vgl. den Sammelband Klaus-Dieter Müller/ Konstantin Nikishkin/ Günther Wagenlehner (Hg.), *Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und der Sowjetunion 1941-1956*, Köln 1998.
- 2 Siehe als Beispiel eine Informationsbroschüre zum Stalag 304 Zeithain bei Dresden. SED-Kreisleitung Riesa (Hg.), *Ehrenhain Zeithain. Den Toten zum Gedenken. den Lebenden zur Mahnung*, Großenhain 1985. Auch in der Bundesrepublik gab es Vergleichbares etwa zum Stalag 326 Senne bei Bielefeld: Arbeitskreis Blumen für Stukenbrock (Hg.), *Protokoll Stukenbrock, Porta Westfalica 21981*. Obwohl sicherlich unausgewogen, haben solche Veröffentlichungen das Gedächtnis an die Vergangenheit wachgehalten und die Diskussion um die Orte in Gang gebracht.
- 3 Vladimir Naumov/ Leonid Reshin, *Repressionen gegen sowjetische Kriegsgefangene und zivile Repatrianten in der UdSSR 1941 bis 1956*, in: Müller u. a. (Hg.), *Die Tragödie, der Gefangenschaft*, S. 335-364; Ulrike Goeken, *Von der Kooperation zur Konfrontation. Die sowjetischen Repatriierungsoffiziere in den westlichen Besatzungszonen*, ebd., S. 315-334; Pawel Poljan, *Deportiert nach Hause, Sowjetische Kriegsgefangene im „Dritten Reich“ und ihre Repatriierung*, München/Wien 2001.
- 4 Vgl. dazu Wolfram Wette, *Die Wehrmacht. Feindbilder, Vernichtungskrieg, Legenden*, Darmstadt 2002.
- 5 Rolf Keller/ Reinhard Otto, *Das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen und die Wehrmachtbürokratie. Unterlagen zur Registrierung der sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945 in deutschen und russischen Institutionen. Ein Forschungsbericht*. In: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 1/1998, S. 149-180. Sergej A. Il'enkov, *Concerning the Registration of Soviet Armed Forces' Wartime Irrevocable Losses, 1941-1945*, in: *The Journal of Slavic Military Studies*, Vol. 9, No. 2 (June 1996), S. 440-442.
- 6 Erste Ergebnisse in dem in Deutsch und Russisch veröffentlichten Band: Norbert Haase/ Alexander Haritonow/ Klaus-Dieter Müller (Red.), *Für die Lebenden – der Toten gedenken*, Dresden 2003.

- 7 In den Karteiunterlagen der Letzteren fehlt verständlicherweise in der Regel ein Hinweis darauf, dass sie oft zur Exekution der Gestapo bzw. einem KZ übergeben wurden, denn sie wurden eigens zu diesem Zweck zuvor völkerrechtswidrig aus der Gefangenschaft entlassen. Ihr weiteres Schicksal war für das Militär nicht mehr von Interesse. Auf den Karteikarten wurde daher höchstens die Entlassung bzw. die darauf folgende Abgabe an die Gestapo vermerkt. Vgl. das unten dargestellte Schicksal von Boris Busel. Seine Liquidierung in Dachau geht - in den Wehrmachtunterlagen - einzig aus dem lediglich Eingeweihten verständlichen Stempel „zur Sonderbehandlung übergeben dem K. L. (= Konzentrationslager; R. O.) Dachau“ hervor. „Sonderbehandlung“ war der Tarnbegriff für „Exekution“ (siehe Anm. 15). Bei der Filtration 1945 stuften ihn das NKVD daher als Überlebenden ein.
- 8 CAMO-Datenbank file Nr. 1131698.
- 9 Der Sterbefallnachweis liegt in der Deutschen Dienststelle Berlin, der Nachfolgerin der WAST, Ref. III/A. Auf der Personalkarte wurde zwar die Grablage, nicht aber das Beerdigungsdatum vermerkt.
- 10 Karte aus: Reinhard Otto, Das Stalag 326 (VI K) Senne, ein Kriegsgefangenenlager in Westfalen, Münster 2000, S. 11.
- 11 Ein Überblick über die Literatur bei Otto, Wehrmacht. Zu erwähnen sind noch zu Stalag III A Luckenwalde: Uwe Mai, Kriegsgefangen in Brandenburg. Stalag III A in Luckenwalde 1939-1945, Berlin 1999, zu Stalag IV B Mühlberg: Achim Kilian, Mühlberg 1939-1945. Ein Gefangenenlager mitten in Deutschland, Köln 2001, zu Stalag IX A Ziegenhain: Karin Brandes/ Hans Gerstmann, Gedenkstätte und Museum Trutzhain. Vom Stalag IX A zur Gemeinde Trutzhain, Schwalmstadt 2003.
- 12 Reinhard Otto, Die Rekonstruktion von Gefangenenfriedhöfen am Beispiel des Lagerfriedhofes des Stalag 326 (VI K) Senne in Ostwestfalen, in: Für die Lebenden - Der Toten gedenken, S. 104-118.
- 13 Zum Offizierslager Oflag XIII D Hammelburg: Klaus-Dieter Müller u.a., Gedenkbuch verstorbener sowjetischer Kriegsgefangener. Friedhof Hammelburg Bayern, hrsg. vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Kassel 2002.
- 14 CAMO, Abt. 9, A. 33948, d. 1-4.
- 15 Karteikarten von Busel im KGB Archiv Minsk 1768/5/48-49, Datenbank Nr. 10019001-10019008. Deutsche Unterlagen dazu sind veröffentlicht in: Internationales Militärtribunal in Nürnberg, Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, 42 Bände, Nürnberg 1947-1949, Band 38, Dok. 178-R. Siehe auch Otto, Wehrmacht, S. 208-229. Der Grund, warum Busel der Gestapo übergeben und liquidiert wurde, geht aus den vorliegenden Quellen nicht hervor.
- 16 Als einer der ersten wurde am 12.7. im Lazarett selbst Unterleutnant Petr Aleksejewitsch Jakowlew verhaftet (CAMO-Datenbank file Nr. 330814). Er arbeitete seit dem 1.10.1942 im Kommando 10077 Zapfendorf und war am 19.2.1944 nach Ebelsbach überwiesen worden. Verhöre sowie die Überprüfung der Karteikarten machten das ganze Ausmaß der Konspiration sichtbar. Kurz vor dem 11.8. nahmen daher Gestapobeamte erneut viele Gefangene fest, darunter in Zapfendorf Leutnant Michail Grigorjewitsch Gaidamaka (CAMO-Datenbank file Nr. 190744). Dieser hatte nicht

- nur seit dem 1.10.1942 mit Jakowlew zusammengearbeitet, sondern sich auch vom 13.4. bis Mitte Mai 1944 in Ebelsbach befunden, war von dort dann aber wieder zur Arbeitsstelle zurückversetzt worden.
- 17 Eine genauere Darstellung bei Reinhard Otto, Die Gestapo und die sowjetischen Kriegsgefangenen. Das Beispiel der Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hg.), Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. „Heimatfront“ und besetztes Europa, Darmstadt 2000, S. 201-221. Ein anderes Beispiel bei Rolf Keller, „Heldentat hinter Stacheldraht“. Zum organisierten Widerstand der sowjetischen Kriegsgefangenen in Norddeutschland, in: Marlies Buchholz, u. a. (Hg.), Nationalsozialismus und Region, Bielefeld 1996, S. 259-276.
 - 18 Streim, Behandlung, S. 244-248.
 - 19 Streit, Keine Kameraden, S. 245-249. Seine Angaben haben die meisten Autoren bis heute übernommen.
 - 20 BA MA RH 2/2623, Bl. 393.
 - 21 Dazu gehört auch die Frage danach, ob überhaupt alle Gefangenen Angehörige der Roten Armee waren. So nahmen Wehrmachteinheiten vor allem 1943/44 und zumeist in Weißrussland partisanenverdächtige Dorfbewohner, darunter viele Jugendliche, einfach mit und überführten sie in die Kriegsgefangenschaft. Als Dienstgrad wurde auf den Karteikarten oft nur angegeben „Zivilist“. Jugendliche und Frauen wurden nach einer gewissen Zeit aus der Gefangenschaft entlassen und den zivilen Arbeitsämtern für den Arbeitseinsatz übergeben. Die Weißrussin Emilija Aleksandrowna Ermolinskaja „geriet“ am 26.12.1943 bei Ljubanj in Gefangenschaft. Auf ihrer Karteikarte wird kein militärischer Dienstgrad angegeben, als Zivilberuf wurde „Studentin“ notiert. Nach Lazarettaufenthalten in Bobruisk und Salaspils und über die Lager Kowno und Riga kam sie am 24.4.1944 zum Stalag I B Hohenstein in Ostpreußen, von wo man sie am 14.7.1944 aus der Kriegsgefangenschaft in das zivile Arbeitsverhältnis entließ. Sie wurde vom Arbeitsamt Zichenau (Ostpreußen) übernommen und erhielt dann den Status einer „Ostarbeiterin“. Mit in Gefangenschaft „geriet“ ihr 1943 geborener Sohn Aleksandr. KGB-Archiv Minsk, 1768/1/55-56, image-file 10002101-2106.
 - 22 Staatsarchiv Moskau (GARF), Bestand 7021, Findbuch 105, Band 25, Bl. 216 und 219.
 - 23 Es wurde unterschieden zwischen dem Bereich des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) und des Oberkommandos des Heeres (OKH). Das OKH war zuständig für die Gefangenen im Operationsgebiet, d. h., den Bereich in der Nähe der Front, das OKW für das Deutsche Reich, das Generalgouvernement, Norwegen, Lappland und die Bereiche Ostland und Ukraine.
 - 24 BA MA, RH 2/2623, Bl. 22.
 - 25 Vgl. die umständliche und zeitraubende, um Präzision bemühte Suche nach Zählfehlern in den Lagerstatistiken des Wehrkreises VI Münster noch im Jahr 1945, GARF, Bestand 7021, Findbuch 105, Band 7.
 - 26 Vgl. die für etliche Lager innerhalb des Deutschen Reiches gelegenen Lager Unterschiede: für Zeithain in der Nähe von Dresden hielt die nach dem Krieg untersuchende Khorun-Kommission 140000 Opfer für denkbar (nach den Unterlagen des CAMO

- dürfte sie bei etwa 30000 liegen) sowie Bergen-Belsen bzw. Senne, deren Denkmäler 50000 bzw. 65000 Opfer nennen (nach CAMO wiederum etwa 20000 bzw. 15000 Verstorbene). Die hohen Zahlen wurden jedoch über Jahrzehnte hinweg in der Öffentlichkeit und in der politischen Diskussion gebraucht; sie quellenfundiert zu korrigieren stößt noch heute vielfach auf Unverständnis, wenn nicht gar Ablehnung.
- 27 Zum Beispiel die täglichen Zählungen bei den Einheiten des Kommandanten des Rückwärtigen Armeegebietes (Korück) 550; BA MA, RH 23/42.
- 28 Vgl. die Besuchsberichte des Kriegsgefangenen-Bezirks-Kommandanten J vom Juli 1941 bis März 1942; BA MA RH 22/251. Dass freilich die Interpretation derartiger Inspektionsberichte sehr unterschiedlich ist, soll nicht unerwähnt bleiben. Siehe Christian Gerlach, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*, Hamburg 1999, S. 791-813. Hinzuweisen ist in dem Zusammenhang auf die mit einem abwägenden Vorwort versehene Veröffentlichung des Tagebuches eines Dulagkommandanten (Dulag 203 und 231) durch Christian Hartmann, *Massensterben oder Massenvernichtung. Sowjetische Kriegsgefangene im „Unternehmen Barbarossa“*. Aus dem Tagebuch eines deutschen Lagerkommandanten, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 49 (2001), S. 97-158. Das Vorwort von Christian Hartmann wird, m. E. zu Unrecht, als „tendenziell apologetisch“ bezeichnet. Klaus-Michael Mallmann, u. a. (Hg.), *Deutscher Osten 1939-1945. Der Weltanschauungskrieg in Photos und Texten*, Darmstadt 2003, S. 184.

Anlage 1

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|---|----|----|----|----|----|--------------------|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 |
| Personalkarte I: Personelle Angaben Kriegerfangenen-Stammregister: <i>326.</i> | | | | | | | | | | | | | | | | | | Nr. 115588. | | | | | | |
| Name: <i>Polgou David</i> Geburtsort: <i>Peter Napp Baccumb</i> Geburtsdatum: <i>8. März 1874</i> Religion: <i>Orth. (Lutherisch)</i> Beruf: <i>Landwirt</i> Dienstort: <i>Feldscher</i> Besondere im Dienst: <i>Landwirt Baccumb</i> Familienname im Heimatort: <i>Polgou</i> | | | | | | | | | | | | Dienstverhältnis: <i>Polgou David</i> Dienstort: <i>Polgou David</i> Dienstverhältnis: <i>Polgou David</i> Dienstort: <i>Polgou David</i> Dienstverhältnis: <i>Polgou David</i> Dienstort: <i>Polgou David</i> | | | | | | | | | | | | |
| Zivilstand: <i>verheiratet</i> Ehefrau: <i>Anna Polgou</i> Geb. d. Ehefrau: <i>5. 5. 44.</i> | | | | | | | | | | | | Nächster Dienstvorgesetzter: Name und Stellenort: <i>Polgou David</i> Dienstort: <i>Polgou David</i> Dienstverhältnis: <i>Polgou David</i> Dienstort: <i>Polgou David</i> | | | | | | | | | | | | |
| Bemerkungen: <i>Polgou David</i> <i>5. 5. 44.</i> | | | | | | | | | | | | Bemerkungen: <i>Polgou David</i> <i>5. 5. 44.</i> | | | | | | | | | | | | |

Personalkarte 1 (Vorderseite).

Anlage 2



Karte der Lager für sowjetische Kriegsgefangene im Sommer 1941 (Deutsches Reich).

E. V. KAZAKOVA (Republik Belarus)

DIE ELEKTRONISCHE DATENBANK „SOWJETISCHE KRIEGSGEFANGENE“: NEUE MÖGLICHKEITEN FÜR DIE FORSCHUNG

Am 29. April 2002 wurde zwischen der Stiftung Sächsische Gedenkstätten und dem KGB der Republik Belarus ein Vertrag über die gemeinsame Erforschung von Archivdokumenten der Periode des Zweiten Weltkriegs unterzeichnet. Im Ergebnis wurde Belarus damit wie auch Russland gleichberechtigter Partner im internationalen Forschungsprojekt zur Ermittlung des Schicksals von Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkriegs und ihrer Grabstätten, dessen allgemeine Leitung seit 1999 mit Unterstützung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland bei der Stiftung Sächsische Gedenkstätten liegt.

Gemäß dem Vertrag baut die weißrussische Seite ein elektronisches Archiv auf, indem sie die archivierten Registraturkarten über frühere sowjetische Kriegsgefangene, die sich in der Aufbewahrung der Archive des KGB der Republik Belarus befinden, scannt (Image-file), und sie bearbeitet gleichzeitig Archivinformationen, indem die entsprechenden Positionen der elektronischen Datenbank „Sowjetische Kriegsgefangene“ ausgefüllt werden.

Man muss auch hinzufügen, dass im Rahmen des Vertrages die Mitarbeiter des KGB-Archivdienstes zum ersten Mal begannen, systematisch-thematisch die Archivmaterialien aus dem Filtrationsfonds zu bearbeiten.

Der Aufbau des Fonds „Filtrationsmaterialien“ begann eigentlich schon in den ersten Tagen des Großen Vaterländische Krieges, in jener Zeit, als durch die Operativkräfte besonderer Armeeabteilungen eine Überprüfung (so genannte Filtration) von Armeeingehörigen stattfand, die aus der Kriegsgefangenschaft oder Einkesselungen entkommen waren. In den Jahren 1941-1943 wurden die ersten Überprüfungs-Filtrationslager (oder Speziallager) aufgebaut, in die ohne Ausnahme alle sowjetischen Militärangehörigen geschickt wurden, die aus der Kriegsgefangenschaft geflohen oder durch die Rote Armee befreit worden waren. Die Vernehmer von „Smersh“ überprüften über verschiedene Kanäle im Verlauf vieler Monate

frühere Kriegsgefangene auf ihre Treue gegenüber der Heimat, fertigten dazu eine Vielzahl von Personalfragebögen, Protokollen, Bescheinigungen und andere notwendige Filtrationsdokumente.

In den Nachkriegsjahrzehnten wurden die Filtrationsdokumente durch deutsche Beutedokumente über sowjetische Kriegsgefangene ergänzt – eine Registratordokumentation, die im Jahre 1939 in Berlin von der Wehrmachtauskunftsstelle (WASt) geschaffen worden war. Die WASt als dem Oberkommando der Wehrmacht unterstehende Stelle wurde, dank der Nutzung vieler Formblätter und einzelner Formulare, über alle Änderungen, die Kriegsgefangene betrafen, in Kenntnis gesetzt. Wenn ein Kriegsgefangener aus der Kriegsgefangenschaft ausschied (als Folge von Tod, Übergabe an die Gestapo oder Übergang auf die deutsche Seite), wurde seine Personalkarte der WASt übergeben. Im Jahre 1943 wurden die Dokumente der WASt zusammen mit anderen, Kriegsgefangene betreffenden Archivmaterialien aus Sicherheitsgründen nach Meiningen (Thüringen) ausgelagert. Im Jahre 1945 übergaben amerikanische Truppen sie der sowjetischen Seite.

Die Mehrzahl der Dokumente befinden sich heute zur Aufbewahrung im Zentralarchiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation in Podolsk. In die Archive des KGB von Belarus kamen die Registrierkarten der WASt (oder deutsche Beutedokumente), auf denen von den Kriegsgefangenen vermerkt war, unabhängig von Geburtsort oder Nationalität, dass ihre Angehörigen vor dem Krieg auf dem Territorium der belarussischen SSR gelebt hatten.

Die Materialien des Filtrationsfonds, die in den Archiven des belarussischen KGB verwahrt werden, kann man in Abhängigkeit von der Entstehung ihrer Dokumente im allgemeinen in zwei Gruppen einteilen:

- Dokumentarische Quellen sowjetischer Provenienz über frühere Militärangehörige der Roten Armee und über Ostarbeiter: Registraturformulare und –karten, die im Laufe der Filtration ausgefüllt wurden, Verhörprotokolle, Zeugenaussagen, verschiedene Bescheinigungen und andere;
- Deutsche Trophäendokumente über sowjetische Kriegsgefangene, deren Angehörige bis 1941 auf dem Territorium von Weißrussland lebten: Registrierkarten und Formulare der WASt, Arbeitsbücher, vorläufige Personalausweise usw.

Außerdem kann man die Materialien des Fonds, unabhängig von ihrer Entstehung, nach Materialgruppen und dem Aktenumfang unter-

scheiden:

– Umfangreiche Akten (im Zentralarchiv des belarussischen KGB die Akten Nr. 1768 (40 Bände), Nr. 54820 (15 Bände), Nr. 9932 (28 Bände), Nr. 9933 (22 Bände), in denen in alphabetischer Ordnung zwischen 90 bis 150 deutsche Trophäenkarten mit den entsprechenden Übersetzungen in russischer Sprache abgelegt sind;

– Mehr als 50 000 Akten über Bürger Weißrusslands (Ostarbeiter oder Kriegsgefangene, die während der Kriegsgefangenschaft den Status von Kriegsgefangenen oder, vermittelt über Arbeitsämter, als Zwangsarbeiter verloren hatten), in denen nicht nur Karten deutscher Provenienz enthalten sind, sondern auch Filtrationsdokumente, die von Mitarbeitern der sowjetischen Sicherheitsorgane angelegt wurden.

Aufgrund ideologischer Überlegungen wurden diese Filtrationsmaterialien über Bürger der Sowjetunion, die in Kriegsgefangenschaft gewesen oder zur Zwangsarbeit deportiert worden waren, bis zum Zusammenbruch der UdSSR in den Geheimdienstarchiven unter dem Sigel „Geheim“ aufbewahrt. Erst zu Beginn der 90er Jahre konnten interessierte Organisationen und Privatpersonen Zugang zu diesen Materialien erhalten, hauptsächlich in Verbindung mit den Verträgen zwischen den Regierungen Weißrusslands, der Russischen Föderation, der Ukraine und der Bundesrepublik Deutschland über die Gewährung von finanzieller Wiedergutmachung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung in den Jahren des Zweiten Weltkriegs. Seit dem Jahr 1993 haben die Mitarbeiter des KGB-Zentralarchivs der Republik Belarus auf der Basis der Filtrationsmaterialien Hunderttausende von Bescheinigungen zur Vorlage beim belarussischen Fonds „Verständigung und Aussöhnung“ ausgestellt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Arbeit nur mit solchen Materialien durchgeführt wurde, die den Aufenthalt in der Kriegsgefangenschaft bestätigten (in welchem konkreten Lager) oder die Tatsache der Deportation zur Zwangsarbeit auf dem Territorium des Reiches nur auf der Grundlage von schriftlichen Erklärungen unmittelbarer Beteiligter oder ihrer Verwandten. Wenn Kriegsgefangene, die vermisst waren, in der Kriegsgefangenschaft umgekommen oder bis zum Beginn der 90er Jahre verstorben waren, keine nahen Verwandten mehr hatten, interessierte sich niemand für diese Menschen.

Eines der Verdienste der internationalen wissenschaftlichen Forschungsprojektes besteht in einem umfassend-systematischen Zugang für die Erforschung der Archivmaterialien des Fonds Filtrationsdokumente. Aber es

handelt sich einstweilen nur um deutsche Trophäenkarteien: Personalkarten I, Personalkarten II, grüne Karten, Lazarettkarten und Anlagen dazu.

Die Personalkarte I (PK I) enthält alle persönlichen Angaben des Kriegsgefangenen, in der Mehrzahl auch ein Foto, Fingerabdrücke und besondere Merkmale über Aussehen und Fähigkeiten. Der untere Teil der Karte auf der ersten Seite ist häufig mit verschiedenen Stempeln/Erklärungen versehen, zum Beispiel „Datum der Bekanntmachung mit dem Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht vom 1.10.1940 über das Verbot des Umgangs mit deutschen Frauen“, „Geeignet zu Arbeiten von mittlerer Schwere“, „Geflohen (Datum), ergriffen (Datum, Lager)“. Auf einigen Karten gibt es spezielle Vermerke der WAST über den Eingang der Karte zwecks Registratur. Auf der zweiten Seite der Karte sind Angaben über Schutzimpfungen, Erkrankungen und Lazarettaufenthalte, Bemerkungen über Strafhaft, aber auch die Versetzung in andere Lager und Arbeitskommandos. Im Vergleich mit der ersten Seite der PK I fehlen Anmerkungen häufig.

Die Personalkarte I ist in den Kartotheken der Kriegsgefangenenlager nach der Nummer der Erkennungsmarke (EM) systematisiert. Die Erkennungsmarke (oder persönliche Nummer des Kriegsgefangenen) und das Lager, in dem er die Marke erhielt, sind auf der ersten Seite im oberen und im unteren Winkel genannt, aber auch auf der Rückseite der Karte. Außerdem wurden die Kriegsgefangenen mit einer Tafel in den Händen fotografiert, auf welcher mit Kreide Erkennungsmarke und Lager, in dem sie registriert waren, verzeichnet war.

Die Personalkarte II (PK II) enthält außer den grundlegenden persönlichen Angaben des Kriegsgefangenen (Familiennamen, Vornamen, Datum und Ort der Geburt, Nationalität, Personalnummer) alle wichtigen wirtschaftlichen Daten – Höhe der Arbeitslohnes, manchmal auch die Ausgabe von spezieller Bekleidung usw. In den Kartotheken war die PK II nach Alphabet systematisiert. Folglich waren in der oberen Ecke der Karte in einer speziellen Rubrik zusätzlich zwei bis drei der ersten Buchstaben des Familiennamens angegeben.

Die grüne Karteikarte wurde von dem Kriegsgefangenen selbst bei Ankunft in einem Lager oder bei seiner Versetzung ausgefüllt. Auf der ersten Seite nannte der Gefangene seinen Namen, seinen Vornamen und Vatersnamen, Datum und Ort der Geburt, Status (Zivilist oder Militärangehöriger, bei Offizieren auch den Rang), auf der Rückseite Angaben

über Verwandte, berufliche Spezialisierung, aber auch Datum und Ort der Gefangennahme. Die Lagerleitung fügte Angaben zum Abgang oder zur Ankunft in Lager hinzu und unbedingt in der unteren Zeile der Karte die Erkennungsmarkennummer des Kriegsgefangenen. Die grüne Karte (in grüner Farbe) bestand aus 4 Teilen, wobei die Teile 2-4 im Inhalt identisch waren, und nur für sowjetische Kriegsgefangene galten (Anlage 1).

Die Lazarettkarte (LK) ist ein rosa-farbiger formalisierter Vordruck, welcher für im Lazarett befindliche Wehrmachtsoldaten, Verbündete, aber auch für Kriegsgefangene gleich war. Die ausgefüllte Karte konnte man nur nach den entsprechenden Buchstaben in der linken oberen Ecke – D = Deutsche, V = Verbündete, G = Gefangene, wobei die Staatsangehörigkeit für Deutsche und die Nationalität (Staatsangehörigkeit) für Kriegsgefangene auch genannt waren, unterscheiden. Die LK beinhaltete minimale persönliche Angaben des Kriegsgefangenen, die Erkennungsmarkennummer, den Namensstempel des Hospitals, Bemerkungen über die Ursache der Einlieferung, Datum der Einlieferung und der Entlassung mit den entsprechenden Angaben des Stalags. Bisweilen waren auf der Rückseite auch Informationen über Verwandte notiert. Im Todesfall des Kriegsgefangenen (zum Beispiel N. 165781 (XVII A) Nikolaj Gul'ko) enthielt die Karte zwangsläufig Angaben über das Datum und die Todesursache, mit obligatorischen Angaben zum Friedhofsteil oder zur Grablage des Kriegsgefangenen. (Anlage 2).

Wie aus den oben gemachten Charakteristika hervorgeht, gibt es für die Registrierkarten der WAsT nur eine Struktur, und daher kann man die Angaben der Karten leicht in elektronischer Form verzeichnen. Der Operator, der die Angaben bearbeitet, füllt die folgenden Rubriken der elektronischen Datenbank „Sowjetische Kriegsgefangene“ aus: Name, Vorname, Vatersname des Kriegsgefangenen, Geburtsdatum und –ort, Nationalität, Status (Militärangehöriger oder Zivilist, für Offiziere den Rang), Datum der Gefangennahme, Versetzungen von Lager zu Lager (mit Angaben zum Typ des Lagers – Stalag, Dulag, Konzentrationslager), in einer speziellen Spalte den Status des Kriegsgefangenen: „unbekannt“, „verstorben“, „der Gestapo übergeben“, „Zivilarbeiter“ usw. Im Todesfall sind auch Angaben über Todesdatum und –ursache verzeichnet, aber auch die Grablage.

Außerdem enthält die elektronische Seite genaue Angaben zur Suche der archivierten Dokumente: Typ des Dokuments (PK I, PK II, GK, ande-

re), die Nummer der elektronischen Version des Dokuments (Image-file), den Archivstandort, die Nummer der Akte, des Bandes und der Seite der entsprechenden Akte. Die Funktionsmöglichkeiten der Datenbank erlauben auch den Übergang von der elektronischen Seite der Datenbank zur elektronischen Version des Archivadokuments, auf dessen Grundlage die Angaben in der Datenbank eingetragen wurden.

Man kann sich leicht vorstellen, dass die Möglichkeiten der elektronischen Datenbank es gestatten, Angaben aus jeder der oben genannten Rubriken auszuwählen, quantitative Abfragen zu Kriegsgefangenen und Zivilisten nach verschiedenen Parametern durchzuführen und damit auch neue Ergebnisse zu erzielen. Perspektivisch erhält der Forscher nach der Beendigung der Arbeit im Projekt die Möglichkeit, nicht nur mit Angaben aus einer Archivakte zu arbeiten, sondern auch aus verschiedenen Archiven.

Die weißrussische Seite hat mit der Realisierung des Projekts vor kurzem begonnen. In dieser Zeit haben die Mitarbeiter des KGB-Zentralarchivs der Republik Belarus mehr als 5500 deutsche Trophäendokumente bearbeitet und im Verlauf der Digitalisierung wurden mehr als 10000 elektronische Seiten von Archivadokumenten gescannt. Daraus resultierend ist die elektronische Datenbank über sowjetische Kriegsgefangene inzwischen mit mehr als 3000 Datensätzen gefüllt worden – bezüglich Kriegsgefangener, deren Verwandte bis zum Krieg auf dem Territorium von Belarus lebten. Über die abschließenden Ergebnisse der Arbeit jetzt zu sprechen wäre viel zu früh. Vor uns liegen noch Jahre mühseliger Forschungsarbeit, aber es ist bereits heute ersichtlich, dass das System der elektronischen Verzeichnung von Kriegsgefangenen eine neue Quellenbasis für die Erforschung von Kriegsgefangenenproblemen des Zweiten Weltkriegs bildet.

Zur Illustration der neuen Forschungsmöglichkeiten über Fragen sowjetischer Kriegsgefangener wurden die elektronischen Angaben zu mehr als 3000 Datensätzen der Datenbank „Sowjetische Kriegsgefangene“ durch Mitarbeiter des KGB-Archivs der Republik Belarus untersucht. Einige Ergebnisse dieser Arbeit sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Erstens: Bei den bis heute bearbeiteten Karteikarten in Papierform ist es notwendig, viele Familiennamen von Kriegsgefangenen zu überprüfen.

Es ist schwierig, mehr als ein halbes Jahrhundert später darüber zu urteilen, ob es klare Anweisungen für das Ausfüllen der Karteikarten gab: Wurde die russische oder die deutsche Version der Karteidokumente als

erstes angelegt? Dabei muss der Forscher der deutschen Karteikarten auch berücksichtigen, dass bei der Transliteration von der russischen in die deutsche Sprache, und umgekehrt, bestimmte Probleme der Übertragung von Buchstaben des deutschen Alphabets in bestimmte Buchstaben des russischen Alphabets bestehen: zh- , sh- , ch- , shch-. Außerdem verwandelt sich der Buchstabe g bei ungenauer Transliteration in den Buchstaben z: Zum Beispiel Kosulin (russ.) – Kozulin (deutsch) – Kosulin (deutsch) – Kozulin (russ.). Die Probleme entstehen zweifellos aber auch während der Niederschrift in Buchstaben des deutschen Alphabets bei russischen weichen Zeichen, aber auch bei den Besonderheiten der Aussprache von Familiennamen (zum Beispiel, bei der Dämmung bestimmter Buchstaben, siehe zum Beispiel im weiteren Tabelle 1: Dran'ev – Dranef).

Der Forscher darf nicht vergessen, dass die grünen Karten in der Regel von den Kriegsgefangenen selbst in ihrer Muttersprache (Russisch, Weißrussisch, Ukrainisch) ausgefüllt wurden, aber viele von ihnen hatten Schreibschwächen und manchmal unterscheidet sich der eigene Familienname auf ein und derselben Karte auf der ersten Seite und der Familienname der Verwandten und der Ehefrau auf der Rückseite voneinander. Es ist nicht schwierig sich vorzustellen, wie in ähnlichen Fällen der eine oder andere Name in der deutschsprachigen Version aussieht.

In den 50 und 60er Jahren transliterierten die Mitarbeiter für Staatssicherheit der Belarussischen SSR die Namen von Kriegsgefangenen aus den deutschen Schreibweisen in die russische Sprache, und manchmal korrigierten sie die Namen auf den Karten oder ergänzten einen Teil der Buchstaben mit schwarzer Farbe, weil die Karteikarten in vielen Fällen nur mit einfachem Bleistift ausgefüllt waren und die Buchstaben in der Zwischenzeit unleserlich wurden.

Im Ergebnis einer zweifachen Transliteration, Korrektur und Ergänzung durch die deutsche und die russische Seite unterschied sich die endgültige Variante des Namens, welche dann in die Karteikarte der Organe der Staatssicherheit Eingang fand, von der ursprünglichen, was dazu führte, dass es manchmal nicht möglich war, Archivmaterialien zu finden, welche sich in Wirklichkeit in der Aufbewahrung des Archivs befanden, weil die Angaben der alphabetischen Registrierkartei nicht der Wirklichkeit entsprachen.

Ähnlichen Unklarheiten kann man mit Hilfe der EDB ausweichen,

weil diese erlaubt, die notwendigen Informationen nicht nur nach dem alphabetischen Prinzip zu suchen, sondern auch unter Berücksichtigung anderer Angaben, wie zum Beispiel der Nummer des Kriegsgefangenen. Das Vorhandensein von ein und derselben Nummer des Kriegsgefangenen auf verschiedenen Karten, welche in verschiedenen Aktenbänden, Akten und auch Archiven verschiedener Länder aufbewahrt sein können, verhilft dank der EDB „Sowjetische Kriegsgefangene“ dazu, den einzelnen Menschen auch bei Unterschieden in den Namen zu identifizieren. Beispiele hierzu enthält die nächste Tabelle 1.

Aus der Tabelle ist gut ersichtlich, dass auch bei Unterschieden bei den Namen unter Berücksichtigung anderer Parameter, zum Beispiel der Nummer des Lagers, in dem die Personalnummer vergeben wurde, und dem Geburtsdatum man leicht belegen kann, dass es sich um ein und dieselbe Person handelt. Durch Abgleich der elektronischen Versionen der Archivdokumente wird die Identität der Person auch durch andere Parameter bestätigt (Geburtsort, Angaben zu Verwandten, Datum der Gefangennahme usw.).

Zweitens: Die dank der EDB „Sowjetische Kriegsgefangene“ systematisierten Angaben über Kriegsgefangene eines Lagers gestatten teilweise, durch Anwendung einiger logischer Überlegungen, auf den Karten nur ungenügend vorhandene Informationen für andere Kriegsgefangene wiederherzustellen und mit hoher Wahrscheinlichkeit Archivdokumente zu ergänzen (!).

Als Beispiel sind elektronische Angaben systematisiert, die Kriegsgefangene betreffen, die ihre Erkennungsmarke im Dulag 240 (befand sich ab 1942 in der Stadt Borisov im Minsker Oblast) erhalten haben. Die Analyse der Daten zu 15 Personen erlaubt die Feststellung, dass vom 14. bis 26. Juni 1944 (dem frühesten Datum der Gefangennahme und dem spätesten Datum der Ankunft von Kriegsgefangenen im Lager) im Durchgangslager 240 nicht weniger als 1062 Menschen (Nr. 14209 minus Nr. 13147) ankamen, sowohl als Militärangehörige wie auch als Zivilisten, die im Oblast Minsk geboren und in der Mehrzahl 14-18 Jahre alt waren (Geburtsjahr von 1926 bis 1930). Am 19. Juli 1944 wurde eine große Gruppe von Kriegsgefangenen des Dulags 240 in das Stalag III A Luckenwalde versetzt.

Unter den Dokumenten für die 15 Personen ist auch eine Lazarettkarte des Partisanen Nikolaj Vorob'ev, aus der hervorgeht, dass er sich vom 24. November bis 18. Dezember 1944 im Lazarett des Stalag III A befand

Tabelle 1

| Nummer Kgf. | Lager, gemäß EM | Name, Vorname, Vatername des Kgf. | Geburtsdatum | Nationalität | Status | Nummer Image-file |
|-------------|-----------------|-----------------------------------|--------------|--------------|----------|-------------------|
| 2528 | X D (310) | Biser, Stepan Ivanovich | 12.07.1912 | ? | Soldat | 102449 |
| 2528 | X D (310) | Bicer, Stepan Ivanovich | 12.07.1912 | ? | Soldat | 102209 |
| 2547 | ? 315 | Goncharik, Pavel Cemenovich | 24.06.1907 | ? | Soldat | 102518 |
| 2547 | ? 315 | Gonchar, Pavel Shimanovich | 24.06.1907 | ? | Soldat | 102241 |
| 2602 | IB | Dran'ev, Vasilij Spiridonovich | 01.12.1921 | Belarusse | Soldat | 101033 |
| 2602 | IB | Dranef, Vasilij | 01.12.1921 | ? | ? | 100962 |
| 2651 | IA | Bukhalov, Marak Andreevich | 09.04.1921 | ? | Soldat | 100749 |
| 2651 | IA | Bukharov, Maruk Andreevich | 09.04.1921 | ? | Soldat | 101841 |
| 3511 | II H (302) | Gamizevich, Emel'yan Ignat'evich | 25.05.1919 | ? | Soldat | 100767 |
| 3511 | II H (302) | Kamisevich, Emel'yan Ignat'evich | 25.05.1919 | ? | Soldat | 101255 |
| 4106 | X D (310) | Gotenko, Aleksandr Danilovich | 18.01.1915 | ? | Soldat | 100794 |
| 4106 | X D (310) | Khatenko, Aleksandr Danilovich | 18.01.1915 | ? | Soldat | 101481 |
| 4123 | X D (310) | Adamovich, Illarion Viktorovich | 20.04.1912 | ? | Zivilist | 102192 |
| 4123 | ? | Abramovich, Illarion Viktorovich | 20.04.1912 | ? | Soldat | 102406 |
| 4310 | ? | Chaevskij, Mikhail Nikolaevich | 10.03.1904 | ? | Zivilist | 102091 |
| 4310 | VIII E (308) | Zhaevskij, Mikhail Nikolaevich | 10.03.1904 | Belarusse | ? | 101917 |
| 4388 | 315 | Raketskij, Stepan Stepanovich | 28.07.1916 | ? | Soldat | 101977 |
| 4388 | ? | Raketskij, Stepan Stepanovich | 28.06.1916 | Russe | Soldat | 101974 |
| 4388 | 315 | Kotetskij, Stepan Fedorovich | 01.01.1916 | ? | Zivilist | 102718 |
| 4539 | ? X D (310) | Shpringel', Andrej Yackovich | 13.07.1915 | ? | Soldat | 102134 |
| 4539 | ? X D (310) | Shpringel', Yankel' Ickov | 13.07.1915 | ? | Soldat | 102144 |

(Anlage 3). Eine vergleichende Analyse der Daten erlaubt es zu sagen, dass Nikolaj Vorob'ev wahrscheinlich zwischen dem 21. und 27. Juni 1944 in Gefangenschaft kam und am 19. Juli 1944 als Teil einer großen Gruppe Kriegsgefangener in das Stalag III A versetzt wurde.

Drittens: Die Forscher, die sich mit Problemen von Kriegsgefangenen befassen, erhalten dank der Quantität der Informationen, die durch die EDB in kürzester Zeit verarbeitet werden, die Möglichkeit, viele Fakten zu klären, die das System und die Bedingungen zur Unterbringung von Kriegsgefangenen betreffen, übrigens nicht nur auf dem Territorium des Dritten Reiches, sondern auch in den Okkupationsgebieten in der früheren UdSSR.

Es ist bekannt, dass Kriegsgefangenenlager auf dem Gebiet des Dritten Reiches durch römische Ziffern, die mit den Bezeichnungen der entsprechenden Wehrkreise zusammenfielen, einen großen Buchstaben des lateinischen Alphabets und die Bezeichnung des Ortes gekennzeichnet wurden, in dessen Nähe das Kriegsgefangenenlager war.

Die Stalags und Dulags in den okkupierten Gebieten wurden vorwiegend mit arabischen Ziffern bezeichnet. So befand sich das Stalag 352 auf dem Territorium von Belarus in der Stadt Minsk, in der Stadt Molodechno das Stalag 342, in der Stadt Baranovichi das Stalag 337 und in der Stadt Sluck das Stalag 362 usw.

Belarussische Forscher haben auf der Grundlage von archivalischen Quellen ein „Handbuch über Orte der Gefangenschaft von Zivilisten auf dem okkupierten Territorium Weißrusslands 1941-1944“ (Autor-Herausgeber war V. I. Adamushko und andere, ursprünglich herausgegeben in weißrussischer Sprache, 2001 herausgegeben in russischer und deutscher Sprache) publiziert und bereiten die Herausgabe eines „Handbuches über Kriegsgefangenenlager, eingerichtet auf dem Gebiet von Belarus 1941-1944“ vor, aus welchen die Forscher zu diesen Problemen die Mehrzahl der benötigten Informationen entnehmen können. Leider sind in den „Handbüchern...“, die durch weißrussische Archivmitarbeiter vorbereitet wurden, nicht immer Angaben über die Registriernummer des Kriegsgefangenenlagers gemäß dem Lagersystem des Dritten Reiches enthalten.

Deutsche Forscher, die für die Bearbeitung von Archivangaben eine Version der EDB und eine in sie integrierte Untertabelle „Lagerstandorte“ übergeben haben, stoßen manchmal auf Schwierigkeiten einer anderen Art: Zwar verfügen sie über glaubwürdige Informationen über die Existenz

von Stalags oder Dulags auf den okkupierten östlichen Territorien, die eine bestimmte Ordnungsnummer haben, aber sie wissen nichts über die geographische Lage des Lagers.

Folglich ist es für die Formulierung endgültiger Aussagen für deutsche und weißrussische Forscher äußerst wichtig und notwendig, bei der Erforschung von Archivadokumenten, die das Kriegsgefangenen-Lagersystem im Zweiten Weltkrieg betreffen, zusammen zu arbeiten.

Bei der Arbeit zur Anlage der Datenbank „Sowjetische Kriegsgefangene“ richteten die Mitarbeiter des KGB-Zentralarchivs der Republik Belarus ihre Aufmerksamkeit auf das in der Untertabelle der Datenbank genannte Dulag 184, dessen genaue Lage weder den deutschen noch den weißrussischen Forschern bis dahin bekannt war. Interesse rief die Information darüber hervor, dass im Dulag 184 im März 1944 die Belarussen Mikhaïl Bel´kevich, Arkadij Gor´kij und Arkadij Sevruc, geboren im Rajon Starobinsk, ankamen, welche am 13. März 1944 im Rajon im Dorf Novoel´nya (siehe Tabelle 2) verhaftet worden waren. In der PK I in dem Feld über den Status eines jeden von ihnen stand die Bemerkung „nicht gedient“, und im Moment der Gefangennahme war der Älteste gerade 21 Jahre alt. Es ist interessant, dass im Feld „Besondere Bemerkungen“ bei jedem eine Eintragung über das Vorhandensein von Tatoos an der rechten oder linken Hand vorhanden war. Das Schicksal dieser Jugendlichen entwickelte sich auch ähnlich. Nach dem Dulag 184 wurden M. Bel´kevich, A. Gor´kij und A. Sevruc in das Stalag 337-Baranovichi (EM-Nummer 37271, 37272 und 37273 entsprechend) geschickt, und im April 1944 wurden sie in das Stalag IA (Stablack) über Dulag 121 (Stadt Gomel´) versetzt und schließlich im Mai 1944 über das Lager II D (Stargard) in das für Zivilisten bestimmte Durchgangslager Stargard.

Im Verlaufe der weiteren Arbeit stellte sich heraus, dass am 12. August 1943 aus dem Dulag 126 – Smolensk in das Sonderlager Osintorf, Dulag 184, der Kriegsgefangene Vyacheslav Konstantinovich Mishkin, der die EM-Nummer 15079 erhielt, eingeliefert wurde, und am 17. August 1943 aus dem Stalag 382 – Borisov in das Sonderlager Osintorf, Dulag 184 der Kriegsgefangene Sergeant Nikolaj Filimonovich Propokchuk, der durch das Lager mit der Nummer 15213 registriert wurde. (Anlage 4).

Im oben genannten „Handbuch über Zivilistenlager...“ heißt es über das Lager Osintorf: „Ortslage: r. P. Osintorf, Rajon Dubrovensk, Oblast

Tabelle 2

| Name, Vorname, Vatersname | Geburts- datum | Geburtsort | Nationa- lität | Status | In Kriegs- gefangen- schaft geraten | Im Dulag 184 von bis 184 | EM Dulag 184 | Nummer Image- file |
|---|-------------------|---|-------------------|------------------|--|-----------------------------------|--------------------|--------------------------|
| Bel'kevich, Mikhail Ivanovich | 17.10.1924 | Obl. Minsk, Rajon Starobinskij, Dorf Radkov | Belarusse | Nicht gedient | 13.03.44 Novoel'nya | ? | 4 489 | 100351 |
| Gor'kij (Gorkij), Arkadij Andreevich | 01.01.1923 | Obl. Minsk, Rajon Starobinskij, Dorf Krasnodvorcy | Belarusse | Nicht gedient | 13.03.44 Novoel'nya | ? | 4 490 | 100077 100755 |
| Servruk, Arkadij Pavlovich | 23.06.1923 | Obl. Minsk, Rajon Starobinskij, Dorf Krasnodvorcy | Belarusse | Nicht gedient | 13.03.44 Novoel'nya | ? | 4 491 | 100111 |
| Mishkin, Vyacheslav Konstantinovich | 05.02.1924 | Obl. Minsk | Belarusse | Soldat | 05.06.42 Ugra | 12.08.43 ? | 15079 | 102925 |
| Prokopchuk, te | | Obl. Kamenec-Podol'- | | | 23.07.41 | | | Karteikar- |

Vitebsk. Existierte von 1941 – 1943. Die Häftlinge wurden in der Torfgewinnung beschäftigt.“ Im „Handbuch über Kriegsgefangenenlager...“ ist gesagt, dass das Lager in den Archivdokumenten für Februar 1942 erinnert wird, Kategorie und Lagernummer sind nicht genannt.

Dank der Forschungsarbeit in Rahmen des Projektes kann man annehmen, dass sich 1943 – 1944 im r. P. Osintorf, Rajon Dubrovensk, Oblast Vitebsk, das Dulag 184 befand, in dem zwei Zweiglager (Abteilungen) gewesen sein können: ein Zweiglager für Zivilisten und ein Zweiglager für Militärangehörige. Nach Angaben vom August 1943 gingen durch das Registriersystem eine Mindestzahl von 15213 Militärangehöriger der Roten Armee (Nummer des Kriegsgefangenen N. Prokopchuk) und als Zivilisten nach Angaben vom März-April 1944 eine Mindestzahl von 4491 Personen (Nummer des Kriegsgefangenen A. Sevruk).

Damit ist gemeint, ähnliche Mutmaßungen erfordern zusätzliche Bestätigungen. Es ist möglich, dass die Materialien über das Lager Osintorf – Dulag 184 (?) im Laufe der Bearbeitung von Archivmaterialien der KGB-Verwaltung der Republik Belarus im Oblast Vitebsk entdeckt werden können.

Viertens: Die Analyse der elektronischen Materialien der EDB „Sowjetische Kriegsgefangene“ bestätigt die Darlegung deutscher Forscher darüber, dass die Registrierung sowjetischer Kriegsgefangener und folglich auch ihre Zählung in den Kriegsgefangenenlagern auf den okkupierten Territorien der früheren UdSSR durchgeführt worden waren.

Man muss dabei berücksichtigen, dass auf dem Reichsterritorium die Registrierung von Kriegsgefangenen unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder Nationalität des Gefangenen zwingend war. Es war angenommen worden, dass auf den okkupierten östlichen Territorien die Registrierung überhaupt nicht geschah, und der Kriegsgefangene EM-Nummern nur auf dem Territorium Deutschlands erhielt, wobei die zugewiesene Nummer bis zum Ende der Gefangenschaft erhalten blieb und nur in sehr seltenen Fällen geändert wurde.

Bei der Arbeit am Projekt gelang es festzustellen, dass auf den okkupierten Territorien Weißrusslands gefangen genommene Militärangehörige und Zivilisten im Dulag 125, Dulag 126, Dulag 240, Stalag 316, Stalag 324, Stalag 337, Stalag 351, Stalag 352 und Stalag 382 registriert worden waren. Später jedoch erhielt die Mehrheit der Kriegsgefangenen eine

neue EM-Nummer bei ihre Versetzung in Lager auf dem Territorium des Deutschen Reiches.

Wenn man annimmt, dass die Zahlengröße der EM-Nummer des Kriegsgefangenen identisch ist mit der allgemeinen Anzahl der Kriegsgefangenen, die durch das Lager registriert wurden, dann kann man, wenn die Daten über die von einem konkreten Lager dem Kriegsgefangenen vergebenen EM-Nummern analysiert werden, die Anzahl der Kriegsgefangenen, die zu verschiedenen Zeiten in das Lager kamen, abschätzen. Die höchste EM-Nummer ist folglich gleich der gesamten Anzahl der Kriegsgefangenen, die durch das Lager seit seinem Bestehen registriert worden sind.

Eine gewisse Schwierigkeit ergibt sich für die Bestimmung der Zeit, in der der Kriegsgefangene seine EM-Nummer erhält. Weil der Kriegsgefangene nicht früher als er in Gefangenschaft geraten ist registriert werden und das Lager die Nummer nicht später als zu seiner Versetzung aus dem Lager vergeben kann, muss man seine Aufmerksamkeit in der Regel auf die in der PK I und GK genannten Gefangenschaftsdaten, Daten der Ankunft und des Abgangs des Kriegsgefangenen aus dem Lager, und im Falle, dass Letzteres fehlt, den in den Registrierdokumenten des Kriegsgefangenen genannten Datum seiner Ankunft oder seines Abgangs aus dem Lager, in das der Kriegsgefangene später versetzt wurde, legen.

Auf der Grundlage der Angaben kann man annehmen, dass bis Juni-August 1944 im Dulag 125 nicht weniger als 18593 Menschen registriert wurden, im Dulag 240 vom 26. Juni -19. Juli 1944 nicht weniger als 14209 Menschen, und dass über das Stalag 352 von seiner Einrichtung bis zum Juni-August 1944 nicht weniger als 56464 Menschen gingen. Diese Perioden kann man ersehen, wenn man die Angaben für jedes Lager im Detail, zum Beispiel in Tabelle 2, analysiert.

Wir wollen noch anmerken, dass die Auswahl aus einer Datenbank auf der Grundlage von nur etwas mehr als 3000 Eintragungen erfolgte, und man folglich, bis zur Beendigung der Arbeit am Projekt, die gemachten Angaben keinesfalls als endgültige Ergebnisse betrachten kann, um so mehr, als auch die Untersuchung des Systems der Registrierung von Kriegsgefangenen im Deutschen Reich, aus der Sicht der heutigen Forscher, noch weit von seinem Abschluss entfernt ist.

Vor allem bleiben als Fragen offen, ob alle Kategorien von Kriegsgefangenen bei der Registrierung berücksichtigt wurden, wann die Registrie-

rung sowjetischer Kriegsgefangener in den besetzten Gebieten begonnen wurde, ob auch diejenigen in den deutschen Verzeichnissen berücksichtigt wurden, die bereits an Ort und Stelle erschossen wurden, die gar nicht in Lager gelangten, auf dem Transport ins Lager verstarben oder die aus den Eisenbahnwagen entfernt wurden usw.

Neue Forschungsmöglichkeiten über Probleme sowjetischer Kriegsgefangener mit Hilfe der EDB sind nicht auf die in diesem Aufsatz Beschriebenen begrenzt. Die Suche selbst und die Analyse kann in vielen Fällen auch selbst zu Faktenmaterial führen: Das Schicksal von Belorussen, die 1939 in Kriegsgefangenschaft gerieten, kriegsgefangene Frauen, Überläufer, überlebende Flüchtlinge (es gibt Dokumente über Personen, die 3-4 Mal versuchten, aus dem Lager zu fliehen, bis ihr Streben von Erfolg gekrönt war) und andere.

Es gibt viele Fragen, auf die die Forschung über sowjetische Kriegsgefangene in der Zukunft noch antworten muss. Die gemeinsame Erforschung der Geschichte des Zweiten Weltkriegs ist ein wertvoller Beitrag der heutigen Zeitgenossen zur gegenseitigen Verständigung, Versöhnung und Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen zwischen den Völkern der früheren Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es möglich sein könnte, nach Beendigung der Arbeit im Projekt Namenslisten von Kriegsgefangenen und Zivilisten für jedes Kriegsgefangenenlager im Zweiten Weltkrieg anzufertigen.

Anlage 1

| | |
|--|--|
| name des Vaters: отец | 9. Vorname des Vaters: Имя отца |
| name der Mutter: мать | 10. Name der Mutter: Имя матери |
| Anschrift der nächsten Angehörigen: адрес ближайших родственников | 11. Anschrift der nächsten Angehörigen: Адрес ближайших родственников |
| of: профессия | 12. Beruf: Профессия |
| Wann und wo gefangen: когда и где попал в плен | 13. Wann und wo gefangen: Когда и где попал в плен |
| Nr. der Erkennungsmarke des eigenen Truppendeils: Матрикл.-Nr. № в собственной части | 14. Nr. der Erkennungsmarke des eigenen Truppendeils: Матрикл.-Nr. № в собственной части |

Ich bin in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten.
Я попал в германский плен.

Ich wurde nicht wohl - ich bin leicht verwundet.
Я захвачен нехорошо - я легко ранен.

Wegen meiner spärlichen Anschrift erhalte ich noch Nachrichten.
Из-за скудной информации я еще получаю известия.

Herzliche Grüße
Очень добрый привет

| | | | |
|--|--|--|--|
| Gebührenfrei Безплатно | | Postkarte - Почтовая карточка (Kriegsgefangenenpostkarte - Посылка военнопленного) | |
| 1. Name: Фамилия | 1. Name: Фамилия | 1. Name: Фамилия | 1. Name: Фамилия |
| 2. Vornamen: Имя | 2. Vornamen: Имя | 2. Vornamen: Имя | 2. Vornamen: Имя |
| 3. Geburtstag: День рождения | 3. Geburtstag: День рождения | 3. Geburtstag: День рождения | 3. Geburtstag: День рождения |
| 4. Geburtsort: Место рождения | 4. Geburtsort: Место рождения | 4. Geburtsort: Место рождения | 4. Geburtsort: Место рождения |
| 5. Lager: Лазарь | 5. Lager: Лазарь | 5. Lager: Лазарь | 5. Lager: Лазарь |
| 5a. Im Lager eingeliefert am: Доставлен в лагерь (число) | 5a. Im Lager eingeliefert am: Доставлен в лагерь (число) | 5a. Im Lager eingeliefert am: Доставлен в лагерь (число) | 5a. Im Lager eingeliefert am: Доставлен в лагерь (число) |
| 6. Dienstgrad: Чин | 6. Dienstgrad: Чин | 6. Dienstgrad: Чин | 6. Dienstgrad: Чин |
| 7. Truppendeils: Войсковая часть | 7. Truppendeils: Войсковая часть | 7. Truppendeils: Войсковая часть | 7. Truppendeils: Войсковая часть |
| 8. Nr. der Erkennungsmarke des deutschen Lagers: Номер идентификационного в германском лагере | 8. Nr. der Erkennungsmarke des deutschen Lagers: Номер идентификационного в германском лагере | 8. Nr. der Erkennungsmarke des deutschen Lagers: Номер идентификационного в германском лагере | 8. Nr. der Erkennungsmarke des deutschen Lagers: Номер идентификационного в германском лагере |

Anlagen 1-4. Beispiele deutscher Dokumente zu sowjetischen Kriegsgefangenen.

Anlage 2

V. G. Formblatt 5a ⁴⁹²
K. S. V. (H) Teil II

(V. u. G. die Staatsangehörigkeit angeben) G
(Russe)

Nachname und Vorname: G U I T O Nikolaj Bauer Orth
(Mit Schreibmaschine oder Druckschrift ausfüllen)

geb. am 15.10.1910 in Wigalowitz Kreis Walno

Gruppenteil: Inf. Reg. Beschriftung der Erkennungsmärke 165.781/XXXXA

Dienstgrad: Soldat Lfd. Nr. des Laz.-Krankbuches: 004

| Name des Lazarets: | Erkrankungstag, Art der Krankheit oder Verwundung: | Zugang: | Abgang: |
|-----------------------------|--|-------------------------|---------------------------|
| <u>Reg.-Lazarett (Reg.)</u> | <u>Dysenterie</u> | woher: <u>Russ Rev.</u> | wie, wohin: <u>exitus</u> |
| <u>IV</u> | <u>Kachexie</u> | <u>St IV B</u> | <u>um 6 Uhr 30</u> |
| | | <u>13.2.45</u> | <u>13.3.45</u> |
| | | am | am |

B. 5051a. S. C. Heinrich, Dresden N. D 1438.44, 80. Wenden!

Bei Verbündeten und Gefangenen
sowie verstorbenen deutschen Wehrmachtangehörigen:

Bei Verbündeten und Gefangenen
sowie verstorbenen deutschen Wehrmachtangehörigen:

Anschrift der zu benachrichtigenden Angehörigen:
Frau: Marija G.
Welejka, Kriwici reon, SSSR

Bei Verstorbenen:
Genauere Bezeichnung der Grablage: 13.3.45
Friedhof Neuburxdorf bei Mühlberg/Elbe
Grab N° 2124

Reg.-Lazarett (Reg.)
Mühlberg (Elbe)

i. A. [Signature]
(Unterschrift)
Stabsintendant
(Dienstgrad)

Anlage 3

| | | | | | |
|---|--|---------------------------------------|--|---|--------|
| V. G. <i>Russe</i> (V. und G. die Staatsangehörigkeit angeben) | | 285 | | Formblatt 5 <i>284</i> K. S. V. (II), II. Teil | |
| Familien- und Vorname: <i>Worobjew Nikolaj</i> | | | | | |
| Geb. am <i>12. 1944</i> | | in: <i>Lwz.</i> | | Kreis: <i>P. Wilewski</i> | |
| Truppenteil: <i>Partisan</i> | | | Beschriftung der Erkennungsmarke <i>14127.240</i> | | |
| Dienstgrad: <i>Sch.</i> | | | Lfd. Nr. des Laz.-Krankenbuches: <i>5R</i> | | |
| Name des Lazarets: <i>Art. Gef. Lagerlager III A</i> | Erkrankungs- tag, Art der Krankheit oder Verwundung: <i>24. 11. 44</i> <i>Leukämie</i> | Zugang: woher: <i>Stalag III A</i> | | Abgang: wie, wohin: <i>dfg.</i> <i>Stalag III A</i> | |
| | | am: <i>24. 11. 44</i> | | am: <i>18. 12. 44</i> | |
| 34. Wehrmachtvordruckverlag Schliephake Berlin-Lichterfelde Moltkestr. 50 | | | | | Wenden |

Anlage 4

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|

Personalkarte I: Personelle Angaben

Dulag 184

Kriegsgefangenen-Stammnummer: ~~51111111~~

Befestigung der Erkennungsmarke: **132**

Nr. **15079**

Lager:

Name: **Mischkin - Mischkin** Staatsangehörigkeit: **W. Russe**

Vorname: **Wladislaw - Barcewsk** Dienstgrad: **Soldat**

Geburtsort und -ort: **Minsk 5.2.24** Truppenteil: **1012. Inf. Rgt. Komp. ufw.**

Religion: **orth.** Stillfuf: **Eisenbahner** Berufs-Gr.: **21 g**

Vorname des Vaters: **Konstantin** Matrikel Nr. (Stammnr. des Heimatlagers):

Familienname der Mutter: **Jelena** Gefangennahme (Ort und Datum): **Ugra 5.5.42**

Ob gesund, krank, verwundet eingeliefert: **gesund**

| | | | | |
|------------------|---|---|--|--|
| Kriegsgefangenen | Lichtbild | | Nähere Personalbeschreibung | |
| | Größe | Haarfarbe | Besondere Kennzeichen: | |
| | 1,68 | d. blond | Sommerprossen | |
| | Fingerabdruck des rechten! Zeigefingers | | Name und Anschrift der zu benachrichtigenden Person in der Heimat des Kriegsgefangenen | |
| Gr. II. | | Mutter Mischkina, Jelena , Ort Radzka | | |
| | | Des. Minsk A. Radzka B-9 Pleschchany g. Minsk. | | |

Beden!

Eingl. von Dulag 126 am 12. 8. 1943

Sonderlg.-Osin torf

Dulag 184

Bemerkungen:

Name: Lager: Befestigung der Erkennungsmarke Nr.:

M. F. SHUMEJKO (Republik Belarus)

DIE NS-KRIEGSGEFANGENENLAGER IN WEISSRUSSLAND IN DEN AUGEN DES MILITÄR- ARZTES DER ROTEN ARMEE, L. ATANASYAN

Wenn man die Vielzahl der Memoiren, aber auch persönlicher Tagebücher und Briefwechsel, die sich mit den Ereignissen des Zweiten Weltkriegs auf dem Territorium Weißrusslands beschäftigen, analysiert, wird man auf folgende Tatsache aufmerksam: sehr selten treten als Autoren dieser Quellengattungen ehemalige Kriegsgefangene hervor. Woran liegt das? Ist das nur die Folge des Befehls der Stavka der Obersten Militärführung Nr. 270 vom 16.8.1941¹, der sich durch äußerste Strenge, auch Grausamkeit gegenüber den in Kriegsgefangenschaft geratenen Soldaten und Offizieren der Roten Armee, aber auch gegenüber ihren Verwandten und Angehörigen auszeichnete? Oder gibt es auch einen anderen, äußerst persönlichen Grund bei denen, die in Not geraten sind, und der die Kriegsgefangenschaft als so schändlich erscheinen lässt, dass darüber nichts verbreitet werden sollte?

In dieser Beziehung kommt die Erzählung des talentierten russischen Schriftstellers Vasilij Shukshin „Ein Wort über das Regiment Igorev“ in Erinnerung. Sein Held ist ein Student der Philosophischen Fakultät des Instituts, ein früherer Frontkämpfer. Im Examen in russischer Literatur wird ihm die Aufgabe „Ein Wort über das Regiment Igorev“ zu analysieren gestellt. Der Prüfer macht gegenüber dem Studenten klar, der absolut nicht bereit ist, auf die Frage des Prüfungsblattes zu antworten, dass er während der ganzen Kriegszeit selbst in deutscher Gefangenschaft schwer gelitten hat. Er erzählt ihm von dem Ritter Igor, der wie auch der Geprüfte in Gefangenschaft war, und fragt den Studenten, worüber die Kriegsgefangenen untereinander gesprochen haben, an was sie sich erinnern haben usw. Der Student antwortet einsilbig, kapselt sich noch mehr ab und auch der Professor versteht, dass sein Gesprächspartner auch unfreiwillig in Kriegsgefangenschaft geraten war (wurde verwundet, war besinnungslos), sich wegen der Vergangenheit geniert und sich an nichts erinnern will.

Aber lassen wir all dies für spezielle psychologische Forschungen beiseite und gehen wir zu unserem Thema über, das in der Überschrift dieses

Aufsatzes genannt ist. Das Ziel ist, seine Bedeutung nur auf der Grundlage eines konkreten Dokuments zu erläutern, als historische Quelle, eines Dokumentes, das auf der heißen Spur von Ereignissen durch einen Menschen geschaffen wurde, der versuchte, objektiv und unparteiisch zu sein (wenn man über die Möglichkeit zur Sicherstellung solcher Qualitäten spricht, nachdem man durch einen tatsächlichen „Kreis der Hölle“ gegangen ist).

Wir vermeiden bewusst die Benennung dieser Quellengattung, obwohl die Archivisten des früheren Parteiarchivs des Instituts für Geschichte der Partei beim ZK der Kommunistischen Partei Weißrusslands – Bestandteil des heutigen Nationalarchivs der Republik Belarus, wo sie aufbewahrt wird-, das für uns schon 1961 gemacht und es als „Tagebuch“ bezeichnet haben.

Gerade so: „Tagebuch des Doktors der Medizin L. A. Atanasyan für den Zeitraum von Oktober 1941 bis Mai 1943“ – es wurde uns als interessantes Dokument genannt, das im Fonds der Kommission zur Geschichte des Großen Vaterländischen Krieges beim ZK der KP (B) Weißrusslands² aufbewahrt ist (Fragmente davon wurden von uns für den zweiten Teil des Buches „Der deutsch-faschistische Genozid in Belarus (1941-1944), Minsk 1995 (S. 285-287) genutzt, das unter den Sigeln von Belkomarchiv, der Akademie der Wissenschaften von Belarus und des belorussischen Fonds „Gegenseitige Verständigung und Aussöhnung“ herausgegeben wurde.

Mit der Bestimmung dieser Quellengattung kann man nur schwer übereinstimmen, wenn man sowohl von seinem Inhalt wie auch (was besonders wichtig ist!) von der Zeitzeugenschaft seines eigenen Autoren ausgeht. Die letztere qualifiziert es als Erinnerungen, vorherbestimmt für die Publikation in Form einer Broschüre. Im weiteren werden auch wir, hierin dem Autoren folgend, diese Quelle als „Erinnerungen“ benennen.

Sie sind in violett-schwarzer Farbe auf 35 Heftblättern verschiedenen Formates (mit Rückseiten) geschrieben, vom Autoren von 1 bis Seite 73 durchnummeriert.³ Auf der ersten Seite, das Titelblatt des Buches bildend, von L. A. Atanasyan mit Hand ausgefüllt: „Die Wahrheit über die Deutschen (20 Monate in deutscher Gefangenschaft. Oktober 41 – Mai 43)“, daneben der Vermerk „Tagebuch“, in anderer Handschrift gemacht. Am Ende des Manuskripts ist die Unterschrift des Autoren und das Datum 14. Juli 1943, und er endet mit einem Inhaltsverzeichnis, das Folgendes enthält: Vorwort (S. 1) und 15 Überschriften für Kapitel (Teile) der Erinnerungen: 1. Polizisten (S. 5), 2. Heutige Sklaven (S. 7), 3. Menschenfresser (S. 13),

4. Züchtigung (S. 17), 5. Lagerscharfschützen (S. 19), 6. Die Erschießungen von Bobruisk (S. 23), 7. Etappe (S. 27), 8. Die Versorgung der Kriegsgefangenen (S. 30), 9. Geplantes Marodieren (S. 43), 10. Invaliden (S. 49), 11. Der Fortschritt der „Kultur“ in den deutschen Kriegsgefangenenlagern (S. 54), 12. Die deutsche Propaganda unter den Kriegsgefangenen (S. 59), 13. Wo sind die neuen Kriegsgefangenen? (S. 69), 14. Unsere Frauen in der Gefangenschaft (S. 72), 15. Für (den Russen) (sic!) verboten (S. 73).

Dem Text der Erinnerungen ist ein Brief des Sekretärs des Polessker Obkom der KP (B) Weißrusslands, I. D. Vetrov, an den Sekretär des ZK der KP (B) Weißrusslands P.K. Ponomarenko vom 23. September 1943 mit folgendem Inhalt vorangestellt:

„Ich schicke Ihnen ein Tagebuch [Von daher auch die Bezeichnung der Art des Dokumentes, M. Sh.] des Arztes Doktor L. A. Atanasyan. Dieses Tagebuch ist als Literaturproduktion nicht wertvoll, aber die Tatsachen, die im Tagebuch enthalten sind, kann man teilweise als Beweismittel für Grausamkeiten bezüglich russischer Kriegsgefangener gegen die Deutschen verwenden. Atanasyan ist nach Moskau evakuiert worden und wird durch Genossen Canava bearbeitet.“⁴⁴

Zum letzten Satz des Briefes werden wir noch zurückkehren, nachdem wir uns vorher mit den Erinnerungen des Autoren bekannt gemacht haben. Leon Ashotovich Atanasyan, Arzt-Chirurg, Dr. med., geboren 1906 in Tiflis. Bis zum Krieg arbeitete er als Assistenzarzt im Botkinskij Krankenhaus in Moskau, als Chirurg-Konsultant im Sanitätsteil des Volkskommissars für Äußeres, mit Beginn des Krieges im Militärhospital auf der Kanatchikovoj Datsche (hier war das bekannte psychiatrische Krankenhaus Nr. 1 namens Kashchenko untergebracht). Am 1. September 1941 ging der Militärarzt Atanasyan mit Rang 111 an die Front. Buchstäblich einen Monat später geriet er am 4. Oktober zusammen mit dem 636. Feldhospital bei einem Durchbruch der Deutschen durch die Front in Desna in Gefangenschaft. Ging über die Lager in Yukhnova, Roslavl, Kricheva, Bobruisk, arbeitete dort in den Lazaretten für Kriegsgefangene. Wie er selbst am 20. Juli 1943 aus der Partisanenabteilung in Poles´ nach Moskau schrieb, „im Mai diesen Jahres floh ich aus Bobruisk und befinde mich zur Zeit bei den Partisanen.“⁴⁵

Nach einem dreimonatigen Aufenthalt in der Partisanenabteilung, in der er die uns interessierenden Erinnerungen niederschrieb (und das sind nicht die einzigen, wie wir weiter unten sehen werden!), wurde L.A. Ata-

nasyan in das unbesetzte sowjetische Territorium nach Moskau überführt, wo er am 17. September 1943 „unter dem Verdacht der Helfershelferschaft für die deutschen Okkupationskräfte“ verhaftet wurde.

Und hier kommen wir auf seine „Bearbeitung durch Canava“ zurück, über die im oben zitierten Brief der Sekretär des Polessker Obkom KP (B) Belarus berichtet hatte. In der im Fonds des ZK der KPB erhaltenen Akte, betitelt mit „Spezialberichte des NKGB und des NKVD für Juni – November 1943“, haben wir ein Dokument mit einigen schwerwiegenden Überschriften entdeckt: „Auskunft über die Untersuchungsakte Nr. 7 für den Angeklagten Leon Ashotovich Atanasyan bezüglich der Begehung von Verbrechen, die im Art. 58-1 „b“ des Strafgesetzbuches der RSFSR mit dem Stempel „Streng geheim“ vorgesehen sind, unterschrieben durch den Stellvertreter des Chefs der Untersuchungsabteilung des NKVD der BSSR, den Oberstleutnant der Staatssicherheit Voronovich und datiert auf den 16. November 1943. In ihm gibt es eine Festlegung: „Persönlich. Dem Sekretär des ZK der KP (B) Weißrusslands, Genossen Malinin. L. Canava. 16/XI.43.“⁶

In der Auskunft wird Folgendes wörtlich gesagt: „In der Voruntersuchung hat sich Atanasyan bezüglich der ihm eröffneten Anklagen für schuldig erklärt und ausgesagt, dass er, zur Roten Armee als Arzt-Chirurg des 636. Feldlazarets gehörend, im Oktober 1941 in eine Einkesselung durch deutsch-faschistische Truppen geriet und dann keinerlei Maßnahmen ergriff zum Übergang auf die Seite der Roten Armee, und sich vorsätzlich in Kriegsgefangenschaft begab.

In der deutschen Kriegsgefangenschaft führte Atanasyan systematische antisowjetische Agitationen unter den Kriegsgefangenen durch, rief eine niedergedrückte Stimmung hervor und verbreitete verleumderische Erfindungen über die UdSSR.

Auf dem Weg des Vaterlandsverrates wandelnd, führte Atanasyan unter den Kriegsgefangenen auf Anordnung des deutschen Kommandos ärztliche Untersuchungen mit dem Ziel durch, unter ihnen Leute jüdischer Nationalität zu entdecken, um diese Repressionen auszusetzen, unterrichtete deutsche Ärzte in den Methoden der Chirurgie, die ihnen Erfahrung vermittelte, die in sowjetischen medizinischen Einrichtungen gewonnen worden waren.

Im Juni 1942 nahm Atanasyan an einer Beratung deutscher Dolmetscher teil, wo er die Aufgabe erhielt, die deutsche Führung über die

politischen Stimmungen der Kriegsgefangenen zu informieren. Nachdem er ein Vertrauensverhältnis mit den deutschen militärischen Behörden aufgebaut hatte, wurde Atanasyan aus dem Kriegsgefangenenlager am 20. Februar 1943 entlassen und trat bei den Deutschen in den Dienst als Arzt im Bobruisker Städtischen Krankenhaus, gleichzeitig war er Konsultant-Chirurg beim besonderen deutschen Lazarett, in dem er Polizisten, freiwilligen militärischen konterrevolutionären Einheiten und anderen Vaterlandsverrätern medizinische Hilfe leistete. Für die geleistete verräterische Arbeit zum Nutzen der Deutschen erhielt Atanasyan von letzteren monatlich eine Bezahlung in Höhe von 1000 Rubeln.

Die Untersuchung ist abgeschlossen und die Akte des Angeklagten Leon Ashtovich Atanasyan ist zur Überprüfung an die Sonderberatung beim NKVD geschickt worden.⁴⁷

Man kann nur vermuten, dass nicht alle aus diesen absurden Anklagen, die Atanasyan kompromittierten, vom außergerichtlichen Organ beim NKVD der UdSSR in Betracht gezogen wurden: In diesem Fall hätte er nicht 8 Jahre Lagerhaft erhalten, sondern die Todesstrafe.

Nach uns vorliegenden indirekten Angaben, die nicht durch Archivadokumente bestätigt werden können, wurde L.A. Atanasyan Ende der 40er Jahre freigelassen, kehrte nach Moskau zurück, setzte seine wissenschaftlich-praktische Tätigkeit fort und wurde ein bekannter Chirurg im Bereich der Heilung von Krebserkrankungen. In den 1960-70er Jahren arbeitete er angeblich als Redakteur in einer Abteilung für die medizinische Enzyklopädie.⁸

Im März 1969 wandte sich der bekannte weißrussische Heimatkundler, Direktor des Krichevsker Museums, M. F. Mel'nikov (1921-1993), der wie auch Atanasyan 5 Jahre in den Lagern Workutas gewesen war, mit der Bitte an das Parteiarchiv des Instituts für die Geschichte der Partei beim ZK der KP Weißrusslands, die Beteiligung L.A. Atanasyans an der Partisanenbewegung in Weißrussland in den Jahren des Großen Vaterländischen Krieges zu bestätigen. Nach Angaben des Museumsdirektors führte Atanasyan, als er in der Partisanenabteilung war, viele komplizierte Operationen an verwundeten Partisanen durch. Außerdem, schrieb M. F. Mel'nikov, der im Krichevsker Kriegsgefangenenlager gewesen war, zeichnete sich Atanasyan als „gegenüber den Faschisten feindlich gesinnt aus, indem er in der Kommission für die medizinische Überprüfung von Jugendlichen mitarbeitete, die für die Deportation nach Deutschland vor-

gesehen waren.“⁹ Mel´nikov schrieb, dass der Arzt und Patriot die Tochter des Untergrundkämpfers aus Krichevsk, Fedoseenko, die jugendliche Untergrundkämpferin Anna Kolobashkina¹⁰, vor der Deportation nach Deutschland rettete. „Vor kurzem“, fügte der Museumsdirektor hinzu, „erfuhren wir aus einem Brief einer Krankenschwester, einer früheren Insassin des Lagers Bobruisk, aus dem Bestand des Militärmedizinischen Archivs der Nachkriegszeit, dass sich in diesem Lager Atanasyan sich als ausgezeichnete Patriot erwiesen hatte.“¹¹

Es ist offenkundig, dass M. F. Mel´nikov, der damals aus oben genannten Gründen keinen Zugang zu geschlossenen Archiven hatte, mehr oder weniger Gerüchte über angebliche Stellen in den Jahren des Krieges gehört hat, nach denen Atanasyan sich während des Krieges an die Führung der USSR mit dem Ziel gewandt hätte, Einfluss auf eine Änderung der Haltung der sowjetischen Regierung gegenüber den sowjetischen Kriegsgefangenen zu nehmen (Der Direktor des Museums wies darauf hin, dass Atanasyan angeblich darüber auch an L. Beriya und V. Molotov geschrieben hatte.).

Ob es solche Eingaben des Arztes an die Adresse der oben genannten höchsten Persönlichkeiten gegeben hat, wissen wir nicht, aber es ist offenkundig, dass sich mit den Protokollen der Verhöre, die im Juli 1943 in der Partisanenabteilung in Poles´ durchgeführt worden waren, P. K. Ponomarenko bekannt gemacht hatte.¹² Wir wagen es zu vermuten, dass gerade auch er eine negative Rolle im weiteren Schicksal Atanasyans gespielt hat.

Die Auswertung der Antworten auf die dem früheren Kriegsgefangenen gestellten Fragen – über die Gründe, die die in deutscher Kriegsgefangenschaft befindlichen Soldaten und Offiziere veranlasst hatten, sich in die von den Faschisten geschaffenen bewaffneten - und Hilfsformationen einzuschreiben, über die Struktur der Letzteren, die Anzahl der in ihnen dienenden „Freiwilligen“ – beweist, dass sie, d.h. die Antworten, kaum jenen gefallen haben können, für die sie bestimmt waren. Mehr als das, sie halfen wissentlich oder unwissentlich dem Untersuchungsführer des NKGB, die Anklage gegen den Arzt wegen „antisowjetischer Agitation“ oder „Gerüchten gegen die UdSSR“ zu formulieren.

Insbesondere sagte er: „Da ich die Möglichkeit hatte, die ganze antisowjetische Literatur zu lesen, die die Deutschen herausgegeben hatten [Kursiv hier und im weiteren von mir eingefügt, M. Sh.], Hunderte unserer Kriegsgefangenen und Personen, die auf dem von den Deutschen besetz-

ten Territorien unser Union lebten, zu beobachten und zu sprechen, halte ich es für notwendig festzustellen, dass durch die Deutschen eine großen Anstrengung unternommen war, mit welcher man rechnen muss als einer realen Größe... In der jetzigen Zeit operiert auf der deutschen Seite ein großes Kontingent unserer früheren militärischen Jugend aller Nationalitäten. Diese Kontingente nutzen die Deutschen mit großem Erfolg an der Front, im Kampf gegen Partisanen und im Hinterland als Kämpfer, Techniker, Wirtschaftler, für Transport- und andere Teile.“¹³

Indem er über die Ursachen sprach, die die sowjetischen Kriegsgefangenen dazu bewegt hatten, die vom Feind gebildeten Kontingente zu füllen, kam Atanasyan zu der Schlussfolgerung, dass die Hauptursache der Hunger in der Lagern war, der die Leute bis zum Wahnsinn trieb. „ In voller Verantwortung erkläre ich“, so sagte er, „dass nicht weniger als 95% dieser Freiwilligen sich in diese Hundertschaften und Abteilungen am Vorabend ihres unausweichlichen Hungertodes in den Kriegsgefangenenlagern eingeschrieben hatten und sich nur auf diese Weise ihr Leben retten konnten. Ich glaube, dass viele von ihnen, bevor sie diesen Schritt gingen, nicht nur eine schlaflose Nacht verbracht haben. Ich weiß nicht, ob man viele Leute finden könnte, auch die Ehrenhaftesten, Höchstmoralischen und moralisch Gefestigten, welche den Tod diesem Schritt vorziehen würden. Die Deutschen wussten genau, was sie machten! Jener, der diese vor Hunger sterbenden Menschen gesehen hat, wird sich nicht erlauben, den ersten Stein auf sie zu werfen.“¹⁴

Dies selbst nicht wünschend, bezweifelte Atanasyan die Effektivität der sowjetischen Gegenpropaganda (genauer, er bestätigte ihr vollständiges Fehlen nicht nur in den Kriegsgefangenenlagern, sondern auch unter der Bevölkerung, nehmen wir nur Bobruisk, wo der Arzt die letzten zwei Monate vor seinem Wechsel zu den Partisanen gelebt hatte) in den okkupierten Territorien (Und dies gerade zu der Zeit, als die Untergrund- und Partisaneneinheiten Weißrusslands regelmäßig dem Zentrum Berichte über die Maßstäbe und Erfolge schickten, die sie in den „Bereichen der politisch-ideologischen Arbeit“ unter der Bevölkerung erzielt hatten!). „Die Abwendung von der sowjetischen Wirklichkeit war vollständig“, stellte Atanasyan fest. „Das Letztere trug nicht wenig zu den Erfolgen der deutschen Propaganda unter den Kriegsgefangenen bei, als die Deutschen völlig ungehindert jede Lüge und Falschaussage in die Köpfe der Kriegsgefangenen einhämmern konnten. Leider war

die Sache auch nicht besser, als ich außerhalb des Stacheldrahtes leben konnte, in der Stadt.“¹⁵

Und schon gar nicht zeitgemäß waren die Passagen über die Haltung der sowjetischen Regierung gegenüber ihren kriegsgefangenen Soldaten und Offizieren. Sie befand sich in einer offensichtlichen Diskrepanz mit der bekannten Stalinschen Erklärung darüber, dass „wir keine Kriegsgefangenen haben, sondern nur Vaterlandsverräter.“ Demgegenüber stellte Atanasyan fest: „Die deutsche Propaganda flüsterte allen Kriegsgefangenen ein, dass wir, die Kriegsgefangenen, für die sowjetische Regierung Verräter seien, dass wir von der sowjetischen Regierung außerhalb des Rechts gestellt wurden und es uns darum so schlecht in der Gefangenschaft ergeht. Mehr noch, uns wurde beteuert, dass auch unsere Familien als Familien von Vaterlandsverrätern Repressalien unterlagen.“¹⁶ Er vermutete nicht, da er nichts über die Existenz, aber um so mehr über den Inhalt des bekannten Stalinschen Befehls Nr. 270 wusste, wie nahe alles, was er mit „lügenhaften Worten der faschistischen Propaganda“ beschrieben hatte, der Wahrheit gekommen war.

Jetzt zu dem grundlegenden, uns interessierenden Dokumenten zurückkommend, den Erinnerungen, können wir daraus entnehmen, dass ihre Einschätzung und Charakteristik, eingeschlossen auch Atanasyans Darlegung, welche Motive zu ihrer Erschaffung anregend waren, uns vom Autoren selbst in einem Brief vom 20. Juli 1943 an Vorkriegsmitarbeiter des Volkskommissariat für Äußeres, Kozyrev, gegeben werden. Kozyrev an ihre gemeinsame Bekanntschaft erinnernd (Atanasyan heilte Kozyrev, der sich im Februar 1941 beim Skilaufen mehrere Rippen gebrochen hatte) und ihm über die Leiden während seiner Lagerzeit berichtend, schrieb Atanasyan weiter: „In der Gefangenschaft gingen viele Tausend verwundeten Soldaten und Offiziere durch meine Hände. Die Schrecken, die die Deutschen in den Kriegsgefangenenlagern geschaffen hatten, haben mich bewegt, die diesem Brief beiliegende Broschüre niederzuschreiben ... Ich habe diese Broschüre hauptsächlich für unsere militärische Jugend geschrieben, in der Hoffnung, dass das Erscheinen ähnlicher Dokumente in der jetzigen Zeit in der Presse gerade rechtzeitig kommt... Mir scheint, dass sie interessant und sehr ehrlich geschrieben ist, und das ist gerade besonders wichtig.“¹⁷

Über die Objektivität und die Unparteilichkeit der Erinnerungen, aber auch die Quellen und den Art ihrer Entstehung führt der Autor im

Vorwort aus: „Alle Angaben, welche ich weiter unten anführe, sind das Resultat meiner Beobachtungen über das, was ich selber erfahren habe, sind ein Resultat dessen, was ich gesehen, gehört und selbst durchlebt habe. Diese Angaben habe ich sorgfältig gesammelt und mit kodierte Zahlen und Symbolen in einen kleinen Notizblock eingetragen, weil es nicht möglich war, im Lager ein gewöhnliches Tagebuch zu schreiben ... Ich habe mir nicht erlaubt, irgendetwas hinzuzufügen, was nicht durch mich überprüft wurde und nicht mit äußerster Genauigkeit geklärt war. Ich habe kein überflüssiges Wort hinzugefügt, habe nicht übertrieben, um den Eindruck dessen, was ich schreibe, zu erhöhen. Ich lege alles ehrlich, objektiv und unparteiisch dar. Die Bösartigkeiten, die von den Deutschen begangen wurden und werden, sind so ungeheuerlich, dass man sie kaum übertreiben kann.“¹⁸

Der Autor warnt die zukünftigen Leser seiner Erinnerungen, dass es aus bekannten Gründen nicht möglich ist, Dutzende und Hunderte der Namen von Menschen zu nennen, mit denen er gesprochen hat, weil „ein Teil von ihnen hinter Stacheldraht sitzt und andere sich immer noch in Unfreiheit befinden, und außerhalb von Stacheldraht in dem von den Deutschen besetzten Territorium unserer Union lebt. Die Namen dieser Leute zu nennen, bedeutet sie zu töten...“¹⁹

Hier jedoch legt er auch die Quellen für seine Informationen dar, deren wichtigste die eigene Erinnerung ist, aber auch die Erzählungen von Menschen, mit denen er gesprochen hat. Ein Vergleich des traurigen Lebensweges von Atanasyan: Yukhnov (23. November 1941) – Roslavl´ (27. November 1941) – Krichev (17. April 1942) – Bobruisk (16. August 1942) – Partisanenabteilung (11. Mai 1943) mit den von ihm in den Erinnerungen beschriebenen Ereignissen zeigt, dass ein bedeutender Teil der Letztgenannten vom Autoren beobachtet worden war. In anderen Fällen berief er sich auf die Erzählungen von Augenzeugen, aber auch auf die Erzähltradition, die unter den Kriegsgefangenen herrschte.

Darüber, dass auch diese Tradition einwandfrei war, kann man sich überzeugen, wenn man sich mit den Antworten Atanasyans auf die ihm beim Verhör am 8. Juli 1943 gestellten Fragen bekannt macht: „Ungeachtet der Strenge der Lagerordnung, der Polizei, der Dolmetscher“, sagte er, „gab es keine einigermaßen wichtigen Ereignisse, die sich außerhalb des Stacheldrahtes zugetragen hatten, in der Stadt oder der Umgebung, über die wir nicht von ihnen erfahren hätten, wenn nicht am Abend des

Ereignistages, dann aber am nächsten Tag. Umfangreiche Verbindungen und Nachrichtenübergaben gab es in allen Lagern und aus den verschiedensten Quellen, wir waren über alle örtlichen Neuigkeiten informiert, oder darüber, was bei den Deutschen passierte.“²⁰

So zum Beispiel, nachdem er über seine Ankunft im Lager Roslavl' berichtet hatte, merkte Atanasyan an, dass eine Woche vorher ein Kriegsgefangener aufgehängt worden war, angeblich wegen Kannibalismus. „Am Morgen“, so schreibt er, „als es tagte, sah ich den Aufgehängten, dessen Körper an einem Seil an einem Pfahl baumelte. Den Leichnam des Aufgehängten abzunehmen erlaubten die Deutschen uns nicht für zwei Wochen mit der guten Absicht, uns, die „Barbaren“, vom schrecklichen Laster des Kannibalismus abzubringen. Man behauptete, bei jenem Rotarmisten sei ein Stück menschliches Fleisch entdeckt worden. Niemand konnte jene Tatsache genau bestätigen, aber in Kenntnis der Unterbringungsbedingungen der Kriegsgefangenen in den allgemeinen Lagern in Roslavl' zu jener Zeit, würde ich persönlich eine solche Möglichkeit einräumen.“²¹ Wie wir sehen, bestätigt Atanasyan nicht, dass die Tatsache des Kannibalismus im Lager stattfand, aber er räumte ein, dass so etwas möglich sein könnte, wenn man berücksichtigt, welcher Hunger unter den Kriegsgefangenen herrschte.

„Später, in Bobruisk“, fährt er fort, „erfuhr ich, dass auch hier in der ersten Hälfte im November 1941 zwei kriegsgefangene Rotarmisten des Kannibalismus beschuldigt wurden. Einer von ihnen war ein Usbeke, der andere Russe. In ihrer Tasche fand man ein Stück Leber, angeblich menschlich. Beide Angeschuldigten befanden sich im Lazarett. Ihre Erschießung wurde in Anwesenheit des gesamten medizinischen Lazarettpersonals durchgeführt ... Vor der Urteilsvollstreckung wandte sich der Lagerkommandant, ein Offizier, an das medizinische Personal mit einer belehrenden Ansprache über die Unzulässigkeit für heutige Kulturmenschen, zur Ernährung menschliches Fleisch zu nutzen...“²²

Unmittelbar nach der Beschreibung der Erschießungsszene (nach den Erzählungen der Augenzeugen) gibt Atanasyan eine eigene Einschätzung des Faktums, indem er den Zynismus und die pharisäische Einstellung des Lagerleiters hervorhebt: „Das Empörendste an dieser tragischen Geschichte bestand darin, dass uns einige Deutsche mit höchster Ernsthaftigkeit gefragt haben, den Arzt gefragt haben, ob es unter den Völkern der Sowjetunion wirklich Kannibalen gibt? Diese satten und bornierten

Menschen waren so von der Auserwähltheit ihrer Nation überzeugt, dass sie sich keine Mühe gaben, zu der wahrscheinlichsten Erklärung dieses traurigen Faktums zu kommen: Kannibalismus kann nur als Folge eines wahnsinnigen Hungers auftreten, wenn der den Menschen wahnsinnig macht, aber wahnsinnig kann auch der Neger und der Chinese werden, und auch der reinblütigste Deutsche.“²³

Insgesamt wird dem Problem des Hungers, das in den Lagern herrschte und Zehntausende sowjetischer Kriegsgefangener ins Grab brachte, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das kann man auch an der Quantität der Erinnerungen feststellen: von 73 Seiten der Niederschrift entfallen 13 Seiten auf das Kapitel 8 (Ernährung der Kriegsgefangenen). Den Hungertod der Soldaten und Offiziere, der besonders in den Lagern organisiert wurde, betrachtet Atanasyan als eines der abscheulichsten Verbrechen jener, „auf deren Banner geschrieben stand ‘Gott mit uns‘“. Daran, dass der Hunger tatsächlich durch die Nationalsozialisten als planmäßige und pedantisch durchgeführte Vernichtungspolitik „der Leute aus dem Osten“ organisiert wurde, lässt der Autor der Erinnerungen keinen Zweifel und belegt es ausreichend überzeugend.

„Die Kenntnis der deutschen Sprache“, schreibt er, „gab mir die Möglichkeit, mich ohne Dolmetscher an deutsche Ärzte zu wenden. In der Regel antworteten sie auf meine Frage über die Ursache einer solch schlechten Unterbringung und Ernährung der Kriegsgefangenen, dass an allem die Bolschewiken schuld seien, die bei ihrem Rückzug alle Nahrungsmittel zerstören, und gerade dadurch den deutschen Behörden die Möglichkeit nehmen, für die Kriegsgefangenen im notwendigen Umfang zu sorgen. Mit der vollständigen Verantwortung für jedes von mir gesagte Wort erkläre ich, dass dieses von Anfang bis Ende eine lügnerische Behauptung war und nichts mit der faktischen Lage zu tun hatte. Ich beweise, dass die ganze deutsche Propaganda sich mit der nutzlosen Aufgabe uns, die Kriegsgefangenen, davon zu überzeugen befasste, dass an unserem Unglück die Bolschewisten schuld seien, was eine Lüge war. In großen Regionen war der Vormarsch der deutschen Truppen im Sommer 1941 dank der Plötzlichkeit des deutschen Überfalls so ungestüm, dass große Nahrungsvorräte in die Hände der Deutschen fielen. Als Beispiel kann Bobrujsk dienen, wohin die Deutschen am 28. Juni 1941 kamen. Hier fielen die reichsten Lager mit Nahrungsmitteln in ihre Hände, Herden von großem und kleinem Hornvieh, eine reiche Getreide- und Früchteernte,

der ganze Reichtum der Kolchosen blieb im Wert und Bestand erhalten und ging in die Hände der Deutschen über. Man würde gerne wissen, ob sich dies auch in der Ernährung der Kriegsgefangenen in den Lagern von Bobrujsk niederschlug. Es reicht zu sagen, dass von Herbst 1941 bis Frühjahr 1942 in Bobrujsk 80000 Kriegsgefangene umkamen, hauptsächlich durch Hunger.“²⁴

Weiter führt Atanasyan die Tatsache an, dass 25 von 182 Menschen starben, die einen Transport von verwundeten Kriegsgefangenen bildeten, der in Bobrujsk angekommen war (Die Menschen starben am folgenden Tag nach der Ankunft im Lager). „Sie alle starben vor Hunger“, merkt Atanasyan an, „und das war nicht im Sommer 1941, sondern am 25. Oktober 1942, als die Rote Armee sich nicht zurück zog und nicht selbst Nahrungsmittel zerstört hatte.“²⁵

Was die Qualität der Kriegsgefangenenernährung betraf, so konnte man, nach Meinung Atanasyans, von gar keiner Qualität sprechen. Hauptprodukt für die Ernährung der Kriegsgefangenen waren Abfälle, die sich in Abhängigkeit von der Jahreszeit änderten: Im Herbst verfaulte Kohlblätter, im Winter verfaulte und erfrorene Kartoffeln, Zuckerrüben, Möhren. Im Frühling und im Sommer wurden zu dieser „Nahrung“ Gräser und Kaulquappen hinzugefügt. „Jeden Tag“, schreibt Atanasyan, „konnte man im Kriegsgefangenenlazarett von Krichevsk unsere Verletzten sehen, die auf der Erde in einer Entfernung von 6-7 Metern vom Stacheldraht saßen und in den Händen einfache Spielsachen hielten: Rasseln, Lokomotiven, kleine Wagen. Durch die Spielsachen lockten sie Kinder an, die in nahegelegenen Häusern lebten und schlugen ihnen vor, diese Spielsachen gegen Knochen auszutauschen, die aus der Lagerküche von Deutschen auf die umliegenden Felder geworfen worden waren.

Den Moment nutzend, wenn keine Wachen in der Nähe waren, warfen die Kinder den Verwundeten diese Knochen herüber, und die Verwundeten übergaben den Kindern Spielzeug. Diese Knochen, die schon in den Kochtöpfen gewesen waren und dann durch Regen und Schnee auf dem Feld Wind und Wetter ausgesetzt worden waren, kochten unsere Verwundeten in den Kesseln zusammen mit Gräsern und verschafften sich damit zusätzliche Nahrung...Der Januar und Februar 1943 wurde durch Fleischmahlzeiten würdig begangen. Von den Schlachthöfen wurden 3-4-5-monatige Kälberföten zur Verfügung gestellt, die aus getöteten trächtigen Kühen entnommen worden waren. Der Anblick dieser glatten, noch nicht mit Fell

bedeckten bräunlich-grünen Föten, die auf der Erde neben der Lazarettküche lagerten, war so abstoßend, dass jene von den Lazarettbediensteten oder Verwundeten, die sie am Vorabend gesehen hatten, am nächsten Tag keine Suppe essen konnten, die aus diesen „Föten“ hergestellt worden war. Und so gab es Tag für Tag in allen Kriegsgefangenenlagern ein und dasselbe abstoßende Bild der Ernährung der Menschen durch Abfälle.“²⁶

Wenn sich die Sache mit der Ernährung der Lazarettmitarbeiter und der in ihnen befindlichen verletzten Kriegsgefangenen so gestaltete, nahm Atanasyan logischerweise an, was könnte man dann über das „Essen“ für die Masse der Kriegsgefangenen sagen, die sich in allgemeinen Lagern befanden?

Abgesehen von der systematischen Tötung von Kriegsgefangenen durch den organisierten Hunger der Nationalsozialisten vernichteten sie die Menschen auch „des sportlichen Vergnügens wegen“. Darüber informiert der Teil der Erinnerungen „Lagerscharfschützen“. Der Autor führt aus, dass eine solche Art des „Sportes“, wie das Schießen auf lebende Zielscheiben, in den Lagern unter den für die Bewachung zuständigen deutschen Soldaten äußerst verbreitet war. Die vollständige Gesetzlosigkeit und auch die billigende Haltung der deutschen Kommandobehörden zu dieser Art von „Sport“ führten dazu, dass Soldaten Tag und Nacht ohne jeden Anlass von Seiten der Kriegsgefangenen auf diese schossen.

Atanasyan beschreibt einen von ihm beobachteten Mord durch einen Posten (tagsüber am 6. Dezember 1941) an einem namenlosen Rotarmisten, der ins Lazarett gelangen wollte; am 7. November 1942 an einem verwundeten Rotarmisten aus Elista, F. G. Kamaev, der die Hand nach einem Zigarettenstummel ausstreckte usw.

Nach den Angaben eines ärztlichen Kollegen, der früher Augenzeuge eines blutigen Gemetzels geworden war, das von der Lagerbewachung des Lagers Bobrujsk in der Nacht vom 8. zum 9. November 1941 veranstaltet worden war, beschreibt Atanasyan dieses ausführlich. Er vergleicht es mit der Bartholomäus-Nacht mit nur dem Unterschied, dass im Gegensatz zu den Hugenotten, welche „alle bewaffnet waren und sich mit der Waffe in der Hand verteidigen konnten, hier die bis an die Zähne bewaffneten Mörder die ganze Nacht die schutzlosen Menschen – Kriegsgefangenen – erschossen hatten.“

Er zerstört die deutsche Version über die Ursache des Schusswaffengebrauchs (angeblich hatten die Kriegsgefangenen unter der Führung von

Politruks und Kommissaren beschlossen, die Novemberfeiertage durch eine Massenflucht zu ehren, wodurch die Lagerbewachung gezwungen wurde, Waffengewalt anzuwenden), in dem er beweist, dass dieses Massaker sorgfältig vorher mit dem Ziel geplant worden war, das Lager von überflüssigen „Essern“ zu erleichtern. Atanasyan führt konkrete Tatsachen an, die das bezeugen: er stellt fest, dass 4 Tage vor der Erschießung von den Kriegsgefangenen drei große Gruben ausgehoben worden waren (in ihnen wurden auch durch die Kriegsgefangenen selbst die Opfer der Erschießung vergraben). Der formale Anlass für den Beginn des Massakers war, dass auf einer Baracke der Dachstuhl zu brennen begann, unter welchem die Kriegsgefangenen versuchten, Kartoffeln zu kochen. Mit Beginn um 8 Uhr abends ging die Schießerei bis zum Morgen. Die von Atanasyan angeführte Zahl von vernichteten Kriegsgefangenen – mehr als 7000 Menschen – stimmt mit Zeugenaussagen überein, die insbesondere auch von der Lagerverwaltung kamen, welche später ihre verdiente Strafe bekamen.²⁷

Atanasyan beschreibt weitere unheimliche Szenen als Ergebnis von Transporten verwundeter Kriegsgefangener (Winters wie Sommers), welche er in Krichev und Bobrujsk beobachtete. So teilt er mit, dass am 17. Juli 1942 aus Orel´ ein Eisenbahntransport mit verwundeten Kriegsgefangenen in Krichev ankam, die drei Tage unterwegs gewesen waren. Ein unheimliches Bild erschien vor den Augen der Ärzte und Sanitäter. Nachdem die Türen geöffnet worden waren, war es der Belegschaft in den ersten Minuten nicht möglich, näher zu treten, weil ein furchtbarer Gestank aus den Waggons kam. Fast in jedem waren Leichen. Sich kaum auf den Füßen haltende Menschen krochen aus den Waggons hervor und baten, ihnen Wasser zu geben.

Am 24. Dezember 1942 kam ein Transport mit 342 Verwundeten aus Bryansk im Lager Bobrujsk an. Als sie zum Tor des Lazarets gekommen waren, konnten die Ärzte und Sanitäter, einschließlich auch des Autors der Erinnerungen, welche eigentlich schon alle Schrecken gesehen hatten, lange nicht ihr Erstaunen und ihre Empörung überwinden: Ein Viertel der Verwundeten war mit Papierhosen und -mützen bekleidet, bei vielen waren die Füße mit Papierbinden umwickelt. „Mit dieser Papieruniform“, bemerkt Atanasyan, „waren unsere verwundeten Kriegsgefangenen 4 Tage unterwegs gewesen. Und es war der 24. Dezember 1942.“²⁸

Die zusammenfassenden Teile der Erinnerungen belegen die Tatsache

der psychologischen Verhöhnung der Kriegsgefangenen von Seiten der Lagerbewachung. Sie sind nicht weniger unheimlich als die Beschreibung der physischen Verhöhnung der in Not geratenen Soldaten und Offiziere der Roten Armee.

Ein eigenartiger Refrain der Erinnerungen ist die Aussage, mit der der Autor seine Erzählung beginnt: „Nur jener, der bei den Deutschen in Kriegsgefangenschaft gewesen war, kann mit vollem Recht sagen, dass er tatsächlich die Grenzen des menschlichen Leidens kennen gelernt hat, die Grenzen solcher physischer, moralischer und seelischer Qualen, welche der Mensch aushalten kann.“²⁹

Zusammenfassend fügen wir Folgendes hinzu. Man muss mit der Bewertung der hier angeführten Quelle übereinstimmen, welche ihr buchstäblich zwei Monate nach ihrer Erschaffung einer aus der Führung der Partisanenbewegung in Poles´ gegeben hat, indem er besonders die Existenz von Tatsachen im „Tagebuch“ (nach der Bezeichnung von I. D. Vetrov) hervorhob, welche „als Beweise für die Übeltaten der Deutschen gegenüber den russischen Kriegsgefangenen genutzt werden können“. Heute, 60 Jahre später, in der Epoche der „gegenseitigen Verständigung und Aussöhnung“, wenn die für die Propaganda geschaffenen Erinnerungen Atanasyans³⁰ nicht aktuell erscheinen, haben sie ungeachtet dessen ihre Bedeutung als wichtige historische Quelle erzählenden Charakters nicht verloren. Die durch eine intellektuelle, nicht literarisch eingefasste Begabung niedergeschriebenen Erinnerungen (obwohl I. Vetrov ihren Wert als literarische Produktion bezweifelt) im Angesicht der feindlichen Flaggen und der von ihrem Autor erfüllten Arbeiten haben das fixiert, was den kriegsgefangenen Soldaten unmittelbar passiert ist. Und darin besteht gerade im übrigen ihre Bedeutung als historische Quelle. Bei dieser Gelegenheit fügen wir hinzu, dass gerade in der letzten Zeit besonders das Interesse bei Forschern, die sich mit der Erforschung der mündlichen Geschichte (Oral history), der Alltagsgeschichte, der Psychologie der Geschichte usw. befassen, für ähnliche Quellengattungen gewachsen ist.³¹

Unter Berücksichtigung dieser (und nicht nur dieser!) Umstände, aber auch den Wert der Erinnerungen L. A. Atanasyans in Betracht ziehend, halten wir es für nützlich, sie entweder in Form einer einzelnen Broschüre vollständig (wie das der Autor selbst vor 6 Jahrzehnten zu tun vorgeschlagen hatte) oder in einer periodischen Ausgabe zu publizieren und auf diese Weise ihr einen breiteren Zugang für die Erforschung durch Historiker,

- 1 Ein analoger Befehl der Stavka mit der Nummer 227 ist weiter bekannt als „Kein Schritt zurück!“ und wurde ein Jahr später, im Juli 1942, erlassen.
- 2 Nationalarchiv der Republik Belarus (im weiteren NARB), f. 1, d. 135, Bl. 1-43. Zur Geschichte der Kommission siehe M.F. Shumejko, Die Tätigkeit der Kommission für den Geschichte des Großen Vaterländischen Krieges beim CK der KP (B) Weißrusslands. 1942-1946, in: Sovetskie archivy, Nr. 2/1985.
- 3 Die dreifache Nummerierung der Blätter der Akte, Blatt 246-287 (Mit rotem Bleistift); Blatt 31-62 (mit grünem Bleistift); und schließlich, Blatt 1-43 (Archivnummerierung aus dem Jahr 1961 mit einfachem Bleistift) zeugt davon, dass die Erinnerungen, die vorher in den Bestand des Fonds Kommission für die Geschichte des Großen Vaterländischen Krieges integriert war, in den Bestand zweier andere Akten überführt worden war, vielleicht überführt in BSHPD, CK KP (B). Auf einen solchen Umstand weist der Inhalt des Briefes vom Autoren der Erinnerungen selbst an Kozyrev hin, in dem er ausführt, dass früher einige Teile der Handschrift zum BSHPD geschickt worden waren (NARB, f. 750, op. 1, d. 128, Blatt 4 und Rückseite).
- 4 NARB, F. 750, op. 1, d. 135, Bl. 2. L.F. Canava, um den es in dem Brief geht, hatte zu diesem Zeitpunkt den Posten des Volkskommissars für Staatssicherheit der BSSR inne (Unter Bearbeitung verstand man die Verhöre durch den Staatssicherheitsdienst mit der Anwendung damals üblicher Methoden, Anm. d. Ü.)
- 5 Ebenda, Bl. 3.
- 6 Ebenda, F. 4, op. 33a, d. 400, Bl. 340. Es ist interessant, anzumerken, dass diese Mitteilung in der Akte neben der Spezialmitteilung L. Canavas an P. Ponomarenko über die Einrichtung der sogenannten „Weißrussischen wissenschaftlichen Gesellschaft“ auf dem okkupierten Gebiet Weißrusslands liegt, die vom Bürgermeister von Minsk V. Ivanovskij geleitet wurde. Die Spezialmitteilung ist gerade so datiert, wie auch die Spravka Atanasyans, mit demselben Datum. In ihr wird mitgeteilt, dass in das Hinterland des Feindes ein Agent „Minskij“ geschickt worden war, dem außer einer geheimdienstlichen Bearbeitung „der Weißnationalgardisten“ die konkrete Aufgabe gestellt war, in naher Zukunft eine heimliche Entführung des Präsidenten der „wissenschaftlichen Gesellschaft“, des Bürgermeisters der Stadt Minsk, Ivan Vaclava, vorzubereiten und diesen auf unseren Stützpunkt zu überführen (Bl. 339).
- 7 Ebenda.
- 8 Diese Angaben teilte der Direktor des Museums von Krichevsk, M.F. Mel'nikov, mit. Unsere Versuche, sie zu erhärten, waren nicht erfolgreich. Unter den Redakteuren oder Mitarbeitern irgendwelcher Teile der 2. Ausgabe der Großen Medizinischen Enzyklopädie (Herausgegeben von 1957-1964) fanden wir den Namen von L. A. Atanasyan nicht.
- 9 NARB, F. 511, op. 7, d. 1167, Bl. 92.
- 10 Letztere ist nach offiziellen Angaben des NARB als Untergrundkämpferin nicht verzeichnet.
- 11 NARB, F. 511, op. 7, d. 1167, Bl. 92. Leider ist es uns nicht gelungen, in den Erinnerungen der Untergrundkämpfer von Krichevsk und Bobrujsk irgendwelche Angaben über Atanasyan zu finden (NARB F. 1394, op. 1, d. 23, u.a.).

- 12 Am 8. Juli 1943 wurde dieses Protokoll mit einem Begleitbrief des Sekretärs des Minsker Untergrund-Obkoms der KP (B) Weißrusslands I. A. Bel'skij, an den ersten Sekretär des CK der KP (B) Weißrusslands, P.K. Ponomarenko, geschickt (NARB F.750, op. 1, d. 128, Bl. 12-20).
- 13 NARB F. 750, op. 1, d. 128, Bl. 12.
- 14 Ebenda, Bl. 14 Rückseite.
- 15 Ebenda, Bl. 16 Rückseite.
- 16 Ebenda, Bl. 18.
- 17 Ebenda, d. 135, Bl. 3-4 Rückseite.
- 18 Ebenda, Bl. 6.
- 19 Ebenda, Bl. 5 Rückseite.
- 20 Ebenda, d. 128, Bl. 13-20.
- 21 Ebenda, d. 135, Bl. 11 Rückseite. Über die Fakten des Kannibalismus in den Kriegsgefangenenlagern im Dezember 1944 wurde dem Mitarbeiter der Kommission für die Geschichte des Großen Vaterländischen Krieges beim CK der KP (B) Weißrusslands und frühere Kommandeur der Partisanenbrigade „Komsomolec“ des Oblast Baranovichi, von G. M. Ponyavin berichtet, der zweieinhalb Monate im Jahr 1942 in den Lagern der Städte Glubokoe, Molodechno und Minsk gewesen war (NARB F. 750, op. 1, d. 111, Bl. 110).
- 22 Ebenda, Bl. 12.
- 23 Ebenda, Bl. 12 Rückseite.
- 24 Ebenda, Bl. 20 Rückseite.
- 25 Ebenda, Bl. 21.
- 26 Ebenda, Bl. 24-25 Rückseite.
- 27 Siehe zum Beispiel: Der Gerichtsprozess in Sachen Gräueltaten, die durch die deutschfaschistischen Eroberer in der weißrussischen SSR begangen wurden (15.-19. Januar 1946), Minsk 1947, S. 314 u.a.
- 28 NARB F. 750, op. 1, d. 135, Bl. 19 Rückseite.
- 29 Ebenda, Bl. 5.
- 30 Sie hat zweifellos teilgenommen, was auch der Autor selbst aufdeckt, indem er schreibt: „Ich habe diese Broschüre hauptsächlich für unsere militärische Jugend verfasst und glaube, dass der Abdruck von ähnlichen Dokumenten in der Presse in der jetzigen Zeit sehr zeitgemäß wäre.“
- 31 Darüber berichten zum Beispiel die Publikationen der Zeitschrift der russischen Archivisten „Vaterländische Archive“ im Jahr 2003. Sie stellen ausschließlich Quellen vor, die selbst verfasst worden sind: „Es siegt derjenige, der den Osten beherrscht“. Aus dem Tagebuch des deutschen Aufklärers F. Mayer. Iran 1941-1943, Nr. 3; „Das historische Archivinstitut wurde mein Geburtshaus“. Die Erinnerungen von N. A. Koval'chuk über die Lehrjahre im Institut (1940-1947), Nr. 4, 5; „Zweieinhalb Monate im Sanatorium...“ Aus den Erinnerungen des russischen Offiziers V. M. Dogadin, Nr. 5; „Der russische Mensch fällt auch im Angesicht des Todes nicht“. Aus den Erinnerungen des Kriegsgefangenen G. N. Satirov, Nr. 6.

A. N. HARITONOW (Deutschland)

DIE SOWJETISCHE MILITÄRADMINISTRATION IN DEUTSCHLAND UND IHRE SUCHE NACH AUF DEUTSCHEM BODEN VERSTORBENEN BÜRGERN DER UDSSR

Das Vordringen der Truppen der Roten Armee über die Grenzen der Sowjetunion und die darauf folgende Befreiung weiter, ehemals von der deutschen Wehrmacht besetzter Gebiete ging einher mit der Befreiung von Hunderttausenden Sowjetbürgern aus Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeitslagern.

Der folgende Beitrag widmet sich im Rahmen des Forschungsprojektes „Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene und Internierte“ vorrangig der historischen Aufarbeitung jener Maßnahmen, die die sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland unternahmen, um – im weitesten Sinne – alle seinerzeit in das Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland (SBZ) verschleppten Bürger der UdSSR und der alliierten Nationen zu erfassen. Der Zeitraum von 1945 bis Ende 1949, als die Arbeiten in dieser Richtung im Wesentlichen abgeschlossen waren, kann bedingt in folgende Etappen untergliedert werden:

Die erste Etappe, der Beginn der Erfassungstätigkeit durch sowjetische Behörden, fällt zeitlich mit dem Eintritt von Truppen der Roten Armee auf deutschem Boden zusammen und beinhaltete vorrangig die Erfassung von ehemaligen Kriegsgefangenen, die im Zuge des Vorrückens der Armee aus den Lagern befreit wurden. Eine namentliche Ermittlung dieses Personenkreises gehört nicht zu den direkten Zielstellungen des Forschungsprojektes. Dennoch wird exemplarisch in dieser Richtung gearbeitet, da die Verhörprotokolle ehemaliger sowjetischer Kriegsgefangener, die in den Filtrationslagern aufgenommen worden waren, eine ausgezeichnete Basis für die Untersuchung der Geschichte von Widerstandsgruppen in den Lagern, der generellen Lebensbedingungen, aber auch von Einzelschicksalen bieten.

Die zweite Etappe in der diesbezüglichen Tätigkeit der sowjetischen Behörden beinhaltete in erster Linie die Ermittlung und Erfassung von Massengräbern in den ehemaligen Kriegsgefangenenlagern mit dem Ziel

festzustellen, wie viele Menschen insgesamt dort begraben wurden, und darüber hinaus die Gräber in eine angemessene Ordnung zu bringen. Untersuchungen deutscher Gedenkstätten und u.a. auch die im Rahmen des o.g. Forschungsprojektes durchgeführten Arbeiten belegen, dass alle sowjetischen Kriegsgefangenen in den Lagern auf deutschem Boden dokumentarisch erfasst und registriert worden waren. Dank den erhalten gebliebenen und mittlerweile in Form einer Datenbank erfassten Registraturunterlagen (Personalkarteikarten) ist es heute möglich, die lange Zeit namenlosen Opfer des Faschismus namentlich zu erfassen.

Im Herbst 1945 begann eine dritte Etappe: Die Besatzungsmacht suchte gemeinsam mit der deutschen Polizei und den Selbstverwaltungsorganen nach Bürgern der UdSSR bzw. anderer Staaten, die sich seit Kriegsende immer noch auf deutschem Boden aufhielten. Innerhalb der deutschen Polizei oblag diese Tätigkeit in allen Ländern der SBZ der Abteilung Nr. 10. Bis Ende November 1945 lagen der SMAD vollständige Listen sämtlicher Bürger der UdSSR vor, die – wie es in den Berichten der Polizei hieß – zu dem damaligen Zeitpunkt keinen Dienst in den Reihen der Roten Armee leisteten¹.

In diesen Listen wurden neben dem Namen und Vornamen eine Reihe weiterer Angaben erfasst: Nationalität, Staatsangehörigkeit, Geburtsjahr, Wohnort zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts.

Anfang 1946 hatte die Tätigkeit der SMAD-Organe und der deutschen Selbstverwaltungsorgane zur Schicksalsklärung von Bürgern alliierter Staaten und der UdSSR, zur Pflege der Friedhöfe sowie einzelner Gräber und zu Fragen der Exhumierung und Umbettung mit den Befehlen Nr. 163 der SMAD vom 07.12.1945 (Anlagen 1) und Nr. 184 vom 30.12.1945 sowie Nr. 89 vom März 1946 schließlich eine solide rechtliche Basis und praktische Richtlinie bekommen.

Diese Befehle räumten den deutschen Polizei- und Selbstverwaltungsbehörden jeweils sehr knappe Termine für das Einreichen ihrer Berichte ein. In den deutschen Verfügungen, die in diesem Zusammenhang an die örtlichen Behörden ergingen, hieß es u.a., dass „alle Schuldigen, die diesen Befehl missachteten oder nicht rechtzeitig antworteten bzw. unvollständige Angaben abliefern, auf das Strengste zur Verantwortung gezogen würden“².

Das hatte zur Folge, dass die SMAD bereits im Januar 1946 über weitgehend vollständige Listen aller Bürger nichtdeutscher Nationalität

verfügte, sowohl der Zwangsarbeiter als auch der Kriegsgefangenen, die von deutschen Arbeitsämtern zu Arbeiten in der Industrie oder in der Landwirtschaft vermittelt worden waren.

Diese Listen wurden nach den Standardfragebögen A bzw. B erstellt.

Fragebogen A erfasste alle Unternehmen, Firmen oder Einzelwirtschaften, die ausländische Arbeiter beschäftigten, unter Angabe ihrer Anschriften und der Art der ausgeübten Tätigkeit.

Fragebogen B beinhaltete Angaben zu konkreten Personen: den Namen, Vor- und Vatersnamen, die Nationalität, wo und als was der Betreffende arbeitete, von wann bis wann er beschäftigt war und wo er sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Fragebogens aufhielt³.

Die anfänglich von der deutschen Polizei aufgedeckten Unzulänglichkeiten beim Ausfüllen der Fragebögen mit Hinweisen darauf, dass viele Dokumente bereits vernichtet wurden oder aber nicht auffindbar waren und dass es deshalb unmöglich sei, genaue Angaben zu den in einem Unternehmen Beschäftigten zu machen, wurden als Ausflüchte deklariert und nicht akzeptiert. Die Forderung der Polizei nach absolut detaillierten Angaben verpflichtete die örtlichen deutschen Behörden, Befragungen mit all jenen durchzuführen, die Kontakt zu Ostarbeitern hatten. Die Ärzte vor Ort wurden verpflichtet, vollständige Listen aller Ostarbeiter zusammenzustellen, die bei ihnen in Behandlung gewesen waren. Später wurden diese von den Ärzten erstellten Listen zusammen mit den Fragebögen A und B den SMAD-Organen übergeben. Auf der Grundlage dieser Listen kann heute ganz genau festgestellt werden, ob der betreffende Ostarbeiter oder Kriegsgefangene zum Arbeitsdienst entsandt worden war oder nicht. Die neben dem Namen angegebene Kriegsgefangenen-Nummer und die Nummer des Stalags, die die Ärzte stets sehr genau angaben, da sie ihre Honorarrechnungen an die entsprechenden Lagerverwaltungen schickten, ermöglicht es, das Schicksal von Hunderten Menschen weiter zu verfolgen und die Angaben zu den Gesamtzahlen der in den einzelnen Lagern untergebrachten Personen zu konkretisieren. Allerdings sind auch in diesen Fällen die jeweiligen bürokratischen Vorschriften jedes einzelnen Lagers zu berücksichtigen.

Ein typische Eintrag eines Arztes sah folgendermaßen aus: Golubkov Stepan, Stalag IVB Mühlberg, Sachsen, Lagernummer 176607, Behandlungszeitraum 30.08.-21.09.1943, geschwollene Beine⁴. Dieser kurze Ein-

trag lässt unter Berücksichtigung der Praxis anderer Lager den Schluss zu, dass allein im Lager Mühlberg bis September 1943 etwa 177000 Menschen registriert worden waren. Doch das Lager Mühlberg hatte seine Besonderheiten: Für Kriegsgefangene unterschiedlicher Nationalität waren hier spezielle Nummern reserviert, zum Beispiel 1 bis 40000 für Polen, 40000 bis 100000 für Franzosen, 100000 bis 200000 für Bürger der UdSSR usw. Nicht immer wurden diese Nummernkontingente voll ausgeschöpft. Daher konnte, wenn zum Beispiel eine Personalkarte vom März 1945 die Nummer 300000 trug, die reale Anzahl der Lagerinsassen vielleicht bei 250000 liegen, darunter etwa 70000 oder 80000 Bürger der UdSSR. Darüber hinaus ist zu beachten, dass ein Kriegsgefangener üblicherweise nur einmal eine Nummer zugeteilt bekam, die er bei jeder Verlegung in ein anderes Lager mitnahm. Nicht so in Mühlberg. Hier erhielt er in jedem Falle eine neue Nummer. Diese Besonderheiten gilt es ebenfalls zu berücksichtigen, wenn heute eine Kriegsgefangenen-Nummer aus der letzten Kriegswoche analysiert wird, um daraus die Gesamtzahl der im Verlauf des Krieges in deutsche Lager eingelieferten Kriegsgefangenen abzuleiten.

In der zweiten Januarhälfte des Jahres 1946 wurde die Verantwortung für die Umsetzung des Befehls Nr. 163 den Bürgermeistern der Städte persönlich übertragen. Dazu wurden sie verpflichtet, der Polizei unverzüglich Mitteilung zu erstatten, dass sie diese Auflage verstanden hatten.

Im Februar 1946 erging in Ergänzung des Befehls Nr. 163 die Aufforderung an alle Unternehmen und Arbeitsämter, die Arbeitsbücher der Ostarbeiter bzw. Auszüge aus diesen, Nachweise über Steuerzahlungen, Quittungen über den Empfang von Lohnzahlungen und, falls es eine Einstufung als Invalide gegeben hatte, auch die Invaliditätsbescheinigung einzureichen⁵. Befragungen von deutschen Bürgern zu Ostarbeitern waren protokollarisch festzuhalten.

An dieser Stelle könnte man noch viele weitere Beispiele für die Anforderungen an die Erfassung von Ostarbeitern anführen. Eins wird auf jeden Fall deutlich: Die vollständigsten Angaben, die unmittelbar den Ereignissen folgend erstellt wurden, hat man den Vertretern der SMAD übergeben, und zwar in der Regel nicht nur ein Mal, sondern in mehrfacher Ausführung. Es erscheint wenig wahrscheinlich, dass dieses gesamte Material später der Vernichtung anheim fiel. Daher ist zu hoffen, dass es im Prozess der Arbeit an diesem Forschungsprojekt möglich sein wird, Zugang zu diesen Unterlagen zu erhalten und – wenngleich die Antragsfrist für

Kompensationszahlungen bereits verstrichen ist – damit vielen Menschen in der ehemaligen UdSSR helfen zu können.

Der oben erwähnte Befehl Nr. 163 verpflichtete die deutschen Behörden ebenfalls, detaillierte Angaben zu allen auf deutschem Boden begrabenen Bürgern der UdSSR zu ermitteln. Für verstorbene Ostarbeiter und deren Kinder, für verstorbene Kriegsgefangene, die zum Arbeitsdienst herangezogen worden waren, wurden nicht nur allgemeine Listen erstellt, sondern auch von amtlichen deutschen Behörden beglaubigte individuelle Totenscheine. Auf diesen Totenscheinen musste folgendes vermerkt werden: Name, Vor- und Vatersname, Geburtsjahr und –ort, Aufenthaltsort bzw. Lagernummer, Todesursache, Sterbedatum, Begräbnisort und Grablage auf dem Friedhof⁶.

In Ergänzung zum Befehl Nr. 163 erließen die Militärkommandanten vor Ort in den einzelnen Kreisen der SBZ eigene Befehle. So trug z.B. der Befehl Nr. 26 des Militärkommandanten für den Kreis Bautzen vom 29. Januar 1946 den Titel „Maßnahmen zur Erreichung des Ziels, die Gräber von Bürgern der Sowjetunion und der alliierten Nationen in Ordnung zu bringen und zu verewigen“⁴⁷ (Anlagen 2).

Gemäß diesem Befehl waren alle deutschen Behörden verpflichtet, alle Gräber ordnungsgemäß herzurichten, so dass „...man Grabnummer, Namen, Vor- und Vatersnamen sowie Todestag und Nationalität des Verstorbenen erkennen konnte“. Dabei durften die Gräber „in keinem Fall – aus welchem Grund auch immer –“ geöffnet oder verlegt werden. Die Arbeiten mussten bis zum 25. Februar abgeschlossen sein. Anschließend war eine detaillierte Beschreibung des betreffenden Friedhofes und seiner Gräber an die Kommandantur einzureichen. Dazu gehörten auch entsprechende Fotografien des Friedhofes und der einzelnen Gräber. Die Mehrheit dieser Forderungen wurde bereits bis Februar 1946 erfüllt. Die heute in deutschen Archiven vereinzelt noch zu findenden Kopien der an die Kommandanturen eingereichten Listen belegen, dass zu den begrabenen sowjetischen Kriegsgefangenen in der Regel standardisierte Angaben gemacht wurden, zum Beispiel: Kudrov Nikolaj, Lager-Erkennungsmarkennummer 147490, verstorben am 8.12.1941, begraben auf dem Russenfriedhof der Gemeinde Demitz-Thumitz. Heute erlaubt eine computergestützte Datenbank, die auf der Grundlage der deutschen Lagerkartei erstellt wird, mit hoher Genauigkeit eine ganze Reihe weiterer Angaben zu der betreffenden Person zu ermitteln und – falls er eine korrekte Anschrift seiner

Verwandten angegeben hat – auch die Hinterbliebenen über sein Schicksal zu unterrichten.

Wie bereits erwähnt, wurden die Befehle der SMAD zumeist durch analoge Verfügungen der örtlichen 10. Abteilungen der deutschen Polizei dupliziert, noch dazu häufig in einer weitaus strengeren Form und mit scharfen Kontrollen über deren bedingungslose Einhaltung. Befehle werden nicht erörtert, sondern ausgeführt – das hatten die deutschen Selbstverwaltungsorgane recht schnell verstanden und lieferten ohne weitere Diskussionen zu ein und demselben Punkt oftmals mehrere Dokumente an verschiedene Dienststellen ab⁸.

Ungeachtet der scharfen Kontrollen und der ständigen Anmahnung persönlicher Verantwortlichkeiten mussten die SMAD-Organen nach eigenen Prüfungen vor Ort feststellen, dass die entsprechenden Befehle noch nicht vollständig und gründlich genug realisiert worden waren⁹. Infolgedessen ergingen immer wieder neu Aufforderungen diese oder jene Angaben zu einzelnen Verstorbenen, bzw. zum Friedhof selbst zu ergänzen. Um die örtlichen Behörden in Sachsen mit dem für die Erstellung der geforderten Fotodokumentationen erforderlichen Fotopapier zu versorgen, wurde sogar die Zentralverwaltung des Landes Sachsen eingeschaltet¹⁰.

In ihrer praktischen Tätigkeit gingen die Militärkommandanten der Kreise in Einzelfragen häufig von ihren eigenen Positionen aus. So wurden im Kreis Bautzen zum Beispiel 1945 sämtliche Grablagen an den Orten belassen, wo man sie vorgefunden hatte, während im Kreis Freiberg bereits im Juni 1945 alle Kommunen auf Befehl des Militärkommandanten verpflichtet wurden, innerhalb kürzester Zeit detaillierte Auskunft über sämtliche Einzelgräber von sowjetischen Soldaten zu erteilen, um diese im Anschluss auf den zentralen städtischen Friedhof umzubetten¹¹. Erhalten geblieben sind Listen mit der Angabe der einzelnen Grablagen in den Gemeinden sowie Listen mit den Gesamtzahlen der am jeweiligen Ort Begrabenen.

Im Februar 1946 wurden gesondert nach Kreisen Aufstellungen erarbeitet, in denen eine Auswertung der im Zuge der Umsetzung des Befehls Nr. 163 erhaltenen Angaben erfolgte.

Allein im Kreis Freiberg wurden 7757 Ausländer registriert, die sich in dieser Aufstellung wie folgt aufschlüsselten: 2507 Kriegsgefangene, darunter 690 Bürger der UdSSR, 6 Weißrussen und 45 Ukrainer; 4807 Ostarbeiter, darunter 1771 Bürger der UdSSR, 19 Weißrussen und 501

Ukrainer sowie 443 Flüchtlinge, darunter 106 Bürger der UdSSR, 7 Weißrussen und 15 Ukrainer (Anlage 3).

Nach dieser Aufstellung waren insgesamt 58 Personen im Kreis Freiberg begraben¹². Allerdings trafen in der Folgezeit weitere Begräbnislisten aus einzelnen Gemeinden ein, so dass die Zahl weiter anstieg.

Ähnliche verallgemeinernde Aufstellungen wurden für alle Kreise der SBZ erarbeitet.

Im März/April 1946 wurden die angelegten Friedhöfe und Einzelgräber entsprechend dem Befehl Nr. 89 vom 18. März 1946 vollständig in den Zuständigkeitsbereich der örtlichen deutschen Behörden überführt. Dazu erstellte man Übergabe- und Abnahmeprotokolle, denen als Anlage jeweils die entsprechenden Gräberlisten, die – so hieß es – „in den städtischen Bestattungsbüros ebenso wie im Erfassungsjournal der Gräber verstorbener sowjetischer Bürger und Bürger der alliierten Nationen beim Kreismilitärkommandanten aufbewahrt wurden“, beigefügt waren¹³.

Auf der Grundlage des SMAD-Befehles vom 19. April 1946 widmeten sich die Mitarbeiter der sowjetischen Militärmissionen in den von den Alliierten besetzten Gebieten ebenfalls der Suche nach Friedhöfen und der Erfassung der dort beerdigten Bürger der UdSSR. Sie fertigten detaillierte „Friedhofslisten mit Angaben über die Gesamtzahl der dort begrabenen sowjetischen Staatsbürger und die Grablagen an und fügten entsprechende Fotografien bei“¹⁴.

Allein in dem Gebiet, das vom 30. Britischen Korps bis Mai 1946 kontrolliert wurde, fand man „29 Massengräber von sowjetischen Bürgern“¹⁵ und nach damaligen Zählungen betrug die Gesamtzahl der Menschen, die dort ihre letzte Ruhe gefunden hatten, 233.574. Noch deutlich größer war die Zahl der Einzelgräber, bei denen die Begrabenen häufig namentlich festgehalten werden konnten. Die von den sowjetischen Militärmissionen erstellten Namenslisten wurden ebenfalls den zuständigen sowjetischen Einrichtungen übergeben. Duplikate dieser Listen gingen an die entsprechenden deutschen Behörden, wo sie archiviert wurden.

1947 fasste die Führung der SMAD nach erfolgter Abstimmung mit Moskau den Beschluss, zentrale Friedhöfe für die „verstorbenen Angehörigen der Sowjetarmee und Bürger der UdSSR sowie für Militärangehörige und Bürger der alliierten Nationen“ einzurichten¹⁶.

Eine Vielzahl von Befehlen und Verfügungen der sowjetischen Besatzungsmacht vor Ort legten die genauen Standorte dieser Friedhöfe fest, die

Art und Weise ihres Ausbaus, beschrieben detailliert die Vorgehensweise bei erforderlichen Umbettungen und die damit verbundenen Erfassungsmaßnahmen. Leider wurden oftmals im Zuge einer solchen Umbettung die im Kampf gefallenen Soldaten der Roten Armee von den deutschen Behörden als „Unbekannt“, namenlos also, registriert. Von den 153 auf den Heldenfriedhof der Stadt Bautzen umgebetteten Rotarmisten wurden nur 19 namentlich genannt. Heute ist schwer zu sagen, ob ihre Namen in den Kommandanturen erhalten blieben. Tatsache ist, dass, wenn auf dem Totenschein, den die Verwandten eines Gefallenen erhielten, lediglich das Todesdatum vermerkt war, während der Begräbnisort nur mit „auf deutschem Territorium“ angegeben war, so ist es heute unvergleichlich schwerer, die Identität nachzuweisen – wie im Falle jener 134 Namenlosen in Bautzen – als bei einem verstorbenen Ostarbeiter oder Kriegsgefangenen.

Ende 1947 (Befehl Nr. 317 vom 25. September 1947) und 1948 wurden in der SBZ Beschlüsse zur verstärkten Einrichtung zentraler allgemeiner Friedhöfe gefasst. Die Gräber von bis dahin in kleineren Orten eingerichteten Friedhöfen – oftmals 20 und mehr – wurden auf Befehl der Militärkommandanten der Länder und Provinzen auf eigens dafür zur Verfügung gestellte Flächen bzw. auf bereits bestehende Friedhöfe in den Kreisstädten verlegt. Hervorzuheben ist jedoch, dass sich diese Befehle nicht auf die Grabstätten von Kriegsgefangenen erstreckten. Zeitgleich mit der Reduzierung der Gesamtzahl der Friedhöfe wurden bedeutende Gelder für die Errichtung von Gedenksteinen und die Gestaltung der Friedhöfe bereitgestellt. Der Schaffung von Gedenksteinen gingen oftmals Ausschreibungen voraus, an denen namhafte Bildhauer teilnahmen. Dies betraf in erster Linie die Errichtung größerer Mahnmale, wie zum Beispiel in Zeithain bei Riesa.

Die Listen der Umgebetteten wurden abgeglichen und wiederum den Kommandanturen übergeben.

Im Jahre 1947 konzentrierte sich die Tätigkeit auf die streng zentralisiert organisierte Suche nach vermissten Deutschen. Am 8. Mai 1947 erhielten alle deutschen Selbstverwaltungsorgane der Städte, Kreise und Bezirke ein Rundschreiben, das besagte, dass ihnen von den Länder- und Provinzregierungen der Sowjetischen Besatzungszone die Pflicht übertragen wird, in ihren jeweiligen Kommunen „Suchdienste für vermisste Deutsche“ einzurichten¹⁷. Die Selbstverwaltungen der Gemeinden hatten von da ab alle Evakuierten, Umsiedler und all jene formell zu registrieren,

die in ihrem Gebiet ab 1939 erfasst worden waren.

Die Einrichtung und Tätigkeit eines solchen Suchdienstes mit Zentrum in Berlin basierte auf dem Befehl Nr. 0204 der SMAD, der zugleich die Tätigkeit weiterer Suchdienste auf dem Territorium der SBZ prinzipiell untersagte¹⁸. Verboten war auch die Verbreitung jeglichen Informationsmaterials sowohl von anderen Suchdiensten als auch von Privatpersonen.

Im Jahre 1947 stieg die Gesamtzahl jener, die nach ihren Verwandten suchten, bereits über sieben Millionen. Erstmals wurde offen die Notwendigkeit angesprochen, eine Erfassung der deutschen Kriegsgefangenen auf dem Territorium der Sowjetunion zu organisieren. Die Forderung nach der Erlaubnis eines Briefwechsels mit ihren Angehörigen erwuchs von einem humanitären Aspekt einzelner Familien zu einer Frage von gewaltiger politischer Bedeutung. Die in den westlichen Besatzungszonen eingerichteten speziellen Behörden zur Befragung von aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrten Deutschen mit dem Ziel, u.a. die Namen von noch in sowjetischen Lagern verbliebenen Kriegsgefangenen zu ermitteln, verstärkten speziell den internationalen Druck auf die Regierung der UdSSR in dieser Frage weiter. Die Ergebnisse dieser Befragungen wurden früher oder später in ganz Deutschland bekannt, was dazu führte, dass bis in die 60er Jahre hinein sich viele Familien weigerten, die von den DDR-Behörden ausgestellten Totenscheine für ihre vermissten Angehörigen entgegenzunehmen und ihnen Glauben zu schenken¹⁹, da sich die auf dem Totenschein angegebenen Daten nicht mit den Angaben deckten, die sie von Rückkehrern aus der Kriegsgefangenschaft gehört hatten. Heute kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass es in der UdSSR wirklich Fälle gegeben hat, bei denen Todeszeit- und -ort anders, als in den Personalunterlagen ausgewiesen, angegeben wurden. Welche Motive in jedem konkreten Fall dafür vorgelegen haben mögen, ist vom heutigen Standpunkt aus schwer zu bestimmen. Tatsache bleibt, dass eine solche Handhabung ein gewisses Misstrauen gegenüber den vom Sowjetischen Roten Kreuz ausgestellten Bescheinigungen geweckt hat.

Daher bleibt nun analog zu den Untersuchungen über sowjetische Bürger vieles für die Klärung der Schicksale der bis heute als vermisst geltenden Deutschen bzw. für die Überprüfung jener Informationen über Verstorbene zu tun, die deren Familienangehörige bereits aus verschiedenen Quellen erhalten haben.

Im Frühjahr 1949 und ein zweites Mal im November 1949 (nach Beendigung der Tätigkeit der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland und Gründung der DDR) wurden erneut Übergabe-/Übernahmeprotokolle ausgefertigt, die „den Übergang von Friedhöfen gefallener und verstorbener Angehöriger der Sowjetarmee sowie von Bürgern der UdSSR in den Verantwortungsbereich der deutschen Behörden zu deren Schutz, Unterhalt und dauerhafter Pflege“ fixierten (Anlage 4)²⁰.

Dank dem vollständigen Erhalt dieser Unterlagen in deutschen Archiven verfügen wir heute über außerordentlich präzise Angaben über die Standorte der Friedhöfe, ihren Charakter und die jeweilige Anzahl der begrabenen Personen. Wie bereits in den vorangegangenen Jahren üblich wurden die vollständigen Gräberlisten zusammen mit erneut aufgenommenen Fotografien der Friedhöfe zur Aufbewahrung an die sowjetischen Militärkommandanturen übergeben. Die sterblichen Überreste von Bürgern anderer Staaten, insbesondere von Franzosen, Briten, Amerikanern und einigen anderen, wurden zum größten Teil exhumiert und in ihre Heimat überführt.

In den 70er Jahren erfolgte in der DDR eine umfangreiche Arbeit zur Systematisierung sämtlicher Angaben über Grabstätten ausländischer Bürger auf ihrem Territorium. Leider wurden bei der Erfassung dieser Informationen nicht immer alle Angaben über die betreffende Person übertragen. So wurden zum Beispiel häufig Angaben über die Zwangsverschleppung nach Deutschland, aber auch die Erkennungsmarkennummer, die jeder Kriegsgefangene im aufnehmenden Lager erhielt, weggelassen. Heute wissen wir, dass gerade die Erkennungsmarkennummer es ermöglicht, einen Menschen eindeutig zu identifizieren. So steht noch viel Arbeit an, um die bislang fehlenden Informationen zusammenzutragen und zuzuordnen. Eine Schwierigkeit besteht außerdem darin, dass gegenwärtig die Listen von in Deutschland begrabenen sowjetischen Bürgern in alphabetischer Reihenfolge der Namen geführt sind, nicht jedoch nach den einzelnen Friedhöfen. Daher steht in den kommenden Jahren eine aufwändige Arbeit bevor, die vorhandenen Angaben so zu ordnen und zu systematisieren, dass Friedhofsbücher über die Gräber von ausländischen Bürgern, besonders in Sachsen, mit Angabe der auf jedem einzelnen Friedhof beerdigten Personen veröffentlicht werden können.

Im Ergebnis der bisher im Rahmen des Projektes „Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene und Internierte“ geleisteten Tätigkeit haben

die Stiftung Sächsische Gedenkstätten und der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes im September 2003 Listen der auf dem Territorium Sachsens beerdigten Bürger der Sowjetunion an das Russische Such- und Informationszentrum des Roten Kreuzes übergeben. Obwohl noch viel zu tun ist, bis auch in den anderen Bundesländern diese Unterlagen so aufgearbeitet, Datenbanken erstellt und entsprechende Mitteilungen zur Schicksalsklärung an die schon lange darauf wartenden Angehörigen der Opfer versandfertig sein werden, können bereits heute Hunderte Familien solche lang ersehnten Schreiben erhalten.

Bleibt zu hoffen, dass die erwähnten Listen von auf deutschem Boden begrabenen Bürgern der UdSSR in den Archiven der ehemaligen UdSSR erhalten geblieben sind und dass es auf der Basis dieser Unterlagen möglich sein wird, recht rasch eine entsprechende Datenbank aufzubauen. Was die Schicksalsklärung von verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen betrifft, so erfordert diese Arbeit weit mehr Zeit und Wissen. Daher konzentrieren sich die Anstrengungen aller Beteiligten im Rahmen des Forschungsprojektes „Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene und Internierte“ hauptsächlich auf die Erreichung dieses zentralen Zieles.

- 1 Mitteilung der 10. Abteilung der Bezirkspolizei Bautzen vom 15. November 1945. In: HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 392, o. Bl.
- 2 Brief der 10. Abteilung der Polizei an den Bürgermeister der Stadt Burgk vom 18. Januar 1946. HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 391, o. Bl.
- 3 Muster A und B. HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 391, o. Bl.
- 4 Auszug aus der Krankenerfassungsliste, ohne Datum. HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 393, o. Bl.
- 5 Brief der 10. Abteilung der Polizei an den Bürgermeister der Stadt Großdubrau vom 6. Februar 1946. HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 391, Bl. 53.
- 6 Totenschein Nr. 23 vom 4. Januar 1946 für die Ostarbeiterin Nadežda Moiseenko. HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 402, Bl. 57.
- 7 HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 398, o. Bl.
- 8 Mitteilung des Bürgermeisters der Gemeinde Schmölln vom 1. März 1946 an die 10. Abteilung der Polizei der Stadt Bautzen. HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 396, Bl. 96.
- 9 Verwarnung an den Leiter des Kreises Bautzen, ausgesprochen vom Militärkommandanten des Kreises Bautzen am 8. April 1946. HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen

- Nr. 398, o. Bl.
- 10 Antrag der 10. Abteilung der Polizei an die Landesverwaltung Sachsen vom 1. August 1946. HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 398, o. Bl.
 - 11 Mitteilung an alle Gemeinden des Kreises Freiberg vom 25.07.1946. HSAD, Kreistag/Kreisrat Freiberg Nr. 382, o. Bl.
 - 12 Bericht des Landrates der Stadt Freiberg, übergeben an den Stadt- und Kreiskommandanten der Stadt Freiberg am 1. Februar 1946. HSAD, Kreistag/Kreisrat Freiberg Nr. 378, o. Bl. 117.
 - 13 Protokoll, Stadt Bautzen, 1946, 20. April (Bundesland Sachsen). HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 398, o. Bl.
 - 14 GARF, F. R-7317, op. 21, Akte 2, Bl. 140. Bericht des Obersten Offiziers der Sowjetischen Militärmission für Fragen der Repatriierung beim 30. Britischen Korps, Oberstleutnant Juchne, an an Generalmajor Skrynnik über den Zeitraum Mai 1946.
 - 15 Ebd., Bl. 139.
 - 16 Verfügung Nr. 317 des Militärkommandanten für die Stadt und den Kreis Bautzen vom 25. September 1947. HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen Nr. 400, o. Bl.
 - 17 Allgemeine Mitteilung Nr. 6/47. HSAD, Kreistag/Kreisrat Annaberg Nr. 214/13, Bl. 39.
 - 18 Muster eines Standard-Informationsbriefes vom 25.08.1947, ebd. Bl. 40.
 - 19 Aufzeichnung eines Gesprächs in der Bezirksabteilung Sebnitz des Innenministeriums vom 11.09.1964. HSAD, Rat des Bezirkes Dresden Nr. 3227, o. Bl.
 - 20 Protokoll, Bautzen, 10. Mai 1949 (Land Sachsen). HSAD, Kreistag/Kreisrat Bautzen 400, o.Bl.; s.a.: Protokoll, 24. November 1949, HSAD, Kreistag/Kreisrat Großenhain 235, o.Bl.

ПРИКАЗ

ГЛАВНОНАЧАЛЬСТВУЮЩЕГО СОВЕТСКОЙ ВОЕННОЙ АДМИНИСТРАЦИИ — ГЛАВНОКОМАНДУЮЩЕГО ГРУППЫ СОВЕТСКИХ ОККУПАЦИОННЫХ ВОЙСК В ГЕРМАНИИ.

№ 163

7 декабря 1945 года.

Гор. Берлин.

Содержание: О проведении немецкими властями и органами розысков касающихся граждан Объединенных Наций.

1. Всем местным немецким властям и органам немедленно приступить к розыску военнопленных и граждан Объединенных Наций, насильно угнанных в Германию, и собрать все сведения и документы, относящиеся к этим лицам. Результаты этих розысков и сбора документов с указанием фамилии, имени, отчества, национальности и точных дат передать военным комендантам округов, районов и городов в следующие сроки:

а) к 1 февраля 1946 года все списки военнопленных, насильно угнанных и беженцев по национальностям, проживающих или проживавших на оккупированной территории, а также перечень учреждений, в которых работали данные лица с указанием дат и времени их пребывания;

— все акты гражданского состояния, относящиеся к указанным лицам;

— все сведения о местонахождении могил граждан Объединенных Наций, за исключением тех могил, которые находятся на военных кладбищах Красной Армии;

б) к 1 мая 1946 года списки имущества и всех личных вещей, оставленных репатрированными или умершими гражданами Объединенных Наций;

— все медицинские, юридические и политические документы указанных лиц.

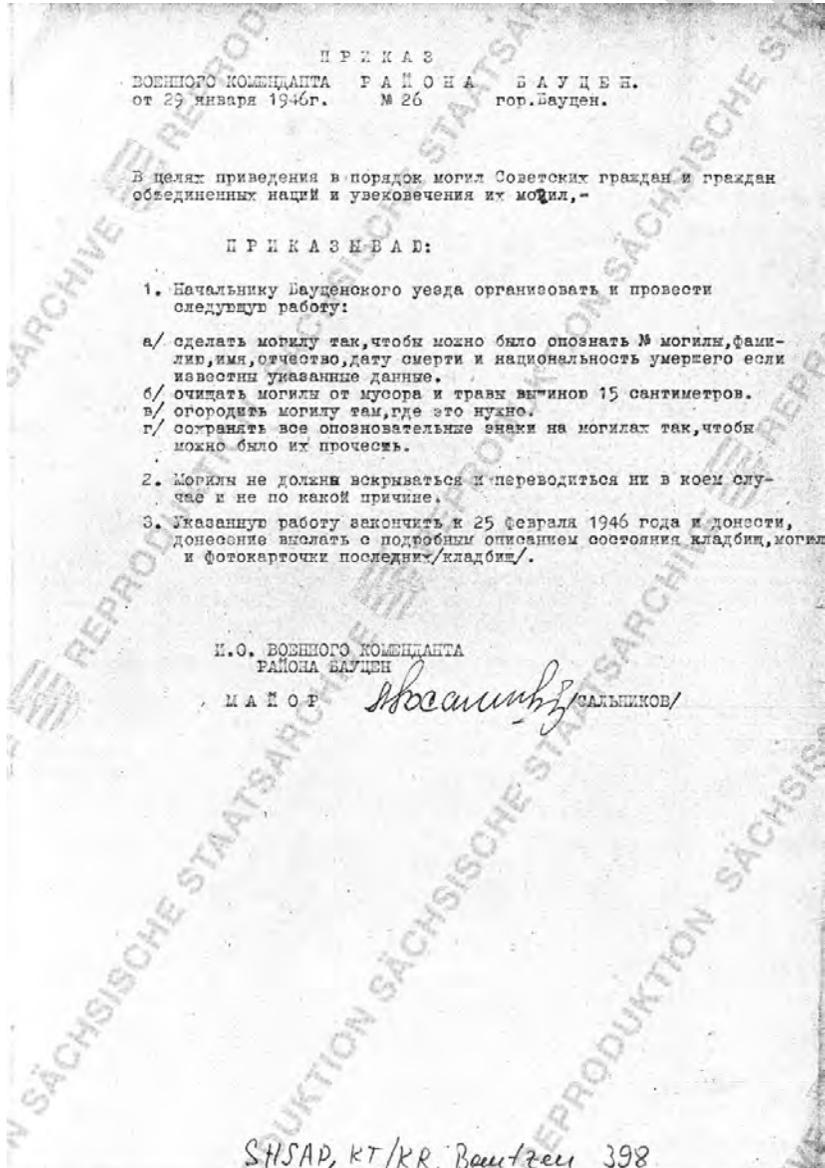
2. Всякое невыполнение, опоздание, неточность или нежелание выполнять данный приказ будет рассматриваться как нарушение обязательств, взятых на себя Германией, и виновные будут привлечены к строгой ответственности.

Заместитель Главного начальника
вующего Советской Военной
Администрации — Заместитель
Главного командующего группы
Советских оккупационных
войск в Германии
генерал армии
В. СОКОЛОВСКИЙ.

Член Военного Совета
Советской Военной
Администрации в Германии
генерал-лейтенант
Ф. БОКОВ.

И. Д. Начальника Штаба
Советской Военной Администрации в Германии
генерал-лейтенант М. ДРАТВИН.

Anlage 2



Befehl Nr. 26 über die Maßnahmen zur Erreichung des Ziels,
die Gräber von Bürgern der Sowjetunion in Ordnung zu bringen.

Anlage 3

Der Landrat zu Freiberg
L 4 c

Freiberg, den 1. Febr. 1946

An den

Herrn Stadt- und Kreiskommandanten
in Freiberg

Betr.: Durchführung des Befehls Nr. 163.

Bei liegend überbringe ich Ihnen die Unterlagen des Befehls Nr. 163 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung über die Nachforschung deutscher Behörden und deutscher Organe über Sowjetbürger und Bürger der Vereinten Nationen.

Die Gesamtzahl der bei dieser Suchaktion erfaßten Ausländer beträgt

7 757.

Für jeden dieser Ausländer wurden Hauptmeldebogen ausgefüllt, die getrennt nach Nationalitäten, Kriegsgefangenen, Verschleppten Bürgern und Flüchtlingen zur Ablieferung gelangen.

Die Erfassung der Betriebe, die während des Krieges Ausländer beschäftigten, erfolgte durch die Ausfüllung von Betriebsfragebogen, die Sie ebenfalls anbei erhalten.

Standesamtliche sowie persönliche Unterlagen über die festgestellten Ausländer sind nur wenige vorhanden, die von den Gemeinden jeweils an die Hauptmeldebogen oder von den Betrieben an die Betriebsfragebogen angeheftet wurden.

Als Zusammenfassung der Hauptmeldebogen füge ich meinem Schreiben 1 listenmäßige Aufstellung mit folgender Einteilung bei:

1. K r i e g s g e f a n g e n e

| | |
|---------------------------------|-------------|
| Sowjetische Staatsangehörige | 690 |
| weißrussische " | 6 |
| Ukrainische " | 45 |
| Britische " | 117 |
| Amerikanische " | 51 |
| Französische " | 877 |
| Belgische " | 249 |
| Holländische " | 19 |
| Jugoslawische " | " |
| (Kroatische u. Serbische) " | 124 |
| Polnische " | 92 |
| Tschechische " | 1 |
| Slowakische " | 39 |
| Italienische " | 188 |
| Litauische " | 1 |
| Lettische " | 7 |
| Bulgarische " | 1 |
| Gesamtzahl der Kriegsgefangenen | <u>2507</u> |

Auswertung der im Zuge der Umsetzung des Befehls Nr. 163 erhaltenen Angaben.

Anlage 4

К о п и я .А К Т .

1949 года, апреля месяца 25-го дня.

Мы нижеподписавшиеся:

1. Представитель военной Комендатуры района Гросенхайн капитан ШУГАЛЮ с одной стороны
 2. Представитель местного самоуправления, служащий строительного отдела города Гросенхайн, г-н Иоханнес БИМЕ с другой стороны
- в присутствии

начальника охранной полиции района Гросенхайн старшего комисара ЛЕНК и начальника строительного отдела районного Управления Гросенхайн, строительного мастера г-на ДИННЕП

составили настоящий акт в том, что сего числа провели прием и передачу кладбища в городе Гросенхайн.

Первый передал, а второй принял кладбище с захороненными Советскими Воинами и гражданами для дальнейшей охраны и постоянного содержания в полном порядке местным самоуправлением.

При передаче оговорилось:

Кладбище находится в городе Гросенха и. Всего похоронено на нем 328 чел., в т.ч.: 28 офицеров, 87 сержантов и солдат, 5 женщин, 5 детей и 203 неизвестных Советских воинов. Всего могил: 96 т.е. 58 индивидуальных могил и 38 братских могил.
В братских могилах похоронены:

| | |
|-----------------|---------|
| в 15 могилах по | 2 чел. |
| в 7 могилах по | 3 чел. |
| в 3 могилах по | 4 чел. |
| в 3 могилах по | 5 чел. |
| в 1 могиле | 6 чел. |
| в 2 могилах по | 7 чел. |
| в 1 могиле | 9 чел. |
| в 1 могиле | 14 чел. |
| в 1 могиле | 18 чел. |
| в 1 могиле | 24 чел. |
| в 1 могиле | 29 чел. |
| в 1 могиле | 38 чел. |
| в 1 могиле | 45 чел. |

Площадь кладбища: 35,75 x 38,30 мтр = 1225 кв.мтр.
Кладбище находится в хорошем состоянии.

Примечание:

Списки на похороненных имеются в районной Комендатуре Гросенхайн и в управлении кладбища.

Акт составлен на русском и немецком языках по 5 экземплярам.

Подписи:

Представитель военной Комендатуры капитан подпись: ШУГАЛЮ

Представитель местного самоуправления подпись: БИМЕ

Начальник охранной полиции, старш. комиссар подпись: ЛЕНК

Начальник районного строительного отдела

Гросенхайн, строительный мастер подпись: ДИННЕП

Правильность копии заверяется:



Переводчик районного Управления
Гросенхайн.

Übergabeprotokoll von sowjetischen Friedhöfen
in den Verantwortungsbereich deutscher Behörden.

Ju. V. GRIBOVSKIJ (Republik Belarus)

WEISSRUSSEN UNTER DEN POLNISCHEN KRIEGSGEFANGENEN IN DEUTSCHLAND IN DEN JAHREN DES ZWEITEN WELTKRIEGS (NACH MATERIALIEN AUS POLNISCHEN ARCHIVEN)

In der heutigen belarussischen Historiographie gibt es viele Fragen, die mit der Beteiligung des weißrussischen Volkes im Zweiten Weltkrieg zu tun haben und bis heute allerdings wenig bekannt und praktisch unerforscht sind. Zu diesen Fragen gehört auch die umfangreiche Beteiligung von Einwohnern Weißrusslands in der polnischen Armee am Beginn des Zweiten Weltkriegs. In diesem Artikel wird es um das Schicksal polnischer Armeeingehöriger weißrussischer Herkunft gehen, die nach der Niederlage des polnischen Staates im September 1939 in deutsche Kriegsgefangenschaft gerieten. Um die Ursachen zu verfolgen, auf Grund derer Zehntausende von Weißrussen am Vorabend des deutschen Überfalls auf Polen zur polnischen Armee eingezogen wurden, muss man in die Vorkriegszeit zurück gehen. Man muss berücksichtigen, dass der polnische Vorkriegsstaat ein Staat mit vielen Nationalitäten war, in dem nationale Minderheiten einen bedeutenden Teil der Bevölkerung ausmachten. In der Periode von 1921-1939 lebten im östlichen Teil Polens in kompakten Ansiedlungsräumen ungefähr 2 Millionen Belarussen, deren männlicher Teil auf der Grundlage polnischer Gesetze zu einem zeitlich begrenzten Waffendienst in die polnischen Streitkräfte ging. Im Zeitraum von März bis August 1939 wurden nach dem Operativplan „West“ mehr als 1 Million polnischer Bürger in die Reihen der polnischen Armee einberufen, unter ihnen 75000 bis 80000 Belarussen. Durch die Reservisten belarussischer Herkunft wurden die 1., 9., 19., 20., 30. und 38. Infanteriedivision und eine Reihe von Kavallerieeinheiten und andere ergänzt.¹ Die polnischen Militärangehörigen teilten unabhängig von ihrer Nationalität das Schicksal des polnischen Staates. Als Ergebnis der Niederlage Polens im Septemberfeldzug 1939 gerieten mehr als 420000 polnische Militärangehörige in deutsche Kriegsgefangenschaft, unter ihnen ungefähr 15000 Offiziere.² Zu Beginn wurden diese Kriegsgefangenen in Durchgangslagern, danach in Abhängigkeit von ihrem

Dienstgrad weiter verteilt: Offiziere in Offizierslager (Oflags), Soldaten und Unteroffiziere in ständige Lager für Kriegsgefangene Mannschaften (Stalag). Die Kriegsgefangenenlager wurden in Abhängig von dem Wehrkreis, auf dessen Gebiet sie sich befanden, bezeichnet. Insgesamt gab es im Dritten Reich 21 Wehrkreise. Polnische Kriegsgefangene wurden unabhängig von ihrer nationalen Herkunft in den Lagern gehalten, und daher wurden Weißrussen auf verschiedene Lager verteilt. Die Anwesenheit von Weißrussen unter den polnischen Kriegsgefangenen ist für 38 Stalags und 9 Oflags nachweisbar, die auf alle Wehrkreise mit Ausnahme des Wehrkreises XII verteilt waren.³ Gemäß dem sowjetisch-deutschen Abkommen gab es einen Austausch der polnischen Kriegsgefangenen vom 24. Oktober bis zum 23. November 1939. Zur Vorbereitung des Austausches konzentrierte die deutsche Seite in Minsk-Mozovetsk Kriegsgefangene, die aus dem östlichen Territorium des früheren Polen stammten, das in den Einflussbereich der Sowjetunion übergegangen war. In dem oben genannten Zeitraum übergaben die Deutschen in den Austauschpunkten in Brest und Yagodina 13757 polnische Kriegsgefangene belarussischer und ukrainischer Herkunft an die sowjetische Seite. Anfang Oktober 1939 teilte die Wehrmachtverwaltung für Kriegsgefangene aber mit, dass sich in den Lagern in Deutschland unter den polnischen Kriegsgefangenen immer noch nicht weniger als 20000 Belarussen und 30000 Ukrainer befanden.⁴ Die Feststellung der nationalen Herkunft der polnischen Kriegsgefangenen erfolgte auf der Grundlage persönlicher Dokumente, aber auch durch Vernehmungsangaben der Kriegsgefangenen selbst. Wenn persönliche Dokumente nicht vorhanden waren, griffen die Mitarbeiter der Kriegsgefangenenverwaltung häufig zu dem Zwangsmittel, die Kriegsgefangenen Gebete in ihrer Muttersprache aufsagen zu lassen, um auf diese Weise ihre Nationalität zu beweisen.⁵ Man muss hinzufügen, dass der Gottesdienst in katholischen Kirchen in Vorkriegspolen unter den Belarussen in polnischer Sprache abgehalten wurde. Außerdem war die Mehrzahl der Weißrussen römisch-katholischen Glaubens, es gab aber auch Orthodoxe, die in einem bedeutenden Ausmaß der Polonisierung ausgesetzt gewesen waren und sich bewusst als Polen wahrnahmen. In Verbindung damit gibt es allen Grund anzunehmen, dass die oben genannte Ziffer der Weißrussen unter den Kriegsgefangenen, wie sie von den Deutschen festgestellt wurde, zu niedrig angesetzt ist. Die deutsche Seite hat mehrfach sowohl auf Regierungsebene (Note des Außenministeriums Deutschlands an das Volks-

kommissariat für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR vom 8. März 1940; Memorandum an die sowjetische Regierung vom 27. August 1940) wie auch über internationale Organisationen (Schreiben an das Deutsche Rote Kreuz vom 7. November 1940) ihre Bereitschaft erklärt, die oben genannten Kriegsgefangenen freizulassen und an die sowjetische Seite zu übergeben. Zu Anfang planten die Deutschen im Falle des Einverständnisses der sowjetischen Regierung, die Kriegsgefangenen zu übernehmen, diese Übergabe im April 1940 zu beginnen.⁶ Mit diesem Ziel wurden die festgestellten Kriegsgefangenen Belarussen und Ukrainer in gesonderten Lagern und Baracken konzentriert. Zum Beispiel war die Mehrheit der Kriegsgefangenen Belarussen in dem Oflag II A und den Stalags I A, I B und II B zusammengezogen, die sich in der Nähe der sowjetischen Grenze befanden. Dabei wurden hier aus den Kriegsgefangenen Belarussen und Ukrainern so genannte Minderheitskompanien gebildet.⁷

Die Maßnahmen zur Vorbereitung der Ausreise in die UdSSR wurden von den Kriegsgefangenen Belarussen unterschiedlich aufgefasst. Zum Beispiel waren die einen froh über die Heimkehr zu ihren Familien, anderen rieten zur Vorsicht, weil ihnen bewusst war, dass zu diesem Zeitpunkt ihre Heimat Bestandteil der Sowjetunion war. Jedoch fand der Austausch so auch nicht statt. Am 8. August 1940 teilte das Außenministerium der UdSSR mit, dass die UdSSR nicht beabsichtige, diese Leute aufzunehmen, und wies darauf hin, dass die oben genannten Personen sich nicht auf dem Territorium der UdSSR befunden hatten, als das Gesetz über die Staatsbürgerschaft der UdSSR am 29. November 1939 angenommen worden war. Die deutsche Seite unternahm Versuche, die sowjetische Regierung zur Annahme der Kriegsgefangenen zu veranlassen. Sie organisierte eine Sammlung von Bitten der Kriegsgefangenen, die sowjetische Staatsbürgerschaft zu erhalten und übergab diese an die sowjetische Botschaft in Berlin. Einige Tausend solcher Gesuche wurden an die sowjetische Botschaft in Berlin geschickt. Zum Beispiel waren solche Fälle noch im November 1940 in den Oflags II B und X B festzustellen. Allerdings wurde im letzten Fall die Sammlung von Gesuchen durch die konservative Haltung polnischer Offiziere hintertrieben, die der UdSSR gegenüber feindlich eingestellt waren.⁸ Einige kriegsgefangene Belarussen besuchten die sowjetische Botschaft sogar selbst und legten einen Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft der UdSSR vor. Der Prozess der Durchsicht der einzelnen Gesuche machte die Lösung vieler bürokratischer Fragen

nötig. Zum Beispiel benötigte jeder kriegsgefangene Belaruse, der nach Weißrussland zurück zu kehren wünschte, von den staatlichen Organen seines ständigen Wohnortes aus der Vorkriegszeit eine Bestätigung darüber, dass er tatsächlich Einwohner dieser Region war, und auch das Zeugnis örtlicher Bewohner darüber, dass er in der Vorkriegsperiode nicht Mitglied der antisowjetischen Bewegung gewesen war.⁹ Die sowjetische Seite blieb jedoch unerschütterlich. Am 12. Februar 1941 teilte der deutsche Botschafter in Moskau, v. d. Schulenburg, dem sowjetischen Außenministerium mit, dass weitere Verhandlungen mit der sowjetischen Seite über die Übergabe polnischer Kriegsgefangener an die UdSSR keinen Sinn mehr hätten. Erst am 6. Juni 1941 war die sowjetische Botschaft bereit, die Gesuche, die unmittelbar von Kriegsgefangenen eingereicht worden waren, zu überprüfen, aber nicht diejenigen über die Vermittlung von deutscher Seite. Aber dieser Schritt der sowjetischen Seite kam verspätet, denn am 22. Juni 1941 überfiel Deutschland die UdSSR und die Frage der polnischen Kriegsgefangenen verlor jegliche Aktualität.

Ein Teil der Kriegsgefangenen Belarussen entschied sich in Erwartung der baldigen Ausreise in die UdSSR manchmal zu Flucht und zur selbstständigen Rückkehr in die Heimat. Fälle kollektiven Flucht polnischer Kriegsgefangener weißrussischer Nationalität im Jahr 1940 sind für die Stalags I A, I B, XIII D, XVIII C, XX A und andere bekannt.¹⁰

Das Vorhandensein einer bedeutenden Anzahl polnischer Kriegsgefangener und ihrer Versorgung bereitete der Wehrmacht Schwierigkeiten. Außerdem kamen in der ersten Jahreshälfte 1940 englische, belgische, niederländische und norwegische Kriegsgefangene in den Lagern an, was eine Überfüllung der Kriegsgefangenenlager nach sich zog. Im Frühjahr 1940 unterschrieb Hitler eine Weisung über die Freilassung polnischer Kriegsgefangener und ihre Überführung in die Reihen ausländischer ziviler Arbeitskräfte sowie ihren Einsatz in der Industrie und Landwirtschaft des Dritten Reiches. Dies geschah durch Zwang auf die Kriegsgefangenen, Arbeitsverträge mit einzelnen Unternehmen und Personen zu unterzeichnen. Von diesem Moment an verloren die Kriegsgefangenen den Schutz des Internationalen Roten Kreuzes, und sie unterlagen der Kontrolle der Gestapo. Bereits bis Ende April 1940 wurden auf diese Weise mehr als 290000 polnische Kriegsgefangene entlassen. Die Belarussen wurden als erste der ethnischen Gruppen unter den polnischen Kriegsgefangenen entlassen.¹¹ Im Verlaufe der Jahre 1940-1942 wurden aus den Kriegsgefangenenlagern

Züge mit entlassenen polnischen Kriegsgefangenen gebildet, die zur Arbeit in Industrie und Landwirtschaft geschickt wurden. Für jeden Zug wurden so genannte Transportlisten erstellt, in welchen die persönlichen Angaben der Kriegsgefangenen, insbesondere die Nationalität, Ort und Zeit der Gefangennahme, aber auch wohin der Kriegsgefangene geschickt wird, notiert waren. Diese Registrierung zeigte das niedrige Selbstbewusstsein bei Teilen der kriegsgefangenen Belarussen. So figurierten in den Listen die Kriegsgefangenen weißrussischer Herkunft als „Weißrusse, Weißruthene, WR, Pole-Weißrusse, Weiß Russe, Litauen-Weißrusse“. Die letztgenannte Formulierung wurde bezüglich der Einwohner des Kreises Vilensk genutzt, welcher im Oktober 1940 in den Bestand Litauens aufging. Ein Teil der kriegsgefangenen Weißrussen war in der Dokumentation in der Rubrik „Nationalität“ als „orthodox“ vermerkt. In 144 Fällen figurierten die Kriegsgefangenen Weißrussen, die 1940 entlassen worden waren, als „Russe“. In einer Reihe von anderen Fällen war die Nationalität der Einwohner Weißrusslands aus dem Stalag X A als „Pole (Weißrusse)“ festgehalten. Ein bedeutender Teil der Weißrussen verließen die Kriegsgefangenenlager in dieser Zeit als Polen.¹² Meistens wurden die Kriegsgefangenen in Städte und Ortschaften transportiert, die in der Nähe von Kriegsgefangenenlagern waren. Zum Beispiel verließen vom 30. Juli bis 4. August 1941 464 Weißrussen das Stalag I A Stablack in Ostpreußen, von denen 453 in Industrieobjekte in Königsberg geschickt wurden. Nach der Zahl der entlassenen Belarussen stand das Stalag I A, aus dem allein am 13. Juli 1940 1010 Kriegsgefangene weißrussischer Herkunft entlassen wurden, an erster Stelle. Im weiteren folgten nach der Zahl der entlassenen Belarussen die Kriegsgefangenenlager: einige Tausend Stalag II A und I B; einige Hundert Stalag II C, IV A, V B, V C, VI D, VIII B, XVII A, X A, XX A, XX B und so weiter. Die geringste Anzahl von Weißrussen wurde aus den Stalags V D, V E und X B entlassen, bis zu nur einem Menschen, aber auch aus den Stalags XII B und XII D, in denen bis zu zwei kriegsgefangene Belarussen vermerkt waren. Insgesamt wurden in der Periode 1940-1942 aus 22 Stalags und 3 Oflags ungefähr 20000 polnische Kriegsgefangene belarussischer Herkunft entlassen.¹³

Eine genaue Ziffer zu nennen ist jedoch aus verschiedenen Gründen nicht möglich. So wurden kriegsgefangene Belarussen im Laufe der Jahre 1939-1943 öfters von einem in ein anderes Lager versetzt. Zum Beispiel war der Bewohner des Dorfes Turec, Kreis Stolpcovskij, B. Rogul, in der

Zeit des Septemberfeldzugs 1939 „Podkhoruzhnyj“ (eine Art Unteroffizier) in dem 42. Infanterieregiment bei Belostok. In Kriegsgefangenschaft kam er am 13. September 1939 bei Vygoda und wurde in das Stalag I A geschickt. Schon am 6. April 1940 wurde er in das Stalag VI F überführt, und am 15. Juni in dem selben Jahr in das Stalag VI J versetzt, aus welchem er schnell in das Stalag XX A kam, aus dem er am 30. Juli 1940 entfloh. Folgerichtig war dieser Mensch als Kriegsgefangener in vier Stalags verzeichnet.¹⁴ Man muss auch hinzufügen, dass die Nutzung polnischer Kriegsgefangener zu Arbeiten in der ziviler Sphäre in Deutschland schon vor dem Frühling 1940 Platz gegriffen hatte. Noch Ende 1939 wurden aus Kriegsgefangenen Arbeitskommandos gebildet, welche in der Landwirtschaft in der Nähe der Kriegsgefangenenlager eingesetzt wurden. Nichtpolen waren auch in folgenden Arbeitskommandos zu finden: Nr. 4 b, 7, 13, 22 und 92. In ihnen befanden sich 572 Belarussen.¹⁵

Die Maßnahmen zur Überführung der Kriegsgefangenen in den Status ziviler Arbeiter rief unter den Belarussen verschiedene Reaktionen hervor. Zum Beispiel waren die Einen erschöpft durch die langweiligen Lebensbedingungen im Lager und nahmen die Entlassung mit Freude an, andere sahen diese Erscheinung mit Unruhe und verstanden sie als Unwillen der deutsche Seite, sie nach Hause zu entlassen. Es gab auch Fälle, in denen die kriegsgefangenen Belarussen nach ihrer Versetzung in Fabriken sich in den ersten Tagen schon von dort entfernten und in die Kriegsgefangenenlager zurück kehrten, zu einer Zeit, als die Lageradministration sie schon nicht mehr auf das Territorium des Lagers zurück ließ.¹⁶

Die Mehrheit der polnischen Kriegsgefangenen belarussischer Herkunft gehörte nach ihrer Konfession zu den Orthodoxen. Die deutsche Lageradministration hinderte sie nicht daran, in den Stalags und Oflags ihre Gottesdienste durchzuführen. Zu Beginn mangelte es in den Kriegsgefangenenlagern an orthodoxen Priestern. Aber im März 1941 wurde in den Oflags VI B und VI E Gottesdienste von den Priestern Novickij und Rudik durchgeführt. Das Orthodoxenkomitee in Berlin übergab einer Reihe von Stalags Gebetsbücher und andere kirchliche Literatur. Außerdem ist bekannt, dass in dem Stalag II A und dem Oflag II C ungefähr 100 Kriegsgefangene dem orthodoxen Glauben angehörten. Im Oflag II C arbeiten zwei orthodoxe Kirchengemeinden, die sich in den Baracken 12 A und 15 A befanden.¹⁷

Die Existenz einer bedeutenden Anzahl von Belarussen unter den

polnischen Kriegsgefangenen erweckte die Aufmerksamkeit der belarussischen politischen Emigration in Deutschland und in den von ihm besetzten Ländern. Insbesondere war im Rechenschaftsbericht des Präsidenten der Belarussischen Volksrepublik (BNR), Vasilij Zakharka, an den politischen Referent des Protektorats Böhmen und Mähren, Kohl, vom 20. Februar 1940 der Vorschlag enthalten, unter den kriegsgefangenen Belarussen kulturelle Tätigkeiten zu entfalten, ihre Registrierung durchzuführen und den Vertretern der belarussischen Emigration zu gestatten, die Lager polnischer Kriegsgefangener, in denen sich Belarussen befanden, zu besuchen und es zu ermöglichen, unter den kriegsgefangenen Belarussen weißrussische Zeitungen und andere Literatur in weißrussischer Sprache zu verteilen. Der Präsident der BNR schätzte die Anzahl der Belarussen unter den polnischen Kriegsgefangenen auf 30000 bis 35000 Mann.¹⁸ In vielem gingen die Deutschen auf die Vorschläge der belarussischen Emigration ein, um sie danach für ihre politischen Ziele auszunutzen. Zum Beispiel begann man bereits im Herbst 1939 in Berlin die Zeitung „Ranica“ herauszugeben, welche sich gerade an Kriegsgefangene wandte und in den Kriegsgefangenenlagern verteilt wurde, in den Belarussen waren. Dann wurde in der Verwaltung des Innenministeriums eine belarussische Vertretung geschaffen, die sich mit der Registrierung von Belarussen beschäftigte. Nach den Worten der damaligen belarussischen Emigration wurde bis Ende 1941 durch die belarussische Vertretung die Registrierung von mehr als 20000 früheren polnischen Kriegsgefangenen durchgeführt.¹⁹ Diese Leute erhielten eine Bescheinigung über ihre belarussische Herkunft, welche als persönlicher Ausweis während ihrer Zeit in Deutschland diente. Im November 1939 druckte der Verlag „Wehrmacht“ das Buch von Otto Lemon „Deutsche Soldaten“, das die kriegsgefangenen Belarussen mit der deutschen Armee bekannt machte. Man muss hinzufügen, dass die Zeitung „Ranica“ ein ziemlich großes Interesse bei den Kriegsgefangenen Belarussen hervorrief, wie die umfangreiche Korrespondenz mit der Redaktion belegt. Die Zeitung druckte Mitteilung der deutschen Staatsmacht bezüglich dieser Kriegsgefangenengruppe ab, Neuigkeiten der belarussischen Emigration, Materialien über die Geschichte und Kultur Weißrusslands. Man muss hinzufügen, dass die Redaktion der Zeitung offen antipolnische Ansichten propagierte und die kriegsgefangenen Belarussen aufrief, keine Beziehungen zu den polnischen Kriegsgefangenen zu unterhalten.²⁰ In der Mehrzahl der Fälle wurde es möglich, Kontakt mit den Kollegen und Freunden aus

den anderen Kriegsgefangenenlagern aufzunehmen, und im Sommer 1941 bereits mit den Verwandten in Belarus, wohin „Ranica“ kam. Aber die Zeitung gelangte bei weitem nicht in alle Kriegsgefangenenlager, in den Belarussen waren, insbesondere, was Arbeitskommandos betraf. Häufig besuchten die Mitarbeiter der Redaktion die Kriegsgefangenenlager, in denen sich eine bedeutende Zahl von Belarussen befand. Das Hauptziel solcher Dienstreisen bestand in der Agitation unter den Landsleuten über die belarussische Emigration und rief die Gefangenen zu aktiver Mitarbeit auf. Zum Beispiel besuchten die Vertreter der Redaktion und die Mitarbeiter der belarussischen Vertretung in den Jahren 1940-1941 die Stalags VIII B, VII A, XI B, aber auch das Oflag III B.²¹ In letzterem befanden sich mehr als 10 belarussische Offiziere. Eine besondere Aufmerksamkeit widmeten die belarussischen Emigranten der Suche nach Vertretern der Intelligenz unter den kriegsgefangenen Belarussen, welche möglicherweise für Kultur- und Agitationstätigkeiten auszunutzen sein würden. Zum Beispiel berichtete „Ranica“ ausführlich darüber, dass sich unter den Kriegsgefangenen der westweißrussische Dichter Petr Vasilek befand. Über die belarussische Emigration gewann die deutsche Seite die kriegsgefangenen Belarussen dazu, mit der deutschen Staatsmacht zusammen zu arbeiten. Beispielsweise wurde die Hilfe der belarussischen Emigranten während der Zeit der Entlassung der Kriegsgefangenen und ihrer Versetzung in den Status der Lohnarbeiter in Anspruch genommen. Damit verbunden waren in den Arbeitsverträgen mit den Betrieben eine Reihe von Vergünstigungen im sozialen Bereich vorgesehen: die Ausgabe von Essensmarken, die Möglichkeit, eine Wohnung zu erhalten usw. Am 8. März 1940 wurden die Belarussen, die die Arbeitsverträge unterschrieben hatten, von der Verpflichtung entbunden, auf der Kleidung den Buchstaben „P“ (Pole) zu tragen. Von Januar 1941 an wurden die kriegsgefangenen Belarussen davon befreit, eine 15prozentige monatliche Steuer für den Wiederaufbau der polnischen Territorien zu entrichten, die durch Kampfhandlungen geschädigt worden waren. Im Zusammenhang mit diesen Vergünstigungen gab es zahlreiche Fälle, in denen sich die Kriegsgefangenen polnischer Nationalität als Belarussen ausgaben. Ende 1940 wurde eine gesellschaftliche Organisation des Belarussischen Komitees für Selbsthilfe gegründet, in das schnell ungefähr 8000 frühere polnische Kriegsgefangene eintraten.²² Die belarussische politische Emigration betrachtete die kriegsgefangenen Belarussen als Quelle für die Erweiterung ihrer Mitstreiterbasis, und daher entfaltete sie

umfassende Obhutbemühungen für sie und nutzte jede Möglichkeit, ihre Tätigkeit unter diesen Leuten auszudehnen und sie in gesellschaftlichen und wohltätigen Organisationen zu erfassen.

Außer der national-kulturellen Tätigkeit der belarussischen Emigration unter den polnischen Kriegsgefangenen weißrussischer Herkunft waren auch Fälle bekannt, in denen mit Hilfe der Emigranten die früheren Kriegsgefangenen für Abwehr und SS arbeiteten. Die ersten Vorgänge fanden noch im Jahr 1940 statt, als es der Abwehr gelang, einige Belarussen unter den polnischen Kriegsgefangenen anzuwerben.²³ Am 1. Mai 1941 wurde im Bestand der Abwehr die Diversionseinheit „Lamsdorf“ gebildet, die aus polnischen Kriegsgefangenen belarussischer Herkunft des Stalag VIII B bestand: 1 Vorgesetzter, 2 Untergebene und 49 Soldaten. Am 18. Juni 1941 wurden einige Mitglieder dieser Einheit auf das sowjetische Territorium geschickt, um dort Diversionsakte gegen Eisenbahneinrichtungen durchzuführen.²⁴ 1943 wurde aus der Zahl der früheren polnischen Kriegsgefangenen ein Bataillon in einer Stärke von 1000 Mann gebildet, das nach Italien geschickt wurde. Im den Jahren 1944–1945 wirkte unter den früheren kriegsgefangenen Belarussen der Agent der Abwehr Jurij Vezhan, der für seine Diversionseinheit Leute auswählte, die gut polnisch konnten, um sie in die 2. Polnische Armee General Anders, die an der italienischen Front kämpfte, einzuschleusen.²⁵ Der letzte Versuch zur Nutzung früherer polnischer Kriegsgefangener in antisowjetischen militärischen Einheiten fand schließlich im Januar–März 1945 statt, als auf dem Territorium Deutschlands Mitglieder der Belarussischen Zentralen Rada (BCR) eine belarussische Legion der SS bildeten. Nach Angaben der in der BCR tätigen Personen befanden sich im November 1944 in Deutschland nicht weniger als 60000 Belarussen der ehemalige polnischen Armee, von denen 30000 fähig waren, in der oben genannten belarussischen Formation zu dienen. Tatsächlich aber überstieg die Zahl der Belarussen unter den ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen in Deutschland und den von ihm okkupierten Ländern nicht 30000.

Es ist unbekannt, wie viele von ihnen den Wunsch erklären hatten, freiwillig Dienst in der militärischen Formation des BCR zu versehen, aber tatsächlich gab es Fälle, in denen frühere polnische Kriegsgefangene sich an den Stellvertreter der Hauptverwaltung für Militärangelegenheit der BCR mit der Erklärung gewandt hatten, sie in die Listen der belarussischen Armee einzutragen. Das Hauptmotiv ihrer Handlung bestand in den

schweren materiellen Lebensbedingungen bei der Arbeit in den deutschen Unternehmen und besonders bei den Privatbauern, die sich gegenüber belarussischen Arbeitern feindselig verhielten.²⁶

Man muss hervorheben, dass die überwiegende Mehrheit der polnischen Kriegsgefangenen weißrussischer Herkunft nicht mit der deutschen Staatsmacht bei der Bildung von antisowjetischen militärischen Formationen zusammen arbeitete. Außerdem wussten auch einige Gefangene gar nichts über die Existenz einer belarussischen Emigration in Deutschland. Das betrifft besonders die Belarussen katholischen Glaubens und die Mitglieder des Offiziersbestandes, die sich traditionell den Polen zurechneten. So war der am meisten bekannte Belaruse aus dieser Kategorie der Gefangene des Oflags II C, Josif Vorobej, dem 1964 in der Emigration der Dienstgrad eines Generals der polnischen Truppen verliehen wurde. Bekanntlich wurde in Polen im Jahre 1936 die Aufnahme nationaler Minderheiten in Offiziereinheiten verboten, was viele Belarussen dazu zwang, ihre Nationalität zu verbergen. Es ist nicht erstaunlich, das in der ganzen Periode der Registrierung polnischer Kriegsgefangener unter den Offizieren nur 43 sich selbst ihrer Nationalität nach als Belarussen bezeichneten. Dies bezieht sich auf Gefangene folgender Oflags: II A 1 Mensch, II E 6 Personen, II D 13, III A 2, VI D 8, X A 7, XII A 1, XVIII B 5.²⁷

Mehr als 10000 Belarussen kämpften gegen die deutschen Truppen in den Jahren des Zweiten Weltkriegs in den Reihen der Polnischen Streitkräfte im Westen (PVSZ), die operativ der britischen Armee unterstellt waren. Jedoch ist es nicht möglich, auch nur annäherungsweise die Anzahl der Militärangehörigen der PVSZ belarussischer Herkunft festzustellen, die in diesen Kämpfen in deutsche Kriegsgefangenschaft gerieten. Diese Soldaten befanden sich in den Kriegsgefangenenlagern zusammen mit britischen Soldaten und wurden nicht als eine gesonderte nationale Gruppe abgetrennt. Aber bekannt sind wenigstens die Namen zweier Belarussen aus der PVSZ, die während der Schlacht am Berg Cassino (Montecassino, Italien) im Mai 1944 in deutsche Kriegsgefangenschaft gerieten. Unter ihnen war ein Einwohner des früheren Kreises Cventyansk, Valer'ijan Struchko, der am 12. Mai 1944 durch deutsche Soldaten gefangen genommen wurde. Befreit am 8. Mai 1945 aus dem Stalag IV B, kehrte er als Repatriant 1947 nach Belarus zurück.²⁸

Das Schicksal der Belarussen unter den polnischen Militärangehörigen in deutscher Gefangenschaft entwickelte sich unterschiedlich. Einem

bestimmten Teil der Belarussen gelang es, noch im Laufe der Jahre 1942-1943 in die Heimat zurück zu kehren. Einige Tausend Kriegsgefangene, die nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft in deutschen Unternehmen im westlichen Teil Deutschlands arbeiteten, wurden 1944-1945 von den Truppen der westlichen Alliierten befreit, und danach wurden sie in die polnischen Streitkräfte eingezogen, die sich unter dem operativen Kommando der Britischen Armee befanden. In diesem Fall gelang es ihnen, bis zur Kapitulation Deutschlands am Kriegsgeschehen an der westlichen Front gegen die deutsche Armee teilzunehmen. Nach der Beendigung des Zweiten Weltkrieges blieb die Mehrheit dieser Leute in der Emigration, aber einige wünschten auch, in die Heimat zurück zu kehren.²⁹

Ungeachtet dessen, dass einige frühere polnische Militärangehörige belarussischer Herkunft noch zwischen 1940-1943 in die Heimat zurück kehrten, wurde die Mehrheit der Belarussen unter den polnischen Kriegsgefangenen durch Truppen der Westalliierten und der Roten Armee erst 1945 befreit. Danach kehrten sie als Repatrianten nach Belarus zurück. Ein Teil der befreiten Militärangehörigen trat in die Reihen der PVSZ und der Roten Armee ein oder wurde für diese mobilisiert, in deren Bestand sie an den Kämpfen gegen die deutschen Truppen im März bis Mai 1945 teilnahmen. Unter ihnen war ein Einwohner der Region Myadel'sk, Vasilij Dunec, der im Sommer 1944 in die 2. Polnische Armee unter dem Kommando General Anders eintrat, in dessen Bestand er an den Kämpfen auf dem Gebiet Italiens teilnahm und verwundet wurde.³⁰

Leider ist es nicht möglich, genau die Anzahl der Belarussen unter den Verstorbenen und Umgekommenen während ihrer Zeit in der deutschen Gefangenschaft zu bestimmen. Angaben dazu gibt es nur in Bezug auf relativ wenige Fälle. Zum Beispiel befand sich der Belaruse Boleslav Kozhan im Stalag I A, aus dem er entlassen wurde. Tragischerweise starb er am 9. Januar 1941 in Insterburg (heute Stadt Chernyakhovsk) bei der Arbeit auf einer Eisenbahnstation.³¹ Unbekannt ist auch die Zahl der Belarussen unter den Kriegsgefangenen, die an der Widerstandsbewegung in den Kriegsgefangenenlagern teilgenommen haben.

1 Polski Czyn Zbrojny w Drugiej wojnie światowej. Londyn, 1951. T.1. S.113.

2 Wojsko Polskie w II wojnie światowej. Warszawa, 1994. S.25.

3 Archiwum Centralnego Muzeum Jeńców Wojennych w Łambinowicach-Opolu (ACJW). FASt. St.IA-Of. XVIIIIB.

- 4 Madajczyk Cz. *Dramat katyński*. Warszawa, 1989. S.129.
- 5 Kisielewicz Danuta, Sznotala Krzysztof. *Żołnierze Wojska Polskiego wywodzący się z mniejszości narodowych w niewoli niemieckiej (1939-1945)* // *Łambinowski Rocznik Muzealny*. 2000. Nr. 23. S.100
- 6 Madajczyk Cz. ... S.100.
- 7 Toczewski Andrzej. *Wymiana polskich jeńców wojennych pomiędzy ZSRR i Rzesza w okresie II wojny światowej* // *Łambinowski Rocznik Muzealny*. 1995. Nr. 15. S.11.
- 8 *Ibid.* S.13.
- 9 *Archiv des Autoren*.
- 10 *Archiwum Polskiego Czerwonego Krzyża. Zespół 5787*.
- 11 *Lietz Zygmunt. Obozy jenieckie w Prusach Wschodnich. 1939-1940*. Warszawa, 1982. S.80
- 12 *ACMJW. FASt. St. IA*.
- 13 *ACMJW. FASt. St. XXA*.
- 14 *Archiwum Polskiego Czerwonego Krzyża. Zespół 5787*.
- 15 *ACMJW. FASt. KP. 4b*.
- 16 *Bryl' Ya. Vyachernyae, Лірычныя запісы і мініяцюры*. Мн., 1994. С. 119.
- 17 *Tomiczek Henryk. Życie religijne żołnierzy polskich w niewoli niemieckiej 1939-1945* // *Wojskowy Przegląd Historyczny*. 1993. Nr. 3. S.13.
- 18 *Nationalarchiv der Republik Belarus (NARB), F. 908, Op. 1, D. 3, S. 34*.
- 19 *A. K. Solovjev, Die Belarussischen Zentrale Rada: Errichtung, Tätigkeiten, Zusammenbruch*, Minsk 1996, S. 102 (russ.).
- 20 *Ranica. Berlin 1940. 15 jan.*
- 21 *Ibid.*
- 22 *A. K. Solovjev, S. 99*.
- 23 *Archiwum Polskiego Czerwonego Krzyża. Zespół 58*.
- 24 *Белорусская библиотека им. Ф. Скорины. Фонд рукописей. Отчет командира лямдорфской парашютной школы А. Качана от 25 января 1945 г.*
- 25 *Zentralarchiv des KGB der Republik Belarus, d. 16652. Band 2*.
- 26 *NARB, F. 3483, Op.1., d. 5, S. 61*.
- 27 *ACMJW. FASt. Of. II D*.
- 28 *Spod Monte Cassino na Sybir. Deportacja byłych żołnierzy Polskich Sił Zbrojnych na Zachodzie z Białorusi, Litwy i Ukrainy w roku 1951*. Warszawa, 1998. S. 196.
- 29 *Zentralarchiv des KGB der Republik Belarus, d. 32722-S., S.3*.
- 30 *Zentralarchiv des KGB der Republik Belarus, d. 49630*.
- 31 *Archiwum Polskiego Czerwonego Krzyża. Zespół 68433*.

I. A. WALAKHANOVICH (Republik Belarus)

DOKUMENTE DES ZENTRALARCHIVS DES KGB DER REPUBLIK BELARUS ÜBER DIE SCHICKSALE VON WEISSRUSSISCHEN ANGEHÖRIGEN DER POLNISCHEN ARMEE IN DEUTSCHER KRIEGSGEFANGENSCHAFT

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges war ein Teil des Territoriums Weißrusslands, das damals zum Gebiet Polens gehörte, Ort militärischer Auseinandersetzungen. Mobilisiert für die polnische Armee, bildeten die Bewohner des westlichen Weißrusslands 9,5% der Gesamtzahl polnischer Militärangehöriger (an dritter Stelle nach Polen und Ukrainern). Als Ergebnis der Kampfhandlungen an der polnisch-deutschen Front im September-Oktober 1939 gerieten ungefähr 70000 polnische Militärangehörige, die sich selbst während ihrer Registrierung in den deutschen Lagern als belarussische Kriegsgefangene bezeichneten, in deutsche Kriegsgefangenschaft.¹

Gemäß den Vereinbarungen zwischen der UdSSR und Deutschland wurde die Mehrzahl der Kriegsgefangenen Belarussen der sowjetischen Seite übergeben und kehrte nach Weißrussland zurück. Aus ganz unterschiedlichen Gründen allerdings blieben auch viele Belarussen, die in der polnischen Armee gedient hatten, bis zum Ende des Krieges in deutschen Lagern.

Man kann einige Gruppen unter den Archivmaterialien unterscheiden, die das Schicksal von Belarussen betreffen, welche in die polnische Armee einberufen wurden und in deutsche Kriegsgefangenschaft gerieten. Erstens sind das Strafakten, die aus irgendwelchen Gründen über frühere Kriegsgefangene schon nach ihrer Rückkehr aus deutscher Gefangenschaft angelegt wurden. Zweitens sind das Filtrationsakten über Menschen, die in die belarussische SSR über die Repatriierung nach der Beendigung des Zweiten Weltkriegs zurückkehrten und eine Überprüfung in sowjetischen Überprüfungs-Filtrationslagern durchliefen. Zu dieser Gruppe gehören auch einzelne deutsche Registrierkarten für Kriegsgefangene.

Archivierte Strafgefangenenakten wurden für jene angelegt, die einer strafrechtlichen Ermittlung durch sowjetische Institutionen aus diesem oder jenem Grund ausgesetzt waren. Sie enthalten detaillierte Fragebögen

und Verhörprotokolle der Verhafteten, Verhörprotokolle von Zeugen, eine zusammenfassende Anklageschrift, Protokolle der Gerichtsverhandlungen, Urteile, aber auch Anlagen (Persönliche Dokumente, Photographien, Briefe u.a.).

Im Verlaufe der wissenschaftlichen, auf dieses Thema bezogenen Arbeiten wurden auch Archivstrafakten über kriegsgefangene Belarussen ermittelt, die aus deutscher Gefangenschaft entflohen und die sowjetisch-deutsche Grenze illegal überschritten hatten. Eine genaue Analyse einiger solcher Strafsachen ergänzt durch in kopierter Form vorhandener echter Archivadokumente und Photographien der Verhafteten, hat in unsere Publikation „Unbekannte Gefangenschaft. Die Geschichte einer Flucht aus deutschen Kriegsgefangenenlagern“ Eingang gefunden.²

Zum Beispiel wird im Zentralarchiv des KGB die Strafsache Nr. 32722 –s über Aleksej Mikulich aufbewahrt, 1908 im Dorf Rabun´, Rajon Vilejsk, geboren. Als polnischer Bürger leistete A. Mikulich 1932-1934 in der Stadt Modlina seinen Armeedienst. Im September 1939 wurde er von neuem in die polnische Armee eingezogen. Nach Beginn des deutsch-polnischen Krieges geriet Mikulich im selben Monat noch in deutsche Gefangenschaft. Im März-Juni 1940 befand er sich im Kriegsgefangenenlager XX B Marienburg, im Juni 1940 wurde er in das Lager I A Stablack versetzt. Zusammen mit anderen wurde er zur Zwangsarbeit in der Landwirtschaft herangezogen. Am 15. Oktober 1940 gelang ihm mit weiteren fünf kriegsgefangenen Belarussen, die ebenfalls Bewohner Westweißrusslands waren, die Flucht aus dem Lager. Die flüchtige Gruppe wechselte illegal über die deutsch-sowjetische Grenze auf das Territorium der UdSSR, wo sie festgenommen und anschließend durch Organe der Staatssicherheit formell verhaftet wurden. Durch Beschluss der Sonderberatung des NKVD der UdSSR vom 21. Juni 1941 wurde Mikulich wegen illegaler Überquerung der Staatsgrenze der UdSSR zu 3 Jahren Haft verurteilt. Die Strafe verbüßte er in Unzhlag (Stadt Ryazansk).

Im August 1941 wurde Mikulich auf der Grundlage der Verfügung des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR amnestiert und in die im sowjetischen Hinterland aufgestellte polnische Anders-Armee überstellt. Zusammen mit anderen Soldaten der polnischen Armee absolvierte er schwere Fronteinsätze, bei denen er an Kämpfen teilnahm, im Iran, Irak, in Ägypten und Italien. 1948 kehrte Mikulich im Rahmen der Repatriierung nach Belarus heim. Aber auch danach war sein Unglück noch nicht

beendet. Am 18. August 1951 wurde er zusammen mit seiner Familie auf Beschluss des OSO beim MGB der UdSSR aufgrund eines Administrativbeschlusses als Militärangehöriger der früheren polnischen Anders-Armee zur Spezialansiedlung in den Irkutsker Bezirk ausgewiesen. Heute ist Mikulich bezüglich aller früher gegen ihn erhobenen Urteile außergerichtlicher Organe rehabilitiert.³

Die Gruppe der Archivfiltrationsdokumente über belarussische Kriegsgefangene der polnischen Armee ist sehr umfangreich. Normalerweise enthält eine solche Filtrationsakte einen Personalbogen des Repatrianten, eines oder mehrere Verhörprotokolle durch Mitarbeiter der Staatssicherheit, eines oder mehrere Verhörprotokolle von Personen, die den Repatrianten kannten, aber auch weitere Unterlagen (Persönliche Dokumente, Fotografien, Briefe u.a.). Manchmal sind als Unterlagen in den Filtrationsakten auch deutsche Trophäendokumente enthalten (Ausweise, Arbeitskarten, Bescheinigungen, Personalkarten, Versetzungskarten).

Im Zentralarchiv des KGB der Republik Weißrussland sind nur Filtrationsakten für im Bezirk Minsk geborene und wohnende Menschen konzentriert. Die Mehrzahl der uns interessierenden Kategorie von Menschen lebte auf dem Gebiet der heutigen Bezirke Vilejsk, Volozhinsk, Kleck, Molodechno, Myadel'sk, Nesvizhsk und Stolbcovsk. Im Laufe der wissenschaftlich-technischen Bearbeitung der Fonds von Filtrations- und Trophäenmaterialien im Zentralarchiv des KGB der Republik Weißrussland, die im Rahmen des gemeinsamen weißrussisch-deutschen Projektes durchgeführt und noch nicht beendet ist, gelang es, bisher 30 Filtrationsakten und 1 deutsche Registrierkarte (Personalkarte II) zu ermitteln und zu bearbeiten, die über Belarussen geführt wurden, welche bis zur Gefangennahme in deutschen Lagern in der polnischen Armee gedient hatten. Auf der Grundlage der von uns bearbeiteten und zusammen gefassten Angaben wurde eine Tabelle erstellt, die als Anlage zu diesem Artikel angeführt wird.

Jede Filtrationsakte beginnt mit einem „Personalbogen eines Bürgers der UdSSR, der in die UdSSR zurück gekehrt ist...“ (Anlage 1). In den Personalbogen wurden bestimmte Angaben des Repatrianten eingetragen (Name, Vorname, Vatersname, Jahr, Ort und Tag der Geburt, Nationalität, letzter Wohnsitz, Beruf, Spezialisierung usw.). Für die hier vorliegende Publikation haben folgende Rubriken eine besondere Bedeutung:

– Nr. 13 „Teilnahme an Militäroperationen (Wo, wann, in welcher

Einheit, verwundet, verletzt). Ausgezeichnet für Kampfeinsätze“,

– Nr. 15 „Wo, wann und unter welchen Umständen in Kriegsgefangenschaft geraten oder eingekesselt“,

– Nr. 19 „Wann und unter welchen Umständen in gegen die UdSSR kriegführende Länder gekommen oder in durch Deutschland besetzte Länder (genau erläutern, ob als Kriegsgefangener, Mobilisierter oder Freiwilliger außerhalb der Grenzen der UdSSR gebracht)“,

– und Nr. 21 „Angaben über die Art der Beschäftigung und den Wohnort außerhalb der UdSSR“. Die letzte Rubrik ist als Tabelle vorhanden, in welche „Datum des Dienstantritts und der Entlassung“, „Bezeichnung der Einrichtung, des Betriebes, Name des Unternehmers“, „Adresse der Einrichtung, des Betriebes (Land, Bezirk, Kreis, Stadt, Dorf)“ eingetragen wird, aber auch vermerkt wurde „Welche Arbeiten ausgeführt und wo gelebt (genaue Adresse) und Angaben auf der Grundlage welcher Dokumente gemacht“.

Auf die Frage des 13. Punktes antworteten praktisch alle belarussischen Kriegsgefangenen „In die polnische Armee im Jahr 1939“ und benannten manchmal die Bezeichnung der Militäreinheit und den Dienstort genauer. Praktisch bei allen kriegsgefangenen Belarussen war als Antwort auf Punkt 19 angegeben: „Im Jahre 1939 in Kriegsgefangenschaft geraten als Angehöriger der polnischen Armee.“

Von größerem Interesse für unsere Untersuchung sind die Angaben über die Art der Beschäftigung und den Wohnort außerhalb der Grenzen. In dieser Tabelle sind die Daten der Ankunft im Lager und des Abgangs aus dem Lager, die Bezeichnung des Lagers und seine Ortslage verzeichnet. Gerade dank dieses Punktes im Personalbogen gibt es die Möglichkeit, alle Versetzungen der Kriegsgefangenen von Lager zu Lager zurück zu verfolgen, aber auch das Datum der „Befreiung“ aus der Gefangenschaft und der Verleihung des Status eines „zivilen Lohnarbeiters“. Leider sind die obengenannten Punkte nach den Angaben der Repatrianten ausgefüllt, und daher sind in ihnen auch häufig entstellte oder falsche Bezeichnungen der Stalags, ihrer Nummerierung, ihrer geographischen Lage usw. enthalten. Als Konsequenz muss der Forscher die Angaben, die in den Personalbögen der Repatrianten enthalten sind, sehr aufmerksam mit den schon angelegten Listen deutscher Kriegsgefangenenlager zusammen führen (Anlage 2).

Manchmal stößt man in den Filtrationsakten auf „Verhörbögen für

in die Heimat aus der deutschen Sklaverei Zurückgekehrte“, in welchen Name, Vorname, Vatersname des Repatrianten, Geburtsort und Heimatadresse niedergelegt sind. Der Befragte sollte auch Antworten auf Fragen geben wie „Wann deportiert (Jahr, Monat), aus welcher Stadt, welcher Region, welchem Dorf“ (Punkt 6), „Wohin geschickt (Land, Stadt, Region)“ (Punkt 8), „Wie geschah die Arbeitsvermittlung (Nachfrage-Verkauf, Auswahl durch Arbeitsamt, Transport zur Arbeit unter Bewachung, Einschluss in ein Konzentrationslager usw.)“ (Punkt 10). In dem Verhörbogen werden auch eine „Kurze Darlegung der Bedingungen und Umstände des Weges in die deutsche Zwangsarbeit“ (Punkt 9), eine „Kurze Darlegung der Arbeitsbedingungen und des Lebens in der Unfreiheit (Art der Arbeit, Anzahl der Arbeitsstunden, Lohn, Ernährung, Unterbringung, Versorgung mit notwendigen Gegenständen – Schuhe, Kleidung usw., Bewachung usw.)“ (Punkt 14), eine „Kurze Darlegung über Vorfälle wie Verhöhnung, Gewaltanwendungen, Misshandlungen, Prügel und andere verbrecherische Handlungen der Besitzer der Einrichtungen, ihrer Mitarbeiter, von Hausherrn und ihren Frauen und anderer Personen in Bezug auf die in deutscher Unfreiheit Versklavten“ (Punkt 15) verzeichnet.

Bezüglich des 6. Punktes im Verhörbogen antwortete der frühere belarussische Kriegsgefangene Nikolaj Shevchik, geboren 1917, Einwohner des Dorfes Sloboda im Volozhinskij-Bezirk: „Ich wurde im Jahr 1939 aus dem Dorf Sloboda, Dorf-Sowjet Darskij, Bezirk Volozhinsk in die polnische Armee eingezogen.“ Auf die Frage, wohin er gebracht wurde (Punkt 8), erzählte Shevchik Folgendes: „Als Kriegsgefangene haben uns die Deutschen in das Lager Luckenwalde Nr. 3a nach Deutschland, in der Nähe von Berlin, deportiert, wo ich bis zum Frühjahr 1940 blieb, von wo aus sie uns nicht weit vom Lager Nr. 3a nach Felgentroj brachten, wo ich bei einem Gutsherrn Meyer, ich kann ihn nicht näher benennen, in der Landwirtschaft arbeitete, von wo aus sie mich mit anderen zusammen nach Ostpreußen in das Lager Stablack Nr. 1 brachten. Der Bauernhof nannte sich Shmodytyn, der Besitzer war Klein, den Vornamen weiß ich nicht. Wo arbeitete ich bis I - 1945 und, als sich die Front näherte, wurden wir in das Lager Straflager Shtodhof bei Danzig in Deutschland gebracht. Dort hat uns am 9. Mai 1945 die Rote Armee befreit.“⁴⁴

Auf die Frage des Punktes 9 im Verhörbogen teilte der Repatriant Folgendes mit: „Als ich in Kriegsgefangenschaft geriet, gaben uns die Deutschen auf dem Transport kein Wasser zu trinken, verhöhnten, schlugen

und erschossen uns. Von Lager zu Lager wurden wir unter bewaffneter Begleitung der SS transportiert.“ Darüber berichtete Shevchik, auf die Frage von Punkt 15 antwortend: „Vorfälle von Verhöhnungen kann ich nicht nennen, sie schlugen und schlugen uns tot mit allem, was sie hatten, das konnte nur aushalten, wer eine gute Gesundheit hatte.“ Die Arbeitsbedingungen in der Unfreiheit waren nach den Worten Shevchiks auch nicht zu ertragen: „...Am Tag arbeitete ich 11-12 Stunden, der Lohn betrug 8 Mark im Monat, zu essen gab es 250 gr. Brot, Milch und anderes, sie gaben uns einmal am Tag zu essen, etwas zu kaufen war nicht erlaubt... Wir schliefen auf dem Feld, Kleidung gaben sie uns nicht, und wenn, dann nur alte Sachen.“⁵

In einzelnen Filtrationsakten gibt es Verhörbögen der Hauptverwaltung für Gegenspionage „Smersh“. Außer den Namen, Vornamen und Vatersnamen, Geburtsdatum, Geburtsort und anderen bestimmten Angaben gab es in dem Verhörbogen den Punkt 27 „In welchem Kriegsgefangenenlager festgehalten“, aber auch Punkt 29 „Wann und unter welchen Umständen aus dem Lager des Feindes befreit oder aus der Einkesselung entkommen“.⁶

Neben den Antworten auf die Standardfragen der Personalbögen und Verhörbögen, wurden die Repatrianten, insbesondere auch frühere belarussische Kriegsgefangene, von den Mitarbeitern der Staatssicherheitsorgane auch sehr ausführlich über Umstände der Gefangennahme und ihre Kriegsgefangenenzeit befragt. Die Verhöre waren als Schriftprotokolle formuliert und kamen in die Filtrationsakte. Die genannten Protokolle enthalten für den Forscher wichtige Angaben über deutsche Kriegsgefangenenlager, erfordern gleichwohl aber auch wegen ihrer Subjektivität historische Analyse und Überprüfung.

Zum Beispiel teilte der frühere belarussische Kriegsgefangene P. Eda (Anlage 1) während des Verhörs am 16. Februar 1947 dem Mitarbeiter des MGB von Weißrussland Folgendes mit: „Im März 1938 wurde ich zur polnischen Armee einberufen und diente in der Stadt Lida in der 77. Infanteriebrigade als Soldat. Als der Krieg Polens mit Deutschland begann, ging auch ich im Mai 1939 (sic!) mit meinem Truppenteil an die Front und wurde von den Deutschen in der Stadt Elovo (Polen) gefangen genommen, wurde in ein Lager in der Stadt Kutyn (Polen) für 4 Wochen geschickt, dann in ein Lager in der Stadt Krasneviczy (Polen) verlegt, wo ich 6 Wochen blieb, dann in ein Lager in der Stadt Amtyc (Deutschland)

für 2 Monate geschickt, von dort aus Krankheitsgründen in ein Lazarett in Amtyc, lag dort 6 Tage, wurde dann gesund geschrieben und in das Lager 3 B in der Stadt Fürstenberg versetzt, war dort anderthalb Monate, war dann 7 Monate in einem Lager in Berlin, aus dem ich 1941 nach Hause flüchtete, indem ich die Grenze in Litauen überschritt und nicht weit von der deutsch-litauischen Grenze, ich weiß nicht genau wo, haben uns Litauer Grenztruppen gefasst, welche uns den Deutschen übergaben. Uns haben deutsche Offiziere verhört, um zu klären, woher wir geflohen waren, und dann wurden wir in das Strafbataillon Nr. 1 A geschickt, das sich in der Stadt Stablack (Ostpreußen) befand, wo ich mich ein Jahr befand. Dieses Strafbataillon befand sich im Lager, wie ich schon gesagt habe, in der Stadt Stablack, ich befand mich 5-6 Monate im Lager, wo wir nichts weiter tun konnten und die ganze Zeit unter Bewachung waren, dann wurden wir zur Stadt (vielleicht, Gombine, im Text unleserlich, Anm. I.V.) gebracht, wo wir in der Holzgewinnung arbeiteten und wo wir anderthalb Monate waren, danach hat man uns von neuem im Lager I A untergebracht.

Ich war zwei Wochen im Lager, wir wurden dann zu 20 in die Stadt Instenburg (sic!) gebracht, wo wir am Bahnhof Instenburg beschäftigt waren in der Be- und Entladung von Kohle ungefähr für 20 Tage. Auf Anordnung des Chefs von Lager I A, dessen Namen ich nicht weiß, auch nicht seinen Dienstgrad, ich weiß nur, dass er einen Stern hatte, brachte man uns 20 nach dem Bahnhof Instenburg in die Landwirtschaft zur Arbeit bei Paul Matulyat in einen Ort namens Vinkental 30 km von Instenburg entfernt, wo ich zusammen mit den anderen ungefähr ein Jahr arbeitete. Danach floh ich von der Arbeitsstelle, um zu versuchen, nach Hause durchzubrechen, kam bis zur Stadt Graevo (Polen), wo mich von neuem Deutsche festnahmen und der Gestapo überstellten, dort wurde ich eingehend über meine Flucht verhört und saß sechs Wochen im Lager (vielleicht Snopki oder Snotas, im Text unleserlich, Anm. I.V.) (Ostpreußen), wohin sie mich nach der Befragung gebracht hatten, danach brachten sie mich zur Arbeit in einen ländlichen Ort zur Bäuerin Frida Klyanans, die im Dorf Rikhtvalde, ungefähr bei der Stadt Ekhanicburg (Ostpreußen) lebte, bis zur Befreiung durch die Rote Armee, wo ich mich auch befand.“⁷

Im Verhörprotokoll Belyavskijs (Anlage 1) vom 27. Februar 1947 ist auch folgende Information über seinen Aufenthalt in der Kriegsgefangenschaft in Deutschland enthalten: „Im August 1939 wurde ich in die polnische Armee eingezogen und an die Front gegen die deutsch-faschistischen

Eroberer geschickt und geriet im September 1939 bei Warschau in deutsche Kriegsgefangenschaft, und wurde eingesperrt in das Kriegsgefangenenlager Nr. 1 Stablack, Deutschland, wo ich bis 1943 war, wir arbeiteten bei verschiedenen Arbeiten. Im Frühjahr 1943 war es sehr schlecht im Lager und ich floh zusammen mit anderen Gefangenen aus dem Lager, aber es lohnte sich nicht, denn bei Belostok fingen uns die Deutschen und sperrten uns in ein Lager bei Aachen ein. In diesem Lager war ich bis Anfang 1945 und führte dort verschiedene Arbeiten aus. Als sich 1945 die Amerikaner näherten, transportierte man uns nach Kershlingen und verbrachte uns in ein Kriegsgefangenenlager, und in diesem Lager war ich bis zur Befreiung durch amerikanische Truppen im Jahr 1945.⁴⁸

Während der Filtrationsüberprüfung bei der Repatriierung sagte der frühere Kriegsgefangene Belaruse V. Denis (Anlage 2) am 23. März 1945 auf folgende Fragen des Mitarbeiters der Staatssicherheit:

„Frage: Wo haben Sie gelebt und was haben Sie bis zum Krieg 1941 getan?

Antwort: Ich wurde geboren und lebte im Dorf Zhurevichi, Molochnoer Bezirk, Region Vilinsk, und arbeitete in der Landwirtschaft, ich hatte 6 Desyatinen Land, 3 Kühe und 2 Pferde. 1939 wurde ich zur polnischen Armee eingezogen, wo ich zum 5. Legionärsregiment gehörte und als Koch bis zu meiner Gefangennahme durch deutsche Truppen, am 18.9.1939, diente.

Frage: Haben Sie aktiven Militärdienst in der polnischen Armee absolviert?

Antwort: Ja, ich habe aktiven Wehrdienst in der polnischen Armee abgeleistet, als Soldat/Koch im 33. Infanterieregiment von 1931 bis Ende 1932.

Frage: Erzählen Sie genau, was Sie getan haben, als Sie auf dem Territorium Deutschlands waren.

Antwort: Als ich als Kriegsgefangener nach Deutschland geschickt wurde, befand ich mich zuerst einen Monat im Lager Stablack 1 A, was etwa 50 km südlich von Königsberg lag. Danach wurden wir aus dem Lager zur Arbeit an einen Gutsbesitzer geschickt, wo wir am Tag arbeiteten, und nachts bewacht wurden. So arbeitete ich bis März 1941, wurde danach aus dem Lager entlassen und zur Arbeit zu einem Gutsbesitzer geschickt. Von diesem Zeitpunkt an arbeitete ich die ganze Zeit in der Landwirtschaft bis zum 18. März 1945.⁴⁹ (Anlage 3).

Einigen von uns entdeckten Filtrationsakten über belarussische Kriegsgefangene waren auch echte deutsche Dokumente beigelegt. So ist der Akte Nr. 9475 bezüglich Pavel Kolyando (Anlage 2) eine Bescheinigung beigelegt, die am 15. April 1941 vom Kommandanten des Stalags XIII B ausgestellt wurde, dass der „belarussische Kriegsgefangene“ Pavel Kolyando, geboren 1912, Bewohner von Bliznica, Bezirk Molodechno, „aus deutscher Kriegsgefangenschaft entlassen worden ist.“¹⁰.

Ein ähnliches Dokument ist der Filtrationsakte Nr. 53427 beigelegt. In der Bescheinigung vom 4. April 1941, unterschrieben vom Lagerkommandanten des Stalags IA, ist vermerkt, dass dem Belarussen Sil'vanovich Vladimir (Anlage 2), 1917 geboren, der Status eines Kriegsgefangenen entzogen wurde.¹¹

Bei der wissenschaftlichen Bearbeitung des Filtrations- und Trophäenmaterialien ist von uns bisher nur eine deutsche Registrierkarte Nr. 2 (Personalkarte II) von Golukh Vyacheslav (Siehe in der Tabelle 5) entdeckt worden, der gemäß den Angaben auf diesem durchgesehenen Dokument im Lager Sandbostel gewesen war und dort die Lagernummer 5661 erhalten hatte. Am 4. Juli 1940 wurde er „aus der Kriegsgefangenschaft entlassen.“¹².

Die Analyse auch einer kleinen Anzahl von Archivmaterialien erlaubt einige verallgemeinernde Schlussfolgerungen. Erstens wurden die Kriegsgefangenen/belarussische Angehörige der polnischen Armee, die im Herbst 1939 in deutsche Kriegsgefangenschaft gerieten, in der überwältigenden Mehrheit in Kriegsgefangenenlagern auf dem Territorium Ostpreußens untergebracht. In unserer Untersuchung waren von 31 Kriegsgefangenen 19 nach der Gefangennahme im Stalag IA Stablack, 2 im Lager III A Luckenwalde, 2 im Lager X B Sandbostel, 2 im Stalag XIII B Weiden, und jeweils 1 in IV F Hartmannsdorf, VIII A Görlitz, XIII A Sulzbach-Rosenberg, XVII B (Krems) Gneixendorf und XX B Marienburg untergebracht.

Zweitens wurde die Mehrzahl der belarussischen Kriegsgefangenen in den Jahren 1940-1941 formal aus der Kriegsgefangenschaft entlassen, erhielt den Status eines „zivilen Vertragsarbeiters“ und leistete Zwangsarbeit bis zum Zusammenbruch Deutschlands. Von 31 Kriegsgefangenen, deren Angaben sich in der Tabelle im Anhang befinden, wurden 22 Menschen im Verlauf der Jahre 1940-1941 entlassen und zu verschiedenen Zwangsarbeitsformen bis zur Befreiung durch die Rote Armee oder anglo-amerikanische Truppen herangezogen.

Die hier vorgelegte Publikation zeigt einige, im Grunde genommen nichterwartete Ergebnisse der im Rahmen des deutsch-belarussischen Projektes zur Schicksalsermittlung sowjetischer und deutscher Kriegsgefangener in den Jahren des Zweiten Weltkriegs durchgeführten Arbeiten. Bei der Planung der gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeiten wurde eben nicht vermutet, dass im Laufe der Bearbeitung von Archivadokumenten Materialien über eine weitere Kategorie von Kriegsgefangenen entdeckt wurden, die sich in den Jahren des Zweiten Weltkriegs in deutscher Gefangenschaft befunden hatten. Im Ergebnis kann man wahrscheinlich das Augenmerk der Forschung nicht nur auf „sowjetische Kriegsgefangene“, sondern auch auf „belarussische Kriegsgefangene“ richten.

Wir hoffen, dass auf uns auch in Zukunft nicht weniger interessante Entdeckungen warten, die nicht nur von wissenschaftlicher Bedeutung, sondern auch für gesellschaftliche Organisationen und einzelne Bürger von Interesse sind, die sich mit Gedenken befassen.

- 1 Yu. V. Grybojski, K. I. Kozak, Vergessene Opfer der polnischen Truppen während des Zweiten Weltkriegs. Materialien und Erinnerungen, Minsk 2003, S. 14,15.
- 2 I. Valakhanovich, Unbekannte Aspekte der Gefangenschaft. Zur Geschichte einer Flucht aus einem deutschen Kriegsgefangenenlager, in: Im Interesse der Lebenden. Der Toten gedenken, Dresden 2003, S. 86-103.
- 3 Ebenda, S. 87, 92-98.
- 4 Archiv des KGB der Republik Belarus, Akte Nr. 52937, S. 3.
- 5 Ebenda, S. 4.
- 6 Archiv des KGB der Republik Belarus, Akte Nr. 47367, S. 2-3.
- 7 Archiv des KGB der Republik Belarus, Akte Nr. 50749, S. 3-4.
- 8 Archiv des KGB der Republik Belarus, Akte Nr. 50910, S. 4.
- 9 Archiv des KGB der Republik Belarus, Akte Nr. 52446, S. 1.
- 10 Archiv des KGB der Republik Belarus, Akte Nr. 9475.
- 11 Archiv des KGB der Republik Belarus, Akte Nr. 53427, S. 4.
- 12 Archiv des KGB der Republik Belarus, Akte Nr. 54820, Band 4, S. 85.

Anlage 1

1931. 3

АНКЕТА

а гражданина СССР, возвратившегося в СССР через *Гера-Овстеху* границу.

Документ № *Молодого*

Заполняется оперативным сотрудником проверочно-фильтрационной комиссии со слов проверяемого.

| | |
|--|--|
| 1. Фамилия, имя, отчество | <i>Поллерто Сергей Романович</i> |
| Если фамилия, имя, отчество изменены, то когда, почему и какую фамилию носил до изменения | <i>не изменял.</i> |
| 2. Год, месяц и число рождения | <i>15 декабря 1916 г.</i> |
| 3. Место рождения (республика, край, обл. район, село, по новому админ. делению) | <i>Вилейская обл., Старовилейский у-ок дер. Вайденки</i> |
| 4. Последнее местожительство и адрес: а) до начала войны или призыва в армию; | <i>там же.</i> |
| б) до убытия за границу. | <i>В плену.</i> |
| 5. Национальность, родной язык, каким иностранным языком владеет, в какой степени | <i>Белорус, белорусский, голландский, немецкий</i> |
| 6. Партийность. В какой организации состоял до оккупации (плена) | <i>Враг</i> |
| 7. Где находятся парт. комсомольские документы (когда, куда, кому сдал, порвал, отобраны оккупантами, где и кем) | |
| 8. Образование, когда, где учился, что окончил | <i>Вильгельмусин</i> |
| 9. Профессия, специальность | <i>крестьянин</i> |

Angaben über in die Heimat zurück gekehrte Kriegsgefangene.

Anlage 2

**„Weißrussische Kriegsgefangene“
in deutscher Kriegsgefangenschaft in den Jahren des Zweiten Weltkrieges
(nach Materialien des Zentralarchivs des KGB der Republik Belarus.***

Anon, Filip Konstatinovich, 1917, Dorf Rachkovo, Bezirk Molodechno. In Gefangenschaft geraten 1939 im Bezirk Warschau. Von September 1939 bis Januar 1941 im Lager X A (Zamborstan) in der Stadt Bremerförde.¹ 1941-1945 Arbeit in der Landwirtschaft bei Deutschen (Dorf Gicel, Stadt Sol'tav (Soltau, Anm.d.Ü.), d. Eskushavbi?, Stadt Flensburg). 5. Mai 1945 durch englische Truppen befreit.

Anop, Petr Pavlovich, 1912, Dorf Sachkovo², Bezirk Molodechno. In Gefangenschaft im September 1939 im Bezirk Petrikova geraten. Von September 1939 bis Juli 1941 im Kgf.-Lager Stadt Stablack (Kreis Ejlyau)³. Von Juni 1941 bis März 1945 in der Landwirtschaft (Dorf Gerbin, Stadt Pol'no, Kreis Berkan). Befreit im März 1945 durch sowjetische Truppen.

Bartashonok, Alexandr Leonovich, 1911, Dorf Uzlyany, Bezirk Krivichskovo, Region Molodechno. In Gefangenschaft geraten am 11. Oktober 1939 im Bezirk Kozenice (Polen) beim Versuch der Befreiung aus einer Einkesselung. Von Oktober 1939 bis Januar 1941 im Kgf.-Lager Stablack I A in der Stadt Luckenwalde. Im Lager wurden die Nummern 7607 und 15607 vergeben⁴. Von Januar 1941 bis Mai 1945 als ungelerner Arbeiter bei der Entladung von Kohle in der Stadt Leipzig. Befreit 1945 durch sowjetische Truppen.

Bel'ko, Nikolaj Fadeevich, 1917, Dorf Domashi (vielleicht Bomashi, Damashi), Bezirk Molodechno, Region Vilejskij. Von 1938 an im 77. Artillerie-Regiment gedient. In Gefangenschaft geraten im September 1939 im Bezirk Chenstochov. 1939 für 3 Monate im Kgf.-Lager der Stadt Weiden⁵ und Filingen.⁶ Bis Mai 1945 als ungelerner Arbeiter bei der Reparatur von Eisenbahnanlagen in der Stadt Shtambakh. Befreit am 2. Mai 1945 durch amerikanische Truppen.

Belyavskij, Nikolaj Sergeevich, 1907, Dorf Burnejki, Bezirk Volozhinskij. Diente bis zum Krieg in Vil'no. In Gefangenschaft geraten im September 1939 bei Warschau. Von September 1939 bis 1941 im Kgf.-Lager der Stadt Stablack Nr. 1.⁷ Von 1941-1945 im Straflager Aachen (Deutschland). Befreit 1945 durch amerikanische Truppen.

* Die Bezeichnung aller Wohnorte, Gebietskörperschaften, Kriegsgefangenenlager und andere werden gemäß ihrer Schreibweise in den Archivdokumenten übernommen).

¹ Das Lager X A nannte sich Schleswig, es gab auch das Lager X A Schleswig ZL Bramstadt. In Sandbostel befand sich das Stalag X B.

² Wahrscheinlich, wie auch F. K. Anop, wurde auch P. P. Anop im Dorf Rachkovo geboren.

³ Wahrscheinlich handelt es sich um das Lager I A Stablack.

⁴ Wahrscheinlich waren die Kriegsgefangenen im Stalag I A Stablack. In Luckenwalde befand sich das Lager III A.

⁵ Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich um das Kgf. Lager XIII B Weiden.

⁶ Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich um das Kgf.-Lager V B Villingen.

⁷ Wahrscheinlich geht es um das Lager I A Stablack.

Anlage 2

Bernyak, Dmitrij Vladimirovich, 1917, Dorf Kyzmichi, Bezirk Myadel'skij, Region Molodechno (Vilejskij). Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges diente er in Vil'no als Soldat im 1. Leichten Artillerie-Regiment. In Gefangenschaft geraten am 14. September 1939 im Bezirk der Stadt Sel'dce. Von September 1939 bis Juni 1940 im Kgf.-Lager X B (Stadt Magdeburg).⁸ Im Juni 1940 in das Lager I A Stablack versetzt⁹ und im selben Jahr zu dem Bauern Frunder (Dorf Oslen Bezirk Villau), bei dem er als Böttcher bis 14. April 1945 arbeitete (nach anderen Angaben arbeitete er dort von 1942-1945). Am 14. April 1945 durch sowjetische Truppen während seiner Evakuierung auf dem Wege in das Dorf Varinikin (Bezirk Zemlyand) befreit.

Golyukh(Golukh) Vyacheslav. In Gefangenschaft geraten 1939. 4. Juni 1940 aus dem Kgf.-Lager X B Sandbostel entlassen. Persönliche Nummer 5661.

Denis, Vasilij Nikolaevich, 1909, Dorf Zhurevichi, Bezirk Molodechno, Region Vilejskij. 1931-1932 im aktiven Militärdienst in dem 33. Infanterie-Regiment als Koch. In Gefangenschaft geraten am 18. September 1939 im 5. Legionärs-Regiment (als Koch). Von September 1939 bis März 1941 im Kgf.-Lager I A Stablack, versetzt in die Landwirtschaft zu einem Gutsbesitzer. Von März 1941 bis März 1945 Arbeit bei einem Gutsbesitzer. Befreit am 18. März 1945.

Eda, Petr Stapanovich, 1916, Dorf Stajki, Bezirk Volozinskij, Region Molodechno. Von März 1938 an aktiver Dienst in Lido als Soldat des 77. Infanterie-Regiments. Gefangenschaft im 1939 im Bezirk der Stadt Elovo geraten. Von Oktober 1939 bis März 1943 im Kgf.-Lager der Stadt Optic. Von März 1943 bis Januar 1945 Arbeit in der Landwirtschaft im Dorf Korvik (Ostpreußen). Von 1939-1941 in Kgf.-Lagern in den Städten Kutyn (Polen), Amtyc (Deutschland), Fustynberg (III B)¹⁰, Berlin¹¹. 1941-1942 im Strafbataillon im Lager I A (Stablack). Arbeitete dann in verschiedenen Arbeitsstellen in Ostpreußen. Floh 1941 aus einem Kgf.-Lager, festgenommen an der deutsch-litauischen Grenze. 1942 erneute Flucht, wurde ergriffen, von der Gestapo verhört und einige Wochen in das Lager Snopki (Ostpreußen) gebracht. Im Januar 1945 von sowjetischen Truppen befreit.

Zabarenok, Ivan Petrovich, 1917, Dorf Malevichi, Bezirk Il'yanskij, Region Molodechno. In Gefangenschaft geraten am 9. September 1939 im Bezirk Poznan'. Von September 1939 bis Mai 1941 im Kgf.-Lager Gansdorf¹². Von Mai 1941 bis Mai 1943 im Kgf.-Lager III A (Lyupinval')¹³. Von Mai 1943 bis Februar 1945 im Lager I A. Durch sowjetische Truppen im Februar 1945 befreit und in die Rote Armee eingezogen. Nahm an Kämpfen mit Deutschen teil und wurde schwer verwundet.

Kalenda, Pavel Ig'natievich, 1912, Dorf Bliznica, Bezirk Molodechno. Diente als

⁸ Das Lager X B befand sich in der Stadt Sandbostel. In Marienburg befand sich das Stalag XX B.

⁹ Siehe Fußnote 14.

¹⁰ Aller Wahrscheinlichkeit nach ging es um das Stalag III B Fürstenberg.

¹¹ Wahrscheinlich wird das Lager III D Berlin erinnert.

¹² Aller Wahrscheinlichkeit nach geht es um das Kgf.-Lager IV F Hartmannsdorf.

¹³ Wahrscheinlich war Lager III A Luckenwalde gemeint.

Anlage 2

Soldat in dem 8. Artillerie-Regiment in der 9. Artillerie-Division. In Gefangenschaft geraten am 14. November 1939. 5 Monate im Kgf.-Lager in Ostpreußen. Befand sich dann in der Region Sudetskij (Stadt Weiden)¹⁴. Am 15. April 1941 aus dem Kgf.-Lager XIII B entlassen. Von 1942 an Arbeit in der Stadt Kafenberg.

Kartashevich, Matvej Pavlovich, 1908, Dorf Litva, Bezirk Molodechno. In Gefangenschaft geraten am 14. September 1939 im Bezirk Selec. Von September 1939 bis August 1940 im Kgf.-Lager Stablack I A. Hatte Lagernummer 8477. Von August 1940 bis Februar 1945 Arbeit bei einem Bauern in Ostpreußen. Im März 1945 durch sowjetische Truppen in Ostpreußen befreit. Von März bis Dezember 1945 zur Roten Armee eingezogen.

Klimovich, Vladimir Naumovich, 1916, Dorf Zhury, Bezirk Kurineckij, Region Vilejskij. Diente als Soldat im 18. Artillerie-Regiment der 18. Artillerie-Division auf der Insel Mazoveckij. In Gefangenschaft geraten im September 1939 im Bezirk Ostrolenka-Lomzha (Insel Mazoveckij). Im September/Oktober 1939 im Kgf.-Lager Stablack, von Oktober 1939 bis Mai 1940 Arbeit bei einem Gutsbesitzer. 1940/41 im Kgf.-Lager Stablack, 1941-1945 Arbeit bei einem Gutsbesitzer (Dorf Gofe, Stadt Landsberg). Im Mai 1940 geflohen, ergriffen und für 10 Monate ins Kgf.-Lager Stablack geschickt. Befreit durch die Rote Armee im März 1945.

Kovalevich, Aleksandr Fillipovich, 1910, Dorf Saulovo, Bezirk Molodechno. In Gefangenschaft geraten 1939. War ungefähr 1 Jahr im Kgf.-Lager Stablack. Nach der Entlassung aus dem Lager bis April 1945 Arbeit bei einem Gutsbesitzer. Befreit am 10. April 1945 durch sowjetische Truppen.

Leshkovich, Kazimir Ivanovich, 1917, Dorf Krivovznaki, Bezirk Krivichskij, Region Molodechno. In Gefangenschaft geraten am 14. September 1939 im Bezirk Chervonnyj bor (Stadt Zambrov). Von September 1939 bis April 1940 im Kgf.-Lager I A. Von April 1940 bis Januar 1945 Arbeit in der Landwirtschaft in Ostpreußen (Dorf Mackhauzen, Dorf Tyrov). Am 20. Januar 1945 durch sowjetische Truppen befreit.

Mamaj, Vasilij Stepanovich, 1917, Dorf Kholyanino, Bezirk Kureneckij, Region Vilejskij. In Gefangenschaft geraten 1939 im Bezirk Warschau (Ostravy). Von September 1939 bis April 1941 im Kgf.-Lager in der Stadt Gerlec¹⁵. Von April bis Juni 1941 im Lager Stablack¹⁶. Von 1941- 1945 lebte er im Dorf Nojkhov (Ostpreußen) und arbeitete in der Landwirtschaft. Am 10. Februar 1945 durch sowjetische Truppen befreit

Mekh, Anton Vikent'evich, 1914, Dorf Svetlyany, Bezirk Molodechno. In Gefangenschaft geraten am 17. September 1939 im Bezirk Lomzhi. Von September bis Oktober 1939 im Kgf.-Lager Stablack. Von Oktober 1939 bis Januar 1945 Arbeit bei dem Gutsbesitzer Asmus Otto im Dorf Khajtebukh (Bezirk Zeneburg). Befreit im Januar 1945

Petrashevich, Vladimir Arsent'evich, 1916, Dorf Kozemirovo, Bezirk Vilejskij. Von 1938 als Pionier in der polnischen Armee. In Gefangenschaft geraten 1939. Im Kgf.-

¹⁴ Wahrscheinlich handelt es sich um das Lager XIII B Weiden.

¹⁵ Wahrscheinlich handelt es sich um das Kgf.-Lager VIII A Görlitz.

¹⁶ Siehe Fußnote 14.

Anlage 2

Lager Stablack. Danach Arbeit bei dem Gutsbesitzer Bizel im Bezirk Königsberg. Befreit 1945.

Polonskij, Mikhail Iosifovich, 1916, Stadt Leningrad, wohnte im Bezirk Molodechno. In Gefangenschaft geraten im September 1939 (?). Von September 1939 bis Mai 1940 in Kgf.-Lager Stablack. Dann bis 1945 Arbeit an verschiedenen Arbeitsstellen in Preußen (Stadt Sharenburg).

Savickij, Stepan Mikhajlovich, 1917, Dorf Ivenec, Bezirk Ivenec, Region Baranivichi. In Gefangenschaft geraten am 21. September im Bezirk Minsk-Mazoveckij. Von September 1939 bis Juni 1941 im Kgf.-Lager Stablack, zu landwirtschaftlicher Arbeit herangezogen. Von Juni 1941 bis Januar 1945 Arbeit auf dem Gut des Gutsbesitzers Berger (Dorf Ezenberg, Ostpreußen). Befreit am 25. Januar 1945 durch sowjetische Truppen.

Sak (K), Mikhail Ignat'evich, 1915, Dorf Puzeli, Bezirk Molodechno. In Gefangenschaft geraten im September 1939 im Bezirk Pultuska und Vyshkova. Von September 1939 bis 1940 im Kgf.-Lager I A (M. Barteshtein?, Stadt Gerdau?)¹⁷. 1940 – 1941 Arbeit bei einem Bauern in der Stadt Gerdau. Von 1941 bis 1942 Arbeit in einer Fabrik in der Stadt Bartenshtein (Österreich). Von 1942 bis 1945 Arbeit in einer Werft in Königsberg. Befreit am 8. Mai 1945 durch sowjetische Truppen.

Sapon'ko, Bronislav Osipovich, 1909, Dorf Byarovo, Bezirk Molodechno. In Gefangenschaft geraten am 15. September im Bezirk Sel'dcy. Von September 1939 bis März 1940 im Kgf.-Lager Rezenburg¹⁸. Von März bis Juli 1940 im Lager XX B (Stadt Torun') Im Lager XX B mit der Nummer 24988 registriert.¹⁹ Von Juli 1940 bis Juni 1944 im Lager I A. Von Juni bis September 1944 Arbeit in einer Fabrik für militärische Geräte in Litauen. Von September 1944 bis Mai 1945 in verschiedenen Arbeitsstellen in Ostpreußen. Im Mai 1945 von sowjetischen Truppen befreit. Von Mai bis November 1945 Dienst in der Roten Armee.

Selyavko, Il'ya, Zakharovich, 1917, Dorf Es'manovich, Bezirk Il'yanskij, Region Molodechno. Diente als Soldat des 42. Artillerie-Regiments der 18. Division. In Gefangenschaft geraten 1939 im Bezirk der Stadt Ostrolenka. Von 1939 bis Juni 1940 im Kgf.-Lager I A Stablack. Von 1940 – 1945 im Lager Stablack X A (Schleswig-Holstein)²⁰. Befreit am 10. Mai 1945 durch amerikanische Truppen.

Sil'vanovich, Vladimir Danilovich, 1917, Dorf Bogdanovo, Bezirk Kureneckij, Region Molodechno. Im Februar 1939 in die polnische Armee eingezogen, diente als Soldat im 3. Artillerie-Regiment der 3. Division. In Gefangenschaft geraten im September 1939 im Bezirk der Städte Tomashev und Petrikov. Von September 1939 bis August 1940 im Kgf.-Lager XVII B (Dorf Efel'bakh)²¹. Von August 1940 bis April 1941 im Lager I A (Stadt Stablack). Von April 1941 bis Mai 1945 als Dreher in einer Fabrik in der Stadt Rozvann.

¹⁷ Siehe Fußnote 14.

¹⁸ Wahrscheinlich handelt es sich um das Lager XIII A Sulzbach-Rosenberg.

¹⁹ In Toruni (Thorn) befand sich das Lager XX A, und nicht das Lager XX B.

²⁰ Wahrscheinlich geht es um das Kgf.-Lager X A Schleswig.

Anlage 2

Befreit durch die Rote Armee am 8. Mai 1945.

Sonich, Petr Aleksandrovich, 1917, Dorf Ermolichi, Bezirk Ilyanskij, Region Molodechno. In Gefangenschaft geraten 1939 im Bezirk Stadt Lomzhi. Vom 10. Oktober 1939 bis 1940 im Kgf.-Lager I A (Stadt Ajsberg)²² und in I B (Stadt Goroshtein)²³. Von 1940 bis 1945 Arbeit bei Deutschen in den Städten Golben, Angiburg, Gejzberg. War 1945 wegen Flucht von der Arbeit im Gefängnis Korshon inhaftiert. Im Januar 1945 durch sowjetische Truppen befreit. Vom 23. Januar bis 8. Juni 1945 als Soldat des 1361. Schützen-Regiments der 17. Schützen-Division.

Sudnikovich, Vladimir Ustinovich, 1916, Dorf Boyare Borovyje, Bezirk Il'janskij, Region Molodechno. In Gefangenschaft geraten 1939 in Kgf. gefallen (diente in dem 18. Artillerie-Regiment der 18. Division). Von 1939-1945 im Lager Stablack I A. Wegen Flucht von der Gestapo zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. War dort von Februar bis April 1940. Während der Kgf. Eintritt in die T.N. „Union der belarussischen Selbstverteidiger (Union der belar. Selbstverteidigung“. Durch sowjetische Truppen am 21. Februar 1945 interniert.

Tallerko, Sergej Romanovich, 1916, Dorf Vajdeni, Bezirk Starovilejskij, Region Molodechno (Region Vilejskij). In Gefangenschaft geraten 1939 im Bezirk Warschau. Bis Juni 1941 im Kgf.-Lager der Stadt Marienburg (I A)²⁴. Von Juni bis September 1941 im Kgf.-Lager Villau²⁵. Von September 1941 bis April 1945 Arbeit beim Gutsbesitzer Paul Gaukhfic (Dorf Vejsenzen im Bezirk Pillau, Ostpreußen). Befreit am 24. April 1945 durch die Rote Armee.

Tret'jak, Ivan Yakovlevich, 1917, Dorf Osovec, Bezirk Kureneckij, Region Molodechno. In Gefangenschaft geraten am 15. Oktober 1939 im Bezirk der Stadt Zambrov (diente im 45. Infanterie-Regiment der polnischen Armee). Vom 15. Oktober 1939 bis (?) Juni 1943 im Kgf.-Lager Stablack I A in Ostpreußen. Von 1943 bis Januar 1945 Arbeit in der Landwirtschaft in Deutschland. Befreit im Februar 1945 durch sowjetische Truppen.

Khval'ko, Nikolaj Ivanovich, 1908, Dorf Novoselki, Bezirk Myadel'skij, Region Molodechno. In Gefangenschaft geraten am 20. September 1939 im Bezirk der Stadt Pultuska. Vom 20. September 1939 bis 20. Dezember 1940 im Kgf.-Lager I A Stablack. Vom 20. Dezember 1940 bis 22. Februar 1943 Arbeit bei einem Gutsbesitzer im Bezirk der Stadt Rostenburg. Am 22. Februar 1943 aus Deutschland in die Heimat geflohen. Nach der Befreiung des Bezirks Myadel'skij in die Rote Armee einberufen, diente als Pionier im Ersatzpionier-Regiment.

Shevchik, Nikolaj Aleksandrovich, 1917, Dorf Sloboda, Bezirk Volozhinskij,

²¹ Lager XVII B befand sich in (Krems-) Gneixendorf.

²² Siehe Fußnote 14.

²³ Lager I B Hohenstein.

²⁴ Aller Wahrscheinlichkeit nach geht es um das Lager XX B Marienburg, und nicht das Lager I A.

²⁵ Wahrscheinlich geht es um das Lager 350 ZL Windau.

²⁶ Wahrscheinlich geht es um das Konzentrationslager Stutthof.

Anlage 2

Region Molodechno. Am 21. März 1939 in das 86. Infanterie-Regiment eingezogen. In Gefangenschaft geraten am 12. September 1939 in der Nähe der Stadt Lodzi. Von September 1939 bis 1941 im Kgf.-Lager Lyukanval'de III A, Arbeit beim Gutsbesitzer Maer. 1941 in das Lager Stablack I A versetzt. Bis Januar 1945 Arbeit beim Gutsbesitzer Klejn (Maentok Shmodytyn). Im Januar 1945 in das Straflager Shtodgof²⁶ versetzt. Am 9. April 1945 durch die Rote Armee befreit.

Shuckij, Fedor Antonovich, 1916, Dorf Duzhany, Bezirk Volozhinskij, Region Molodechno. In Gefangenschaft geraten im September 1939 im Bezirk Warschau nach einer Verletzung. Bis 1940 (1941) im Lager Stablack I A. Danach bis zur Befreiung Arbeit bei einem Bauern in Gerdau. Befreit am 18. März 1945 in Gerdau durch sowjetische Truppen.

Anlage 3

Вопрос: Какие цели и задачи поставлены перед Вами, что Вы ожидаете от всех освободившихся из лагерей воспитанников?

Отвечает: На этот вопрос я отвечаю неслучайно, т.к. думаю, что все освободившиеся воспитанники все же имеют право на свободу и на участие в жизни общества.

Вопрос: Кто пригласил к Вам в лагерь воспитанников и о чем с Вами говорили сотрудники?

Отвечает: Кто пригласил в лагерь воспитанников и проводил с ними беседы, т.к. в лагере последние бремя несли, а нас подобрали друзья и товарищи, где мы и находимся.

Вопрос: Вы знаете о существовании организации инициативы "Белорусское Представительство в Германии"?

Отвечает: Нет, мне об этой организации ничего не известно из разговоров наших воспитанников, я знаю, что такая организация в Берлине имеется, которую я сейчас не могу назвать.

Вопрос: У Вас же имеется купон билета участника данной организации, покажите Вам существование "Белорусского Представительства в Германии", не известно?

Отвечает: Да, я имею купон билета участника, белорусского Представительства в Германии, но ничего мне о данной организации не известно.

Вопрос: Изложите подробно содержание Вашего заявления или в "Белорусское Представительство в Германии"?

Отвечает: При поступлении в данную организацию, я заполнил анкету, где указал фамилию имя и отчество, дату рождения, национальность и другие вопросы, которые я не заполнил. Эти анкеты я заполнил и подписал. Также добавляю, что в данную организацию, когда приехали в лагерь всех белорусов, находившихся на территории в Германии.

Вопрос: Какие задачи ставит перед собой белорусский народный Совет в Германии?

Отвечает: Этот вопрос я не обсуждала и о задачах "Белорусского Представительства в Германии" мне ничего не известно.

Затем со мной было сказано и мне
подписано к нему: Нет.

Допросил:

Ст. издательского отдела ОЗР, Святица
25089. Кампан Губерн

K.-D. MÜLLER (Deutschland)

DEUTSCHE KRIEGSGEFANGENE. ANMERKUNGEN ZUM STAND DER FORSCHUNG UND DEN ZUKÜNFTIGEN PERSPEKTIVEN

1. Stand der Forschung

Während des Zweiten Weltkriegs bzw. in der unmittelbaren Zeit nach der Kapitulation Deutschlands sind zwischen 3,2 und 3,6 Millionen Wehrmachtangehörige in sowjetische Kriegsgefangenschaft geraten. Etwa 2 Millionen wurden nach Beendigung der Kriegsgefangenschaft repatriiert. Nur zu 2,4 Millionen von ihnen finden sich in russischen Archiven Unterlagen – sie sind registriert worden¹. Knapp 400.000 sind nach offiziellen sowjetischen Angaben während der Gefangenschaft verstorben.² Mehr als 1 Million gelten dagegen heute noch für die deutsche Seite als vermisst.³

Das Schicksal von Millionen deutscher Kriegsgefangener bei den Alliierten – und je länger die Kriegsgefangenschaft andauerte, insbesondere der



Deutsche Kriegsgefangene 1945 in der UdSSR, aus: Stimme&Weg 2/2001, S. 12.

deutschen Kriegsgefangenen in sowjetischer Hand – war für Nachkriegsdeutschland von herausragender humanitärer und politischer Bedeutung.

Aus westalliiertes Kriegsgefangenschaft waren die meisten bis 1948 zurückgekehrt, und auch aus der Sowjetunion sind bis Ende 1949 etwa zwei Millionen Kriegsgefangene repatriiert worden. Als jedoch die sowjetische Regierung am 5. Mai 1950 offiziell das Ende der Repatriierung verkündete und bekannt gab, jetzt gebe es in der UdSSR nur noch etwa 13.500 als Kriegsverbrecher verurteilte oder in Untersuchungshaft sitzende deutsche Soldaten, war das Erschrecken in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit entsprechend groß: mehr als 1 Million Soldaten fehlten.

Da weiterhin deutsche Kriegsgefangene in alliierterem Gewahrsam waren – die meisten von ihnen in der Sowjetunion – wurde 1950 beim Bundesjustizministerium eine so genannte Zentrale Rechtsschutzstelle eingerichtet, die die Interessen der deutschen Kriegsgefangenen im Ausland vertreten sollte. Mit Aufmerksamkeit verfolgte die deutsche Öffentlichkeit auch das Schicksal der zu Tausenden 1949/50 als Kriegsverbrecher verurteilten deutschen Soldaten, die damit ihren Status als Kriegsgefangene verloren und als Häftlinge weiter in der UdSSR verblieben.⁴

In den 50er Jahren erschienen eine Reihe von Spezialstudien, die sich um die Geschichte einzelner Truppenteile bemühten und auch die Kriegsgefangenenfrage berührten, aber auch Studien, die sich mit einzelnen Aspekten der Kriegsgefangenschaft selbst befassten. So veröffentlichte Schreib bereits 1956 eine Studie zum Problem der Rückkehr von Kriegsgefangenen.⁵

Doch auch nach Abschluss der Repatriierung 1955, nach dem Adenauer-Besuch in Moskau 1956, blieb das Schicksal der Kriegsgefangenen, blieb ihre Geschichte von humanitärer, medizinischer, wissenschaftlicher und auch gesamtstaatlich-politischer Bedeutung. So wurde in den 50er Jahren beim Bundesinnenministerium eine wissenschaftliche Kommission zur Bearbeitung der Kriegsgefangenenfrage unter der Leitung des ehemaligen Kriegsgefangenen Prof. Dr. Erich Maschke gegründet. Diese Kommission veröffentlichte im Laufe von 12 Jahren 22 Bände zur Geschichte der Kriegsgefangenschaft (1962-1974), von denen sich allein 10 mit der Kriegsgefangenschaft in sowjetischer Hand beschäftigen. Hauptquelle für ihre Darstellung waren Zehntausende von Heimkehrerberichten, Befragungen sowie sonstige Unterlagen deutscher Provenienz. Sowjetische

Unterlagen gehörten damals nicht dazu, da diese Archive verschlossen waren.

Die ersten Bände der Maschke-Kommission zur Kriegsgefangenschaft in der UdSSR erschienen im Jahre 1965. Zu Beginn erschien ein Band über diejenige Gruppe, die am längsten in der UdSSR bleiben musste: die verurteilten Kriegsgefangenen (und Zivilisten). Kurt Bährens hat darin mehr als 20000 Zeugnisse ihres Weges durch sowjetische Straflager, denn sie gehörten nach ihrer Verurteilung nicht mehr zum Verantwortungsbereich der Kriegsgefangenenverwaltung GUPVI, ausgewertet und ungefähr 1/10 von ihnen für eine Dokumentation von 2000 Seiten aufbereitet. In Teilband 1 werden nach einer Übersicht über die Entwicklung des Gulag (russ. für Hauptverwaltung der Lager) bis zum Zweiten Weltkrieg das sowjetische Rechtssystem, die Lagerorganisation (Lager-Regime) und deren Verteilung über die Regionen der UdSSR vorgestellt. Teilband 3 schließt diesen für die deutsche Öffentlichkeit vollständig unbekanntem Bereich der Sowjetunion mit einem ausführlichen Register ab.⁶ Der schon genannte Leiter des DRK-Suchdienstes München, Kurt Böhme, legte zwei Jahre später den zentralen Überblicksband zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen in sowjetischer Gefangenschaft vor. Dieser Band basiert auf einer Fülle statistischer Materials, geographischen Übersichten und enthält Kapitel mit Überlegungen zu Zahl und Verteilung der Kriegsgefangenen, über die Zahl der Verstorbenen und Repatriierten. Insbesondere untermauert er noch einmal die damalige deutsche Position, dass das Schicksal von mehr als 1 Million Vermisster ungeklärt sei. Der Band schließt mit Dokumenten zu den internationalen Bemühungen um die Heimkehr der Kriegsgefangenen ab.⁷

In Jahr zuvor war bereits ein Band erschienen, der sich mit Spezialfragen, die gleichwohl eine zentrale menschliche Erfahrung spiegelten, beschäftigte. 1965 wurde die Arbeit von Hedwig Fleischhauer über die Bedeutung der Ernährung, genauer der unzureichenden Ernährung der Kriegsgefangenen, publiziert. Die darin enthaltenen Heimkehreraussagen spiegeln die zentrale Bedeutung des Essens bzw. der Mangelernährung und ihrer Folgen für die menschliche Physis und Psyche in aller Deutlichkeit wider.⁸

1967 wurden weitere Ergebnisse der Kommissionsarbeit veröffentlicht. Eine der wenigen authentischen Tagebuchaufzeichnungen aus der

Kriegsgefangenschaft war die Grundlage für die Darstellung eines einzelnen Kriegsgefangenenenschicksals.⁹ Im selben Jahr legte Diether Cartellieri, selbst verurteilter Kriegsgefangener, eine Analyse des Lebens in den Lagern und der Lagergesellschaft vor.¹⁰ In den folgenden Jahren wurde das Kapitel der sowjetischen Kriegsgefangenschaft mit drei weiteren Spezialdarstellungen abgeschlossen: Kultur im Jahre 1969, der Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen im Jahre 1973, sowie eine Auseinandersetzung mit dem Problem der Umerziehung und des Widerstandes gegen die Nationalsozialismus aus den Lagern heraus.¹¹ Die Arbeit der Maschke-Kommission blieb in Deutschland lange Jahre das Fundament zur Bearbeitung der Kriegsgefangenenfrage.¹²

Um die Wende von den 70er in die 80er Jahre wurden weitere Arbeiten zur Kriegsgefangenenproblematik durchgeführt. So wurden 1979 zwei Studien veröffentlicht, die sich mit deutschen Kriegsgefangenen in Ost und West sowie aus sowjetischer Sicht beschäftigten.¹³

1981 erschien eine Arbeit von Karl-Heinz Frieser zur Problematik des Widerstands (Nationalkomitee Freies Deutschland) in und aus den Kriegsgefangenenlagern in der UdSSR.¹⁴ Im selben Jahr wurde auch noch einmal das Problem der verurteilten Kriegsgefangenen aufgenommen.¹⁵

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Kriegsgefangenenfrage war von Anfang an durch eine Fülle von Erinnerungen ehemaliger Kriegsgefangener begleitet, ein Strom, der bis in die Gegenwart nie ganz abriß.¹⁶ Eines der am weitesten verbreiteten Erinnerungsbücher, auf seinen Tagebuchaufzeichnungen von 1945-1950 basierend, ist von Helmut Gollwitzer bereits Anfang der 50er Jahre veröffentlicht worden.¹⁷ Auch die Organisation der Kriegsgefangenen, der Heimkehrerverband, brachte eine Reihe von Erinnerungsberichten heraus.¹⁸

Aus den Arbeiten der jüngeren Zeit seien hier nur die Erinnerungen von Josef Bukin genannt, der mehr als 11 Jahre als Kriegsgefangener (später Verurteilter) in der UdSSR verbringen musste sowie die Erinnerungen von Detlef Kramer „Geschichte einer Gefangenschaft“, die 2000 in deutscher und 2003 sogar in russischer Sprache erschienen sind.¹⁹

In der SBZ/DDR war die Behandlung deutscher Kriegsgefangener – besonders in Verbindung mit den sonstigen Besatzungsmaßnahmen wie Reparationen, politische Repressionen und Verhaftung von Zivilisten – ein besonders kritischer Bereich im Verhältnis Besatzungsmacht – Be-

Zeitzeugen

Buchreihe **Erzählen ist Erinnern**

Band 29 bis 34

Band 29

Roland Hoppe:
... glücklich zu sein
in deiner Nähe ...
Feldpostbriefe meines Vaters. (196 S.)

Jochen Hoppe (Jahrgang 1911) wurde in der Sowjetunion schwer verwundet und brauchte ein Jahr, um völlig zu genesen. Kurz bevor er seine Arbeit als Chirurg im Lazarett wieder aufnahm, lernte er seine zukünftige Frau Inge kennen. Dem verlobten Paar blieb nur eine kurze gemeinsame Zeit, da Jochen Hoppe zurück nach Tosso bei St. Petersburg musste. Erst nach elf Monaten sahen sie sich wieder. Während dieser Trennung erhielt seine Braut von ihm ungefähr 300 Briefe. In diesen Briefen, die häufig nachts entstanden, schrieb er von Liebe, dem Lazarettag, Kollegen, dem Besuch hoher Offiziere sowie von seinen Ansichten über den Krieg. Roland Hoppe fand die Feldpostbriefe seines Vaters nach dessen Tod und entschloss sich schließlich, sie zu publizieren. Sie enthalten nicht nur Persönliches, sondern vermitteln auch einen Eindruck über das Leben im Krieg, das seine ganz eigenen Gesetze hat.
Zu beziehen bei: Roland Hoppe, Lehmburg 7, 24357 Fleckeby (15 Euro)

**Band 30**

Edwin Eicher:
Neunundvierzig
Monate. In russischer Kriegsgefangenschaft Mai 1945 bis Juni 1949. (152 Seiten)

Eduard Eicher war einer der drei Millionen deutschen Solda-



ten, die in sowjetische Kriegsgefangenschaft gerieten – und einer der etwa 1,8 Millionen, die das Glück hatten, aus dieser Gefangenschaft lebend nach Hause zurückzukommen.

Ohne Groll blickt er zurück auf die über vierjährige Zeit in verschiedenen Lagern bei Kuibyschew an der Wolga. Sachlich und nüchtern schildert er die teilweise unmenschlichen Arbeits- und Lebensbedingungen im Lager und bei den unterschiedlichsten Arbeitseinsätzen. Viele Kameraden überstanden die physischen wie psychischen Belastungen nicht. Zu der elenden Unterbringung, der Mangelernährung, den harten Arbeitsbedingungen unter dem dogmatischen „Stachanow-System“ kam die jahrelange Ungewissheit, ob und wann man je die Heimat wiedersehen dürfte.

Dieser Zeitzeugenbericht lässt erahnen, was den Gefangenen damals abverlangt wurde – und warum so viele nicht überlebten.

Zu beziehen bei: Edwin Eicher, Schillerstraße 2, 84494 Neumarkt - St. Veit (10 Euro plus Porto)

Band 31

Horst Schleberger
(Hrsg.): **Kriegsbriefe eines jungen Lehrers 1941 – 1945.** (338 Seiten)

Im Frühjahr 1941 liefen die Vorbereitungen für den Krieg gegen die Sowjetunion. Wie viele junge Männer seiner Generation erhielt Dieter Schleberger im Mai seinen Stellungsbefehl. Er war musisch-künstlerisch begabt und gerade Studienrat für Kunst und Deutsch geworden. Die Welt des Militärs war ihm fremd und es fiel ihm, dem fast Dreißigjährigen, nicht leicht, sich in diese Welt einzufin-



den. Vier Jahre verbrachte Dieter Schleberger an der Ostfront, hauptsächlich im Baltikum, bis er im März 1945, kurz vor der deutschen Kapitulation, von einem sowjetischen Tiefflieger tödlich getroffen wurde. Vom ersten Tag der Ausbildung bis fast zum Ende führte er eine lebhaftes Korrespondenz mit seinen Eltern, seinen Geschwistern und seiner Frau. So hielt er Kontakt mit dem ihm vertrauten Welt. Heute ist sein Bruder Horst Schleberger im Besitz dieser Briefe, von denen hier eine Auswahl veröffentlicht wird. Darin wird deutlich, wie schwierig es gewesen sein muss, trotz der Situation an der Front noch beruhigende Briefe nach Hause zu schreiben.

Nur dem jüngeren Bruder gestattete er Einblicke in die Wirklichkeit des Krieges mit gefährlichen Einsätzen, geprägt vom Kampf um Leben und Tod.

Zu beziehen bei: Agentur & Lettershop Roland Albrecht, Zum Pfeiffrein 41, 34212 Melsungen (21,80 Euro)

Band 32

Herbert Krone: Die besten Jahre meines Lebens. (298 Seiten)

Nach dem Arbeitsdienst in der Uckermark wurde Herbert Krone als Rekrut 1942 in die „Semper-talis-Kaserne“ in Potsdam eingezogen. In dieser geschichtssträchtigen Umgebung erlebte er seine Ausbildung und wurde Angehöriger des Infanterieregiments 9. Im Januar 1943 kam er an die russische Nordfront. Immer wieder kam er zurück in die Potsdamer Garnison, so auch im Juli 1944, wo er unwissentlich als Soldat in die Pläne der Widerstandskämpfer einbezogen wurde. Während seiner Einsätze in Russland wurde er mehrmals verwundet, zuletzt



völkerung. SED und Besatzungsmacht versuchten daher, um dem sich abzeichnenden stalinistisch-sozialistischen System mehr Akzeptanz zu verleihen, dem sich verfestigenden negativen Bild der Besatzungsmacht und der Behandlung deutscher Kriegsgefangener durch die Sowjetunion entgegen zu wirken. Heimkehrerberichte – die ersten vor allem kranken Kriegsgefangenen, die für den Arbeitseinsatz in der sowjetischen Wirtschaft nicht (mehr) geeignet schienen, waren bereits Ende 1945 bzw. 1946 in die Heimat, und damit auch in die SBZ, entlassen worden – zeichneten kein günstiges Bild ihrer Gefangenschaft. Ihre Berichte blieben nicht ohne Einfluss auf die Haltung vieler Deutscher zur Frage der Kriegsgefangenschaft. Um diesem Bild zu begegnen, veröffentlichte der Verlag der SMAD eine Kompilation von Berichten deutscher Kriegsgefangener über ihr Leben in den sowjetischen Lagern. Darin zeichneten die Kriegsgefangenen – mehr als 300 namentlich Genannte – unter den Rubriken Lager, Arbeit, Kultur, Religionsfreiheit, gesundheitliche Betreuung, Ernährung, Aufhebung des Kartensystems, im Sowjetland unter Sowjetmenschen ein Bild ihrer Gefangenschaft und der sie umgebenden sowjetischen Gesellschaft. Es sind jedoch in den von der Redaktion ausgewählten Texten oder Textteilen keinerlei Kritik an sowjetischen Verhältnissen oder ungeschminkte Schilderungen enthalten. Hunger, Krankheit, Gewalt und Tod kommen praktisch nicht vor. Durch die Einseitigkeit der Aussagen und der Textauswahl wurde ein gewünschtes Propaganda-Bild gezeichnet, das der Wirklichkeit insgesamt in keiner Weise entsprach und daher auch die gewünschte Wirkung nicht erreichen konnte.²⁰

In der DDR war das Thema der deutschen Kriegsgefangenen, wie im Übrigen auch der sowjetischen Kriegsgefangenen in deutscher Hand, in der öffentlichen Wahrnehmung kaum mehr präsent. Allenfalls sind einige wissenschaftliche Arbeiten entstanden, die sich vor allem um die Frage der antifaschistischen Umerziehung der Kriegsgefangenen kümmerten, jedoch nicht veröffentlicht wurden. So untersuchte Kurt Libera die Geschichte der „Antifa“ unter den Kriegsgefangenen, und Horst Jentsch beschäftigte sich mit den Medizinern unter den Antifa-Kriegsgefangenen in der UdSSR.²¹

Mehrere Jahre nach dem Ende der DDR veröffentlichte einer der prominentesten Autoren der DDR und Teilnehmer am Zweiten Weltkrieg auf sowjetischer Seite, Stefan Doernberg, einen Sammelband über deutsche Kriegsteilnehmer auf alliierter Seite. Hier wird – aus sozialistischer

Sicht – erstmals ein auch kritischer Blick auf die tatsächlichen Verhältnisse und Probleme von Deutschen, die in der Roten Armee kämpften, geworfen.²²

Erst in den 90er Jahren, als sich mit der partiellen Öffnung der osteuropäischen Archive neue Zugangsmöglichkeiten eröffneten, konnte das Problem der Kriegsgefangenschaft auf deutscher und jetzt auch osteuropäischer Seite auf der Grundlage von Akten in neuer Breite wieder aufgenommen werden: Diesmal auf der Basis osteuropäischer Akten.

Neue Sammelbände, Monographien und Ausstellungskataloge erschienen in nicht gekannter Dichte. Gleichzeitig wurden gemeinsame Publikationen deutscher und osteuropäischer Forscher vorgelegt. Eine erste gemeinsame Schau der Kriegsgefangenschaft wurde mit der 1995 im Haus der Geschichte in Bonn gezeigten Ausstellung „Kriegsgefangene“ erreicht. Im Begleitband sind jeweils Artikel deutscher und russischer Kollegen zum Zweiten Weltkrieg, zur Propaganda-Arbeit unter den Soldaten, zum Schicksal deutscher Kriegsgefangener – Organisation des sowjetischen Kriegsgefangenenwesens, NKFD und BDO, Repatriierung, Regierungsbemühungen – sowie zum Schicksal sowjetischer Kriegsgefangener – Massensterben, Arbeitseinsatz, Kollaboration, Repatriierungsprobleme, Haltung der sowjetischen Führung – enthalten.²³

In der zweiten Hälfte der 90er Jahre wurden erste gemeinsame deutsch-russische Konferenzen zu Fragen der Kriegsgefangenschaft abgehalten, deren Ergebnisse als Sammelbände veröffentlicht wurden. So fand vom 3. bis 5. Juli 1997 unter der Leitung des Autors eine Archivfachtagung zum Thema „Deutsche Gefangene in sowjetischer Hand, sowjetische Gefangene in deutscher Hand (1941-1956)“²⁴ statt, auf der u.a. Fragen der Organisation des Kriegsgefangenenwesens auf deutscher und sowjetischer Seite, des Lebens und Sterbens von Kriegsgefangenen, ihre Selbstorganisation, von Widerstand und Kollaboration, des Schicksals von verschleppten Zivilisten beider Seiten sowie der Repatriierung und Rehabilitierung erörtert wurden. Außerdem wurde zum ersten Mal eine Übersicht über für das Thema relevante Bestände in den einschlägigen Archiven vorgestellt.

Auf einer kleineren Nachfolgetagung wurden am 20. und 21. Juli im darauf folgenden Jahr noch einmal die Probleme von Definitionen der verschiedenen Gefangenengruppen sowie ihrer Gesamtzahlen in vergleichender Perspektive vertieft.²⁵



Archivfachtagung zum Thema „Deutsche Gefangene in sowjetischer Hand – sowjetische Gefangene in deutscher Hand“, Dresden 1997.

Im August 1998 wurde am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der Technischen Universität Dresden unter Leitung des Autoren zudem ein Forschungsprojekt über durch sowjetische Militärtribunale verurteilte deutsche Soldaten und Zivilisten begonnen, dessen Ergebnisse 2001 veröffentlicht worden sind.²⁶

Ebenfalls in die 90er Jahre fallen eine Reihe weiterer wichtiger Veröffentlichungen. So wurde 1998 ein Sammelband zu Problemen der Heimkehrerintegration publiziert.²⁷ Das 1993 gegründete Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung in Graz hat wichtige Forschungsarbeiten zur Problematik der Kriegsgefangenschaft durchgeführt und verschiedene Konferenzen veranstaltet.²⁸ Die bislang letzte – auf Vergleichsperspektive – ausgerichtete Konferenz fand im letzten Jahr statt (Anlage 32).²⁹

Als jüngere Publikationen in Deutschland sind zwei Monographien zu nennen, die die Forschung erheblich vorangebracht haben. Michael Borchard hat in seiner Dissertation auf breiter Quellengrundlage die Bedeutung der Kriegsgefangenenproblematik für die deutsche und westalliierte Seite beleuchtet, insbesondere hierbei auch ihre Bedeutung für die beiden deutschen Staaten³⁰, zum anderen wurde im Jahr 2000 die Dissertation von Andreas Hilger, der auf einer breiten deutschen und sowjetischen Quellenbasis das Schicksal deutscher Kriegsgefangener vor allem im Stalingrader Bereich analysiert hat, veröffentlicht.³¹ Neben einem breiten Überblick zum GUPWI-Komplex sind hier insbesondere wichtige Ergebnisse zu bisher wenig erforschten Bereichen wie Spitzeltätigkeit in den Lagern, Schulung der Kriegsgefangenen sowie der Problematik der Verurteilung von Kriegsgefangenen aufbereitet. Beide Arbeiten geben den jeweiligen Forschungsstand auf einer breiten Nutzung deutscher und russischsprachiger jüngerer Veröffentlichungen wieder.

Auf postsowjetischer Seite³² setzte eine stärkere wissenschaftlich-kritische Beschäftigung nicht nur mit eigenen, sondern auch mit deutschen oder anderen³³ Kriegsgefangenen ebenfalls Anfang der 90er Jahre ein. Zu den wichtigsten jüngeren Veröffentlichungen (Dokumentenbänden) zählen die Arbeiten zweier Forschergruppen; die einen basieren hauptsächlich auf Archivalien aus dem staatlichen Archivdienst. Im Jahre 2000 erschien der erste Band einer auf vier Bände konzipierten Reihe, der sich mit grundlegenden Dokumenten und Befehlen zum sowjetischen Kriegsgefangenenwesen beschäftigt.³⁴ Der zweite Band behandelt die in Stalingrad

in Kriegsgefangenschaft geratenen Wehrmachtangehörigen. Die Bände 3 und 4 sollen insbesondere GUPVI-Materialien nutzen.³⁵

Die andere Gruppe, Mitarbeiter des Instituts für Militärgeschichte des Verteidigungsministeriums Russlands, arbeitet vor allem mit Unterlagen, die im Zentralarchiv des Verteidigungsministeriums (CAMO) aufbewahrt werden. Erschienen sind bisher mehrere Bände, u.a. einige zu Fragen deutscher Kriegsgefangener. So behandelt der Teilband „Ausländische Kriegsgefangene in der UdSSR“ Fragen allgemeiner Art zum Kriegsgefangenenwesen³⁶; ein zweiter und dritter Teilband konzentrieren sich auf deutsche Kriegsgefangene.³⁷

Bereits in den ersten Jahren des vorigen Jahrzehnts waren einige kleinere Arbeiten zu deutschen Kriegsgefangenen durchgeführt worden. 1990 erschien ein Artikel im Militärgeschichtlichen Journal über feindliche Kriegsgefangene in der UdSSR³⁸. Später wurden auch andere Forschungsergebnisse über spezielle Themen der Kriegsgefangenschaft veröffentlicht.³⁹

Mitte der 90er Jahre wurde das Thema der Kriegsgefangenschaft in einigen Buchpublikationen gründlicher untersucht. So veröffentlichte W. B. Konasow eine kürzere Monographie zum Schicksal deutscher Kriegsgefangener.⁴⁰ 1999 erschien die dokumentengestützte Monographie von A. E. Epifanow über die Gefangenen von Stalingrad.⁴¹ Eine weitere Spezialuntersuchung über den Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen wurde zwei Jahre später veröffentlicht.⁴²

Auch gemeinsame deutsch-russische Veröffentlichungen gehören in den Kontext gemeinsamer Nutzung sowjetischer Archivalien.⁴³ Die Vergleichsperspektive – resp. Gesamtschau von Kriegsgefangenen unterschiedlicher Nationalität in sowjetischer Kriegsgefangenschaft – kommt auch in Russland zum Tragen. So wurde vom 1. bis 2. Oktober 1998 vom Museum der deutschen Antifaschisten (Krasnogorsk) und der Akademie für Militärwissenschaft der Russischen Föderation eine „Internationale wissenschaftlich-praktische Konferenz, gewidmet dem 55. Jahrestag der Bildung der antifaschistischen Organisationen von Kriegsgefangenen in der UdSSR und den Problemen und Perspektiven der Entwicklung des Museums ‘Tragödie der Gefangenschaft’“ durchgeführt, auf der viele Aspekte verschiedener Gefangengruppen – deutsche, finnische, italienische, ungarische, japanische – diskutiert wurden.⁴⁴



Tagung des Ludwig-Boltzmann-Instituts Graz „Kriegsgefangenschaft als internationales Forschungsthema: Kriegsgefangene des 2. Weltkriegs – ein Vergleich“, Graz Mai 2003.
Vortrag K.-D. Müller zu Stand und Perspektiven des Kriegsgefangenenprojekts.

Eine vorsichtige Öffnung der FSB-Archive bezüglich ausländischer Kriegsgefangener hat ebenfalls eingesetzt. So wurde z.B. unter dem Signum des „unbekannten Krieges“ im Jahr 2000 eine Darstellung des Kriegsgefangenschicksals Feldmarschall Paulus vorgelegt.⁴⁵

Alle die hier als Auswahl genannten Arbeiten russischer Kollegen gehören zu einem breiten Strom von Publikationen, die sich insgesamt mit dem Verlauf, den Beteiligten, der Geschichte und den Ergebnissen des Zweiten Weltkriegs befassen und das ungebrochene Interesse auf osteuropäischer Seite dokumentieren.

Diese vielfältigen Ergebnisse der russischen Forscher sind einer breiteren deutschen Öffentlichkeit bisher nicht bekannt geworden. Ein Desiderat besteht somit nicht nur in immer noch offenen Forschungsfragen – eine gemeinsame Analyse der Akten durch deutsche und russische Forscher würde sicherlich zu einigen anderen Gewichtungen führen, zumal auch von den russischen Kollegen einige Archive bzw. Bestände nicht genutzt worden sind -, sondern auch in der Zugänglichmachung dieser Ergebnisse für die deutsche Forschung und interessierte Öffentlichkeit.

Restriktiver Zugang zu den Akten war für die mit dem Thema befassten deutschen Forscher bis in die jüngere Zeit immer noch ein Problem. Wichtige Archive blieben fast allen Autoren der jüngeren Zeit insgesamt verschlossen, wie das FSB-Archiv in Russland oder etwa das KGB-Archiv in Weißrussland. Das Zentralarchiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation haben meistens nur die Forscher aus dem Militärhistorischen Institut benutzen können. Aber auch in schon länger zugänglichen Archiven waren wichtige Bestände entweder gesperrt oder nicht einmal den Forschern bekannt; andere Bestände sind nur in sehr geringem Ausmaß genutzt worden.

Gerade auch in diesem Punkt soll mit dem im nächsten Abschnitt näher beschriebenen Forschungsprojekt ein gemeinsamer Vorstoß zur Verbesserung der Archivsituation unternommen werden.

2. Das Forschungsprojekt

„Deutsche Kriegsgefangene“ und seine Perspektiven

Seit dem 1.4.2000 wird ein Forschungsprojekt über sowjetische Kriegsgefangene in deutscher Hand durchgeführt, das durch die „Gemeinsame Kommission zur Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russi-

schen Beziehungen“ beim Bundesministerium des Innern, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (VdK) gefördert wird. Es ist ein Kooperationsprojekt der Stiftung Sächsische Gedenkstätten mit Institutionen aus den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen und wird in gemeinsamer Partnerschaft mit zahlreichen Institutionen und Archiven in Russland, Weißrussland und der Ukraine durchgeführt.

Bereits vor Beginn dieses Forschungsprojektes im Jahr 2000 gehörten deutsche Kriegsgefangenen und Zivilisten in sowjetischer Hand, wenn auch nur eher randständig, zum Forschungsbereich der Gemeinsamen Kommission.⁴⁶ Auf ihrer 2001 durchgeführten Sitzung, auf der erste Ergebnisse des Projektes „Sowjetische Kriegsgefangene“ sowie „Verurteilte deutsche Soldaten und Zivilisten“ von den jeweiligen Projektinstitutionen vorgestellt wurden, kam aus den Reihen der Gemeinsamen Kommission die Anregung, spiegelbildlich zur Erfassung und Erforschung des Schicksals sowjetischer Kriegsgefangener⁴⁷ auch noch einmal das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen insgesamt in den Blick zu nehmen und untersuchen zu lassen.

Aufgrund dieses Kommissionsbeschlusses wurden durch die Stiftung Sächsische Gedenkstätten in den folgenden Monaten umfangreiche Konsultationen mit deutschen und osteuropäischen Institutionen aufgenommen. Auf deutscher Seite kam es u.a. zu Gesprächen mit den für deutsche Kriegsgefangene zuständigen Institutionen Deutsche Dienststelle (WAST) und dem DRK-Suchdienst. Es konnte dabei ermittelt werden, welche Materialien von diesen im Verlaufe der letzten Jahrzehnte v.a. in Osteuropa gesammelt bzw. aus Osteuropa eingeworben worden sind.

Weiterhin wurden die Archive in Russland (und später auch in Weißrussland und der Ukraine) gebeten, möglichst detaillierte Auskünfte über ihre, deutsche Kriegsgefangene und Internierte betreffenden Bestände zu geben.

Es ging in einem ersten Schritt zunächst einmal um

- die Erstellung von allgemeinen Bestandsübersichten,
- die Formulierung konkreter Projektvorschläge zur Bearbeitung von

Beständen sowie

- die Mitteilung, welche Bestände bisher schon in welchem Umfang genutzt bzw. welche bisher unzugänglichen Bestände zukünftig in die Arbeit einbezogen werden könnten.⁴⁸

Die Ingangsetzung des Teilprojektes „Deutsche Kriegsgefangene und Internierte“ sowie der Übergang des Teilprojektes „Sowjetische Kriegsgefangene“ vom Bereich der Offiziere in den der Mannschaften und Unteroffiziere entwickelten sich dabei parallel. Im Grundsatz ist die erfolgreiche Durchführung beider Projektteile an zwei Rahmenbedingungen geknüpft:

- Arbeit auf der Grundlage langfristiger Kooperationsverträge und
- Sicherung der Arbeitsbedingungen durch politische Unterstützung der jeweiligen Regierungsstellen.

So wurden 2002 jeweils entsprechende Briefe von Seiten des Bundesinnenministers bzw. des Auswärtigen Amtes an die potentiellen Partner in Russland und Weißrussland gerichtet, die die Bedeutung des Vorhabens unterstrichen und den Abschluss entsprechender Verträge anregten.

Während für das im Jahre 2000 begonnene Pilotprojekt „Sowjetische Kriegsgefangene (Offiziere)“ ein „einfacher“ Werkvertrag mit dem damaligen Partner „Voennye Memorialy“ ausreichend war, hat das Gesamtprojekt „Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene und Internierte. Forschungen zum Zweiten Weltkrieg und zur Nachkriegszeit“, nicht zuletzt durch die Schirmherrschaft des deutschen Bundeskanzlers und des russischen Präsidenten über die Gemeinsame Kommission, erhebliche politische Aufwertung erfahren.⁴⁹ Auch der größere, ambitioniertere und inzwischen auch international beachtete Projektrahmen machten eine stärker rechtlich abgesicherte Projektgrundlage sowie die noch engere Abstimmung des Vorgehens mit den großen deutschen Suchdiensten zwingend erforderlich.

Aufgrund der Gespräche der Stiftung Sächsische Gedenkstätten mit russischen, weißrussischen und inzwischen ukrainischen Archiven sind bislang vier Rahmenverträge sowie eine ganze Anzahl konkreter Arbeitsverträge abgeschlossen worden, in denen mit nur geringfügig variierenden Formulierungen als Gegenstand der Kooperation der oben genannte Projektbereich „Sowjetische und deutsche Kriegsgefangene und Internierte. Forschungen zum Zweiten Weltkrieg und zur Nachkriegszeit“ definiert wird.

Im einzelnen geht es um die Nutzung der entsprechenden Archivalien, die Anfertigung von Kopien in Papier- oder elektronischem Format, die Entwicklung von Datenbanken, die gemeinsame Durchführung von Konferenzen und Forschungen sowie deren Ergebnispublikation.

Rahmenverträge:

- 29.4.2002 – Kooperationsvertrag mit dem KGB Weißrusslands
– Kooperationsvertrag mit dem Komitee für Archiv- und Schriftführung beim Ministerrat der Republik Belarus
- 13.5.2002 – Kooperationsvertrag mit dem Föderalen Archivdienst Russlands (ROSArchiv)⁵⁰
- 19.2.2004 – Kooperationsvertrag mit dem Staatskomitee für Archive der Ukraine

3. Ziele und Durchführung des Projektes

Das Projekt ist – angesichts des großen Umfangs der Materialien und der Dauer – in seiner ersten Phase vor allem als ein Vorhaben zur Schaffung von Grundlagen für die weitere Forschung und Schicksalsklärung zu verstehen.

Die große Zahl der ausländischen Partnerinstitutionen mit ihren Archivalien schließt von selbst aus, dass die Erschließungs- und Auswertungsarbeiten in den Archiven ganz oder hauptsächlich durch die Stiftung Sächsische Gedenkstätten allein durchgeführt werden können. Es ist daher erwünscht, dass sich weitere deutsche Institutionen an dem Projekt beteiligen. Durch die enge Kooperation mit den Partnerorganisationen und – institutionen kommt dem Aspekt der gemeinsamen Arbeit mit ausländischen Archivaren und Wissenschaftlern hierbei eine besondere Bedeutung zu.

In Teilbereichen werden sich Schnittmengen mit dem Teilprojekt „Sowjetische Kriegsgefangene“ ergeben. Hierzu gehört zum Beispiel das Problem der Ahndung von deutschen Kriegsverbrechen durch sowjetische Militärtribunale, die einmal bezüglich der Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener durch Wehrmachtangehörige zu untersuchen wäre, das andere Mal unter dem Aspekt der Auswirkung solcher Urteile auf die beteiligten deutschen Soldaten. Leider konnten – aufgrund der bisherigen restriktiven Zugangsmöglichkeiten zu Straf- und Personalakten – für diese Fragen nur relativ wenige Strafsakten genutzt werden. Mit dem Abschluss der weitreichenden Verträge in Belarus und Russland wird sich dieses Manko im Grundsatz positiv verändern. Die neuen Zugangsmöglichkeiten sollten unter dem Aspekt der Einzelfallanalysen aufgrund systematischer Strafsaktenauswertung, nicht der Gesamtschau, genutzt werden. Insofern können die Ergebnisse des Sammelbandes zu sowjetischen Militärtribunalen ergänzt

und in anderen Punkten erheblich vertieft werden (Kriegsverbrechen an sowjetischen Kriegsgefangenen und der Zivilbevölkerung).⁵¹

Insgesamt sollten bei der Durchführung beider Kriegsgefangenen-teilprojekte auch komparatistische Gesichtspunkte zum Tragen kommen. Daraus lassen sich Gemeinsamkeiten, aber gerade auch Unterschiede in der Behandlung der jeweiligen Kriegsgefangenen deutlich festmachen: Was gehört zum unumgänglichen Alltag des Krieges, zur Praxis des Krieges, was ist auf jeweilige spezifische politische Faktoren der beiden Mächte zurückzuführen (z.B. so genannte verbrecherische Befehle auf deutscher Seite)?

Aus dem Forschungsstand, den Archivauskünften, sonstigen Ergebnissen der Archivrecherchen im Rahmen von Kooperationsverträgen, den Zielen der beteiligten Suchdienste und der Forschungsinstitute ergeben sich eine Anzahl allgemeiner Ziele, die sowohl von humanitären wie wissenschaftlichen Überlegungen geleitet sind:

- Erhebung der für deutsche Kriegsgefangene noch nicht bekannten Unterlagen zum Zwecke der Schicksalsklärung (nicht genutzte bzw. bis vor kurzem nicht bekannte Bestände),
- Sicherung und elektronische Verzeichnung großer Personal- und Straftatenbestände für das Bundesarchiv bzw. zu Suchdienstzwecken. Die Nutzung dieser Bestände ist zudem Voraussetzung für umfassende wissenschaftliche Arbeiten über die Kriegsgefangenenpopulation,
- Erfassung der Daten zu Zivilinternierten, soweit sie noch nicht bekannt sind,
- Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte (Kriegsgefangenzahlen, politische Haltung der obersten politischen und militärischen Ebene im Deutschen Reich und der Sowjetunion, Arbeitseinsatz Kriegsgefangener, Verurteilung deutscher Kriegsgefangener, u.a.m.),
- Exemplarische Untersuchung zu einzelnen Lagern, hier z.B. Workuta,
- Gemeinsame Herausgabe bzw. Bearbeitung von Schlüsseldokumenten aus russischen, ukrainischen und weißrussischen Archiven in deutscher und russischer Sprache und
- Herausgabe wichtiger inzwischen in russischer Sprache erschienener Dokumenten- und Sammelbände in deutscher Übersetzung.

Dieses Teilprojekt ist damit in ähnlicher Weise dual angelegt – humanitär und wissenschaftlich – wie das Erfassungs- und Forschungsprojekt

zum Schicksal sowjetischer Kriegsgefangener.

Weiterhin muss im Projekt gewährleistet werden, dass die Arbeit tatsächlich als Gemeinschaftsaufgabe der jeweiligen Partnerländer konzipiert und begriffen wird. Nur diese Gemeinschaftsarbeit bietet – mutmaßlich zum ersten Mal – die Chance, wirklich umfassend durch die Partnerarchive über vorhandene, zugänglich oder noch gesperrte Bestände Informationen zu erhalten⁵².

Obwohl die bisherigen Veröffentlichungen der 90er Jahre sowie der jüngsten Zeit inzwischen eine breite Grundlage für weitere Arbeiten bieten bzw. Einzelprobleme behandeln, bleiben eine Anzahl zentraler Fragen immer noch offen⁵³. Zu diesen zählen:

der Komplex „Oberste politische Ebene“:

– Die Haltung der Sowjetunion zum Kriegsvölkerrecht, hier vor allem interne Diskussionen zur Festlegung der Politik. Warum unternahm die sowjetische Führung keine nachdrücklichen Anstrengungen, das Los ihrer eigenen Kriegsgefangenen in deutscher Gefangenschaft zu erleichtern?

– Die Repatriierungspolitik der UdSSR für Wehrmachtangehörige auf komparatistischer Grundlage (gegenüber Deutschen, Österreichern, Osteuropäern, Westeuropäern). Von welchen Überlegungen war die sehr disparate Entlassungspolitik gegenüber Wehrmachtangehörigen verschiedener Nationen geleitet?

– Arbeitseinsatz und Repatriierungspolitik.

– Die sowjetischen internen Überlegungen zu humanitären Bemühungen der deutschen Seite. Wie wurden diese humanitären Bemühungen auf sowjetischer Seite aufgenommen und diskutiert?

Schicksalsklärung deutscher Kriegsgefangener

– Ermittlung von Zahlen zu den deutschen Kriegsgefangenen (Kriegsgefangene, Verstorbene, Grabstätten).

– Ermittlung von Einzelschicksalen.

Exemplarische Untersuchung zu einzelnen Lagern

– Z.B. Lagerkomplex Workuta: Lagerpopulation, Arbeitsbedingungen, Leben in den Lagern, usw.

Wirklichkeit der Kriegsgefangenschaft

– Beschreibung des Lageralltags – von der Gefangennahme, über Registrierung bis zum Lageraufenthalt – aus Sicht der sowjetischen Dokumente.

– Handlungsmöglichkeiten der Kriegsgefangenen zur Änderung ihres Loses: Spitzelwesen, Streik, Anpassungsmechanismen.

– Problem der Ahndung von Verhaltensverstößen gegenüber anderen Kriegsgefangenen (sog. Kameradenschinder) nach der Repatriierung⁵⁴.

– Gesundheitszustand (aus den Personalakten).

– Haltung der Bevölkerung zu den Kriegsgefangenen.

– Haltung der Bewachungstruppen zu den Kriegsgefangenen.

– Gesundheitszustand der Kriegsgefangenen.

– Kunst und geistige Selbstbehauptung in den Kriegsgefangenenlagern.

Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen

– Übersicht über den Arbeitseinsatz: Orte, Einsatzart, Arbeitsbedingungen

– Die Arbeitsbataillone.

– Volkswirtschaftlicher Nutzen des Arbeitseinsatzes.

Problem der Ahndung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bei Kriegsgefangenen

– Prozesse gegen deutsche Soldaten anhand einer systematischen Auswertung von Strafprozessakten.

– Prozesse wegen sogenannter Lagerverbrechen (Grundlage für die Beschreibung der Lagerwirklichkeit).

– Prozesse auf der Grundlage von Spitzelberichten und Ermittlungen des NKVD (z.B. einige Verfahren der Massenprozesse 1949/50).

Probleme der Integration nach der Repatriierung

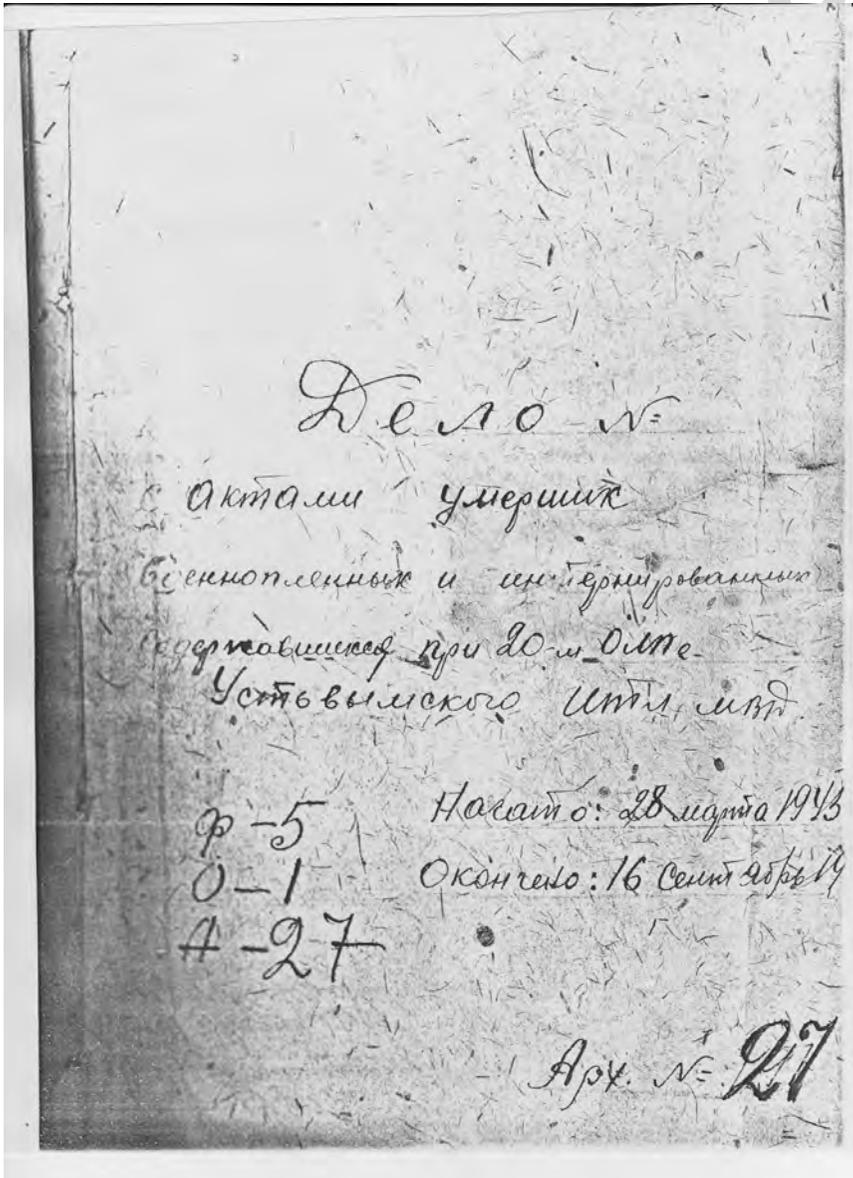
– Geistige Verarbeitung der Kriegsgefangenschaft.

– Ggf. Einfluss älterer Literatur bzw. Berichte zu russische Kriegsgefangenschaft aus den 20er Jahren⁵⁵.

– Haltung zur Kriegsgefangenschaft nach der Repatriierung.

Exkurs: Zivilinternierte und Kriegsgefangenschaft

– Haltung der sowjetischen Regierung zu Fragen der Zivilinternierung



Akte über verstorbene und begrabene deutsche Kriegsgefangene und Internierte aus dem MVD-Archiv der Republik Komi..



Häftlingsfriedhof in der Nähe von Schacht Nr. 29, Aufnahme Oktober 2002.



Gedenkstein für die Opfer des GULag Workuta, Stadt Workuta, Aufnahme: Oktober 2002.

und Kriegsgefangenschaft: Verhaftung, Arbeitseinsatz, Repatriierung.

– Schicksalsklärung für Zivilinternierte (Deportierte allgemein, deportierte Frauen und Mädchen). Hier kann an das Projekt der Gemeinsamen Kommission zu den nichtverurteilten Deutschen (Speziallagerhäftlinge und Deportierte) angeknüpft werden.

Diese Aufzählung – nicht vollständig – umreißt den möglichen Rahmen weiterer Forschungen in den nächsten Jahren und macht zugleich den umfangreichen Forschungsbedarf deutlich.⁵⁶

4. Bisher bearbeitete Quellen

Aus osteuropäischen Archiven wurden bis 2002 an deutsche Institutionen übergeben (Hauptgruppen von Materialien):

Deutsche Dienststelle: U.a. Daten und Unterlagen zu

– 290.000 Grabmeldungen deutscher Kriegsgefangener,

– 321.000 Personenangaben repatriierter Kriegsgefangener,

– sonstige Unterlagen aus verschiedenen Archiven zu Grabstätten und Friedhöfen.

Suchdienst des DRK: U.a. Daten zu

– 325.000 Datensätze verstorbener Kriegsgefangener,

– ca. 220.000 Datensätze über inhaftierte deutsche Speziallagerinsassen,

– 140.000 Datensätze über verhaftete nichtverurteilte Deutsche – Überlebende, Verstorbene, Deportierte,

– 80.000 Datensätze über in der UdSSR verstorbene Kriegsgefangene.

In Kooperation mit dem DRK-Suchdienst, der Deutschen Dienststelle (WASt), dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und der Stiftung Sächsische Gedenkstätten durchgeführte oder laufende Arbeiten und Materialerschließungen im Rahmen des Teilprojekts „Deutsche Kriegsgefangene“

Archivalien- und Datenbestände aus Weißrussland

– Unterlagen zu repressierten deutschen Zivilisten aus der Zwischenkriegs- sowie Nachkriegszeit,

– Unterlagen zu gefallenen Wehrmachtangehörigen oder verstorbenen Kriegsgefangenen,

- Friedhofsunterlagen,
- Unterlagen zu Militärgerichtsverfahren gegen deutsche Soldaten (Gemeinschaftsprojekt mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsforschung, Graz/Österreich).

Archivalien- und Datenbestände aus der Russischen Föderation

RGWA Moskau (Russisches Staatliches Militärarchiv):

- Recherche, Erfassung und Bearbeitung von Friedhofsunterlagen zu Verstorbenen (Wehrmachtangehörige, auch Zivilisten) auf dem gesamten Gebiet der UdSSR⁵⁷,

- elektronische Bearbeitung von etwa 2 Millionen Personalakten deutscher Kriegsgefangener und Zivilisten,

- Lagerübersicht GUPVI-GULag: Ort, Personal, Kapazität.

RGASPI Moskau (Russisches Staatliches Archiv für sozial-politische Forschungen; RGANI (Russisches Staatliches Archiv für neueste Geschichte):

- Partisanenunterlagen. Diese Unterlagen sind im Prinzip offen. Es wird derzeit untersucht, inwiefern darin Informationen zu gefangen genommenen und getöteten Wehrmachtangehörigen enthalten sind,

- systematische Recherche in den Beständen von RGASPI und RGANI zu „Dokumente des Zentralen Parteiapparates des ZK der WKP (b) über Kriegsgefangene des Zweiten Weltkriegs“. Insgesamt sind die relevanten Bestände der genannten Archive über Kriegsgefangene durch die Forschung in Russland entweder noch nicht oder nur zu einem Bruchteil genutzt worden.

CAMO Podolsk (Zentralarchiv des Verteidigungsministeriums):

- Akten zu den in Arbeitsbataillonen der Roten Armee zusammengefassten deutschen Kriegsgefangenen,

- Verzeichnis von Akten zu deutschen Soldaten.

GARF Moskau (Staatsarchiv der Russischen Föderation, früher Archiv der Oktoberrevolution)

- Listen über den Empfang und die Weiterleitung deutscher Kriegsgefangener und Internierter: 70.000 Personen,

- Listen repatriierter Wehrmachtangehöriger,

- Bestand Außerordentliche Kommission zur Ermittlung der Greuel-taten der deutschen Besatzer.

FSB Moskau (Archiv des Föderalen Sicherheitsdienstes Rus-

slands):

- Allgemeine Unterlagen zur Kriegsgefangenenproblematik, ggf. Bearbeitung eines Dokumentenbandes zur Kriegsgefangenenproblematik⁵⁸
 - Analyse und Bearbeitung von Strafakten zu deutschen Kriegsgefangenen und Zivilisten
 - Bestand Sachsenhausen-Prozess⁵⁹
 - Forschungen zum 17. Juni nach den Akten des FSB⁶⁰.
- MVD Moskau (Archiv des Innenministeriums Russlands):
- Datenbank zu deutschen Kriegsgefangenen und Häftlingen in sowjetischen Lagern.

5. Fazit

Die Durchführung eines gemeinsamen Forschungsprojektes auch zum Schicksal deutscher Kriegsgefangener (und Internierter) ist aus Sicht der deutschen Seite aus mehreren Gründen dringend erforderlich resp. geboten:

1. Es gibt trotz wichtiger Publikationen in russischer, ukrainischer und deutscher Sprache immer noch erhebliche Forschungsdesiderata.
2. Der bereits in Russland, der Ukraine und Weißrussland⁶¹ erreichte Forschungsstand der 90er Jahre (Sammelbände) ist der deutschen Öffentlichkeit und Forschung nicht oder fast nicht bekannt; er sollte durch Übersetzungen zugänglich gemacht werden.
3. Es gibt die Bereitschaft der einschlägigen Archive in Russland, Weißrussland und der Ukraine, auch bei der Bearbeitung dieser Fragen mit deutschen Institutionen zusammen zu arbeiten. Als rechtliche Basis können die weiter oben genannten Kooperationsverträge dienen. Große Quellenbestände in den Archiven, die bisher nicht oder nicht ausreichend genutzt werden konnten, stehen erstmals zur Verfügung.
4. Die Einbeziehung der genannten großen Personalaktenbestände würde insbesondere erstmals systematische vergleichende Forschungen zur Kriegsgefangenschaft ermöglichen.
5. Es gibt – wie beim Projekt „Sowjetische Kriegsgefangene“ – noch erheblichen Bedarf an Schicksalsklärung für Hinterbliebene, d.h. ein großes öffentliches Interesse. Mit Sicherheit können Zehntausende von Schicksalen, vielleicht sogar im sechsstelligen Bereich, mehr als 50 Jahre nach Kriegsende endgültig geklärt werden (Transportlisten, Partisanen-

unterlagen, Grablagen).

6. Ein solches Projekt und die Zusammenarbeit mit unseren russischen, weißrussischen und ukrainischen Kollegen ist Ausweis für den Stand der Beziehungen Deutschlands mit seinen ehemaligen Gegnern im Krieg, die Hinterlassenschaft des Krieges in einer gemeinsamen Anstrengung zu überwinden. Es spiegelte den Geist der Zusammenarbeit.

- 1 Die Zahlen zu Kriegsgefangenen differieren sowohl bezüglich sowjetischer Kriegsgefangener in deutscher Gefangenschaft wie auch bezüglich der deutschen Kriegsgefangenen der Roten Armee. Dies hat unterschiedliche Gründe. Einer von ihnen besteht darin, dass Kriegsgefangene eigentlich erst existieren bzw. ein Nachweis über ihr Schicksal möglich ist, wenn sie von der jeweiligen Kriegsgefangenenverwaltung formell registriert, d.h. namentlich und aktenmäßig erfasst worden sind. Die unmittelbar nach dem Kampfgeschehen gefangen genommenen Soldaten waren zwar zahlenmäßig geschätzt worden und diese Meldungen wurden an die entsprechenden Stellen weitergeleitet, ein Teil erreichte aber die Registrierungslager gar nicht und ist damit aktenmäßig nichtexistent (unterwegs entflohen, beim Transport verstorben, nach der Gefangennahme getötet). So sind z.B. auch die unmittelbar nach Kämpfen in sowjetische Lazarette eingelieferten deutschen Soldaten dort zwar in Eingangsbüchern verzeichnet worden, jedoch wurden diese Angaben nicht an die Hauptverwaltung für Kriegsgefangene und Internierte (GUPWI) weitergemeldet, wenn die Kriegsgefangenen noch im Lazarett ihren Verwundungen erlegen waren.
- 2 Nach Angaben des Russischen Staatlichen Militärarchivs (RGWA) werden dort Akten zu 1,2 Millionen überlebenden Kriegsgefangenen (unter ihnen 32.000 verurteilten Kriegsgefangenen), 325.000 verstorbenen Kriegsgefangenen sowie 110.000 in der Gefangenschaft verstorbenen und 190.000 in die Heimat zurück gekehrten deutschen Zivilisten aufbewahrt.
- 3 Der DRK-Suchdienst hat 1956 eine kleine Broschüre seines Münchner Abteilungsleiters, Kurt W. Böhme, zum Schicksal deutscher Kriegsgefangener in der UdSSR veröffentlicht, die weite Verbreitung fand, siehe Kurt W. Böhme, Zur Geschichte der Kriegsgefangenen im Osten. Teil 1: Vom Ort der Gefangennahme ins Kriegsgefangenenlager, Bielefeld 1956. Nach Abschluss der Repatriierung 1956 ging der DRK-Suchdienst weiterhin von noch 1,3 Millionen Vermissten aus.
- 4 Siehe zum Beispiel Reinhart Maurach, Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Gefangene in der Sowjetunion, Hamburg 1950.
- 5 Manfred Scheib, Gefangenschaft und Eingliederung von Heimkehrern aus der Sowjetunion als soziologisches Problem. Eine Untersuchung der seit September 1953 aus der Sowjetunion nach der Bundesrepublik und Westberlin heimkehrenden Personengruppe, Diss. phil. Heidelberg, 1956.

104. ПАГ УТА № 3
 МАЙОР
 31 " АВГУСТА 1947.

Владимирова/

План

Кладбища Паг. Отд. № 5 Упр. Пол. № 466.

Условные
 знаки

И.О. Искр. по учету
 ев. сод. с. нит

Ауфштейн/ Владимирова/

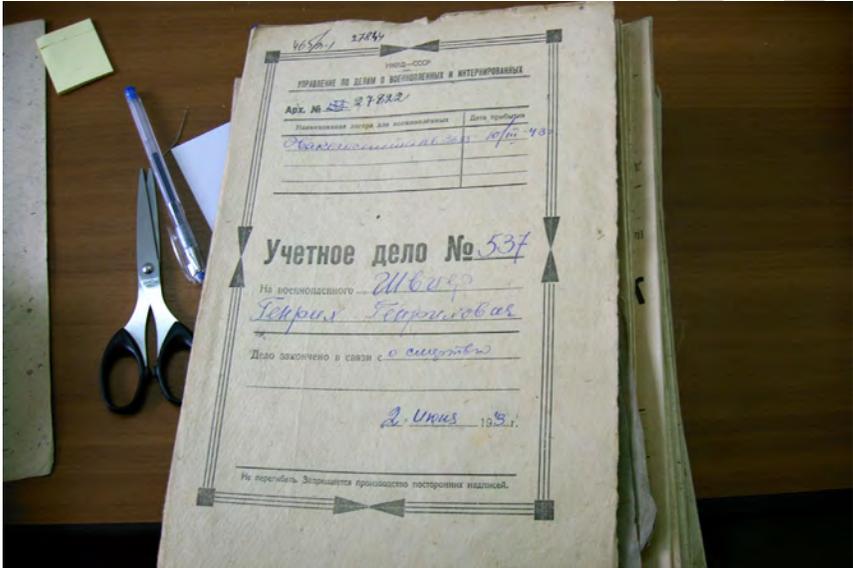
Belegungsplan Friedhof Stadt Vladimir.

С П И С О К

Военнопленных умерших и захороненных на кладбище
 лагеря отделения № 5 УЛЗИ УЛЗД МО г. Клин Московской обл.

| Фамилия, имя, отчество | Год рожд. | Нацио- нальн. | В/зван. | Дата смер. | Дата захо- рон. | № могилы и № квадрата |
|-------------------------|--------------|------------------|----------|---------------|-----------------------|--------------------------|
| МАРК Вильгельм Франц | 1917 | немец | ун.офиц. | 19/ХП-46 | 21/ХП-46 | 1/1 |
| ГРИШТРОГ Вили Герман | 1916 | " | вахмист. | 28/ХП-46 | 30/ХП-46 | 2/1 |
| ШЛЕНЦИГ Артур Роберт | 1906 | " | об.ефр. | 8/1-47 | 12/1-47 | 3/1 |
| МАЛЫШЕДТ Георг Иоган | 1915 | " | ст.ефр. | 28/1-47 | 28/1-47 | 4/1 |
| ГОТЕР Карл Рихард | 1912 | " | об.ефр. | 25/1-47 | 28/1-47 | 5/1 |
| РОДЕ Зигфрид Отто | 1909 | " | шт.ефр. | 23/1-47 | 28/1-47 | 6/1 |
| ГРАФХОЛЛЕР Эмиль Вили | 1913 | " | ун.офиц. | 22/1-47 | 28/1-47 | 7/1 |
| ОБЛЕШИТА Ии Курт Рихард | 1909 | " | об.ефр. | 16/У-47 | 19/У-47 | 8/1 |
| КУБА Вальтер Пауль | 1921 | " | " | 25/У1-47 | 26/У1-47 | 9/1 |
| АЛЬБРЕХТ Пауль Отто | 1906 | " | " | 20/УП-47 | 23/УП-47 | 10/1 |

Liste bestatteter deutscher Kriegsgefangener, Stadt Klin.



Registrierakte eines deutschen Kriegsgefangenen
zur Vorbereitung auf die Verscannung, RGWA September 2004.



Arbeitsgruppe des RGWA
bei der Verscannung von deutschen Kriegsgefangenenakten, September 2004.



Arbeit mit Strafprozessakten, Lesesaal des FSB,
Moskau September 2004.



Vertragsabschluss mit dem Hauptinformationszentrum des MVD der Russischen Föderation im
November 2002, links: I.G. Galimov, rechts: K.-D. Müller.

- 6 Kurt Bährens, Deutsche in Straflagern und Gefängnissen der Sowjetunion (= Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg, Band V), Teilband 1-3, München 1965.
- 7 Kurt W. Böhme, Die deutschen Kriegsgefangenen in sowjetischer Hand. Eine Bilanz (= Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg, Band VII), München 1967.
- 8 Hedwig Fleischhauer, Die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion. Der Faktor Hunger (= Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg, Band III), München 1965. Diese zentrale Erfahrung ist freilich keine, nur auf deutsche Kriegsgefangene beschränkte Erfahrung. Auch die – freilich relativ wenigen – veröffentlichten Berichte der sowjetischen Kriegsgefangenen in deutscher Hand zeigen dasselbe Bild, genauso wie Berichte aus dem GULag bezüglich der 30er und 40er Jahre.
- 9 Michael Reck, Tagebuch aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft 1945-1949. Aufzeichnungen (= Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg, 1. Beiheft), München 1967. Aufzeichnungen über die Kriegsgefangenschaft zu machen, war streng verboten und wurde, falls Unterlagen gefunden wurden, bestraft.
- 10 Diether Cartellieri, Die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion. Die Lagergesellschaft. Eine Untersuchung der zwischenmenschlichen Beziehungen in den Kriegsgefangenenlagern (= Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg, Band II), München 1967.
- 11 Wolfgang Schwarz, Die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion. Aus dem kulturellen Leben (= Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg, Band VI), München 1969; Werner Ratza, Die deutschen Kriegsgefangenen. Der Faktor Arbeit (= Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg, Band IV), München 1973; Gert Robel, Die deutschen Kriegsgefangenen. Antifa (= Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg, Band VIII), München 1974.
- 12 Zu den Nachkriegsbemühungen der deutschen Seite um die Kriegsgefangenen und zur Arbeit der Maschke-Kommission siehe Manfred Zeidler, Die Dokumentationstätigkeit deutscher Stellen und die Entwicklung des Forschungsstands zu den Verurteilungen deutscher Kriegsgefangener in der UdSSR in den Nachkriegsjahren, in: Andreas Hilger/ Ute Schmidt, Günther Wagenlehner (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale Band 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941-1953“, Köln/Weimar, S. 25-69.
- 13 Will Berthold, Parole Heimat. Deutsche Kriegsgefangene in Ost und West, Bayreuth 1979, sowie Alexander Blank, Die deutschen Kriegsgefangenen in der UdSSR, Köln 1979. Alexander Blank war im Zweiten Weltkrieg NKVD-Offizier und als Dolmetscher bei dem Kriegsgefangenen Generalfeldmarschall Paulus beschäftigt. Nach dem Krieg, als sowjetischer Hochschullehrer, hat er eine Anzahl von Arbeiten zu deutschen Kriegsgefangenen veröffentlicht, von denen eine auch 1979 in deutscher Sprache erschien.
- 14 Karl-Heinz Frieser, Krieg hinter Stacheldraht. Die deutschen Kriegsgefangenen in



Denkmal auf der russischen
Kriegsgräberstätte Wolgograd Rossoschka,
aus: Stimme&Weg 2/2004, S. 7.

- der Sowjetunion und das Nationalkomitee „Freies Deutschland“, Mainz 1981.
- 15 Martin Lang, Stalins Strafrecht gegen deutsche Soldaten. Die Massenprozesse gegen deutsche Kriegsgefangene in den Jahren 1949 und 1950 in historischer Sicht, Herford 1981.
 - 16 So befindet sich in der Quellen- und Literaturübersicht von Andreas Hilger, Deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion 1941-1956. Kriegsgefangenenpolitik, Lageralltag und Erinnerung, Essen 2000 allein eine Titelsammlung von gut 300, zumeist veröffentlichten Heimkehrererinnerungen.
 - 17 Helmut Gollwitzer, und führen, wohin du nicht willst. Bericht einer Gefangenschaft, hier Frankfurt 1954. Die Bedeutung des Themas „Kriegsgefangenschaft“ wird dadurch unterstrichen, dass das Buch mit einem Vorwort des ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuß, versehen wurde.
 - 18 Siehe zum Beispiel Zeugnisse einer Gefangenschaft, hrsg. vom Verband der Heimkehrer, Bad Godesberg 1962.
 - 19 Josef Bukin, Das Schicksal und sein Dämon. Elf Jahre, vier Monate und sechzehn Tage Kriegsgefangenschaft in der Sowjetunion 1944-1955, Scheinfeld 1985 und Detlef Kramer, Geschichte einer Kriegsgefangenschaft, Moskau 2003. Die russischsprachige Ausgabe wurde von Memorial, der ZEIT-Stiftung sowie dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge unterstützt.
 - 20 Kriegsgefangene in der Sowjetunion, Berlin (Ost) 1948. Dabei kann nicht in Abrede gestellt werden, dass auch in den ersten Nachkriegsjahren die sowjetische Zivilbevölkerung aufgrund von Kriegszerstörungen und Missernten Hunger leiden musste. Doch statt diese Rahmenbedingungen darzustellen, die objektiv zur misslichen Lage der deutschen Kriegsgefangenen beitrugen, verschrieb man sich der Strategie, die Tatsachen zu leugnen. Zentrale Probleme der Kriegsgefangenschaft – der Hunger der ersten Nachkriegsjahre, die z.T. primitiven und sehr schweren Arbeitsbedingungen, Neid und Konkurrenz unter den Kriegsgefangenen, die psychischen Probleme der Isolation anfänglich ohne Briefverkehr, die immer wieder enttäuschte Hoffnung auf baldige Heimkehr, Krankheit, Verzweiflung und Tod – wurden nicht erwähnt. Allein die im Buch abgedruckten Fotos der Lagerjournale und ihrer Titel wie „Fortschritt“, „Der Wille zur Wiedergutmachung“, „Das Leben der Kriegsgefangenen in der UdSSR“, „Lager ... protestiert gegen die antisowjetische Greuelpropaganda“, „Die Wahrheit siegt“ usw. vermitteln einen Eindruck davon.
 - 21 Kurt Libera, Zur Entwicklung der antifaschistischen Bewegung unter den deutschen Kriegsgefangenen in der UdSSR nach dem Sieg über den Hitlerfaschismus (1945-1950), abgeschlossen Berlin 1968; Horst Jentsch, Arbeiterklasse und medizinische Intelligenz – zur Entwicklung ihres Bündnisses in der Bewegung „Freies Deutschland“ und in der antifaschistischen Arbeit nach 1945 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft, abgeschlossen Dresden 1970.
 - 22 Siehe zum Beispiel Stefan Doernberg, „Auch Deutscher sein“ in der Roten Armee und bei Partisanen, in: Im Bunde mit dem Feind. Deutsche auf alliierter Seite, hrsg. von Stefan Doernberg, Berlin 1995, S. 233-248.



Denkmal auf der deutschen Kriegsgräberstätte in Wolgograd Rossoschka,
aus: Stimme&Weg, 2/2004, S. 6.

- 23 Kriegsgefangene – Voennoplennye. Sowjetische Kriegsgefangene in Deutschland – Deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion. Begleitbuch zur Ausstellung, hrsg. von der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf 1995.
- 24 Klaus-Dieter Müller u.a. (Hg.), Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941-1945, Köln/Weimar 1998.
- 25 Die Ergebnisse dieser deutsch-russischen Gemeinschaftstagung wurden ein Jahr später veröffentlicht, siehe Manfred Zeidler/ Ute Schmidt (Hg.), Gefangene in deutschem und sowjetischem Gewahrsam 1941-1956: Dimensionen und Definitionen (Berichte und Studien des Hannah-Arendt-Instituts Nr. 23), Dresden 1999.
- 26 Die Ergebnisse sind in zwei Sammelbänden publiziert. Siehe hierzu Sowjetische Militärtribunale Band 1 (Fußnote 12), sowie Andreas Hilger/ Mike Schmeitzner/ Ute Schmidt (Hrsg), Sowjetische Militärtribunale Band 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945-1955, Köln/Weimar 2003. Dieses Forschungsprojekt wurde nach dem Wechsel des Autors zur Stiftung Sächsische Gedenkstätten im Herbst 1999 von Kollegen am Hannah-Arendt-Institut fortgesetzt.
- 27 Heimkehr 1948, hrsg. von Annette Kaminsky, München 1998.
- 28 Stefan Karner, Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941-1956, Wien/München 1995, russ. Moskau 2002; derselbe (Hrsg.), „Gefangen in Russland“. Die Beiträge des Symposiums auf der Schallaburg 1995, Graz-Wien 1995.
- 29 Die Ergebnisse der Tagung „Kriegsgefangenschaft als internationales Forschungsthema: Kriegsgefangene des 2. Weltkriegs – ein Vergleich“ werden in diesem Jahr vom Ludwig Boltzmann Institut veröffentlicht. Gleichzeitig stellen sie die Aktualisierung der Ergebnisse einer Tagung dar, die Anfang der 90er Jahre stattfand und deren Ergebnisse in einem Sammelband 1999 veröffentlicht wurden, siehe Günter Bischof/ Rüdiger Overmans (Hg.), Kriegsgefangenschaft im Zweiten Weltkrieg. Eine vergleichende Perspektive, Ternitz-Pottschach 1999.
- 30 Michael Borchard, Die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion. Zur politischen Bedeutung der Kriegsgefangenenfrage 1949-1955, Düsseldorf 2000.
- 31 Andreas Hilger, Deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion 1941-1956. Kriegsgefangenenpolitik, Lageralltag und Erinnerung, Essen 2000.
- 32 Zur Geschichtsschreibung in Belarus siehe die anderen Beiträge in diesem Sammelband. Zur Historiographie der Kriegsgefangenschaft in der Ukraine siehe z.B. A. S. Chajkovskij. Die Gefangenschaft. Für fremde und eigene Sünden. Kriegsgefangene und Internierte in der Ukraine 1939-1953, Kiew 2002; siehe auch Woldimir Lewikin (Hg.), Geschichte der Bestattung von deutschen Kriegsgefangenen aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs auf dem Territorium der Ukraine, Kiew 2002 (in ukrainischer Sprache).
- 33 Zu den nichtdeutschen Kriegsgefangenen siehe hier z.B. W. P. Galizkij, Finnische Kriegsgefangene in den Lagern des NKVD, Moskau 1997 (russ.).
- 34 Kriegsgefangene in der UdSSR 1939-1956. Dokumente und Materialien, hrsg. von M. M. Sagorulko, Moskau 2000 (russ.), 1118 S.

- 35 Mitteilung des am Publikationsprojekt beteiligten RGWA Moskau über die geplanten Bände 2, 3 und 4.
- 36 Ausländische Kriegsgefangene des Zweiten Weltkriegs in der UdSSR (Band 13/1), hrsg. von V. A. Solotarev, Moskau 1996 (russ.), 558 S.
- 37 Deutsche Kriegsgefangene in der UdSSR 1941-1955. Band 13/2: Sammlung von Dokumenten; Band 13/3: Sammlung von Dokumenten und Materialien, hrsg. von V. A. Solotarev, Moskau 1999 und 2002 (russ.), 503 und 511 S.
- 38 V. P. Galickij, Feindliche Kriegsgefangene in der UdSSR (1941-1945), in: Militärgeschichtliches Journal 1990, Nr. 9 (russ.).
- 39 siehe z.B. S. W. Toshenov, Lager Nr. 48, in: Vaterländische Geschichte, 2001, Heft 4, S. 112-125.
- 40 V. B. Konasov, Das Schicksal deutscher Kriegsgefangener in der UdSSR: Diplomatische, rechtliche und politische Aspekte. Beiträge und Dokumente, Vologda 1996 (russ.).
- 41 A. E. Epifanov, Stalingrader Kriegsgefangenschaft 1942-1956. Deutsche Kriegsgefangene in der UdSSR (Tragödie des Krieges – Tragödie der Kriegsgefangenschaft, Band 2), Moskau 1999 (russ.); Band 1 befasst sich mit der anderen Kriegsgefangengruppe unter dem Titel „Tragödie und Heroismus.“ Sowjetische Kriegsgefangene. 1941-1945, hrsg. von A. A. Krupennikov u.a., Moskau 1999 (russ.).
- 42 S. G. Sidorov, Der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen in der UdSSR 1939-1956, Volgograd 2001.
- 43 Siehe zum Beispiel Alexander Epifanow/ Hein Mayr, Die Tragödie der deutschen Kriegsgefangenen in Stalingrad von 1942 bis 1956 nach russischen Archivunterlagen, Osnabrück 1996, sowie Alexander Epifanow/ Erwin Peter, Stalins Kriegsgefangene. Ihr Schicksal in Erinnerungen und nach russischen Archiven, Graz 1997.
- 44 Die Ergebnisse sind publiziert in Tragödie des Krieges – Tragödie der Gefangenschaft. Sammelband, hrsg. von A. A. Krupennikov, Moskau 1999 (russ.).
- 45 V. Markovchin, Feldmarschall Paulus. Von Hitler zu Stalin, Moskau 2000 (russ.).
- 46 Die im vorstehenden Text genannten zwei Konferenzen am Hannah-Arendt-Institut im Jahre 1997 und 1998 wurden u.a. über die Gemeinsame Kommission gefördert, siehe Fußnote 24 und 25.
- 47 Im Projekt „Sowjetische Kriegsgefangene“ wurden bisher eine Konferenz durchgeführt sowie mehrere Publikationen vorgelegt, siehe hierzu Klaus-Dieter Müller u.a. (Red.), Gedenkbuch verstorbener sowjetischer Kriegsgefangener Friedhof Hammelburg Bayern, hrsg. vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Kassel 2002 (in deutscher und russischer Sprache); W. Selemenew/ S. Shumar/ Klaus-Dieter Müller/ Stefan Karner, Dokumente zur Geschichte des Zweiten Weltkriegs in den Staatsarchiven der Republik Belarus (1941-1945), Minsk 2003 (in deutscher und russischer Sprache); Norbert Haase/ Alexander Haritonow/ Klaus-Dieter Müller (Red.), Für die Lebenden. Der Toten gedenken. Ein internationales Gemeinschaftsprojekt zur Erforschung des Schicksals sowjetischer und deutscher Kriegsgefangener und Internierter, Dresden 2003 (in deutscher und russischer Sprache); W. I. Adamuschko/ O.

- W. Birjukowa/ A. W. Worobew/ W. Ja. Gerasimow/ A. N. Haritonow/ K.-D. Müller/ W. D. Selemenew/ A. W. Semtschenko (Red.), Lager sowjetischer Kriegsgefangener in Belarus 1941-1945. Ein Nachschlagewerk, Minsk 2004 (in deutscher und russischer Sprache). Die Projektbeteiligten Reinhard Otto, Rolf Keller und Alexander Haritonow, mit Aufsätzen in den hier genannten Publikationen vertreten, haben zudem Beiträge in mehreren anderen Sammelbänden veröffentlicht.
- 48 Zudem wurden die Archive gebeten mitzuteilen, welche Materialien bereits früher nach Deutschland gelangt sind resp. welche Bestände bisher überhaupt, nur kursorisch oder schon systematisch bearbeitet worden sind. Durch dieses Verfahren kann der Gefahr einer möglichen Doppelbearbeitung bzw. Doppelzahlung vorgebeugt werden, eine zwingende Bedingung zur Durchführung dieses Teilprojekts.
- 49 So ist das Gedenkbuch Hammelburg über verstorbene sowjetische Kriegsgefangene (siehe Fußnote 47) mit einem Vorwort Bundeskanzler Schröders versehen. Das erste Exemplar des Buches wurde am 10.4.2002 dem russischen Präsidenten Vladimir Putin am Rande der deutsch-russischen Regierungskonsultationen vom damaligen Präsidenten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Karl Wilhelm Lange, persönlich überreicht.
- 50 Im Januar 2003 wurde auch der Arbeitsvertrag mit unserem neuen russischen Partner für die Bearbeitung der Unterlagen zu sowjetischen Kriegsgefangenen (Mannschaften und Unteroffizieren) unterzeichnet. Auf seiner Grundlage sind inzwischen etwa 85.000 Datensätze sowie ca. 200.000 Karteikartenkopien in elektronischer Form übergeben worden. Im November 2002 wurde ein Vertrag mit dem Hauptinformationsszentrum des Innenministeriums Russlands über die Erarbeitung von Unterlagen zu deutschen Kriegsgefangenen und Zivilisten in russischer Hand unterzeichnet.
- 51 Siehe hierzu Fußnote 12. Dass viele der Quellen eine quasi doppelte Nutzung für Untersuchungen des Schicksals sowjetischer und deutscher Kriegsgefangener geradezu herausfordern, wird an dem Thema der Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener und Zivilisten durch die Wehrmacht deutlich. So wurde in Weißrussland vor zwei Jahren eine Dokumentation zum Schicksal der Insassen des von der Wehrmacht im März 1944 eingerichteten Lagers Osaritschi veröffentlicht, in dem Tausende von Menschen innerhalb kurzer Zeit umkamen. Diese Vorgänge spielten eine wichtige Rolle im Minsker Prozess 1946 gegen den General der 35. Infanteriedivision, Georg Richert. Nicht zuletzt wegen dieser Vorgänge wurde Richert zum Tode verurteilt. Aus den Prozessunterlagen ergeben sich wichtige Hinweise zur Haltung der jeweiligen Wehrmachtverantwortlichen vor Ort gegenüber Kriegsgefangenen und in Lagern gehaltenen Zivilisten. Diese Haltung lässt sich daher verallgemeinern. Auf die Frage des Richters im Minsker Prozess an General Richert, wie viele Menschen dort gestorben seien und ob er sich für den Zustand des Lagers interessiert hätte, antwortete Richert: „Ich hatte viele Aufgaben. Die Front kam immer näher und ich musste mich für eine ganze Reihe anderer Fragen interessieren. Fragen betreffs dieses Lagers waren für mich dritrangig und an ihnen war ich nicht interessiert.“ Siehe hierzu G. D. Knat'ko und andere, Geiseln der Wehrmacht (Osaritschi – das Todeslager). Dokumente und Belege, Minsk 1999, S. 188 (in deutscher und russischer Sprache). In seiner kurzen Analyse (Nachwort) der Dokumente und anderer deutscher Überlieferung kommt

- Hans-Heinrich Nolte zu dem Schluss, dass gerade die Vorgänge um dieses Lager die allgemeine Haltung der deutschen Kommandeure in dieser Phase des Krieges beleuchten. Nolte schreibt wörtlich: „Das Verbrechen entspricht in vielem dem Charakter des deutschen Krieges gegen die UdSSR überhaupt, in besonderem Maß jedoch der letzten Phase dieses Krieges.... es ging ohne jede Berücksichtigung der zu Opfern gemachten Menschen um ein militärisches Ziel.“ Siehe Hans-Heinrich Nolte, Osaritschi, in: Knat'ko, S. 270-279, hier S. 278.
- 52 Auf internationalen Konferenzen in Kransnogorsk 1998 und Vologda 2001 waren einige grundlegende Probleme der Forschung zur Sprache gekommen, die nur durch internationale Zusammenarbeit gelöst werden können, siehe hierzu den Beitrag von M. E. Erin in diesem Band.
 - 53 Ich danke meinem Kollegen Dr. Rüdiger Overmans für wichtige Hinweise über Forschungsdesiderate.
 - 54 Hier sind ähnliche Fragen zu stellen wie bei der Filtration sowjetischer Kriegsgefangener nach deren Befreiung.
 - 55 Die wohl am meisten verbreitete Schilderungen über russische Kriegsgefangenschaft im Ersten Weltkriegs stammt von Edwin Erich Dwinger, Die Armee hinter Stacheldraht. Das sibirische Tagebuch, Jena 1929. Es wurde in zahlreiche Fremdsprachen übersetzt und erreichte in Deutschland eine Auflage von etwa hunderttausend Exemplaren.
 - 56 Eine Gesamtplanung der Forschungen ist derzeit noch nicht möglich. Vielmehr müssen sich die konkreten Projektschritte nach den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln, den Fortschritten bei den Einzelvorhaben, den Kapazitätsgrenzen der beteiligten Archive, ihrer Mitarbeiter sowie der beteiligten Wissenschaftler auf deutscher und osteuropäischer Seite und den sich ggf. ändernden Zugangsmöglichkeiten zu Archibeständen richten.
 - 57 Dieses Projekt wird vom Suchdienst des DRK allein durchgeführt.
 - 58 Im Jahre 2000 hat der FSB einen ersten Dokumentenband zum Zweiten Weltkrieg herausgegeben, Die Organe des Staatssicherheitsdienstes der UdSSR im Großen Vaterländischen Krieg: Anfang. Band 1: 22. 6. bis 31. 8. 1941, Band 2: 1. 9. bis 31. 12. 1941. Dokumentensammelband, Moskau 2000.
 - 59 Im einzigen in der Sowjetischen Besatzungszone durchgeführten offenen sowjetischen Militärgerichtsverfahren – alle anderen Verfahren waren geschlossene Sitzungen – wurden im Herbst 1947 Wachmannschaften und SS-Leute des KZ Sachsenhausen abgeurteilt. Die Unterlagen enthalten auch Hinweise zur Misshandlung und Ermordung sowjetischer Kriegsgefangener im KZ Sachsenhausen.
 - 60 Als Gemeinschaftsprojekt der StSG, dem Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden sowie dem FSB.
 - 61 Siehe hierzu die entsprechenden Artikel in diesem Band.

A. V. SHARKOV (Republik Belarus)

KRIEGSGEFANGENSCHAFT UND ARBEITSEINSATZ DEUTSCHER KRIEGSGEFANGENER UND INTERNIERTER AUF DEM TERRITORIUM VON WEISSRUSSLAND (1944-1951)

Nach jedem Krieg bleiben nicht nur Getötete, Verletzte, zerstörte Städte und Dörfer, sondern auch Gefangene zurück: Soldaten, Offiziere und Generäle. Wohl oder übel sind die Umstände ihres Schicksals in die Hände der Siegerstaaten gelegt.

Im Verlauf der belarussischen Angriffsoperationen im Sommer 1944 fügten die sowjetischen Truppen der Heeresgruppe Mitte eine große Niederlage zu und befreiten Belarus und eine Reihe anderer Territorien. In dieser grandiosen Schlacht verloren die 50 feindlichen Divisionen etwa 60 bis 70 Prozent ihres Personalbestandes. Und als Folge der Vernichtung der großen Feindgruppen bei Vitebsk, Bobrujsk und Minsk gerieten ungefähr 100000 Soldaten und Offiziere der Wehrmacht in Gefangenschaft.

Die sich daraus ergebende Lage erforderte von den rückwärtigen Einheiten bedeutende Anstrengungen bei der Evakuierung der Kriegsgefangenen aus der Zone aktiver Kämpfe und medizinischer Hilfeleistung für Verletzte und Kranke. Es wurde notwendig, in Belarus zusätzliche Lager für Kriegsgefangene einzurichten.

Dies zu verwirklichen war Aufgabe der „Hauptverwaltung für Angelegenheiten der Kriegsgefangenen und Internierten“ (GUPVI) beim Innenministerium der UdSSR (NKVD-MVD), die schon zu Beginn des Krieges eingerichtet worden war. Es existierte ein fünfstufiges System, das ein Soldat, der in Kriegsgefangenschaft geraten war, in festgelegter Ordnung durchlief. Es umfasste Armeeaufnahmepunkte, Sammelpunkte des NKVD, dann als nächstes Aufnahme-Transitlager. Die vierte Stufe war eine Abteilung des NKVD für Kriegsgefangene beim Chef des rückwärtigen Frontgebietes. Und fünftens, als abschließende Etappe, gab es eine Frontabteilung des GUPVI des NKVD der UdSSR.

Um der Objektivität willen muss man unterstreichen, dass deutsche Soldaten und Offiziere auch vor 1944 in Belarus in Gefangenschaft geraten waren. Aber, verständlicherweise, nicht durch reguläre Einheiten

der Armee, sondern durch Partisanen. Nach in Archiven vorhandenen Angaben waren dies 17926 Menschen. Entsprechende Bedingungen für die Gefangenschaft bei den Partisanen waren jedoch nicht vorhanden. Aus diesem Grund haben „Volksrächer“, nachdem sie durch Verhöre Aussagen gewonnen hatten, die Mehrheit von ihnen erschossen. Eine Ausnahme bildeten lediglich besonders wertvolle „Zungen“ (Zeugen, Anm. d. Ü.). Bei erster Gelegenheit wurden solche Gefangene durch Flugzeuge zum „Großen Land“ (nichtbesetztes sowjetisches Gebiet, Anm. d.Ü.) geschickt oder hinter die sowjetischen Frontlinien über so genannte „Surazhskie Vorota“ (zeitweilige Flugplätze) transportiert. Sehr human verhielt man sich zu den Tschechen, Slowaken, Ungarn und Jugoslawen. Die Partisanen glaubten, dass zu kämpfen nicht deren (freien) Willen entsprach. Und wenn diese in Gefangenschaft gerieten, haben die Partisanen sie in vielen Fällen freigelassen: unter der Bedingung, dass sie in ihren Einheiten die Wahrheit über die „Wald“-Soldaten erzählen.

Nach der Befreiung Weißrusslands änderte sich die Situation der Kriegsgefangenen grundlegend. Dabei muss man hervorheben, dass die rechtliche Situation der Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg von einer Reihe internationaler Übereinkommen bestimmt war: der Haager Konvention von 1907 über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, der Genfer Konvention aus dem Jahr 1929 über das Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen, der Genfer Konvention des Roten Kreuzes über das Schicksal von Verwundeten und Kranken aus den Reihen der Kampftruppen.

In der UdSSR war die Haltung zu den Kriegsgefangenen von der internationalen Rechtslage bestimmt. Es galten eine Reihe von normativen Akten (Grundlagenbefehle). Der wichtigste war die Verordnung über Kriegsgefangene, die am 1. Juli 1941 vom Ministerrat angenommen worden war.

Schon im August 1944, als bis dahin nur Belarus von den Okkupanten befreit worden war, wurden auf diesem Territorium 4 Lager errichtet: In Orsha, Borisov, Bobrujsk und bei Minsk. Sie waren ein eigenes Territorium, das mit einem 2,5 Meter hohen Stacheldraht umgeben war. Auf der inneren und der äußeren Seite befand sich eine verbotene Zone mit entsprechenden Warnhinweisen. Im Lager gab es Komplexe für die Unterkunft der Kriegsgefangenen, den Küchenbereich, den Badebereich, den Stab, den medizinischen Bereich, den Viehbereich und andere Nebengebäude.

Es ist wichtig hervorzuheben: Im Frühjahr 1945 begannen auch auf

dem Territorium der Republik internierte Deutsche in die Lager einzuziehen. Verdeutlichen wir den Sinn dieses Wortes. Das Staatskomitee für Verteidigung der UdSSR schrieb vor, auf dem Territorium Deutschlands, wo die Truppen der 1. und 2. Belarussischen Front sowie der 1. Ukrainischen Front eingesetzt waren, alle zur körperlichen Arbeit und zum Waffentragen fähigen deutschen Männer im Alter von 17 bis 50 Jahren zu mobilisieren. Personen, bei denen festgestellt wurde, dass sie in der Hitlerschen Wehrmacht oder Teilen des „Volkssturms“ gedient hatten, wurden als Kriegsgefangene eingeordnet. Sie wurden in Lager des NKVD geschickt. Aus den Übrigen wurden gesonderte Arbeitsbataillone von 750 bis 1200 Personen gebildet. Sie wurden als Arbeitskräfte in der UdSSR eingesetzt, in erster Linie in der Ukraine und in Belarus. Auf diese Weise befanden sich im Jahre 1945 in unserer Republik 83159 Kriegsgefangene und Internierte. Sie waren in 9 Lagern und 7 Spezialhospitälern untergebracht.

Es ist allgemein bekannt, welche schweren Verluste unsere Republik in dem vergangenen Krieg erlitten hatte. Zum Beispiel waren Minsk, Gomel, Vitebsk und Mogilyov zu etwa 70-80 Prozent zerstört. Die Volkswirtschaft musste in kürzester Frist wieder hergestellt werden. Ministerrat der BSSR und CIK der KP(b) B nahmen die Verfügung „Über die Nutzung der Arbeitskraft der Kriegsgefangenen“ an. Nach diesem Dokument wurde das ganze Kontingent, das in Lagern festgehalten wurde, zwischen verschiedenen Ministerien und Ämtern aufgeteilt.

Zur Arbeit wurden Mannschaften und Unteroffiziere unter den Kriegsgefangenen herangezogen, und auf Wunsch auch Offiziere, abhängig von ihrem körperlichen Zustand. Zum Beispiel wurden in Minsk bei der Wiedererrichtung des Dreispartentheaters (Theater, Oper, Ballett) bis zu 500 frühere Offiziere der Wehrmacht im Rang vom Oberleutnant bis zum Oberstleutnant einschließlich eingesetzt, die zum Bestand der 4. Lagerabteilung des Lagers Nr. 168 gehörten.

Rekonstruktionsarbeiten, die Ausrüstung von Industrie- und anderen Objekten und eine Reihe von anderen Produktionseinheiten machten hauptsächlich schwere körperliche Arbeit der Kriegsgefangenen erforderlich. Daher wurden der Charakter und die Art der Arbeiten in der Industrie, der Bauwirtschaft, der Landwirtschaft, aber auch im Lager und außerhalb, in Abhängigkeit vom körperlichen Zustand der Kriegsgefangenen bestimmt. Mit dieser Zielsetzung wurden Kriegsgefangene und Internierte in vier Gruppen eingeteilt: erstens – fähig für jede körperliche Arbeit; zweitens

– fähig für Arbeiten mittlerer Schwere; drittens – fähig nur für leichte Arbeiten; die vierte Gruppe bildeten Arbeitsunfähige und Invaliden.

Für die Festlegung der Arbeitsfähigkeit, aber auch für das Feststellen von Geschwächten und Kranken in den Lagern und Lagerabteilungen wurden ärztliche Arbeitskommissionen gebildet. Zu ihrem Personalbestand gehörten medizinisches Personal und Vertreter der Verwaltung. Zum Beispiel bestand die ärztliche Arbeitskommission des Lagers Nr. 183 aus dem stellvertretenden Lagerkommandanten, dem Chef der Sanitärabteilung und zwei Ärzten. Die Kommission trat einmal im Monat zusammen. Über die Ergebnisse der Arbeit wurde eine Protokoll angefertigt, das vom Chef der Lagerverwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen werden musste. Wenn notwendig, wurde die Einteilung in Arbeitsfähigkeitsgruppen wiederholt.

Angaben über den körperlichen Zustand der Kriegsgefangenen wurden der Verwaltung für die Angelegenheiten der Kriegsgefangenen und Internierten (UPVI) übermittelt. Für den 30. April 1946 ist die Zahl der Arbeitsfähigen im Kontingent, die in den Lagern der Republik festgehalten war, im Verhältnis zur Zahl der Nichtarbeitsfähigen in der nächsten Tabelle wiedergegeben:

| Name und Nummer des Lagers | Faktische Zahl der Kriegsgefangenen | Kranke in Lazaretten | OK, Gruppe III. und IV. |
|----------------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------|
| Bobrujsk Nr. 56 | 7431 | 995 | 2599 |
| Minsk Nr. 168 | 22594 | 1850 | 4538 |
| Borisovsk Nr. 183 | 7217 | 404 | 2821 |
| Gomel' Nr. 189 | 7170 | 234 | 1059 |
| Vitebsk Nr. 271 | 7900 | 389 | 3461 |
| Volkovysk Nr. 281 | 5618 | 259 | 904 |
| Brest Nr. 284 | 4270 | 378 | 778 |
| Mogilyov Nr. 311 | 3096 | 111 | 525 |
| Gesamt | 65296 | 4620 | 16685 |

Die Zahl der Nichtarbeitsfähigen war nicht ein für allemal festgelegt. Nach der Genesung, wenn die entsprechende Heilung in Lazaretten, Spezialkrankenhäusern und Heilkommandos (ozdorovotel'noe komando, OK) und der Zuweisung zu einer bestimmten Arbeitsfähigengruppe erfolgt

war, wurden die Kriegsgefangenen Arbeitskommandos zugewiesen. Nach zusammengefassten Berichten der ärztlichen Arbeitskommission konnten folgende Angaben zum körperlichen Zustand des Kontingentes, das in Einrichtungen des UPVI des Innenministeriums der BSSR festgehalten war, festgestellt werden: Ende 1946 bestand die Anzahl der Arbeitsfähigen aus der Gesamtzahl der Kriegsgefangenen (63745) aus 48720 Menschen, was 76,4 Prozent des Gesamtbestandes entsprach. Von diesen gehörten 1713 Personen zur 1. Gruppe der Arbeitsfähigen, 25743 zur 2. und 5818 zur 3. Gruppe. Es gab 15025 Nichtarbeitsfähige, von denen 173 Invaliden waren, 2627 Lazarettkranke. In den Heilkommandos waren 12225 Menschen.

1947 verringerte sich der Arbeitskräftebestand wegen der Repatriierung und der Versetzung eines bestimmten Teils der Kriegsgefangenen in andere Regionen des Landes. Am 1. November 1948 bestand die 1. Gruppe der Arbeitsfähigen aus 7915 Personen, die 2. aus 10414, die 3. aus 2160. Der Arbeitskräftebestand der Lager umfasste am 1. März 1949 16776 Menschen oder 92,5 Prozent des listenmäßig erfassten Kontingents. Von ihnen gehörten der 1. Gruppe 6163, der 2. 8313 und der 3. 2300 Personen an. In Heilungseinrichtungen befanden sich 383 Kranke mit hauptsächlich chirurgischen und prothetischen Erkrankungen. In die Heilungskommandos gingen 318 Menschen, aus den Arbeitsgruppen wurden 341 oder 27,7 Prozent der Anzahl aller Kriegsgefangenen, die sich in Gesundheitseinrichtungen befanden, abgemeldet.

Wenn die Kriegsgefangenen zur Arbeit herangezogen wurden, unterstanden sie nach einer Festlegung der sowjetischen Regierung in vollem Umfang der zu dieser Zeit im Lande geltenden Arbeitsgesetzgebung. So bestimmte Punkt 21 des Kriegsgefangenenstatuts: „Für Kriegsgefangene, die zur Arbeit herangezogen werden, gelten die Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitszeit, die an diesem bestimmten Ort für Bürger der UdSSR angewandt werden, welche in jenem Arbeitszweig arbeiten.“ Das genannte Statut wurde auch in vollem Maße auf Internierte übertragen, die zur Arbeit herangezogen wurden.

Der Arbeitstag für Kriegsgefangene und Internierte der 1. und 2. Arbeitsfähigkeitsgruppe entsprach dem für Arbeiter, die in Unternehmen und auf Baustellen in Belarus beschäftigt waren. Auf sie wurden auch die in jener Zeit geltenden Arbeitsschutz- und Arbeitszeitbestimmungen ausgedehnt, die auf dem Territorium Weißrusslands angewandt wurden. Der Arbeitstag für der 3. Gruppe der arbeitsfähigen Zugewiesenen betrug

im Sommer nicht mehr als 8 Stunden, im Winter zwischen 4 und 6 Stunden. Bei Verlängerung des Arbeitstages für diese Gruppe auf 8 Stunden im Winter wurde die Arbeitsnorm herabgesetzt: für leichte Arbeiten um 25 Prozent, für mittlere bis zu 50 Prozent. Zu schweren Arbeiten wurden Kriegsgefangene der 3. Gruppe von Arbeitsfähigen nicht herangezogen.

Die Arbeitsfähigkeitsgruppe war die Hauptmaßstab für die Festsetzung der Arbeitsnormen der Kriegsgefangenen. Man muss hervorheben, dass sie den Normen entsprachen, die in den Unternehmen anderer Staatsorgane galten und für unsere Bürger angewandt wurden, die in diesen Arbeitszweigen arbeiteten.

Die Arbeitsnormen für Internierte der Arbeitsbataillone waren durch analoge Normen festgelegt, die für Arbeiter der Wirtschaftsorgane existierten, in welchen sie eingesetzt wurden. Im ersten Arbeitsmonat wurden die Arbeitsnormen für Internierte nach dem Niveau neu eingesetzter Arbeiter bestimmt (entsprechend einem Anteil von 60 Prozent der herrschenden Norm, im zweiten Monat 80 Prozent, und in den folgenden 100 Prozent).

Die Ausführung der Arbeiten durch Kriegsgefangene und Internierte wurde über Aufträge/Aufgaben der Wirtschaftsorgane geregelt, die durch die Administration und die Leitung der Arbeitsbataillone unterschrieben wurden. Die Aufträge/Aufgaben enthielten folgende Angaben: Art der Arbeit; Anfangs- und Endzeitpunkt der Arbeit; Arbeitsnormen; Preis einer Arbeitseinheit; allgemeine Kosten der Arbeit; Summe des Arbeitslohnes.

Die Aufträge wurden monatlich festgelegt und nach gemeinsamer Unterzeichnung wurden unumstößliche Dokumente für die Abrechnung erstellt, die die Wirtschaftseinheit unmittelbar mit den Lagerbataillonen über die erfüllten Arbeiten angelegt hatte.

Alle zur Arbeit herangezogenen Kriegsgefangenen und Internierten erhielten Löhne nach denselben Arbeitspreisen und Normen wie auch Bürger Weißrusslands, die in analogen Zweigen tätig waren. Die Bezahlung für die Arbeit der Kriegsgefangenen war auf der Grundlage einer Verfügung des Rates der Volkskommissare der UdSSR Nr. 9158 r.s. vom 13. Juni 1945 an die Bezahlung von Arbeitern angeglichen und nach der Rechnungslegung mit den Wirtschaftsorganen sollte die Bezahlung sofort erfolgen.

Zur Begleichung der Kosten des Lagers für die Unterbringung der Kriegsgefangenen, ihre Bewachung, medizinische Versorgung und für die Deckung anderer administrativ-wirtschaftlicher Ausgaben wurden durch

die Wirtschaftsorgane bezüglich der durch sie gezahlten Löhne prozentuale Abzüge vorgenommen.

Die Löhne für die Internierten wurden abhängig von den Arbeitsergebnissen auf die Hand gezahlt, unter Abzug der vollen Kosten für den Betrieb des Lagers (Ernährung, Bekleidung, Unterkunft, Bettzeug, Bewachung und hauptamtlicher Personalbestand des Bataillons). Wir fügen hinzu, dass vom Arbeitslohn der Internierten 10 Prozent für zentralisierte Ausgaben abgezogen wurden (für Kranke, die zeitweilig ihre Arbeitsfähigkeit verloren hatten, für kulturelle Angelegenheiten). Internierte, die während der Arbeit ihre Arbeitsfähigkeit eingebüßt hatten, blieben im vollen Personalbestand der Wirtschaftsorgane bis zu einer Entscheidung über ihre Repatriierung in die Heimat.

Abhängig von der Kategorie der Arbeitsfähigkeit und der Erfüllung und Übererfüllung der Arbeitsnormen waren für die Kriegsgefangenen verschiedene Ernährungsarten festgelegt: Die Norm Nr. 1 für zu schweren Arbeiten Eingesetzte, Geschwächte, Dystrophiker, in Hospitäler überwiesene Offiziere und Mannschaften. Kriegsgefangene, die zu schweren körperlichen Arbeiten herangezogen wurden, erhielten unabhängig von der Arbeitsnormerfüllung die Grundnorm für Verpflegung zuzüglich 25 Prozent aller Verpflegungsmittel, außer Brot. Bei Übererfüllung der Arbeitsnorm wurden zusätzliche warme Frühstücke und eine entsprechende Erhöhung der Brotmenge gewährt. Außerdem hatten die Kriegsgefangenen die Möglichkeit, Nahrungsmittel in den Verkaufsständen der Lagerabteilungen zu erwerben.

Mit dem Ziel einer besseren rechtlichen Sicherstellung von Brot, Kartoffeln und Gemüse in Abhängigkeit von der Arbeitsnorm, der Qualität der Arbeit und des körperlichen Zustands wurden bei den Lagerverwaltungen und Lagerabteilungen Kommissionen geschaffen, die die wöchentliche Quantität der Nahrungsmittel gemäß ihrer Arbeitsfähigkeit festlegte.

Am 19. Mai 1945 führte das NKVD der UdSSR auf der Grundlage einer Verfügung des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 7946 ss vom 29. März 1945 mit Befehl Nr. 00540 neue Verpflegungsnormen für Kriegsgefangene ein. Die Grundnahrungsration des Gefangenen erhöhte sich auf 524 kcal. und für bei schweren Arbeiten Beschäftigte auf 775 kcal. Wer Produktionsaufgaben erfüllte, erhielt noch einmal zusätzliche Verpflegung (583 kcal.). Der Kaloriengehalt des Grundnahrungspakets stieg durch die Erhöhung der Tagesration bei Fadennudeln, Fisch, Fett, Pflanzenöl, Salz,

Kartoffeln und Gemüse.

Aber das hielt nicht lange an. Wegen Dürre und der durch sie hervorgerufenen Missernte litt die Bevölkerung in einigen Landesteilen an Hunger. In Verbindung mit den begrenzten Ressourcen wurden die den Kriegsgefangenen früher ausgegebenen 25 Prozent Zulage zu den Kartoffel- und Gemüsenormen und mit Befehl Nr. 0315 auch für Brot und Grütze gekürzt. Am 14. Oktober wurde durch Befehl des NKVD der UdSSR Nr. 274 die Ausgabe zusätzlicher warmer Mahlzeiten an die Kriegsgefangenen, die die Arbeitsnormen übertroffen hatten, abgeschafft. Innerhalb eines Monats kam am 15. November Befehl Nr. 450 heraus, nach dem vom 1. Dezember an allen schwächlichen, aber auch allen arbeitenden Kriegsgefangenen alle Arten zusätzlicher Nahrung entzogen wurden. Die Tagesration des Kriegsgefangenen wurde von 3200 auf 2368 kcal. gesenkt. Aber auch in solcher Höhe konnten nicht alle Kriegsgefangenen Nahrung erhalten. Arbeitende, eingeschlossen kriegsgefangene Offiziere bis einschließlich Hauptmann, begannen nicht nur Brot, sondern auch Grütze, Kartoffeln und Gemüse unterschiedlich zu erhalten, in Abhängigkeit von der Erfüllung der Produktionsnormen. Diejenigen, die die Normen bis zu 80 Prozent erfüllten, erhielten jetzt 400 gr. Brot und 650 gr. Kartoffeln und Gemüse, von 80-100 Prozent 500 und 800 gr., von 101 bis 125 Prozent 600 und 900 gr., bei mehr als 125 Prozent 700 und 1000 gr. Nur bei Kriegsgefangenen, die untertage beschäftigt waren, wurden die zusätzlichen Brotpakete von 300- 400 gr. beibehalten, wenn sie die Arbeitsnormen übererfüllten.

Die Minderung von Nahrungsmitteln aus den Kriegsgefangenenrationen hat die allgemeine Lage noch verschärft. Um nicht die Todeszahlen unter den Kriegsgefangenen anwachsen zu lassen, erhöhte die UdSSR die Zahl der repatriierten Kranken und Arbeitsunfähigen. Die Zahl der Kriegsgefangenen verminderte sich im Jahr 1947, was auch die Zahl der Spezialtruppen zu ihrer Verwaltung/Bewachung senkte.

Aber diese und andere Maßnahmen konnten die Defizite an Nahrung nicht kompensieren. Daher wurden bereits im Dezember 1947 durch Befehl Nr. 0751 des MVD der UdSSR neue Nahrungsmittelnormen und eine neue Ordnung für die Lebensmittelversorgung in den Lagern bekannt gegeben, die bis zu der Repatriierung der Kriegsgefangenen in die Heimat galten. Durch diesen Befehl wurde die unterschiedliche Ausgabe von Brot, Kartoffeln, Gemüse und Grütze abgeschafft. Die Prämierung der Kriegsgefangenen für gute Arbeitsleistungen durch Nahrungsmittel

wurde nur noch auf Kosten des Nichtplanfonds gestattet, insbesondere des Fonds der Unternehmen, aber auch durch Verkauf von Lebensmitteln über Buden und Buffets in geschlossenen Lagerzonen. Zusätzliche Nahrung war nur für jene Kriegsgefangenen vorgesehen, die untertage und beim Bau von Schächten für Kohle-, Schiefer- und Eisenerzindustrie beschäftigt waren.

Für Kriegsgefangene, die andere schwere Arbeiten ausführten, wurde eine zusätzliche Essensration von 100-200 gr. Brot in Abhängigkeit von ihre Normerfüllung vorgesehen. Geschwächte Kriegsgefangene wurden mit der Grundnorm und einer um 25% erhöhten Abgabe von Zucker gepflegt.

Die Verpflegung der Internierten wurde durch eine speziell für sie geschaffene Abteilung für Arbeitsernährung (OPS) und Essenssäle nach Normen vorgenommen, die für Arbeiter der Wirtschaftseinheiten unter Einschluss zusätzlicher Nahrungsmittel für gute Arbeiter festgelegt waren.

Auf diese Art und Weise, mit den ersten Schritten des Einbezugs der Kriegsgefangenen und Internierten in Maßnahmen, die die Arbeitsleistung stimulieren sollten, wurden auf breiter Grundlage Maßnahmen zur Prämierung durch Geldleistungen, Verbesserung der Ernährung und anderer Vergünstigungen ausgenutzt.

Man muss aber berücksichtigen, dass wegen der Schwierigkeiten der Kriegszeit, die die durch den Krieg zerstörten Republiken durchlebt hatten, die festgelegten Verpflegungsnormen nicht immer eingehalten und häufig unterschritten wurden, was zu einer Erhöhung der Sterblichkeit, der Dystrophie und zu Krankheiten führte. In einer Reihe von Fällen erhielten die Kriegsgefangenen und Internierten wegen Versorgungsmängeln nicht die ganze Verpflegung.

Zum Beispiel entwickelte sich im Lager 234 Ende 1945 – Anfang 1946 aus Organisationsmängeln und Unordnung der Administration eine kritische Lage. Es gab, wie Archivdokumente berichten, Tage, an denen die Kriegsgefangenen nur 100-200 gr. Brot erhielten, nicht zu reden von anderen Nahrungsmitteln. In jenen Tagen wurde das Lagerkontingent nicht zur Arbeit herangezogen. Aus diesem Grund wurde die Versorgungsstörung in der Lagerabteilung Nr. 20 des Lagers 168 bemerkt, da deren Kontingent für den Arbeitseinsatz zum Bau der Akademie der Wissenschaften genutzt werden sollte. Und nur die Intervention des stellvertretenden Ministers für zivilen Wohnungsbau der BSSR ermöglichte unter aktiver Mitwirkung des

Lagerführung, die Störung bei der Heranführung von Nahrungsmitteln und der Vorratshaltung bei Gemüse zu beseitigen.

Eine aus den wichtigsten Aufgaben der Lagerleitung bezüglich Organisation und Arbeitsfähigkeit der Kriegsgefangenen war die Erhöhung der Arbeitsproduktivität. Eine der ersten Maßnahmen zur besseren Nutzung ihrer Arbeitskraft war die Sicherung eines 90 prozentigen Anteils des Kontingents für die Arbeit in Wirtschaftseinheiten. Mit diesem Ziel wurde die Zahl der physisch gesunden Kriegsgefangenen bei innerhalb des Lagers vorgenommenen Arbeiten durch ihre Ersetzung mit geschwächten Leuten auf ein Minimum reduziert. Eingeschränkt wurde auch die Zahl der Hilfskommandos, welche zu 60 Prozent aus Kriegsgefangenen der dritten Arbeitskategorie bestanden. Es wurden auch andere Maßnahmen durchgeführt, die es gestatteten, den Anteil des Kontingents zum Arbeitseinsatz in den Wirtschaftseinheiten bedeutend zu erhöhen. Wenn im Jahre 1945 nur 32 Prozent der listenmäßig erfassten Kriegsgefangenen arbeitsfähig waren, so waren es 1946 schon 63,8 Prozent, und 1948 stieg der Anteil der zur Arbeit herangezogenen Kriegsgefangenen in den Wirtschaftseinheiten auf 100 Prozent.

Zur besseren Berechnung der Nutzung der Kriegsgefangenen zum Arbeitseinsatz sowohl innerhalb des Lagers wie auch als Vertragsarbeiter und zur Sicherung der Lagerordnung wurde im Herbst 1944 das Kontingent in Bataillone, Kompanien, Züge und Abteilungen aufgeteilt. Die Bataillone bestanden aus 3-4 Kompanien. Für die Kompanie wurde die Zahl der Kriegsgefangenen abhängig von der in der Baracke lebenden Leute festgelegt. Der Zug zählte bis zu 50 und die Abteilung bis zu 10 Menschen, einschließlich der Kommandeure. Die Abteilungen wurden prinzipiell durch Produktionsbrigaden ergänzt und waren die kleinste Produktionseinheit. Die Kommandeure der Abteilungen arbeiteten in der Regel auch zusammen mit ihren Untergebenen. Die Kommandeure der Kompanien und Züge waren von der unmittelbaren Arbeit in den Wirtschaftseinheiten befreit. Für sie wurde ein Garantelohn festgelegt, der sich bei mittlerer Erfüllung der Arbeitsnormen durch die Kriegsgefangenen erhöhte. Die Einführung einer ähnlichen Ordnung, die die materielle Entlohnung in direkter Abhängigkeit von den Ergebnissen der Arbeit festlegte, war für die Kommandeure ein stimulierender Faktor.

Die Kommandeure der Bataillone, Kompanien und Züge wurden durch die Lagerverwaltung aus der Zahl der überprüften Kriegsgefange-

nen Offiziere und Unteroffiziere ausgewählt, in der Mehrzahl der Fälle waren sie Spezialisten. Sie wählten aus ihren Reihen die Kommandeure der Abteilungen, die der Chef der Lagerverwaltung bestätigen musste. Bei der Organisation der Arbeit des Kontingents musste die Nationalität berücksichtigt werden. In der Regel wurden aus Vertretern einer Nationalität Produktionseinheiten gebildet – Kompanien, Züge und Abteilungen. Zum Beispiel bildete man im Lager Nr. 168 15 Bataillone und 4 einzelne Kompanien aus Rumänen, Polen, Ungarn und Österreichern, aber auch eine Strafkompagnie. Als Kommandant des Lagers wurde Oberst Meier, als Adjutant Hauptmann Estermann ernannt.

Die Kommandeure der Kompanien waren nebenamtlich auch Barakkenälteste (Kommandeure). Alle Anordnungen durch die Lageradministration wurden durch die Kommandeure der Bataillone, Kompanien, Züge und Abteilungen ausgeführt. Sie ihrerseits forderten von den Kriegsgefangenen deren strikte Erfüllung und nahmen die Berichte über die geleistete Arbeit an. In ihrer Tätigkeit ließen sich die Kommandeure der Bataillone, Kompanien, Züge und Abteilungen von den Regeln und Verpflichtungen leiten, die durch die Lageradministration und die Anordnungen der Leitung festgelegt worden waren. Über alle Disziplinverletzungen durch die Kriegsgefangenen sollten die Kommandeure der Lageradministration berichten, damit diese entsprechende Maßnahmen ergreifen konnte. Zur Festigung der Disziplin ergriffen die Kommandeure selbst verschiedene Maßnahmen, um auf diejenigen einzuwirken, die Regeln verletzt hatten, und gingen dabei in einer Reihe von Fällen ohne Einmischung der Lagerverwaltung vor. Nach Angaben von Augenzeugen pflegten die Deutschen sehr originelle Bestrafungsmaßnahmen. Zum Beispiel fertigten die Kriegsgefangenen, die in der Minsker Traktorenfabrik beschäftigt waren, für eine ihrer Baracken eine große mit einem anderthalb Meter großen hölzernen Zifferblatt versehene Uhr mit metallischen Zeigern an. Jeglicher Disziplinverletzungen schuldiger Kriegsgefangener hatte die Verpflichtung, in „Habachtstellung“ bei jenen künstlichen Uhren zu verharren, welche in allen Fabrikobjekten sichtbar waren, und jede Viertelstunde die Zeiger weiterzustellen.

Mit dem Ziel zur Sicherung der Disziplin in jenen Objekten, in denen nicht weniger als 100-150 Menschen beschäftigt waren, wurde der Offiziersstab der Lageradministration gestärkt. Die Offiziere waren nicht nur für den Stand der Produktionsdisziplin unter den Kriegsgefangenen verant-

wortlich, sondern auch für die Erfüllung ihrer Arbeitsnormen. Zusammen mit den wirtschaftlichen Organen suchten und beseitigten sie die Ursachen für die Nichterfüllung der Planaufgaben, kontrollierten auch die richtige Anwendung der Preisfestsetzung, des Umfangs und der Berechnung der Arbeitsleistung. Dafür wurde in jeder Brigade ein nicht freier Buchhalter zugewiesen, der eine tägliche Berechnung durchführte und die zehntägige Übersicht zusammenstellte. Alles dies führte zu einer rationalen Organisation der Arbeit der Kriegsgefangenen.

Mit den Ergebnissen der 10tägigen Arbeit wurden gemeinsame Versammlungen des administrativ-technischen Bau- und Unternehmenspersonals mit dem technischen Kommandopersonal der Lagerabteilungen durchgeführt, auf denen nicht nur die Fragen des effektiven Arbeitseinsatzes des Kontingents gelöst wurden, sondern auch Fragen zur Sicherstellung ihres körperlichen Wohlbefindens.

Um die Produktivität der Arbeit der Kriegsgefangenen zu erhöhen, waren die Brigaden, wenn möglich, nach ihren Produktionsfertigkeiten, Spezialisierungen, ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit zusammengestellt und wurden an ständige Objekte gebunden. Das ingenieur-technische Personal wurde nur gemäß Spezialisierung auf vorgesehenen Planstellen eingesetzt. Durch mit den Wirtschaftseinheiten gemeinsam geschaffenen Qualifizierungskommissionen wurde für jeden Kriegsgefangenen eine bestimmte Leistungsklasse bestimmt. Als Stimulierung diente auch der vorrangige Verkauf von Gegenständen des Grundbedarfs an Kriegsgefangene über Verkaufsstände, gleichzeitig der Zuschlag und die Ausgabe von Prämienauszeichnungen, die für gute Arbeit verliehen wurden. Zum Beispiel wurden für kontinuierliche Übererfüllung der Arbeitsnormen bei hoher Arbeitsqualität an Ernst Distorheft, Franz Bruno, Karl Schiefer, Max Boldt und noch sieben weitere Kriegsgefangene der 2. Lagerabteilung des 183. Lagers zusätzliche Sommerbekleidung und Bettzeug ausgegeben, aber auch bis zu 50 Rubel mit der Erlaubnis vorrangigem Erhalts von Waren in den Verkaufsständen ausgezahlt.

Ein nicht geringer Stimulus zur Erfüllung und Übererfüllung der Arbeitsnormen ist die vorrangige Berücksichtigung der Bestarbeiter aus verschiedenen Lagerabteilungen bei der Repatriierung, worüber beim Appell das Kontingent informiert wurde. Außerdem wurden mit dem Ziel größeren Verständnisses für die Produktivität der Arbeit und mittels der Hilfe des antifaschistischen Aktivs bei der Arbeit mit den Kriegsgefangenen als

Aufmunterung zusätzliche Postkarten verteilt (es gab vorher nur eine im Monat). Das förderte nicht nur das Verständnis für die Arbeitsproduktivität, sondern verbesserte auch das moralische Klima in den Lagern.

Kriegsgefangene, die nachlässig arbeiteten und nicht die festgesetzten Normen erfüllten, mussten bis zu zwei Überstunden über die übliche Arbeitszeit hinaus leisten, wurden in der Hauptwache in Arrest genommen oder für eine Frist bis zu 3 Monaten in Strafabteilungen mit besonders schweren Arbeitsbedingungen und dem Entzug zusätzlicher Nahrung geschickt. Böswillig sich vor der Arbeit drückende Unruhestifter in der Produktion übergab man Militärtribunalen. Von Zeit zu Zeit zeigte sich immer wieder der Unwille zu arbeiten. Von 1946 bis 1949 wurden unter den Kriegsgefangenen mehr als 40 Fälle von Selbstverstümmelung mit dem Ziel, sich vor der Arbeit zu drücken, festgestellt. In der überwiegenden Mehrheit verhielten sich die Kriegsgefangenen jedoch gutwillig zur Arbeit.

Die Deutschen wussten gut, dass das Personal der sowjetischen Baubrigaden im sozialistischen Wettbewerb stand und der besten Brigade ein Wanderwimpel überreicht wurde. Nach diesem Beispiel entfalteten viele Deutsche Arbeitswettbewerbe in ihren Unterabteilungen und innerhalb jeder Brigade. Es gab eine eigene Tafel „Unsere Besten“ und eine Auszeichnung als Beste Brigade, aber kein rotes Fähnchen, sondern einen grünen Tannenzweig, der von einer zur anderen Brigade wandert, die jeweils am besten arbeitete.

Eine große Aufgabe war die Erhaltung der Arbeitskraft der Kriegsgefangenen. Zu diesem Zweck wurden Rehabilitationskommandos gebildet. Es gab ein Rehabilitationslager Nr. 56, wohin nach Festlegung der ärztlichen Arbeitskommissionen Kriegsgefangene mit schlechtem Gesundheitszustand überführt wurden. Mit Stand von Ende 1946 befanden sich zum Beispiel 11435 Kriegsgefangene im Prozess der Rehabilitation, und Ende 1948 957. Nachdem die Rehabilitation erfolgreich abgeschlossen war, wurden die Leute wieder in die Arbeitskommandos zurück geführt. Weil sich der Gesundheitszustand des Kontingents ständig verbesserte, entfiel die Notwendigkeit dieses Lagers, und es wurde 1948 einer anderen Verwendung zugeführt.

Der Gesundheitszustand des Kontingents wurde von einer Reihe vorbeugender Maßnahmen positiv beeinflusst. So wurden, um Erkältungen und Erfrierungen während der Arbeit unter Winterbedingungen

zu vermeiden, die Kriegsgefangenen mit Mützen mit Ohrenklappen, Mänteln, Wattejacken, Watte- und Stoffhosen, Unterwäsche, Baumwoll- und Stofflappen sowie instandgesetzten Schuhen ausgestattet. Bei Temperaturen bis -10 C mit kräftigem Wind und bei Temperaturen bis -15 C ohne Wind konnten die Kriegsgefangenen sich jeweils 10 Minuten während eines zweistündigen Arbeitseinsatzes aufwärmen. Bei niedrigeren Temperaturen wurden Filzstiefel verteilt, und eine Aufwärmepause war für jede Arbeitsstunde vorgesehen. In der Winterzeit bei Wind und einer Temperatur niedriger als -18 C , aber auch bei Temperaturen niedriger als -20 C ohne Wind wurden sie nur zur Arbeit in geschlossenen Räumen herausgeführt, die nicht weiter als 3 km vom Lagerort entfernt waren. Bei Temperaturen niedriger als -23 C wurde nur in geheizten Räumen gearbeitet. Der Transport der Kriegsgefangenen weiter als 3 km geschah in geschlossenen Autos.

Als Ergebnis der Durchführung vieler Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität der Kriegsgefangenen ging man im Jahr 1945 von der Verschuldung beim Staat zum Prinzip maximaler Erträge für die Lagererhaltung über. Im weiteren kam es durch das erhöhte Repatriierungstempo zu einer Verringerung der Kriegsgefangenenanzahl.

In der zehnjährigen Periode des Aufenthaltes von Kriegsgefangenen und Internierten in Weißrussland wurde ihr Hauptteil bei großen Baumaßnahmen der Republik verwendet. Bei der Errichtung von Gebäuden für Automobil- und Traktorenfabriken arbeiteten zum Beispiel 7500 Menschen, bei dem Wiederaufbau der Kirov-Werke in Minsk 1200, beim Bau und der Erneuerung von Wohnhäusern in Minsk, aber auch bei der Errichtung des Gebäudes der Akademie der Wissenschaften bis zu 800, beim Bau des Dreispartentheaters 1500. Außerdem arbeiteten die Kriegsgefangenen oder nahmen an der Wiedererrichtung und Einrichtung von Ziegeleien (drei von ihnen befanden sich in Minsk), der Gomeler Landmaschinenfabrik, zweier Papierfabriken und vieler anderer Objekte teil.

Verständlicherweise waren Kriegsgefangene und Internierte nicht nur als Arbeiter beim Bau eingesetzt. Neben den alltäglichen Dingen blieb auch noch freie Zeit. In dieser wurde umfangreicher, in erste Linie antifaschistischer Politunterricht durchgeführt. Im Lager schuf man spezielle Kurse. Heute kann man offen sagen, dass das zum untrennbaren Teil des Lebens der Kriegsgefangenen und Internierten als weltanschauliche Bildung im Geiste der damaligen staatlichen Ideologie gehörte. Die Administration

der Lager versuchte, vor allem von Seiten der Antifaschisten Hilfe und Unterstützung zu erhalten. Daher wurden auch die obengenannten Kurse abgehalten. Insgesamt unterrichtete man während ihrer Durchführung mehr als 1000 Menschen.

Und für alle anderen wurden regelmäßig Vorlesungen über internationale Themen veranstaltet und Kinofilme gezeigt wie „Die Einnahme von Berlin“, „Die Niederringung Japans durch die Rote Armee“, „Die Standhaften“. Unter den Kriegsgefangenen selbst waren eigene künstlerische Tätigkeiten besonders populär. Im Lager Nr. 168 trat zum Beispiel ein Bühnenorchester mit großem Erfolg auf. Theaterensembles des Lagers führten Stücke wie „Der Bär“, „Russische Menschen“, „Oberst Kus´min“ und andere auf.

Wenn sie in sowjetische Kriegsgefangenschaft geraten waren, waren die früheren deutschen Soldaten und Offiziere keineswegs völlig isoliert. Auf der Grundlage des MGB-Befehls der UdSSR vom 13. September 1946 „Über die Regelung des Briefwechsels der Kriegsgefangenen“ war es ihnen erlaubt, einmal im Monat eine Postkarte mit kurzen Angaben über sich, aber ohne Angabe zur Ortslage des Lagers, in die Heimat zu schicken. Dafür wurde ein spezieller Postkasten aufgehängt, auf dem in deutscher und russischer Sprache stand: „Kasten für Postkarten in die Heimat“.

Wie intensiv die Korrespondenz in den Lagern war, belegt die Tatsache, dass im Laufe von 4 Jahren 1180964 Schreiben nach Deutschland, Österreich, Ungarn und Rumänien geschickt wurden. Im Gegenzug erhielt man 1783757 Schreiben. Zwischen den Kriegsgefangenen, den Internierten und ihren Verwandten wurde ein regelmäßiger Postverkehr aufgenommen. Gerüchte bei einem bestimmten Teil des Kontingents, als seien das alles nur Wunschvorstellungen, erwiesen sich als grundlos.

Für viele frühere deutsche Soldaten und Offiziere war die sowjetische Kriegsgefangenschaft eine der wenigen Möglichkeiten zu überleben. An der Front gab es keine Garantie, mit heiler Haut davon zu kommen. Aber hier, im Lager, konnte man gegebenenfalls sein Leben retten und vielleicht irgendwann in die Heimat zurück kehren. Die Masse der Kriegsgefangenen hatte das verstanden: Sie arbeiteten ehrenhaft und waren bestrebt, die Lagerordnung und das Lagerregime nicht zu verletzen.

Nicht ganz selten gab es auch ehemalige Angehörige der Wehrmacht, die nicht in der Kriegsgefangenschaft bleiben wollten. Daher kamen zu Beginn Fälle von Fluchten aus den Lagern relativ häufig vor. Allein in einem

Quartal des Jahres 1945 wurden 35 Gruppenfluchten bemerkt. Flüchtlinge schlossen sich nicht selten irgendwelchen Banden an, die in den Wäldern, besonders in den westlichen Bezirken Weißrusslands, in jener Zeit in nicht geringer Zahl herumstöberten. Andere Gefangene flüchteten mit dem Ziel, alle möglichen Angaben, die durch Kriegsgefangene während ihres Lageraufenthaltes gesammelt worden waren, verbotenerweise über die Grenze weiterzugeben.

So wurden im Juni 1944 die Kriegsgefangenen Bambuch und Kunze bei einem Fluchtversuch festgenommen. Sie hatten sich im Keller eines im Bau befindlichen Hauses versteckt und sorgfältig getarnt. Als man sie fand und durchsuchte, zeigte sich, dass diese Leute mit dem Ziel zu fliehen versucht hatten, einen Plan des im Bau befindlichen Hauses, negative Fakten über den 9-Stunden-Arbeitstag und über die schlechte Nahrungsqualität zu übergeben. Bei ihnen fand man eine handgeschriebene Biographie Hitlers. Für ähnliche Versuche zur Übergabe verbotener Mitteilungen wurde die deutsche Fliegerin Baroness Frank von Hausen Traute verurteilt.

Es ist charakteristisch, dass mit Beginn der Repatriierung die Zahl der Fluchten aus den Lagern abzunehmen begann. Wenn zum Beispiel im Jahre 1947 140 Personen (von ihnen wurden 103 wieder festgenommen) flohen, so 1949 insgesamt nur einer.

Das Spezialkontingent war, zweifellos, unter der Beobachtung von „Smersch“. Und warum? Unter den Kriegsgefangenen befand sich eine nicht kleine Zahl von Kriegsverbrechern. Für sie war es sehr angenehm, mit der allgemeinen Masse zu verschmelzen und auf diese Art und Weise der Vergeltung zu entgehen. Die im Jahr 1946 begonnene operative Sucharbeit unter den Kriegsgefangenen und Internierten gewann systematischen Charakter. Im Ergebnis wurden Hunderte von Kriegsverbrechern – Angehörige der Straforgane, Vaterlandsverräter, Diversanten – entdeckt. In Minsk, Bobrujsk, Vitebsk und Gomel gab es damals eine Serie von öffentlichen Prozessen.

Die Gefangenschaft war außerdem ein äußerst angenehmes „Dach“ auch für sogenannte deutsche Agenturen. Im Jahre 1944 wurde deutlich, dass die deutschen Abwehrorgane, als für die Hitlerschen Okkupanten der Krieg verloren war, begannen, eine Kette von Agenturen für den Untergrundkampf zu schaffen. Die Kriegsgefangenenlager erwiesen sich als vollständig geeigneter Ort, ohne ein besonders hohes Risiko einzugehen, auf bessere Zeiten zu warten und „unbelastet“ frei zu kommen.

So verhaftete die Operativabteilung des Lagers Nr. 410 den Kriegsgefangenen Bremer, der, wie sich später erwies, seit 1939 bei der deutschen Abwehr beschäftigt war. Er schuf einen breiten Agentenkreis aus französischen und polnischen Bürgern. „In Verbindung“ mit Bremer befanden sich auch 57 sowjetische Bürger. Zweifellos war dies ein wertvoller Agent, und für die weitere „Bearbeitung“ wurde Bremer nach Moskau geschickt.

Es ist charakteristisch, dass jene Residenten, die sich in Gefangenschaft befanden, diese Lage für die Beschaffung von Informationen über den ökonomischen, staatlichen und gesellschaftlichen Aufbau der UdSSR ausnutzten. Sie interessierten sich für Lebensbedingungen und die politische Stimmung wie auch den Aufbau der Organe und Truppen des MVD. Dafür wurden in harmlosen Tagebuchaufzeichnungen zwischen den Zeilen spezielle Notizen gemacht.

Die Operativgruppen entdeckten nicht nur einmal Untergrundgruppen, die sich die Aufgabe gestellt hatten, den Arbeitsprozess zu stören. So wurde im Lager Nr. 168 eine Untergrundgruppe unter der Führung von Georg Steinberg aufgedeckt. Er war von Beruf Bauingenieur und gehörte der NSDAP seit 1931 an. Bis zum Krieg arbeitete er unter dem Namen Permont in Frankreich zur Sicherung der Arbeit in den südlichen Häfen. Er erhielt viele Auszeichnungen, unter ihnen das deutsche Goldene Kreuz. Im Lager organisierte er eine Untergrundgruppe, die aus pronazistisch gesinnten Kriegsgefangenen gebildet wurde. Die Mitglieder der Untergrundgruppe führten heimliche Listen von Antifaschisten und Dolmetschern unter den Kriegsgefangenen, um nach Rückkehr in die Heimat mit ihnen abzurechnen.

Anfang Mai 1950 erschien in den Massenmedien eine offizielle Mitteilung über die Beendigung der Repatriierung deutscher Kriegsgefangener aus der Sowjetunion. In der Information von TASS hieß es, dass in dieser Zeit die letzte Gruppe in einer Größenordnung von 17638 Menschen nach Deutschland verschickt würde. Insgesamt waren seit der Kapitulation Deutschlands 1939063 Menschen aus der UdSSR in die Heimat transportiert worden.

Auf dem Gebiet der UdSSR blieben nur die für schwere Kriegsverbrechen Verurteilte (9717) und jene, deren Strafsache gerade überprüft wurde (3815 Personen). In den Lagern und Gefängnissen des MVD der BSSR waren 1066 Personen dieser Kategorie registriert.

Als erstes wurden die nicht arbeitsfähigen Kriegsgefangenen und

Internierten repatriiert. Danach, gemäß dem Plan, der von der sowjetischen Regierung angenommen worden war, begann man, alle anderen nach Hause zu schicken. Die Heimkehrenden wurden mit Kleidung und Schuhen versehen. Ihnen wurden persönliche Gegenstände, Wertsachen, Dokumente, aber auch Löhne unter Abzug der Kosten, die für ihre Unterbringung ausgegeben worden waren, ausgehändigt. Um die Ausfuhr sowjetischer Zahlungsmittel zu verhindern, wurde in den Lagern eine große Verkaufsaktion für Fertigwaren und Lebensmittel durchgeführt.

Die Repatriierung verlief über das Transit-Umladeger Nr. 284 in Brest. Der Transport wurde über die Route Brest-Frankfurt/Oder organisiert. In dieser Richtung verließen Deutsche, Polen, Italiener, Franzosen, Dänen, Luxemburger und Angehörige anderer Nationen das Land. Bürger Ungarns, Rumäniens, Österreichs, der Tschechoslowakei und Jugoslawiens wurden über das Lager Nr. 62 in Kiew repatriert.

Allein im Jahre 1948 gingen 434 Transportzüge über Brest. Sie brachten 304073 Kriegsgefangene in die Heimat. Dabei ist anzumerken, dass die Transportzüge (sie wurden „Vertuschka“ genannt) durch spezielle Begleittruppenkommandos gesichert wurden. Das gestattete es, die Repatriierung in organisierter Form ohne irgendwelche ersten Zwischenfälle auf dem Transport durchzuführen.

Wenn man den Aufenthalt der deutschen Kriegsgefangenen und Internierten auf dem Territorium von Weißrussland objektiv betrachtet, muss man anerkennen, dass sie viel für die Wiedererrichtung der Volkswirtschaft der Republik geleistet haben. Sie arbeiteten umfangreich am Bau von Gebäuden der Automobil- und Traktorenwerke mit, rekonstruierten die Kirov-Werke und errichteten die Gebäude des Dreispartentheaters sowie der Akademie der Wissenschaften. Alle Objekte kann man kaum aufzählen. Es reicht zu sagen, dass die Kriegsgefangenen und Internierten praktisch in allen Bezirken der Republik arbeiteten.

Und was auch charakteristisch ist, sie halfen, häufig ohne Bezahlung, auf Bitten örtlicher Organe beim Bau von Wohnhäusern oder reparierten Wohnhäuser für sehr bedürftige Familien. Damit waren verständlicherweise Entschädigungen für jene Opfer und Zerstörungen verbunden, die unser Volk in den Jahren des bösen Krieges erlitten hatte.

Man muss auch jenes bekanntlich heikle Thema wie der Tod von Kriegsgefangenen ansprechen. Nach Archivangaben blieben nach der Repatriierung und Auflösung der Lager und Spezialhospitäler auf dem

Territorium von Belarus 77 Friedhöfe. Zu den größten Beerdigungsstätten gehören die Friedhöfe des Lagers Nr. 183 in der Region Borisov und Nr. 168 im Bezirk Minsk. Die größten Todeszahlen unter den Kriegsgefangenen konnte man in den Jahren 1944-1946 beobachten. Sie starben an Verwundungen aus dem Kampfgeschehen, Krankheiten, Dystrophie, Selbstmord, aber auch auf Grund von Arbeitsunfällen.

Ungeachtet des durch den sowjetischen Staat breit propagierten Atheismus war es gestattet, verstorbene Kriegsgefangene unter Beachtung religiöser Riten zu beerdigen, wenn sich, das versteht sich von selbst, Priester unter den Lagerinsassen befanden.

Solange die Lager bestanden, befanden sich die Friedhöfe unter ihrer Kontrolle. Nach der Auflösung der Lagerverwaltungen wurden die Friedhöfe der Aufsicht der örtlichen Milizorgane übergeben. Durch die Verwaltungen für Inneres war bei der Aufstellung von Haushaltsplänen vorgeschrieben, auch Ausgaben für die Erhaltung von Friedhöfen vorzusehen: Für Reparaturen, Verschönerungen, Bewachung. Aber wie man mit größtem Bedauern feststellen muss und wie eine Überprüfung im Jahre 1958 zeigte, waren eine Reihe von Verwaltungen dieser Verpflichtung nur schlecht nachgekommen. Viele Friedhöfe waren überwachsen und auch zerstört worden. Auf diese Art und Weise verschwanden, wie man sagt, 22 Begräbnisstätten unter dem Antlitz der Erde. Es blieben nur 24 ziemlich große Friedhöfe.

Man muss aber dabei berücksichtigen, dass im Jahre 1979 mit den Friedhöfen Borisov und Masyukovshchiny bei Minsk eine Umbettung der Leichen stattfand. In Borisov wurden die Überreste von 3479 Personen entfernt. Sie wurden auf einem speziell hergerichteten Friedhof in drei Kilometer Entfernung von der Stadt auf dem Gebiet des örtlichen Forstamtes beerdigt. Die verstorbenen Kriegsgefangenen, die in Masyukovshchiny beerdigt wurden, wurden in ein gemeinsames Grab auf dem zivilen Friedhof des Dorfes Tarasov im Minsker Bezirk überführt. Hier errichteten Ortsbewohner ein Kreuz. Und im Jahr 1994, nach vertraglichen Abmachungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Belarus, wurden mit Mitteln des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge die Friedhöfe wieder in Stand gesetzt.

Auf einer Gedenkplatte ist in russischer und deutscher Sprache folgende Inschrift vorhanden: „Hier ruhen 1089 Kriegsgefangene des Zweiten Weltkriegs aus Deutschland, Rumänien, der Tschechoslowakei, Öster-

reichs, Polens, Frankreichs, Jugoslawiens und Bulgariens. Würdigt ihr Andenken und das aller im Krieg Umgekommenen.“ In Mogilyov wurde auf Initiative der Stadtverwaltung ein Friedhof des früheren Spezialhospitals Nr. 3161 hergerichtet und in Ordnung gebracht.

In dem mehr als ein halbes Jahrhundert umfassenden Zeitraum seit Beendigung des Krieges fielen fast alle Begräbnisstätten der Kriegsgefangenen und Internierten auf dem Territorium Weißrusslands aus unterschiedlichen Gründen dem Vergessen anheim. In unserem Bestreben zur Errichtung eines zivilisierten europäischen Staates war es schwierig, vertrauensvolle Beziehungen mit den neuen Generationen in Gang zu bringen, die in keiner Weise und gegenüber niemandem schuldig geworden sind, und ihnen gleichzeitig das Recht zu verweigern, sich vor den sterblichen Hüllen ihrer Vorfahren, Großväter und Väter, die durch des Schicksals Willen in die Kreise des schrecklichen Krieges einbezogen und zu seinem Opfer geworden waren, zu verneigen. Daher ist eine ernsthafte Anstrengung zur Wiedererrichtung der Orte solcher Grabstätten nötig. Zur Errichtung von Gedenkzeichen ist es nötig, den Angehörigen die Möglichkeit zu geben, immer wieder die Gräber der Verstorbenen zu besuchen. Das Gedenken an die Verstorbenen ist eine heilige christliche Verpflichtung, ihre Erfüllung führt zur Versöhnung und guten Nachbarschaft der Völker.

V. D. SELEMENEV, V. I. SHIMOLIN (Republik Belarus)

DAS GEHEIMNIS DER STRAFSACHE NR. 1603

Das Archiv des Komitees für Staatssicherheit der Republik Belarus übergab im Jahr 2001 ungefähr dreitausend Strafsachen deutscher Kriegsgefangener und Internierter an das Nationalarchiv der Republik Belarus, die für Verbrechen, die sie in den Jahren des Krieges und der Nachkriegszeit begangen hatten, verurteilt worden waren. Mitte der 50er Jahre waren sie alle repatriert worden.

Eine aus diesen Strafsachen unter der Nummer 1603 ist dabei von einmaligem Wert, weil sie eine unbekannte Seite in der Geschichte der sowjetischen Aufklärung beleuchtet.¹ In der Mappe wurden die Namen der sowjetischen Aufklärer Kurt und Margarita Welkisch ein halbes Jahrhundert im Geheimen aufbewahrt.

Vor sieben Jahrzehnten begannen sie mit der Aufklärungsverwaltung des Generalstabes der Roten Armee als Teil der Untergrundgruppe „Alta“ zusammen zu arbeiten, benannt nach dem Pseudonym der legendären deutschen Journalistin und Aufklärerin Ilse Stebe. Der Begründer und Leiter der Residentur war Rudolf Herrnstadt, Mitglied der Kommunistischen Partei Deutschlands seit 1930, Agent der Aufklärungsverwaltung des Generalstabes der Roten Armee, der das Pseudonym „Arwid“ führte. Nach seiner Abreise nach Moskau leitete Stebe die Residentur.

Von Herrnstadt wurden Ilse Stebe, Gerhard Kegel, ein Korrespondent einer Zeitung aus Breslau und später der Mitarbeiter des deutschen Außenministeriums, der Berater des deutschen Botschafters in Warschau, Rudolf von Scheliya, Deckname „Ariec“, geworben.

Die hohe Einstufung der Residentur, die von Herrnstadt geschaffen worden war, kann man an der Wichtigkeit der nach Moskau übersandten geheimdienstlichen Informationen ermesen. Auf Anweisung von Josef Stalin wurden die Geheimdienstberichte, die aus Tokio von „Ramzaya“ – Richard Sorge – kamen, unmittelbar über die Berliner Quellen von „Alta“ – Ilse Stebe – überprüft.

Das Schicksal der Mehrzahl der sowjetischen Aufklärer, die auf dem Territorium einer Reihe von westeuropäischen Ländern arbeiteten, verlief sehr tragisch. In den Listen der Märtyrer des antifaschistischen Kampfes

waren auch Mitglieder der Gruppe enthalten, die „Alta“ leitete. Nach ihrer Verhaftung im Jahr 1942 rettete Ilse Stebe durch ihr Schweigen Gerhard Kegel, dessen Frau Charlotte sowie Kurt und Margarita Welkisch.

Das Nachkriegsschicksal von Kegel verlief mehr oder weniger glücklich. In Ostdeutschland nahm er leitende Positionen ein und stand an der Spitze wichtiger Parteizeitungen der SED. Aber in den nach dem Krieg von ihm veröffentlichten Memoiren „In den Stürmen unseres Jahrhunderts“ erinnerte sich Kegel seiner Kampfgenossen eher ungerne. Der Familienname Kurt Welkischs wurde unter dem Pseudonym „Der Mann aus Bukarest“ verborgen. Aber Kegel bekannte klar, dass jener den Krieg überlebt und keinen Genossen verraten hatte: „Letzten Endes hatten nicht alle die Nerven, um im Verlaufe mehrerer Jahre mit, sozusagen, der Schlinge um den Hals zu leben, und den Kampf mit einem Feind auszuhalten, der viel stärker als man selbst erscheint.“²

Inzwischen folgt aus den Materialien der Akte Nr. 1603, dass Kurt Welkisch keine „graue Persönlichkeit“ war, sondern ein Mensch, der zu Recht in einer Reihe mit dem legendären Richard Sorge steht: ein Journalist und Diplomat, der den hohen Posten des Presse-Attachés der deutschen Botschaft in Bukarest eingenommen hatte.

Zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg wurde an die Agenten der Berliner und Rumänischen Residentur der Aufklärungsverwaltung des Generalstabes der Roten Armee, an das Ehepaar Welkisch, im Jahr 1998 erinnert. Damals wurden im Dokumentensammelband „Das Jahr 1941“ einige von ihnen nach Moskau in die Aufklärungszentrale geschickte Radiogramme aus Bukarest publiziert, die mit den Pseudonymen „ABC“ – Kurt Welkisch – und „LZL“ – Margarita Welkisch – unterzeichnet waren.

Ihre Namen konnte man auch in anderen Quellen antreffen. Man kann hier insbesondere die Publikation in der Zeitung „Roter Stern“ vom 25. November 2001 anführen, das Buch von V. Lur’ë und V. Kochik „Die GRU. Sache und Leute“.

Aber das war im wesentlichen auf die zugänglichen Informationen beschränkt. Dank der in der Mappe aus dem Archiv des KGB Weißrusslands enthaltenen Dokumente gelang es auch, ein Licht auf die Biographie und das Nachkriegsschicksal des Ehepaares Welkisch zu werfen.

Kurt Welkisch wurde im Jahre 1910 in Sorau, Kreis Brandenburg, in eine Kaufmannsfamilie hinein geboren. Sein Vater besaß einen kleinen Laden für den Verkauf von „Kolonialwaren“. 1929, nach der Absolvierung

des Gymnasiums, ging er an die Berliner Universität in die Juristische Fakultät, die er 1933 beendete. Im Alter von 20 Jahren wird er Mitglied der Kommunistischen Partei. Die Beendigung des Studiums und die Verteidigung seiner Dissertation fallen mit der Machtübernahme Hitlers und dem Reichstagsbrand zusammen. Die Nationalsozialisten benötigten jedoch keinen ideologischen Gegner, und bis zum Jahre 1934 bleibt der junge Jurist arbeitslos. Aber bald darauf trifft er sich in Breslau mit dem früheren Genossen der Partei, Gerhard Kegel.

Kegel ist Welkisch behilflich, in die Redaktion einer der Breslauer Zeitungen aufgenommen zu werden, die ihn nach kurzer Zeit als ihren eigenen Korrespondenten nach Warschau schickt. Nach einem Treffen 1935 mit dem Werber der Aufklärungsverwaltung des Generalstabes der Roten Armee, Rudolf Herrstadt, wird Welkisch in die lebensgefährliche Arbeit zur Sammlung geheimer Informationen einbezogen. Er erhält das Pseudonym „ABC“. Kurt sammelte Informationen sowohl politischen wie auch militärischen Charakters. Er fertigte Mitteilungen und Berichte an. Nach Aussagen von Moskau machte er Bekanntschaft mit verschiedenen Berliner „Instanzen“, unter ihnen solche wie dem Außenministerium, dem „Büro Ribbentrop“, auch mit der Abwehr/Militäraufklärung und der Abwehr der Wehrmacht.

Welkisch arbeitete für die UdSSR ohne Bezahlung. Eigentlich arbeiten in jenen Jahren für die Seite des „Siegreichen Sozialismus“ nicht wenige ausländische Kommunisten und einfach Sympathisanten uneigennützig. Der französische Schriftsteller von Weltruf, André Gide, stellte, nachdem er 1936 die UdSSR besucht hatte, die rhetorische Frage: „Wer kann bestimmen, was die UdSSR für uns war? Nicht nur das gelobte Land, das Beispiel, die wirkliche Führung. Alles, was wir erträumten, über was wir nachsannen, wohin unser Streben führte und wofür wir bereit waren, uns einzusetzen, alles war dort. Es war das Land, wo die Utopie Realität geworden war.“³

Das Schicksal des Aufklärers teilte seine Frau Margarita, Mädchenname Renish, freiwillig. Sie wurde im Jahr 1913 in Berlin geboren. An ihren Vater konnte sie sich nicht erinnern. Sie wuchs bei ihrer Mutter auf, einer Arbeiterin in einer Textilfabrik. Nach der Geburt der Tochter wechselte die Familie auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen nach Sorau, wo die Mutter in einer der Textilfabriken Arbeit fand. 1923 beendet Margarita die Grundschule und dann auch das Lyzeum. Ein erster Schritt

in ihrem Arbeitsleben ist eine Stelle als Sekretärin in einer kleinen Fabrik zur Produktion und Reparatur von Textilmaschinen. Im Laufe von drei Jahren findet Margarita eine Stelle als Schreibmaschinenkraft und Chefin für Stenographie in einer der Textilfabriken.

Im Jahr 1937 führte das Leben Kurt und Margarita Welkisch zusammen. In dieser Zeit war Kurt als eigener Korrespondent einer Breslauer Zeitung in Warschau. Kurt offenbarte sich gegenüber seiner Frau als Aufklärer für die UdSSR, und sie war einverstanden, sich an dieser lebensgefährlichen Arbeit zu beteiligen. Auf Anforderung des Zentrums eignete sich Margarita Kenntnisse als Fotografin an. Und als Gerhard Kegel und Rudolf von Scheliya, die in dieser Zeit in der deutschen Botschaft in Warschau arbeiteten, Geheimmaterial ihrer Dienststelle erhielten, ist Margarita dabei behilflich, eine Kopie anzufertigen.

Äußerst perspektivreiche Möglichkeiten eröffneten sich dem sowjetischen Aufklärer, als er Mitglied des sogenannten Büros Ribbentrop wird. Diese Organisation entstand im Rahmen der NSDAP im Jahre 1933. Ihre Existenz belegte das von Anfang an bestehende Misstrauen des Führers gegenüber der Staatsmaschinerie, insbesondere dem Außenministerium. Nach Maßgabe des Vordringens des Nationalsozialismus in alle Poren der deutschen Gesellschaft würde diese Organisation in den Hintergrund geraten. Das „Büro Ribbentrop“ eröffnete für Welkisch völlig neue und unerwartete Möglichkeiten für Aufklärungsarbeit.

Die Führung der sowjetischen Militärsplionage bewertete die Arbeit des gewissenhaften jungen Informatoren positiv. Sie war äußerst interessiert an Standorten deutscher Militäreinheiten in Ostpreußen. Und der Korrespondent der „Breslauer Neuesten Nachrichten“ führte ungefähr zehn Dienstreisen in die Region durch, in der er über einen deutschen Offizier an geheime militärische Materialien kam.

Kurz vor dem Beginn des deutsch-polnischen Krieges reiste „ABC“ in die Grenzregionen zwischen Deutschland und Polen zur Ermittlung der Verteilung von polnischen Truppen. Die Aufklärungstätigkeit von „ABC“ in Polen entwickelte sich sehr erfolgreich. Aber Moskau gibt ihm die neue Aufgabe, Arbeit im deutschen Außenministerium zu finden. Um dies zu schaffen, wird Kurt empfohlen, in die NSDAP einzutreten, was er auch im Jahr 1938 erfolgreich tun kann. Aber im deutschen Außenministerium werden seine Dienste abgewiesen, weil seine kommunistische Vergangenheit ihn belastete.

Die polnische Etappe in der Aufklärungsarbeit Kurt Welkischs war im August 1939 beendet, als dem Korrespondenten der deutschen Ausgabe der Breslauer Zeitung nicht lange vor dem Beginn der militärischen Auseinandersetzungen befohlen wurde, Polen zu verlassen. Nach Berlin zurück-gekehrt, wird er nach einigen Wochen im Oktober 1939 nach Litauen geschickt. Das „Büro Ribbentrop“ beauftragt ihn mit der Sammlung von Informationen politischen und ökonomischen Inhalts.

Margarita Welkisch bleibt in dieser Zeit in Berlin und setzt ihre Arbeit für die sowjetische Aufklärung fort, indem sie Verbindungen mit Ilse Stebe unterhielt.

Positive Beurteilungen, die er auf der litauischen Dienstreise erhält, gestatten Kurt, Arbeit in Rumänien zu erhalten. Zugleich mit seiner Haupttätigkeit als Zeitungskorrespondent ist er verpflichtet, Aufgaben als Mitarbeiter des „Büros Ribbentrop“ auf dem Balkan zu erfüllen.

Nur ein völlig unvorhersagbarer Zufall öffnet Welkisch die Türen für die deutsche Botschaft in Rumänien, zu einem Zentrum, in dem geheime Informationen konzentriert sind. Ende 1940 stirbt bei einem Flugzeugunglück bei der Zwischenlandung aus Bukarest in Sofia der Presseattaché der deutschen Botschaft. Zur Übernahme seines Posten wird der begabte Journalist Welkisch vorgeschlagen, dessen Tätigkeit in Berlin durch den Chef des Pressedienstes beim Außenministerium selbst, Doktor Schmidt, hoch eingeschätzt wird.

Mehr noch, Kurt erhält das Recht, eigene Berichte über Weltereignisse in das Außenministerium ohne Vermerk durch den Botschafter zu schicken.

In seiner Arbeit als Leiter des Pressedienstes der deutschen Botschaft hatte Welkisch nicht wenige Erfolge: Unter seiner geistigen und ökonomischen Kontrolle befindet sich praktisch die ganze rumänische Presse. Dessen Einflussnahme auf den ideologischen Inhalt geschah auf äußerst wirksame Weise durch kommerzielle Wege über die Verteilung von „Subsidien“. Welkisch, „Zuckerbrot“ bevorzugend, verschmähte er auch eine Politik der „Peitsche“ nicht, allerdings, das sei gesagt, nicht sehr heftig. Wenn auch einige störrische Zeitungen geschlossen wurden, die eine „pro-englische Orientierung“ zeigten, dann doch nur für einige Zeit.

Der neue Presseattaché unterhielt offizielle und inoffizielle Kontakte mit bekannten rumänischen Journalisten. Das alles erweiterte nicht nur seinen politischen Horizont, sondern erlaubte es ihm auch, tiefer in die

innenpolitische Sphäre seines Gastlandes einzutauchen. Mit der Zeit gelingt es ihm, in die höchsten Regierungskreise Rumäniens vorzustoßen, was natürlich den Wert der erhaltenen Informationen erhöht.

Über den Charakter der nach Moskau übergebenen Mitteilungen können wir nur auf der Grundlage von einigen wenigen urteilen, die sich in unserem Besitz befinden. Ihre Bedeutung wird direkt durch die Persönlichkeiten unterstrichen, an die sie gerichtet waren. Mit den Mitteilungen von „ABC“ machten sich erstrangige Persönlichkeiten der UdSSR wie Stalin, Molotov, Beriya, Zhukov und Dimitrov bekannt, was die entsprechenden Anmerkungen unterstreichen, die durch die Hand des Chefs der Aufklärungsverwaltung gemacht worden waren. Über den Umfang der Aufklärungsinformationen, welche Stalin erhielt und studierte, kann niemand etwas sagen. Das, was der Historiker sich verschafft, ist nur ein Tropfen im Ozean. Aber ungeachtet dessen, zu den „problematischen Ländern“, für die sich der Führer der UdSSR interessierte, gehörte Rumänien: Vor allen Dingen als Aufmarschgebiet für den Einfall Deutschlands in die UdSSR und als Ölquelle, und das heißt, Quelle für Treibstoff für die mechanisierten Teile der Wehrmacht und der Luftwaffe.

Der Geheimagent „ABC“ kannte vieles und konnte den weiteren Verlauf historischer Ereignisse voraussehen. Aber er gab nicht nur die Befehle des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe Deutschlands weiter. In diesem Zusammenhang ist die Mitteilung des Residenten der Aufklärungsverwaltung in Rumänien, Eshchenko, sehr aussagefähig, die am 1. März 1941 aus Bukarest an den Chef der Aufklärungsverwaltung des Generalstabes der Roten Armee mit Hinweis auf Informationen von „ABC“ abgeschickt war: „In Berlin werden Gespräche über ein bevorstehendes Vorgehen Deutschlands gegen die UdSSR verbreitet, und im russischen Teil des deutschen Oberkommandos wird rastlos gearbeitet. Aber in aller nächster Zukunft ist ein deutscher Vormarsch angeblich ausgeschlossen, und es heißt, dass die Gerüchte über deutsche Kriegspläne gegen die UdSSR bewusst mit dem Ziel verbreitet werden, Unsicherheit in Moskau zu schaffen und die UdSSR zu zwingen, weiterhin der Verwirklichung deutscher Kriegsziele zu dienen.“⁴⁴

Wie äußerst tief der sowjetische Aufklärer in das Geheimnis des Feindes eingedrungen war, kann man mit seiner Mitteilung über die Richtung des Hauptschlages von Wehrmacht und Luftwaffe belegen. Er berichtete, dass nach den in seinem Besitz befindlichen Angaben das gesamte deutsche

Potential gegen die Rote Armee gerichtet sein würde. Nach Ansicht der deutschen Militärführung würde der Krieg bei für Deutschland günstigem Ausgang nicht länger als drei Wochen dauern. Der deutschen Luftwaffe war die Aufgabe gestellt, Bombenangriffe auf Eisenbahnen, auf Chausseen zu führen und in kürzester Zeit die Telefon- und Telegraphenverbindungen zu zerstören. Nach Ansicht des Oberkommandos der Wehrmacht erlaubt dies, die Rote Armee zu desorganisieren, und „die Zerstörung jeglicher Verbindung mit dem großen russischen Staat (sowjetisches Hinterland, Anm. d. Ü.) sollte automatisch den Zerfall des sowjetischen Systems nach sich ziehen.“ Das Misstrauen Stalins und seines engsten Kreises gegenüber den Mitteilungen von „ABC“ und anderen wichtigen geheimen Informanten, die Hoffnung, dass „Hitler sich eines Besseren besinnen würde“, der Glaube an den „Nichtangriffspakt“ hatten sowohl für die Rote Armee wie für das ganze sowjetische Volk schwere Folgen.

Die Aufklärungstätigkeit Kurt Welkischs brach nach dem Vordringen Deutschlands auf das Territorium der UdSSR plötzlich ab. Aber das war nicht seine Schuld. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen Rumäniens mit der UdSSR führte zur Zerstörung des einzigen Informationskanals. Und über Ersatz hatte sich niemand Gedanken gemacht. Dem legalen sowjetischen Aufklärer Sharov, der unter dem Deckmantel eines Korrespondenten von TASS arbeitete, gelang es, bevor er zusammen mit dem sowjetischen Botschafter Bukarest verließ, den Eheleuten mitzuteilen, dass bald die Kontakte wiederhergestellt würden. Und sie hielten sich in Erwartung der Verbindungsaufnahme aus Moskau verborgen. Das Warten aber dauerte Jahre.

Und in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni 1941 verhaftet die Geheimpolizei Rumäniens, „Sekuritate“, Margarita. Die Untersuchungshaft aber dauerte nicht lange, nur wenige Stunden. Bei ihrer Freilassung halfen die breiten Kontakte und persönlichen Bekanntschaften Kurts. Der Verdacht in Bezug auf Margarita war dadurch entstanden, glaubte später selbst der Presseattaché, weil die „Sekuritate“ vor Kriegsbeginn ihre Kontakte mit dem „TASS-Korrespondenten“ Sharov festgestellt hatte.

Ohne Kontakt mit Moskau blieb auch die Gruppe Ilse Stebe. Gerhard Kegel versucht, nach Rumänien zu Welkisch zu gelangen. Daran erinnert er sich in seinem Buch „In den Stürmen unseres Jahrhunderts“ so: „Ich schrieb ihm etwa folgendes: Nach mehrjährigem Aufenthalt außerhalb Deutschlands bin ich erneut in Berlin. Mit Freude habe ich erfahren, dass

er und seine Ehefrau sich in Rumänien befinden, welches man nach Berliner Maßstäben ein Schlaraffenland nennen kann. Und wenn er und seine Frau die Möglichkeit haben, mir eine Postkarte zu schicken, wäre mir das sehr angenehm. Und es wäre noch erfreulicher, wenn er bei seinem kurz bevorstehenden Besuch in Berlin, auf welchen, hoffe ich, ich nicht zu lange gezwungen bin zu warten, einen freien Abend für ein gutes freundliches Gespräch auswählen würde.“⁵

Der Brief nach Bukarest blieb nicht ohne Antwort. Ein alter Genosse gab zu verstehen, dass die Vergangenheit nicht vergessen war, und er bereit ist, sich mit ihm in Berlin zu treffen, aber nur im April. Gerhard Kegel hat diese Nachricht „nicht sehr erfreut“, hatten doch er und Ilse Stebe gehofft, mit dem Zentrum über Welkisch schon in nächster Zukunft Verbindungen anknüpfen zu können.

„Der Mann aus Bukarest“ hielt Wort und kam in der zweiten Aprilhälfte nach Berlin. Aber die Hoffnungen von Kegel auf Welkisch zerschlugen sich. Über ihn waren auch keine Kontakte mit dem Zentrum möglich. Außerdem zweifelte Welkisch am Sieg der UdSSR. Kegel hat, nach seinen Worten, lange und beharrlich versucht, Welkisch von der unvermeidlichen Niederlage des faschistischen Deutschlands im Krieg mit der UdSSR zu überzeugen. Er sprach über den Misserfolg des „Blitzkrieges“ und die Formierung einer breiten antihitlerschen Koalition und versuchte auf jede Art und Weise, ihn zu überzeugen, dass er seinen Kleinmut niederrängen müsse.

Im Sommer 1944, als die Rote Armee Bukarest befreite, informiert Kurt Welkisch den Vertreter des sowjetischen Kommandos über seine Zusammenarbeit mit Moskau. Und in seinem Leben beginnt eine neue Etappe, in Moskau, im Lefortovo-Gefängnis.

Während Welkisch in Erwartung der Entscheidung über sein weiteres Schicksal im Gefängnis schmachtet, untersuchen die früheren Moskauer Vorgesetzten sorgfältig sein „Verhalten“ in Bukarest. Am 30. November 1944 teilt der Chef der Inspektion der Alliierten Kontrollkommission in Rumänien, Generalmajor Timofeev, mit, dass die Tätigkeit des Ex-Pressattachés nicht nur in Bukarest, sondern auch in Berlin hoch eingeschätzt wurde.

Die Untersuchung wurde beendet, und aus Lefortovo, wo der sowjetische Aufklärer anderthalb Monate gewesen war, wurde er in den „Punkt“ verlegt, eine speziell ausgerüstete konspirative Wohnung am Rand von

Moskau. Kurt bat die sowjetische Kommandoführung eindringlich, ihm aus Rumänien Margarete mit dem Sohn Michael zu schicken.

In der sowjetischen Hauptstadt fühlt er sich als vollständig glücklicher Mensch. Die Bewegungsfreiheit ist nicht eingeschränkt. Das Ehepaar ist überzeugt, dass der Krieg für sie zu Ende ist. Aber im April 1945 kommt in das Schicksal der früheren Kundschafter ein unglaublicher Zickzackkurs. Sie lehnen den Vorschlag kompromisslos ab, eine entsprechende Vorbereitung zu durchlaufen und als illegale Agenten auf Dienstreise in eines der ausländischen Staaten zu gehen. Und sie erklären, warum. Der Krieg ist beendet. Sie haben, in heutiger Sprache ausgedrückt, ihre internationale Pflicht erfüllt und wollten in die Heimat zum Aufbau des neuen Deutschlands zurück kehren. Dabei war Kurt damit einverstanden, zu Kundschafterzielen in den „nichtrussischen“ Zonen des okkupierten Deutschlands genutzt zu werden. Die Führung der GRU ist zuerst mit Kurt einverstanden, aber beginnt dann plötzlich auf der erstgenannten Variante zu bestehen.

Am 11. August 1945 erhält der Stellvertreter des Chefs der Militärdiplomatischen Akademie der Roten Armee, Generalmajor Kapalkin, den Bericht „Über die letzten Tatsachen amoralischer Erscheinungen der Vernommenen Volkov und Volkova“ (die neuen Pseudonyme des Ehepaares Welkisch): „Nach Mitteilung des Chefs des Punktes, Genossin Zamorkin, hat Volkov im Gespräch aus Anlass der Beschlüsse der Berliner Drei-Mächte-Konferenz seine klare Ablehnung zur Entscheidung der Konferenz über die Westgrenze Polens ausgedrückt: ‘Die Polen waren 700 Jahre nicht in diesem Gebiet, und jetzt haben sie entschieden, ihnen deutsches Land abzutreten, seinen besten Teil. Was wird das deutsche Volk tun? Sterben vor Hunger?’⁶ Welkisch überführt selbst (!) den Genossen Stalin der Lüge, welcher angeblich erklärt hätte, dass er keine Absichten hatte, Deutschland zu teilen.

Der die Wohnung der Deutschen besuchende Hauptmann Romanow schreibt eine Mitteilung an den oben genannten Chef darüber, dass Kurt die Arbeitsvariante als Illegaler ablehnt und dieses für eine „schändliche und unehrenhafte Beschäftigung hält, dass er und seine Frau keine Veräter ihrer Heimat sind, sie ihre Heimat und ihre Familie lieben und nach Deutschland ausreisen wollen...“⁷

Der stellvertretende Chef der ersten Abteilung der ersten Verwaltung der GRU des Generalstabes der Roten Armee, Oberst Smirnov, informiert

in seinem letzten Absatz wie beiläufig darüber, dass von November 1942 bis Januar 1943 einige „unserer illegalen Mitarbeiter (verhaftet wurden), die Kurt Welkisch mit ihren richtigen Namen kannte. Er selbst wurde nicht verhaftet, weil die ‚Genossen ihn nicht preisgegeben‘ hatten.“⁴⁸

Gerade dieser Satz ändert jäh den relativ ruhigen Verlauf im Leben des Ehepaares, ist es doch eine indirekte Beschuldigung des Verrates. Der Chef der Hauptaufklärungsverwaltung des Generalstabes der Roten Armee, Generaloberst Fedor Kuznecov, zieht aus der übersandten Mitteilung über die Volkovs allgemeine Schlussfolgerungen und überweist sie dem Chef der Hauptverwaltung für Spionageabwehr „Smersh“, Generaloberst Abakumov.

Aus dem kurzen Begleitschreiben ist es nicht schwer, das Urteil im voraus zu erraten: „Ich schicke Material über unsere früheren Agenten, (die Deutschen) Kurt und Margarita Welkisch (Pseudonym Volkov). Ich bitte, sie in Lager strenger Isolierung zu überweisen, als uns gegenüber offen antisowjetisch und feindlich gesinnte Menschen.“⁴⁹

Die Militäraufklärung übergibt ihre früheren Helfer in die Hände der Organe des Innenministeriums. Im März 1946 werden die Eheleute Welkisch aus ihrer einigermaßen komfortablen Moskauer konspirativen Wohnung in Lager für Kriegsgefangene und Internierte in Stalinogorsk, dann in Brest und Minsk geschickt.

Wie aus den Dokumenten der Sache Nr. 1603 hervorgeht, bringt Margarita im Mai 1946 ein zweites Kind zur Welt, Thomas, aber im November 1948 stirbt im Lager der Sohn Michael an Tuberkulose. Im November 1950 verlegt man die Familie nach Minsk, um, wie die Auszüge aus den Protokollen der Kommission für Repatriierung beim MVD von 29. März 1950 belegen, sie „dem Gericht zu übergeben.“

Die ersten Vorladungen durch die Vernehmer und die Verhöre fanden am 25. April 1951 statt. Die Untersuchungsbeamten nennen sich noch „Treuhandler“ für die Zeugen-Internierten. Aber nach zwei Monaten bezeichnen sie Kurt und Margarita als „sozial-gefährlich“ und verhaften sie. Der kleine Welkisch wird von den Eltern getrennt und nach Minsk in ein Kinderheim des MVD der BSSR geschickt.

Welkisch ist bei seinen Verhören bestrebt, die wesentlichsten Einzelheiten seines Lebens zu offenbaren und auf der Grundlage von Tatsachen seine ehrliche Arbeit für die UdSSR zu beweisen. Sie schließen die Periode des Lernens, der Bekanntschaft und der Eheschließung mit Margarita,

und ihre journalistische kommunistische Aufklärungs- und diplomatische Tätigkeit ein. Die Kollisionen im Leben waren so eng verschlungen, dass sie einen eigenartigen Gordischen Knoten bildeten.

Kurt Welkisch sagte aus: „...Bis zum Beginn des Krieges Deutschlands mit der UdSSR unterhielt ich Verbindungen mit dem sowjetischen Aufklärer Sharov, der Korrespondent von TASS war. Zu Beginn des Krieges reiste Sharov in die UdSSR ab und sagte mir, dass ich einen neuen Mann erwarten solle, der Kontakt mit mir aufnehmen würde ...Gemäß der Abmachung mit Sharov erwartete ich bis Juni 1944 den Mann, um mit der sowjetischen Aufklärung Verbindung aufzunehmen, aber er ist nicht gekommen.“¹⁰

Eine offensichtliche Tatsache ist: Der Angriff Deutschlands auf die UdSSR überrumpelte die Führung der sowjetischen Aufklärung, die nicht auf die Arbeit unter neuen Bedingungen vorbereitet war. Unfreiwillige Opfer dieses Umstandes werden auch schon in der Nachkriegszeit Kurt und Margarita Welkisch und ihre Kinder Michael und Thomas.

Die Ausführungen Welkischs spiegeln diese Tatsache in jedem Stadium wider: „Bis 1943 dachte ich, dass die sowjetische Aufklärung wusste, dass meine Frau durch die rumänische Geheimpolizei „Sekuritate“ verhaftet worden war und sie daher fürchtete, mit mir Verbindung aufzunehmen, und zweitens entstand der neue Gedanke, dass die sowjetische Aufklärung keine Möglichkeit hatte, einen Mann zu entsenden, weil die Front im Wege war, welche Verbindungen verhinderte.“¹¹

Im Minsker Lager für Kriegsgefangene und Internierte wurde die Familie Welkisch bis zum 7. Juni untergebracht. Dann folgten Arrest und Gefängnishaft. Die Untersuchung wird in kürzester Frist durchgeführt. Ein zweites Verhör findet am 9. Juni statt, ein drittes am 12. und 13. Juni, und am 16. Juni wird dem Ehepaar die Anklage vorgehalten. Ihnen wird das Etikett eines „sozial-gefährlichen“ Elementes aufgeklebt. Welkisch ist schuldig, das faschistische Regimes gestärkt und sich geweigert zu haben, seine Agententätigkeit von 1941-1944 fortzusetzen. Mehr noch, er sei schuldig, die Gruppe „Alta“ verraten und mit der Gestapo zusammen gearbeitet zu haben. Ergänzend kam die Verbreitung antisowjetischer Propaganda an den Orten der Internierung und in den Durchgangslagern hinzu.

Als Grundlage für die Anklageverkündung dienten nicht Dokumente und sächliche Beweismittel, sondern Aussagen von NKVD-Agenten, die

im Umkreis von Kurt und Margarita Welkisch an ihren Aufenthaltsorten in der UdSSR gewesen waren.

Der Anklagebeschluss datiert vom 19. Juni 1951. In einer Mitteilung, die der Akte beiliegt, werden zwei sehr wichtige Momente vermerkt: „Sächliche Beweismittel und persönliche Dokumente sind in der Akte nicht enthalten. Der Sohn der Beschuldigten..., Thomas Kurt Welkisch, 1946 geboren, befindet sich im Kinderheim des MVD der BSSR in der Stadt Minsk.“ Der Innenminister der BSSR, Generalleutnant Bel'chenko, bestätigt die Anklageschrift am 22. Juni 1951, und die Untersuchungsakte wird zur Entscheidung an die Sonderbehörde (OSO) beim MGB in Moskau gesandt.

Am 29. September 1951 wendet sich Kurt Welkisch aus der Gefängnisfolterhöhle an den Generalstaatsanwalt der UdSSR: „Ich führe als Gesichtspunkt für den Generalstaatsanwalts folgendes an. Ich halte meinen Arrest und den Arrest meiner Frau für ungerechtfertigt und unbegründet; eine ähnliche Unterbringung von uns im Gefängnis setzt unsere Lage mit tatsächlichen politischen und kriminellen Verbrechern gleich. Weder ich noch meine Frau haben jemals in unserem Leben etwas gegen die UdSSR und das sowjetische Volk getan. Wir sind keine Kriegsverbrecher und keine Feinde der UdSSR... Ich bitte für meine Frau und mich um Gerechtigkeit und Wahrheit... Meine letzte und einzige Bitte: Retten Sie uns, Herr Generalstaatsanwalt, aus unserem schrecklichen Gefängnisleben; geben Sie uns unser Kind zurück, geben Sie unserer kleinen, viel Leid ertragenden Familie die Möglichkeit zusammen zu leben; stempeln Sie uns nicht als Verbrecher ab, geben Sie uns die Ehre als deutsche Kommunisten zurück, lassen Sie nicht zu, dass wir einen unverdienten Tod sterben!“¹²

Am 22. Oktober 1951 übersendet die Verwaltung für Kriegsgefangene und Internierte des MVD der UdSSR die Erklärung Kurt Welkischs an das Sekretariat der OSO beim MGB der UdSSR. Das Schreiben wurde weitergeleitet, aber eine Antwort ist nicht erfolgt.

Am 15. November 1951 schreibt der Häftling eine Erklärung an den Staatsanwalt von Minsk mit der Bitte, Moskau zu fragen, warum die Untersuchung in dieser Sache so lange dauert: „Uns hält man unter Gefängnisbedingungen fest, wir sind von unserem Kind getrennt, und wir sind überzeugt von unserer Unschuld, was unsere Lage so schwer macht. Wir befinden uns ungesetzlich in Haft und fühlen uns schlechter als andere

Verbrecher im Gefängnis, weil wir unschuldig sind.“¹³

Die zweite Erklärung bleibt auch ohne Antwort.

Am 15. Januar 1952 wendet sich Welkisch mit einer Beschwerde an das Innenministerium der UdSSR, in welcher er beklagt, dass zwei seiner vorausgegangenen Eingaben an höchste Instanzen, im September und November 1951, ohne Antwort geblieben waren. Er erinnert noch einmal an seine Unschuld und daran, dass er und seine Frau keinerlei Verbrechen gegen das sowjetische Volk begangen hätten und weiterhin an die Gerechtigkeit der sowjetischen Justiz glaubten. Die ihm vorgelegte Anklage beurteilt er als sehr großen Fehler der Untersuchung: „Wir bitten, so schnell wie möglich das Ende unserer Leiden herbeizuführen. Wir bitten, uns unser Kind zurück zu geben...Ich kann nicht glauben, dass ich, meine Frau und mein Kind zur Vernichtung vorgesehen sind... Ich glaube und werde bis zum Ende meiner Tage an den Sozialismus und die sozialistische Sowjetunion glauben.“¹⁴

Das Urteil des OSO beim MGB der UdSSR ist auf den 16. Januar 1952 datiert. Die Angeklagten wurden beschuldigt:

„1. Welkisch, Kurt Richard, 1910 geboren, Einwohner der Stadt Sorau, Deutschland, Deutscher, deutscher Staatsangehöriger, juristischer Hochschulabschluss, früher nicht verurteilt, Mitglied der NSDAP, verheiratet, angeklagt dahingehend, dass er, als geheimer Mitarbeiter der Organe der sowjetischen Aufklärung, gleichzeitig zum Nutzen der Aufklärungsorgane Deutschlands arbeitete, aktiv an der Stärkung des faschistischen Staates teilnahm und, revanchistische Gesinnung habend, Verleumdungen gegen die UdSSR verbreitete, d.h. Verbrechen begangen hat, die in Artikel 8-38 des Strafgesetzbuches der BSSR genannt sind.

2. Welkisch, Margarita, 1913 geboren, Einwohnerin der Stadt Berlin, Deutsche, deutsche Staatsangehörige, parteilos, mittlerer Bildungsabschluss, früher nicht verurteilt, verheiratet, ein Kind im Jahr 1946 geboren,

angeklagt dahingehend, dass, als geheime Mitarbeiterin der Organe der sowjetischen Aufklärung, gleichzeitig zum Nutzen der Aufklärungsorgane Deutschlands arbeitete, und, revanchistische Gesinnung habend, Verleumdungen über die UdSSR verbreitete, d.h. Verbrechen beging, die in Artikel 8-38 des Strafgesetzbuches der BSSR genannt sind.“¹⁵

Gemäß Beschluss des OSO unterliegen die sowjetischen Aufklärer „als sozial-gefährliche Elemente“ der Zwangsansiedlung im Kreis Krasnoyarsk für eine Frist von 10 Jahren, die ab dem 9. Juni 1951 gilt. Margarita

verweigert als Zeichen des Protests die Unterschrift unter das vorgelegte Urteil. Das ist belegt durch das Fehlen der eigenen Unterschrift und durch einen Zusatz des Vernehmers. Kurt setzte seine Namen, als er mit dem Dokument vertraut gemacht wurde, darunter.

Die Akte Nr. 1603 wird durch Mitteilungen über die Ankunft des Ehepaares Welkisch im Kreis Krasnojarsk beendet.

Darüber, wie das weitere Schicksal Kurts, Margaritas und ihres Sohnes Thomas verlief, sagen die Materialien der Akte nichts aus. Nur durch ein Forschungsvorhaben gelang es, die Sache Kurt und Margarita Welkisch zu ihrem logischem Ende zu führen.

Im Laufe der Liquidierung der „weißen Flecken“ kann man auf Folgendes hinweisen: So richtete Welkisch mehr als 100 Schreiben nach Moskau, von denen mehrere wichtige Informationen über die Pläne der wichtigsten Verantwortlichen des faschistischen Deutschlands enthielten. Mit dem Ziel, Kontakte mit dem wertvollen Informator anzuknüpfen, schleuste Moskau, wenn auch ohne Resultat, in der ersten Hälfte des Jahres 1942 in Rumänien den Aufklärer „M“ ein, und dann, nach einiger Zeit, „I“. Ohne Erfolg blieb noch ein Versuch, der Ende 1942 unternommen wurde. Im Januar 1943 gelang es, in Rumänien einen Kontaktmann einzuschleusen, Munte, einen verlässlichen, in den Kämpfen in Spanien bewährten Mann. Es gelang ihm, nach Bukarest zu kommen und dort Arbeit zu bekommen, aber mit „ABC“ konnte er keinen Kontakt aufnehmen. Im Februar desselben Jahres unternimmt das Zentrum den Versuch, in Rumänien mit Hilfe eines Flugzeuges die Aufklärungsgruppe „Ludmilla“ abzusetzen. Die Kühnen konnten allerdings nur 600 km von Bukarest entfernt landen. Die Aufgabe zu erfüllen war ihnen auch nicht möglich...

Aus dem Kreis Krasnojarsk, wo sich das Ehepaar Welkisch mit dem Kind zur Zwangsansiedlung befand, teilte die Hauptverwaltung dieser Region für innere Angelegenheiten Russland mit, dass das Ehepaar Welkisch im Kreis Krasnojarsk mit einem Sammeltransport am 5. März 1952 ankam und dort für den Rayon Tyukhtetskij bestimmt wurde.

Das nächste Dokument aus der Hauptverwaltung für innere Angelegenheiten des Kreises Krasnojarsk, datiert vom 18. Juni 2003, informierte: „Auf Ihre Anfrage Nr. 01-19/55 vom 22.6.2003 teile ich Ihnen mit, dass in den Materialien der archivierten Personalakte der Eheleute Welkisch Angaben darüber enthalten sind, dass Welkisch, K. R. und Welkisch, M. im Dorf Chendat, Rayon Tyukhtestkij, Gebiet Krasnojarsk lebten und in

der Kolchose „Neues Leben“ arbeiteten. Andere Angaben über die Arbeit der Eheleute Welkisch haben wir nicht.“

Es gelang auch festzustellen, dass das Ehepaar am 13. Dezember 1955 in die Heimat repatriiert wurde. Kurt starb in der Bundesrepublik Deutschland 1958, Margarita 1983.

Am 31. Oktober 2003 veröffentlichte die Weißrussische Telegraphenagentur eine offizielle Mitteilung darüber, dass die Staatsanwaltschaft der Republik Belarus die früheren sowjetischen Aufklärer Kurt und Margarita Welkisch, auf denen mehr als ein halbes Jahrhundert das Brandmal eines Verbrechers gelegen hatte, rehabilitiert hatte.

Die Gerechtigkeit hat doch noch, wenn auch mit großer Verspätung, triumphiert.

- 1 Nationalarchiv der Republik Belarus (NARB), F. 1363, op. 1, d. 484.
- 2 Gerhard Kegel, In den Stürmen unseres Jahrhunderts. Aufzeichnungen eines Aufklärers/Antifaschisten, Moskau 1987, S. 299 (russ.).
- 3 André Gide, Zurück aus Sowjet-Russland, Moskau 1990, S. 64 (russ.).
- 4 Das Jahr 1941. Dokumentensammelband, Band 1, Moskau 1998, S. 64 (russ.).
- 5 Kegel, S. 276.
- 6 NARB, F. 1363, op. 1, d. 489, Bl. 85.
- 7 Ebenda, Bl. 86.
- 8 Ebenda, Bl. 84.
- 9 Ebenda, Bl. 82.
- 10 Ebenda, Bl. 23-24.
- 11 Ebenda, Bl. 24.
- 12 Ebenda, Bl. 39.
- 13 Ebenda, Bl. 136.
- 14 Ebenda, Bl. 151, 152a.
- 15 Ebenda, Bl. 79-80.

L. P. KOPALIN (Russland)

ZUR REHABILITIERUNG DEUTSCHER STAATSBÜRGER, DIE VON SOWJETISCHEN ORGANEN AUS POLITISCHEN MOTIVEN REPRESSIERT WURDEN

Bereits mehr als zehn Jahre ist in Russland das Gesetz vom 18. Oktober 1991 „Über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen“ in Kraft, an dessen Umsetzung seitdem aktiv und zielstrebig gearbeitet wird. Die Gesamtzahl der Opfer politischer Repressionen ist bisher noch unbekannt. Es wird jedoch, wie es im Bericht der Rehabilitierungskommission beim Präsidenten der Russischen Föderation heißt, „immer deutlicher dass die durch die Repressionen erlittenen Menschenverluste im Land denen aus den Jahren des Großen Vaterländischen Krieges vergleichbar sind“.¹

Betrachten wir einige Bestimmungen des Rehabilitierungsgesetzes und seine Anwendung in Russland. Mit dem Gesetz wurde erstmals nicht nur eine juristische und moralische Wertung des staatlichen Terrors gegen das eigene Volk und andere Völker vorgenommen. Es wurde auch die Notwendigkeit unterstrichen, alle Menschen, die aus politischen Motiven repressiert wurden, zu rehabilitieren und die negativen Folgen dieser Willkür zu beseitigen.

Nach dem Gesetz obliegt die persönliche Rehabilitierung der aus politischen Gründen strafrechtlich repressierten Bürger der russischen Staatsanwaltschaft. Beteiligt an diesem Prozess sind außerdem der Föderale Sicherheitsdienst, das Innenministerium, der Föderale Archivdienst Russlands, Gerichtsorgane, Kommissionen zur Wiederherstellung der Rechte rehabilitierter Opfer politischer Repressionen und einige andere Instanzen.

Das Gesetz legt den Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft die Pflicht auf, alle diejenigen archivierten Strafsachen zu Staatsverbrechen (konterrevolutionären Verbrechen – den so genannten „politischen“ Verbrechen – zu erfassen und zu prüfen, bei denen vor Inkrafttreten des jetzigen Gesetzes die gerichtlichen bzw. außergerichtlichen Beschlüsse nicht aufgehoben wurden). Dabei ist es gleichgültig, ob jemand – Einzelperson oder Orga-

nisation – einen Antrag gestellt hat oder nicht. Eine gute Grundlage für die Rehabilitierungstätigkeit ist der kontinuierliche Kurs der politischen Führung Russlands, der darauf abzielt, die Grundlagen für den Totalitarismus zu beseitigen sowie einen wahrhaft demokratischen Rechtsstaat in Russland herauszubilden.

Dieser Ausrichtung der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit wird, da sie von gesamtstaatlicher und internationaler Bedeutung ist, vom Generalstaatsanwalt der Russischen Föderation, W. W. Ustinow, größte Priorität beigemessen.

Vom Inkrafttreten des Rehabilitierungsgesetzes im Oktober 1991 bis Juni 2002 hat die Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation (eingeschlossen die Militärhauptstaatsanwaltschaft) ca. 919.000 Rehabilitierungsanträge entschieden und ca. 657.000 archivierte Strafakten über etwa 906.000 Personen geprüft. Bei 632.000 unbegründet repressierten russischen und ausländischen Bürgern wurde Ehre diese Menschen wiederhergestellt. Über die Ergebnisse bei der Umsetzung des Gesetzes und die auftretenden Probleme wird der Präsident der Russischen Föderation regelmäßig unterrichtet. W.W. Putin bestätigt immer wieder, dass er sich den allgemein anerkannten demokratischen Werten verpflichtet fühlt und gewillt ist, die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit zu wahren. In seiner Botschaft an die Föderale Versammlung der Russischen Föderation betonte das Staatsoberhaupt: „Nach dem 11. September des vergangenen Jahres haben viele, ja sehr viele Menschen in der Welt begriffen, dass der kalte Krieg zu Ende ist. Ich erachte es für notwendig, heute noch einmal mit aller Bestimmtheit zu erklären, dass wir unsere Prioritäten auf Europa ausrichten. Hier werden sowohl unsere konsequente Position als auch zahlreiche konkrete Schritte zur Integration in Europa deutlich.“²

Ein Jahr zuvor hatte der russische Präsident den mit der Rehabilitierung betrauten staatlichen Behörden die strategische Aufgabe gestellt, ihre Tätigkeit durch zusätzliche Maßnahmen zu aktivieren, um diese wichtige staatliche Arbeit in den nächsten Jahren abzuschließen. Somit wurde ein weiterer ernsthafter Schritt auf dem Weg zur Gewährleistung der Gesetzlichkeit und der Menschenrechte getan.

Wie man aus der jüngsten Geschichte weiß, stand in allen Entwicklungsphasen des Sowjetstaates die Macht der herrschenden Partei und ihrer Nomenklatur immer über der Verfassung des Landes und den anderen Gesetzen, wie es für Staaten mit einer totalitären Herrschaftsform charak-

teristisch ist. Um seine Machtstellung, seine Ideologie und sein Eigentum zu festigen, missbrauchte das herrschende Regime die Macht auf jegliche Art. Es änderten sich die Repressionsmethoden, aber die Ursachen und das Wesen der Willkür, die in der von Gewalt geprägten Natur der Diktatur einer Klasse gegen die andere verwurzelt waren, blieben gleich.

Die Kriminalisierung von Handlungen, die in der Stalinzeit als politische Verbrechen galten (nach dem Strafgesetzbuch der RSFSR von 1926), sah vor, die „einzig wahre Ideologie“ durch strafrechtliche Repressionen zu verteidigen. Wollte man bei den Ermittlungen und vor Gericht beweisen, dass Handlungen antisowjetisch motiviert waren, mussten politische Einschätzungen gegeben werden. Die Kriterien dafür waren verschwommen und hingen nicht von der geltenden Strafgesetzgebung ab, sondern von den jeweiligen Politikern und den ihnen zu Diensten stehenden Machtstrukturen. Im Zusammenhang mit den von 1934 bis 1937 vorgenommenen starken Veränderungen in den Strafprozessregelungen erfolgten die Ermittlungen und das Gerichtsverfahren in der UdSSR, wenn es sich um einen politischen (konterrevolutionären) Tatbestand handelte, in vereinfachter Form. Die Ermittlungen dauerten maximal zehn Tage, die Gerichte verhandelten die Strafsache in der Regel ohne die Prozessparteien (Kläger und Verteidiger), es wurden keine Zeugen geladen, Berufung gegen das Urteil und Begnadigung waren nicht zulässig und ein Urteil, das die Höchststrafe – Tod durch Erschießen – vorsah, wurde unverzüglich vollstreckt.

Mit gerichtlichen Funktionen waren auch die beim Volkskommissariat bzw. später Ministerium für innere Angelegenheiten (NKVD, MVD) sowie beim Ministerium für Staatssicherheit (MGB) eingerichteten außergerichtlichen Organe - „Sonderberatungen“ („Osobyje sowestschannija“), „Zweiergremien“ („Dwojki“) oder „Dreiergremien“ („Trojki“) - ausgestattet, die später aufgelöst und als verfassungsfeindlich bezeichnet wurden. Eine große Anzahl von Strafsachen wurde auf direkte Anweisung der Landesführung gefälscht. Ab 1937 waren die Überschreitungen der Straforgane, die Folterungen und Misshandlungen praktisch legitimiert, welche zur Selbstbezeichnung und zur Verleumdung unschuldiger Menschen führten. Erst im April 1953 untersagte der sowjetische Innenminister, L. P. Berija, mit Befehl Nr. 0068 „Über das Verbot der Anwendung von Zwangsmaßnahmen und physischer Gewalt gegenüber Häftlingen“ offiziell derartige Gewaltanwendung bei den Ermittlungen.

Untersucht man die Tendenzen bei der Herausbildung repressiver

Rechtsnormen und der Strafverfolgungspraxis, so zeigt sich, dass in der UdSSR in jener Zeit ein „effektiv“ wirkender repressiver Mechanismus geschaffen wurde, der es ermöglichte, „auf gesetzliche Weise“ mit missliebigen Personen abzurechnen und aus jedem Phänomen oder Ereignis, das einen Schatten auf die Staatsmacht warf, ein politisches (konterrevolutionäres) Verbrechen zu konstruieren, das gnadenlos bestraft werden musste. Ihren Höhepunkt erreichten die ungesetzlichen Massenrepressionen in der UdSSR in den Vorkriegsjahren, aber auch in der Folgezeit (bis 1954) blieb diese ungerechtfertigt harte Rechtssprechung bestehen.

So wurden nach Angaben des Generalstabs der russischen Streitkräfte während des Großen Vaterländischen Krieges 994.000 sowjetische Militärangehörige von Militärtribunalen repressiert³ (u.a. 155.000 Offiziere), mehr als 147.000 Soldaten und Offiziere wurden erschossen.⁴ Ein Teil von ihnen erhielt seine Strafe zweifellos zu Recht, doch eine so hohe Zahl von Verurteilten (fast eine Million Militärangehörige) muss aufhorchen lassen, zumal die Rehabilitierungspraxis zeigt, dass es bei einer ganzen Reihe von Fällen keinerlei Notwendigkeit für strafrechtliche Repressionen gab.

Laut dem geltenden Gesetz „Über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen“ versteht man unter politischer Repression „die verschiedenen Zwangsmaßnahmen, die vom Staat aus politischen Gründen in Form von Tötung oder Freiheitsentzug, Zwangseinweisung in eine psychiatrische Anstalt, Ausweisung und Aberkennung der Staatsangehörigkeit, Umsiedlung von Bevölkerungsgruppen, Verbannung aus einem bzw. an einen bestimmten Ort bzw. Einweisung in eine Sondersiedlung, Zwangsarbeit mit Freiheitseinschränkung sowie andere Aberkennungen oder Einschränkungen von Rechten und Freiheiten von Personen, die aus Gründen der Klassenzugehörigkeit, aus sozialen, nationalen, religiösen oder anderen Gründen als sozial gefährlich für den Staat und die politische Ordnung galten, angewandt und durch Urteile bzw. Entscheidungen von Gerichten und anderen Behörden, denen Gerichtsfunktionen übertragen worden waren, und auf dem Verwaltungswege durch Exekutivbehörden und Amtspersonen sowie gesellschaftliche Organisationen oder deren mit Verwaltungsvollmachten ausgestattete Organe vollstreckt wurden“.⁵

Der Begriff „Rehabilitierung“ (lat. *rehabilitatio* – Wiederherstellung) für sich genommen steht in untrennbarem Zusammenhang mit dem Begriff der politischen Repression und hat sich in der russischen Sprache unmittelbar mit solchen Begriffen der Revolutionszeit, wie „Diktatur des

Proletariats“, „Klassenkampf“ oder „Volksfeind“ etabliert.

Die in der UdSSR nach dem Tode Stalins begonnene Rehabilitierung der Opfer des sowjetischen Totalitarismus erfolgte nur selektiv, inkonsequent und wurde im Prinzip in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre eingestellt.

Die reale Möglichkeit, der Pflicht gegenüber den unschuldig Betroffenen, u.a. ausländischen Staatsangehörigen, nachzukommen, ergab sich erst im demokratischen Russland. Diese Arbeit muss unbedingt zu Ende geführt werden.

Unter Rehabilitierung im umfassenden Sinne ist nicht nur die Wiederherstellung des guten Rufes und der verletzten Rechte heute noch lebender Bürger zu verstehen, sondern auch die postume Rückgabe des unbefleckten Namens und der Würde an die unschuldig Umgekommenen, die Aufhebung der zahlreichen rechtlichen Einschränkungen, die Entlassung der Repressierten aus ihren Haft- bzw. Verbannungsorten, die Rückgabe des beschlagnahmten Vermögens, die Auszahlung einer materiellen Entschädigung, die breite Informierung der Bevölkerung und die schonungslose Verurteilung der allseits üblich gewesenen Gesetzlosigkeit.

Die Rehabilitierung in der UdSSR brachte immer eine bestimmte Haltung der herrschenden Kreise zum Ausdruck, ihre Fähigkeit zur Reformierung der Gesellschaft und zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten.

Zum ersten Mal in der sowjetischen bzw. russischen Gesetzgebung enthält die Strafprozessordnung der Russischen Föderation (die am 1. Juli 2002 in Kraft trat) ein spezielles Kapitel (Kapitel 18) mit der Überschrift „Rehabilitierung“. Dort sind der Begriff und die Verfahrensweise erklärt, wie die Rechte von unrechtmäßig oder unbegründet strafrechtlich verfolgten Bürgern wiederhergestellt werden und wie der ihnen zugefügte Schaden ersetzt wird. Nunmehr müssen sich die Rechtsschutzorgane bei der Umsetzung des Rehabilitierungsgesetzes auch nach der neuen StPO der RSFSR richten.

Die Militärhauptstaatsanwaltschaft, Bestandteil der Staatsanwaltschaft der Russischen Föderation, beschäftigt sich im Auftrag des Generalstaatsanwalts Russlands mit der Prüfung der Anträge und der Überprüfung von Straftaten über russische und ausländische Staatsbürger sowie über staatenlose Personen, die durch sowjetische Militärtribunale oder außergerichtliche Organe sowohl auf sowjetischem Hoheitsgebiet als auch außerhalb, wie beispielsweise in Deutschland, repressiert wurden.

Dieser Arbeitsbereich wurde einer speziellen Verwaltung der Militärhauptstaatsanwaltschaft übertragen: der Verwaltung für die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen. Die Kontrolle über die Einhaltung der Gesetzlichkeit in diesem Bereich erfolgt durch die Stellvertreter des Militärhauptstaatsanwalts und den Militärhauptstaatsanwalt der Russischen Föderation persönlich. Letzterer ist gleichzeitig auch Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der Russischen Föderation.

Zur Erfüllung der vom russischen Präsidenten gestellten Aufgabe, die Umsetzung des Rehabilitierungsgesetzes zu aktivieren, wurden durch die Führung der Militärhauptstaatsanwaltschaft im Jahre 2001 mehrere organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen. Die Mitarbeiterzahl in den Rehabilitierungsabteilungen auf zentraler und örtlicher Ebene wurde verdoppelt und bei allen Militärstaatsanwaltschaften der Militärbezirke wurden eigenständige Rehabilitierungsabteilungen gebildet.

Auf Weisung des Militärhauptstaatsanwalts der Russischen Föderation, Generaloberst der Justiz M. K. Kislizyn, wurde für die Überprüfung der archivierten Strafakten die größtmögliche Zahl von Militärstaatsanwälten eingesetzt. Die organisatorischen Veränderungen haben konkrete positive Ergebnisse erbracht: Seit dem Inkrafttreten des Rehabilitierungsgesetzes haben die Militärstaatsanwälte insgesamt etwa 123.000 Strafakten, die 157.000 Personen betrafen, bearbeitet. 83.000 Personen wurden rehabilitiert, davon 17.000 ausländische Staatsbürger. Bei 46.000 Personen wurde die Rehabilitierung verweigert. Es wurden 113.000 Anträge von Einzelpersonen oder Organisationen geprüft. Es wurde eine umfangreiche Arbeit geleistet, um die historische Gerechtigkeit gegenüber politisch repressierten Personen wiederherzustellen.

In den letzten Jahren haben die Militärstaatsanwälte mehrere Fälle geprüft, die auf erhebliche gesellschaftliche Resonanz stießen: Rehabilitiert wurde beispielsweise eine Gruppe namhafter Militärbefehlshaber der Luftstreitkräfte, die vom ehemaligen Oberkommandierenden der Luftstreitkräfte der Sowjetarmee, Marschall der Luftstreitkräfte A.A. Nowikow geleitet wurde. Beschlossen wurde auch die Rehabilitierung des prominenten schwedischen Diplomaten R. Wallenberg und dessen Chauffeurs, dem ungarischen Staatsbürgers W. Langfelder.

Andererseits haben die Gerichte auf der Grundlage entsprechender staatsanwaltlicher Gutachten nach Artikel 4 des Rehabilitierungsgesetzes entschieden, dass die ehemaligen Leiter der sowjetischen Rechtsschutzor-

gane und Organisatoren der Massenrepressionen N. I. Jeshow, L. P. Berija, W. S. Abakumow, ihre Handlanger, der Befehlshaber der „Russischen Befreiungsarmee“ und Vaterlandsverräter, Generalleutnant A. A. Wlassow, sowie die gemeinsam mit ihm verurteilten Personen begründet verurteilt und somit nicht zu rehabilitieren seien.

Außerdem wurde im Zusammenhang mit mehrmaligen Anträgen russischer Medien und gesellschaftlicher Vereinigungen auf Weisung des Militärhauptstaatsanwalts eine erneute Überprüfung der Strafsache gegen den ehemaligen Kommandeur eines Kosakenkorps, den Generalleutnant der deutschen Armee, Helmuth von Pannwitz, vorgenommen. Die Analyse dieser Strafsache zeigte, dass die früher gefällte Entscheidung, von Pannwitz zu rehabilitieren, falsch war und im Widerspruch zu den in der Akte vorhandenen Beweisen seiner Schuld an Verbrechen gegen die Völker der Sowjetunion und Jugoslawiens stand. Deshalb hob der Militärhauptstaatsanwalt diese Entscheidung als unbegründet auf. Das Urteil gegen von Pannwitz, gefällt 1947 durch das Militärkollegium des Obersten Gerichts nach dem Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943, wurde als rechtmäßig und begründet anerkannt. Von Pannwitz kann somit nicht rehabilitiert werden.

Die vorliegenden statistischen Angaben belegen, dass von den sowjetischen Rechtsschutzorganen während des Großen Vaterländischen Krieges und in der Nachkriegszeit mehr als 200.000 deutsche Staatsbürger gerichtlich und administrativ repressiert wurden. Gegen diese Personen ergriff der sowjetische Staat aus unterschiedlichen Motiven Zwangsmaßnahmen, indem ihnen politische Verbrechen (konterrevolutionäre Verbrechen, besonders gefährliche Staatsverbrechen), Kriegsverbrechen bzw. Verbrechen gegen die Völker der UdSSR zur Last gelegt wurden. Oder sie wurden als ehemalige Anhänger des Naziregimes in politischer Hinsicht als sozial gefährlich eingestuft und auf dieser Grundlage strafrechtlich oder administrativ repressiert.

Da die Staatsanwaltschaft nur nach Aktenlage entscheidet, ob jemand begründet repressiert wurde, soll diese Problematik etwas ausführlicher beleuchtet werden.

Nach Angaben aus Archivdokumenten wurden in Ostdeutschland etwa 40.000 deutsche Staatsbürger von sowjetischen Gerichtsorganen strafrechtlich belangt.

Was hingegen die Gesamtzahl der in der UdSSR sowohl wegen

Kriegsverbrechen als auch wegen Alltagsverbrechen in Lagern verurteilten deutschen Kriegsgefangenen und Internierten betrifft, so handelt es sich hierbei nach Angaben des Russischen Staatlichen Militärarchivs (RGVA) um 32.000 Deutsche und etwa 500 Österreicher. Dazu zählen Menschen, die durch Lager und Gefängnisse des MVD gegangen sind, manche wurden gar zweimal verurteilt.

Die meisten deutschen Staatsbürger wurden auf der Grundlage von Kapitel 1 des Strafgesetzbuchs der RSFSR in der Fassung von 1926 verurteilt, der eine Bestrafung für „bewaffnetes Eindringen in sowjetisches Hoheitsgebiet, Spionage, Terrorakt, Diversion, antisowjetische Agitation und Propaganda, konterrevolutionäre Sabotage“ u. a. vorsah.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, an einige Rechtsgrundlagen und Probleme bei der Entwicklung strafrechtlicher Repressionen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands zu erinnern.

Die höchste Form politischer Haftung eines Staates ist bekanntlich die Entziehung der staatlichen Souveränität, wenn die oberste Befehlsgewalt an die Vertreter der Siegerstaaten übergeht. Dies geht in der Regel einher mit der Anwendung harter Zwangsmaßnahmen gegenüber dem rechtsverletzenden Staat und wird mit materieller Haftung kombiniert. So verhielt es sich auch gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland und dem militaristischen Japan nach der Unterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation.

Entsprechend der Deklaration vom 5. Juni 1945 übernahmen die alliierten Staaten die oberste Machtbefugnis bei der Entwaffnung, Entmilitarisierung und Entnazifizierung Deutschlands (Auflösung nationalsozialistischer Organisationen, Entfernung von Funktionären der NSDAP aus staatlichen und gesellschaftlichen Ämtern), bei der Ermittlung von Nazi- und Kriegsverbrechern und deren strafrechtlicher Verfolgung.

Zur entsprechenden Verwaltung der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und zur Umsetzung der abgestimmten Beschlüsse des Kontrollrats der Siegermächte zu politischen, ökonomischen und anderen ganz Deutschland betreffenden Hauptfragen wurde am 6. Juni 1945 die Sowjetische Militäradministration in Deutschland gebildet, die vom Oberkommandierenden der sowjetischen Besatzungstruppen, Marschall der Sowjetunion, G. K. Shukow, geleitet wurde. Wie es in den durch Beschluss des Rates der Volkskommissare der UdSSR am 6. Juni 1945 bestätigten „Bestimmungen über die Sowjetische Militäradministration zur Verwaltung

der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland“ (SMAD) hieß, war in den Händen des Obersten Chefs der SMAD „die oberste Machtbefugnis zur Verwaltung der Sowjetischen Besatzungszone konzentriert“.⁶ Durch den Befehl des Obersten Chefs der SMAD Nr. 1 vom 9. Juni 1945 wurde Generaloberst I.A. Serow (stellvertretender Volkskommissar für Innere Angelegenheiten der UdSSR) zum Stellvertreter des Obersten Chefs für die Zivilverwaltung ernannt. Ihm oblagen die Leitung und Kontrolle der Tätigkeit der deutschen Verwaltungsorgane in der Besatzungszone, die Leitung der Verwaltung des Kommandantendienstes, der Abteilung Innere Angelegenheiten, der Abteilung Nachrichten und der Abteilung Gesundheitswesen. Er hatte auch „die erforderliche Arbeit zur Ermittlung und Verhaftung von Spionen, Diversanten, Terroristen, Mitarbeitern von Schumacher-Straforganisationen und sonstigen aktiven feindlichen Elementen zu leisten“.⁷

Auf der Potsdamer Konferenz der vier Siegermächte im Juli/August 1945 wurde gemäß dem Abkommen über den Kontrollmechanismus in Deutschland betont, dass die oberste Gewalt in Deutschland von den Oberbefehlshabern der Streitkräfte der UdSSR, der USA, des Vereinigten Königreichs und der Französischen Republik jeweils in der eigenen Zone nach den Weisungen der eigenen Regierung und gemeinsam zu allen Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen ausgeübt wird. Alle nationalsozialistischen Gesetze, die die Basis für das Hitlerregime gebildet hatten, wurden abgeschafft. Kriegsverbrecher und Personen, die an der Planung oder Umsetzung nationalsozialistischer Maßnahmen oder Kriegsverbrechen im Gefolge beteiligt gewesen waren, sollten verhaftet und vor Gericht gestellt werden, während führende Nationalsozialisten, deren einflussreiche Förderer und Personen, die eine Gefahr für die Ziele der Besatzung darstellten, zu verhaften und zu internieren waren.

Zur Ausübung der obersten Gewalt wurden in den jeweiligen Besatzungszonen Deutschlands gegen die deutsche Bevölkerung das Strafrecht und die Strafprozessordnung der Siegermacht angewendet. Mit der Entstehung neuer deutscher Gerichte wurde die Rechtssprechung der zu den Besatzungstruppen gehörenden Militärgerichte (der Militärtribunale der SMAD) eingeschränkt. Diese Festlegung fand ihren offiziellen Ausdruck in den Dokumenten des Alliierten Kontrollrats und insbesondere in den Kontrollratsgesetzen Nr. 4 vom 30. Oktober 1945 („Umgestaltung des deutschen Gerichtswesens“) und Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 („Be-

strafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben“).

Betrachtet man die Strafverfolgung jener Zeit genauer, so zeigt sich, dass neben einer tatsächlich notwendigen und nützlichen Tätigkeit zur Liquidierung der Überreste des Nationalsozialismus in der Sowjetischen Besatzungszone die unter Leitung von Generaloberst I.A. Serow stehenden und ohne jede Kontrolle von außen arbeitenden Dienste der Staatssicherheit und der Inneren Angelegenheiten zahlreiche Rechtsverletzungen begingen. Erklären läßt sich dies mit einer als Antwort gedachten Härte gegenüber dem deutschen Volk, dessen Führer den blutigsten Krieg aller Zeiten vom Zaune gebrochen hatte sowie mit der geringen Professionalität und dem Amtsmißbrauch durch einzelne Mitarbeiter. Darüber hinaus war es das Bestreben, auf schnellstem Wege Andersdenkende auszuschalten und in der östlichen Besatzungszone eine Ordnung nach sowjetischem Muster herzustellen.

In seinem an alle Leiter der Operativsektoren in der Sowjetischen Besatzungszone gerichteten Rundschreiben vom 17. November 1945 schrieb I.A. Serow selbst zu den Überspitzungen in der Arbeit seiner Unterstellten: „Aus den Meldungen der Leiter der Operativsektoren wird deutlich, dass einige Sektoren bei ihrer Jagd nach hohen Verhaftungszahlen weiterhin niedrigere Funktionäre der faschistischen Partei sowie nationalsozialistischer Organisationen verhaften, gegen die keinerlei Fakten über eine feindliche Tätigkeit gewonnen werden konnten. Bisher gibt es keine qualifizierten Ermittlungen in den Strafverfahren gegen die Verhafteten. Die Untersuchungsführer decken in oberflächlichen Vernehmungen die verbrecherische Tätigkeit und die Verbindungen der Verhafteten nicht bis zum Ende auf, sondern beschränken sich gewöhnlich auf das bedeutungslose Geständnis des Beschuldigten, das ihnen ausreicht, um ihn in ein Speziallager einzuweisen.“⁸

Dokumentarische Quellen belegen, dass deutsche Staatsbürger in der Nachkriegszeit einerseits in völliger Übereinstimmung mit der geltenden sowjetischen Gesetzgebung, andererseits aber auch ohne jegliche Grundlage unter grober Verletzung der Rechtsbestimmungen repressiert wurden. Die in der UdSSR „bewährte“ Repressionspraxis und die entsprechenden Methoden wurden in unterschiedlicher Form auch auf die von der Sowjetarmee befreiten Gebiete in Osteuropa übertragen. Meistens wurden deutsche Staatsbürger, angeklagt nach dem Strafgesetzbuch der RSFSR

wegen politischer (konterrevolutionärer) Verbrechen, durch sowjetische Militärtribunale auf der Grundlage von Gerichtsverfahren zu einer entsprechenden Strafe verurteilt.

Ein Teil der Deutschen wurde allerdings (ohne Gerichtsverfahren) strafrechtlich zur Verantwortung gezogen, indem Belastungsmaterial aus den Ermittlungen von außergerichtlichen Organen (die so genannten „Sonderberatungen“ beim NKVD, MVD bzw. MGB der UdSSR), denen Justizfunktionen zugewiesen worden waren, zugrunde gelegt wurde. Strafsachen dieser Art wurden von den Staatssicherheitsorganen nicht vor Gericht gebracht, weil man sie entweder nicht an die große Glocke hängen wollte oder weil nicht genügend Beweismaterial vorlag.

Eine große Gruppe deutscher Staatsangehöriger wurde von Militärtribunalen der Armee oder von Militärtribunalen des MVD der UdSSR wegen Kriegsverbrechen und anderer Verbrechen auf der Grundlage des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 „Über Maßnahmen zur Bestrafung von deutschen faschistischen Verbrechern, die des Mordes und anderer Gewalttaten an der sowjetischen Zivilbevölkerung und an gefangenen Rotarmisten schuldig sind sowie von Spionen und Vaterlandsverrätern aus den Reihen der Sowjetbürger und von deren Handlangern“ bzw. auf der Grundlage des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 „Über die Bestrafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben“ verurteilt.

Darüber hinaus wurden deutsche Staatsangehörige auch auf der Grundlage einiger anderer Rechtsbestimmungen des Kontrollrats in Deutschland gerichtlich zur Verantwortung gezogen. Dazu gehören der Befehl Nr. 2 vom 7. Januar 1946 „Einzug und Ablieferung von Waffen und Munition“, die Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Januar 1946 „Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen“, das Kontrollratsgesetz Nr. 43 vom 20. Dezember 1946 „Verbot der Herstellung, der Einfuhr, der Ausfuhr, der Beförderung und der Lagerung von Kriegsmaterial“ und das Kontrollratsgesetz Nr. 50 vom 20. März 1947 „Bestrafung der Entwendung und des rechtswidrigen Gebrauchs von zwangsbewirtschafteten Nahrungsmitteln und Gütern und von Urkunden, die sich auf Zwangsbewirtschaftung beziehen“.

Diese Regelungen sahen harte Strafen in Form der Todesstrafe oder

des langfristigen Freiheitsentzugs vor (in der Zeit vom 26. Mai 1947 bis zum 12. Januar 1950 war die Todesstrafe in der UdSSR abgeschafft).

Kriegsgefangene der ehemaligen deutschen Streitkräfte wurden in der UdSSR wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Völker der UdSSR vornehmlich nach dem bereits erwähnten Erlass vom 19. April 1943 verurteilt.

Die zahlenmäßig stärkste Gruppe machen jene deutschen Staatsangehörigen aus, die auf der Grundlage von Anordnungen des Staatlichen Verteidigungskomitees und des Rates der Volkskommissare sowie von NKVD-Befehlen über die Verfahrensweise bei der Säuberung des Hinterlandes der kämpfenden Truppe und von Beschlüssen des Alliierten Kontrollrats über die Entnazifizierung Deutschlands auf administrativem Wege repressiert wurden. Von den Organen des NKVD- bzw. MVD wurden von 1944 bis 1948 mehr als 200.000 Deutsche, die ihren Wohnsitz in Deutschland, Polen, der Tschechoslowakei, Österreich, Rumänien, Ungarn oder Jugoslawien hatten, festgenommen und in Speziallager verbracht.

Ein Teil dieser Personengruppe wurde dann in die UdSSR deportiert und unter Freiheitsentzug zur Zwangsarbeit eingesetzt. Beide Gruppen galten damals als „interniert“, obwohl sie aus unterschiedlichem Anlass und auf unterschiedlicher Grundlage repressiert wurden. Die erste Gruppe (etwa 128.000 Menschen) wurde als „verhaftete Internierte“ bezeichnet (sie wurde in den Speziallagern in Deutschland gefangen gehalten), die zweite (etwa 138.000 Menschen) als „mobilisierte Internierte“ (sie wurde zur Wiederherstellung der im Krieg zerstörten Wirtschaft in die UdSSR deportiert).

Zum Problem der internierten deutschen Staatsangehörigen, die in den Speziallagern auf deutschem Territorium gefangen gehalten wurden, erstattete der Vorsitzende des KGB der UdSSR, W.A. Krjutschkow, im Juni 1990 der sowjetischen Staatsführung Bericht: „Die vorläufige Analyse der Kartei und anderer Dokumente ergibt, dass in den Lagern auch ein bestimmter Teil an Zivilisten gefangen gehalten wurde, darunter Frauen und Minderjährige, die weder nationalsozialistische Verbrecher oder Kriegsverbrecher waren, noch beschuldigt werden konnten, aktive Helfershelfer der Nazis gewesen zu sein - die also keine konkreten Verbrechen begangen hatten. Es wäre wünschenswert, eine Regierungskommission mit zuständigen Mitarbeitern des Außenministeriums, des Innenministeriums, des Komitees für Staatssicherheit und der Staatsanwaltschaft zu bilden, um die in den Archiven

vorliegenden Angaben über die Speziallager möglichst vollständig und objektiv auszuwerten.“

Seitdem sind schon etliche Jahre vergangen. Ein Beschluss zu diesem Problem wurde auf staatlicher Ebene jedoch nicht gefasst.

Durch das geltende Rehabilitierungsgesetz der Russischen Föderation ist der Rechtsstatus ausländischer Bürger, die in der genannten Weise administrativ repressiert wurden, nicht definiert. Die Frage nach der Möglichkeit ihrer Rehabilitierung wurde von deutscher Seite mehrfach aufgeworfen und in Russland auf unterschiedlichen Ebenen diskutiert, u.a. im Außenministerium, in der Staatsanwaltschaft und in der Rehabilitierungskommission beim Präsidenten, die zu dem Schluss gelangte, dass es erforderlich sei, entsprechende Änderungen und Ergänzungen im Rehabilitierungsgesetz vorzunehmen. Ihre Auffassung dazu brachte die Kommission im September 1999 in einem Schreiben an die Administration des Präsidenten offiziell zum Ausdruck, um einen entsprechenden Gesetzesentwurf anzuregen. Bis heute jedoch hat sich die Staatsduma der Föderalen Versammlung der Russischen Föderation nicht mit dieser Frage beschäftigt und das Problem wurde durch die Gesetzgebung noch nicht gelöst. (Im übrigen betrifft das auch eine Reihe von Gesetzesentwürfen, bei denen es um die Erweiterung des Personenkreises geht, die als russische Staatsbürger Opfer politischer Repressionen wurden.) Deshalb fällt der genannte Personenkreis deutscher Staatsangehöriger vorerst nicht in den Geltungsbereich des russischen Rehabilitierungsgesetzes und kann nicht rehabilitiert werden.

Die Entscheidung über eine Rehabilitierung verurteilter ausländischer Staatsangehöriger wird von den Militärstaatsanwälten gemäß dem Rehabilitierungsgesetz exakt auf die jeweilige Person bezogen und auf der Grundlage der in der Akte vorhandenen Unterlagen vorgenommen. Die Entscheidung in jedem konkreten Fall erfolgt unter Wahrung der Gesetzmäßigkeit bei der Rechtsprechung in Abhängigkeit davon, ob Beweise für die vorgebrachten Beschuldigungen vorliegen.

Die Überprüfung der Straftaten zeigt, dass eine beträchtliche Anzahl der Deutschen ohne Grund strafrechtlich verfolgt wurde. Aufgrund der besonderen Umstände der Nachkriegszeit sind viele Menschen zunächst verdächtig und dann verurteilt worden, obwohl sie die ihnen zur Last gelegten Handlungen gar nicht begangen hatten. Nicht selten dienten als Grundlage für die juristisch haltlosen Urteile Denunziationen oder aber

Geständnisse, die durch physische Gewalt bzw. psychischen Druck auf die Angeklagten erpresst wurden oder zu denen es infolge fehlender Sprachkenntnisse und aus Angst um die nächsten Angehörigen kam.

Der SMAD-Offizier M.I. Semirjaga, Zeitzeuge und aktiver Teilnehmer am Aufbau des zivilen Lebens in der östlichen Besatzungszone Deutschlands, später prominenter Germanist, schrieb: „Die Mitarbeiter der sowjetischen Geheimdienste richteten ihre Anstrengungen nicht nur auf den Kampf gegen reale Gegner, wie z.B. verschiedene Neonazi-Gruppen, sondern auch gegen imaginäre Feinde. Die Unterstellten von General Serow und seine Nachfolger suchten überall nach Trotzlisten, Tito-Anhängern, Schumacher-Leuten oder bürgerlichen Nationalisten. Wenn sie welche fanden, bestrafte sie sie gnadenlos, wie es auch in den anderen Ländern Osteuropas der Fall war. Die in der Heimat erprobten Methoden ihrer Tätigkeit übertrugen die Sicherheitsorgane vollständig auf Deutschland: In jeder mehr oder weniger großen – nicht nur deutschen – Behörde organisierten sie sich Zuträger und belauerten unliebsame Mitarbeiter.“

Bei seiner Analyse der sicherheitsdienstlichen Arbeit in der Sowjetischen Besatzungszone gelangte Semirjaga insgesamt zu dem Schluss: „Die Organe des NKVD/MVD im besetzten Deutschland waren die ausgeprägteste Verkörperung des stalinschen totalitären Regimes. In ihren Entscheidungen völlig unabhängig von der SMAD, missbrauchten sie ihre Macht und mischten sich ungeniert in den ideologischen und politischen Kampf in der Sowjetischen Besatzungszone ein, indem sie die Position einer Partei einnahmen, was im Widerspruch zu Buchstaben und Geist der Potsdamer Beschlüsse stand. Viele krisenhafte Ereignisse in der Sowjetischen Besatzungszone waren eine direkte Folge vornehmlich destruktiver Tätigkeiten der sowjetischen Geheimdienste.“⁹

Zur Bestätigung dieser These sollen einige Beispiele aus der Gerichtspraxis angeführt werden. Im untersuchten Zeitraum war eine strenge Abhängigkeit der Repressionen von der politischen und ideologischen Konjunktur zu beobachten. Menschen wurden sowohl wegen ihrer Taten als auch wegen ihrer Überzeugungen verfolgt, wenn diese im Widerspruch zur politischen Ausrichtung standen. In Wirklichkeit hatten viele der Repressierten keine Straftat begangen, sondern ließen lediglich Kontroversen mit der Staatsmacht erkennen.

So wurde beispielsweise der Hauer des Schachtes „Niederschlag“,

W. Schneiderei (Sachsen), von einem Militärtribunal wegen eines Terroranschlags und antisowjetischer Propaganda zu 25 Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Im Dezember 1949 hatte er im Beisein von Arbeitern offen harte Kritik an der Aufforderung der Gewerkschaftsleitung des Schachtes geübt, er solle einen Teil seines Arbeitslohnes für ein Geschenk zum Geburtstag eines führenden sowjetischen Staats- und Parteifunktionärs spenden. Die Einwände des Bergmanns, seine Frau und seine zwei kleinen Kinder würden hungern, fanden kein Gehör.

Ohne Grund zu 25 Jahren Lager verurteilt wurde 1950 auch G. Seidel, ein 18jähriger Bäckerlehrling aus Zerbst (Sachsen-Anhalt), der in ein aus der Bibliothek ausgeliehenes und gelesenes Buch eine Karikatur auf das sowjetische Staatsoberhaupt gezeichnet hatte.

Ein Teil der Verfolgten geriet aufgrund ihrer sozialen Herkunft, ihrer Konfession oder ihrer Zugehörigkeit zu anderen Klassen bzw. Parteien zwischen die Mahlsteine der Repression.

Im Dezember 1946 wurde der Bauer W. Schliemann (Mecklenburg-Pommern) von einem Militärtribunal wegen konterrevolutionärer Sabotage zu zehn Jahren Freiheitsentzug mit Beschlagnahmung des Vermögens verurteilt, weil er entgegen einem Befehl der SMAD die Norm für die Abgabe landwirtschaftlicher Erzeugnisse nicht erfüllt hatte. Beweise für eine Schuld des Verurteilten waren in der Akte nicht vorhanden, seine Behauptung, er habe die festgesetzte Norm aus objektiven Gründen (wegen einer schlechten Ernte) nicht erfüllen können, wurde durch nichts widerlegt. Es ist ganz offensichtlich, dass es in diesem Fall um die „Enteignung eines Kulaken“, eines wohlhabenden Bauern, aus politischen Motiven ging.

Auf ähnliche Weise, ohne gesetzliche Grundlage, wurde der Bauer K. Niemann aus dem Kreis Parchim repressiert, der infolge verschiedener Ursachen seine Norm für die Ablieferung von Fleisch, Kartoffeln und Getreide nicht erfüllt hatte.

Wegen seiner religiösen Überzeugung wurde der ehemalige Militärgeistliche H. Kühle im Mai 1950 zu 25 Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Er hatte sich in einem Kriegsgefangenenlager auf dem Territorium der Sowjetunion befunden und zu Ostern eine katholische Gruppe gebildet, mit der er ein Gebet abhielt, was von den Machtorganen als antisowjetische und revanchistische Propaganda gewertet wurde.

Im Strafgesetzbuch der RSFSR, das mehr als 30 Jahre in Kraft war, hatte der Begriff „konterrevolutionäre Verbrechen“ (besonders gefähr-

liche Staatsverbrechen) eine überaus weit gefasste Auslegung und ließ eine direkte Schuldzuweisung und Verurteilung nach Analogieschluss zu. Das ermöglichte den Strafverfolgungsorganen jede vorsätzliche oder unvorsichtige bzw. unterlassene Handlung nach eigenem Ermessen als konterrevolutionär zu interpretieren. In der östlichen Besatzungszone Deutschlands wurde beispielsweise eine beträchtliche Zahl von Bürgern strafrechtlich zur Verantwortung gezogen, weil sie eigenmächtig die so genannte „Zonengrenze“ zwischen den Besatzungszonen überschritten hatten. Sie wurden in der Regel nach den Artikeln 58-14 und 16, 84 StGB der RSFSR angeklagt, die eine Haftung nicht wegen des illegalen Überschreitens einer Demarkationslinie oder der Staatsgrenze eines souveränen Staates vorsahen, sondern wegen des Verlassens eines konkreten Landes, nämlich der UdSSR, oder wegen der Einreise in deren Hoheitsgebiet ohne den vorgeschriebenen Pass bzw. die Genehmigung der entsprechenden Stellen. Dabei konnte eine ungesetzliche Einreise nur Bürgern der UdSSR zur Last gelegt werden. Die Verurteilten hingegen waren deutsche Staatsangehörige, die das Territorium der UdSSR überhaupt nicht betreten hatten und folglich auch nicht Subjekt einer solchen Straftat sein konnten. Deshalb stellten die Gerichte nach dem Einspruch der Militärstaatsanwälte derartige Strafverfahren wegen fehlenden Straftatbestands ein (wie z.B. die Verfahren gegen I. Bergmann, W. Kornagel, A. Steiner, D. Pietsch und viele andere).

Besonders zu betrachten sind die Repressionen wegen antisowjetischer Agitation und Propaganda. Sie machten unter der Sowjetmacht einen erheblichen Anteil an der Gesamtmenge der politischen (konterrevolutionären) Verbrechen aus. Auch die Strafverfolgungspraxis in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands stellt in dieser Hinsicht keine Ausnahme dar. Deutsche Staatsangehörige wurden mit dieser Beschuldigung (Artikel 58-10 StGB der RSFSR) aus den verschiedensten, mitunter absurden Anlässen strafrechtlich belangt.

Die Bergleute W. Frühwirt und S. Lutz hatten in angeheitertem Zustand ein Lied gesungen, das eine Drohung gegen führende Staatsmänner der UdSSR und der DDR enthielt, und wurden zu 20 Jahren Besserungsarbeitslager verurteilt. Der Unterhaltungskünstler G. Wittiber machte bei seinen Auftritten als Conférencier Witze über einzelne Mängel im sozialen und ökonomischen Leben der Deutschen Demokratischen Republik und wurde zu zehn Jahren Lagerhaft verurteilt. Der Polizist W. Lehmann, un-

zufrieden mit der in der DDR betriebenen Politik, schimpfte im Beisein von Kollegen zweimal auf einen führenden sowjetischen Staatsmann, als er vor dessen Bild stand, wofür er 25 Jahre Lager erhielt.

Die Gärtner Paul und Hans Hofmann (Vater und Sohn) wurden zu zehn Jahren Freiheitsentzug verurteilt, weil sie, als sie die von ihnen gezüchteten Blumen an die Bevölkerung und sowjetische Militärangehörige verkauften und kein Papier hatten, die Sträuße in alte Plakate aus der Kriegszeit einwickelten, was vom Gericht als böswillige Verbreitung der Naziideologie gewertet wurde.

Entsprechend Artikel 5 des russischen Rehabilitierungsgesetzes werden derartige Handlungen (antisowjetische Agitation und Propaganda) nicht mehr als Straftat betrachtet. Unabhängig davon, ob der Tatbestand gegeben ist oder nicht, werden diese Handlungen nicht als „gesellschaftsfährlich“ angesehen und Personen, die deswegen verurteilt wurden, werden rehabilitiert.

In letzter Zeit wurde eine Gruppe deutscher Staatsangehöriger rehabilitiert, die wegen konterrevolutionärer Sabotage (Artikel 58-14 StGB der RSFSR) strafrechtlich repressiert wurden, weil sie sich geweigert hatten, an ihrem Wohnort zum Arbeitseinsatz zu erscheinen.

Aus ihren Akten geht hervor, dass diese Personen der Weisung der sowjetischen Militärbehörden aus verschiedenen Gründen nicht nachkommen konnten, aber dabei keine feindlichen Ziele verfolgten (G. Jäckel, M. Gafron, K. Gipner u.a.).

Überprüft wurden auch die Akten einzelner Wehrmatsangehöriger, in deren Handlungen kein strafbarer Tatbestand gefunden werden konnte. Die Analyse hat gezeigt, dass die Gerichtsbeschlüsse nicht auf den Unterlagen in den Strafakten fußten, und deshalb wurden die entsprechenden Personen rehabilitiert (Major G. Kosak – verurteilt nach Artikel 17, 58-6 StGB der RSFSR, Oberleutnant E. Günther – verurteilt nach Artikel 2b Kontrollratsgesetz Nr. 10, Polizeirat der Kriminalpolizei H. Burkenhausen – verurteilt nach Artikel 1 Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943, und einige andere).

Von Interesse ist der Fall F. Timm, Professor des Gerichtsmedizinischen Instituts in Jena, der 1947 nach Artikel 58-2 StGB der RSFSR zu zehn Jahren Freiheitsentzug verurteilt wurde, weil er angeblich „im Juli 1943 als Mitglied einer Kommission von Gerichtsmedizinern an der Exhumierung von Massengräbern auf dem Territorium der Sowjetunion

(Winniza, Katyn) teilgenommen und ein verleumderisches Protokoll unterschrieben hatte, wonach die Erschießungen sowjetischer Staatsangehöriger von Organen der Sowjetmacht vorgenommen worden seien. Im weiteren wurde dieses Protokoll von der faschistischen Propaganda gegen die UdSSR verwendet.“ Die Akte enthält keinerlei Beweise, dass F. Timm an irgendwelchen Verbrechen beteiligt gewesen wäre, de facto wurde er auf der Grundlage erfundener Beschuldigungen und aus politischen Motiven verurteilt. Inzwischen weiß man sehr wohl, dass die erwähnten Gräber, auch die im Wald von Katyn, im Zusammenhang mit den Massenerschießungen sowjetischer und polnischer Staatsangehöriger durch die Organe des NKVD in der Zeit der stalinistischen Repressionen angelegt wurden.

Etlliche Sozialdemokraten und Vertreter anderer Oppositionsparteien wurden wegen Spionage und antisowjetischer Agitation verurteilt. Die kaufmännischen Angestellten B. Medel, I. Fiedler, E. Pretzsch und K. Ballentin aus Colditz wurden verurteilt, weil sie für schuldig befunden wurden, die illegale Organisation „SPD“ gegründet und antisowjetische „Schumacher“-Literatur in die Sowjetische Besatzungszone gebracht zu haben. Außerdem sollten sie Informationen über die politische und wirtschaftliche Lage der Menschen in der Sowjetischen Besatzungszone gesammelt und an das „Ostbüro“ weitergeleitet haben. In der Gerichtsverhandlung erklärten sie, dass sie in ihrem Umfeld propagiert hätten, wie gut die Menschen in den westlichen Ländern Deutschlands lebten, um später diese Lebensweise zu übernehmen und das eigene Dasein zu verbessern. Auf der Grundlage von Artikel 3 des russischen Rehabilitierungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 wurden sie alle rehabilitiert, da sie eindeutig aus politischen Motiven repressiert worden waren.

G. Lauschke, Angestellter der Landesverwaltung Kreis Osthavelland, P. Liebeck, Einwohner von Cottbus, drei Bernburger - der Friseur O. Krüger, der Schneider K. Worbs und der Rentner W. Kramwinkel - und viele andere wurden allein wegen ihrer Überzeugung und kritischen Bemerkungen über die Verschlechterung des Lebensniveaus in der östlichen Besatzungszone Deutschlands repressiert. Lauschke hatte ausgesagt, dass er die Überzeugung vertreten und mit seinen Bekannten auch darüber gesprochen habe, dass „die sowjetische Regierung in Deutschland ein hartes Regime eingeführt und dem Land seine Selbstständigkeit genommen habe, während sie die in Deutschland hergestellten Erzeugnisse in die Sowjetunion ausführe, statt die den Deutschen zu übergeben“. Nicht

einverstanden sei er auch mit der Position der SED, die vollständig den Willen der sowjetischen Besatzungsbehörden ausführe und er sei gegen die Nationalisierung des Bodens in Deutschland.

Natürlich wurden alle genannten Personen rehabilitiert.

Einige Jahre später gestand die sowjetische Regierung offiziell ein, dass der in Ostdeutschland verfolgte politische Kurs verfehlt war und zu einer ungesunden politischen und ökonomischen Situation geführt hatte. Im Beschluss des Ministerrates der UdSSR „Zur Gesundung der politischen Lage in der DDR“ vom 2. Juni 1953 wurde als Hauptgrund für die entstandene Lage benannt, dass auf der Grundlage der vom Politbüro des ZK der KPdSU (B) bestätigten Beschlüsse der SED in den letzten Jahren fälschlicherweise der beschleunigte Aufbau des Sozialismus in Ostdeutschland in Angriff genommen worden sei. Es wurde die Realisierung wichtiger Maßnahmen empfohlen. So sollte „die Gesetzlichkeit und die Gewährleistung demokratischer Rechte der Bürger gefestigt und auf harte Strafen ohne unbedingte Notwendigkeit verzichtet werden. Verfahren gegen Repressierte sind zu überprüfen und Personen freizulassen, die ohne hinreichende Begründung zur Verantwortung gezogen wurden.“

Die Position der russischen Regierung zu dieser Problematik brachte W.S. Tschernomyrdin, damaliges Regierungsoberhaupt der Russischen Föderation, am 21. April 1995 auf der internationalen Konferenz „Die Lehren des Zweiten Weltkriegs und die Bedeutung des Sieges über den Faschismus“ zum Ausdruck. Als Fehler der Stalinzeit nannte er unter anderem „Gewaltanwendung, mitunter völlig unzulässig und ungerechtfertigt - selbst wenn man von den Interessen der Kriegszeit ausgeht -, besonders seitens des NKVD sowie die übereilte Einführung des eigenen Regimes in den befreiten europäischen Ländern“.¹⁰

Andererseits muss aber auch gesagt werden, dass bei weitem nicht alle repressierten Personen rehabilitiert werden können. Artikel 4 des Gesetzes sieht, wie bereits erwähnt, Einschränkungen vor. Danach gilt eine Rehabilitierung nicht für Personen, die in begründeten Fällen (das heißt bei Vorhandensein von Schuldbeweisen) durch Gerichte und auch durch Entscheidungen außergerichtlicher Organe, denen Justizfunktionen zugewiesen waren, wegen Spionage, terroristischer Handlungen, Diversion, Gewaltanwendung gegen die Zivilbevölkerung und gegen Kriegsgefangene, Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und einiger anderer Verbrechen verurteilt wurden.

Die Entscheidungen in solchen Fällen werden genau abgewogen. Auf Antrag betroffener Einzelbürger oder gesellschaftlicher Organisationen werden die Akten mit Gutachten der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft an die Militärgerichte weitergeleitet, die ein weiteres Mal überprüfen, ob die früheren Urteile rechtens sind. Erst danach wird über die Beibehaltung des Urteils befunden.

Abgelehnt wurde die Rehabilitierung beispielsweise im Falle von G. Puttrich, einem ehemaligen Angehörigen des 304. Polizeibataillons. Er wurde 1947 vom Militärtribunal der SMA für das Land Sachsen nach Artikel 1 Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 verurteilt, weil er sich von 1941 bis 1943 auf dem Gebiet der UdSSR an Massenerschießungen sowjetischer Bürger jüdischer Nationalität, u.a. von Frauen und Kindern, an Strafexpeditionen gegen Partisanen, am Niederbrennen dreier Dörfer und anderen Verbrechen beteiligt hatte. Der Verurteilte bestätigte alle Anklagepunkte sowohl vor Gericht als auch in seinem Gnadengesuch, wobei er erklärte, dass er alles auf Befehl seiner Vorgesetzten in Ausführung seiner militärischen Dienstpflicht getan habe. Seine in dieser Angelegenheit vernommenen Kameraden bestätigten die Teilnahme des 304. Polizeibataillons und konkret G. Puttrichs an Massenhinrichtungen sowjetischer Menschen im Gebiet Kirowograd in der Ukraine und anderswo. Selbst nach einer so langen Zeit lassen sich solche Akten nicht ohne Schaudern lesen.

Ein weiteres Beispiel aus dem Leben Nachkriegsdeutschlands sei genannt. Drei junge Männer aus Aken – E. Janke, G. Schulze und F. Bule – wurden im Oktober 1949 vom Militärtribunal der SMA für das Land Sachsen-Anhalt nach Art. 58-8 und 58-11 StGB der RSFSR (Terrorangriff und Teilnahme an der Tätigkeit einer konterrevolutionären Organisation) rechtmäßig verurteilt. Sie wurden für schuldig befunden, unzufrieden mit der Situation in der Sowjetischen Besatzungszone, im November 1948 gemeinsam eine leistungsstarke Bombe hergestellt und diese an der Tür des SED-Aktivistens W. Max gezündet zu haben, was zur Folge hatte, dass die Ehefrau von W. Max umkam. Vor Gericht sagten sie aus, sie seien mit der Tätigkeit dieses Parteifunktionärs unzufrieden gewesen, der eine Politik der „allseitigen Unterstützung der Sowjetischen Militäradministration betrieben“ habe und „deshalb beabsichtigt zu haben, sein Haus zu zerstören“. Solche Fälle von Terrorismus können natürlich keine Rechtfertigung finden.

Eine Rehabilitierung wird auch den Personen verweigert, die wegen krimineller Vergehen wie Mord, Diebstahl, Raub, räuberischer Überfall, unerlaubter Waffenbesitz usw. verurteilt wurden.

Wird bei der Überprüfung der Strafsache festgestellt, dass die Handlungen des Verurteilten keinen konterrevolutionären Tatbestand (als besonders gefährliche Staatsverbrechen) aufweisen, sondern allgemein krimineller Art waren, legen die Militärstaatsanwälte gemäß Artikel 8 des Rehabilitierungsgesetzes auf dem Rechtsweg Einspruch gegen das Urteil ein, damit die Straftat umqualifiziert und niedriger eingestuft oder das Strafverfahren in bestimmten Punkten eingestellt wird. Die Gerichte reduzieren, wenn sie einem solchen Einspruch stattgeben, den Umfang der Anklage, mindern das Strafmaß oder heben die Beschlagnahmung des Eigentums auf und rehabilitieren den Betroffenen somit teilweise.

Insgesamt wurden seit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Rehabilitierung von Opfern politischer Repressalien“ von der Militärstaatsanwaltschaft mehr als 17.000 Anträge von deutschen Staatsangehörigen bearbeitet. Nach Überprüfung der Strafakten wurden annähernd 10.000 Deutsche rehabilitiert. In 5.000 Fällen (meistens bei ehemaligen Militärangehörigen, denen verschiedene Straftaten in den besetzten Gebieten nachgewiesen wurden) wurde allerdings eine Rehabilitierung abgelehnt.

Es steht noch eine umfangreiche Arbeit bei der Überprüfung der Archibestände zu deutschen Staatsangehörigen bevor (ca. 50.000 Akten). Es ist zu hoffen, dass diese wichtige staatsanwaltliche Tätigkeit auch weiterhin mit beschleunigtem Tempo zum Wohle unserer Völker im Geiste der am 16. Dezember 1992 vom ersten russischen Präsidenten Boris Jelzin und dem damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl unterzeichneten Erklärung ausgeführt wird. Die Militärhauptstaatsanwaltschaft erhält nach wie vor zahlreiche Anträge von ausländischen Staatsangehörigen, gesellschaftlichen Organisationen und diplomatischen Missionen verschiedener Länder. Dabei wird ein breites Spektrum sozialer und rechtlicher Fragen berührt: die Rehabilitierung repressierter Personen und die Ermittlung ihres Schicksals; die Bereitstellung von Kopien wichtiger Dokumente, u.a. solcher, die die Beschlagnahmung von Vermögensgegenständen bestätigen; die Ermittlung von Grabstätten usw. Die Militärstaatsanwälte beteiligen sich aktiv an den Recherchen. So war es möglich, das Schicksal vieler Ausländer zu klären, die erforderlichen dokumentarisch belegten Informationen zu geben oder verwandtschaftliche Kontakte, die aufgrund tragischer

Ereignisse abgebrochen waren, wieder herzustellen (in mehreren Fällen haben Kinder ihre Eltern gefunden).

Während sich in den ersten Jahren hauptsächlich Opferverbände (die Lagergemeinschaften Workuta bzw. Asbest, Heimkehrerverbände u.a.) und Einzelpersonen an uns wandten, so sind es in letzter Zeit häufig deutsche Parteien, Wissenschaftler und Juristen. So haben die SPD, die CDU/CSU und die FDP mit den Rehabilitierungsanträgen ganze Listen von Mitgliedern ihrer Parteien geschickt, die in der Nachkriegszeit von sowjetischen Behörden repressiert wurden.

Die Militärstaatsanwälte haben an einer Reihe internationaler wissenschaftlicher Konferenzen sowie an verschiedenen Veranstaltungen mit deutschen Bundestagsabgeordneten, dem Bundeswehr-Verband, deutschen Staatsmännern, gesellschaftlichen Funktionären und Rechtswissenschaftlern teilgenommen. Das Interesse für diese Seiten unserer gemeinsamen Geschichte reißt nicht ab.

Anträge erreichen uns vom „Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge“, vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, vom Institut für Archivforschung Bonn und von anderen bundesdeutschen Einrichtungen. Eine spürbare koordinierende Rolle bei der Bündelung der Bemühungen in ganz Deutschland spielen und spielen die Deutsche Botschaft in Moskau und der damalige deutsche Botschafter Ernst-Jörg von Studnitz persönlich sowie die Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten unter der Leitung von Dr. Klaus-Dieter Müller.

Genannt sei auch der große persönliche Beitrag, den die Veteranen und Enthusiasten der Sache, Dr. Horst Hennig, Generalarzt der Bundeswehr i.R. und Dr. Günther Wagenlehner, Präsident des Verbandes der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen, bei der Rehabilitierung deutscher Staatsangehöriger geleistet haben. Ihre ehrenhafte humanistische Tätigkeit bei der Wiederherstellung der historischen Gerechtigkeit hat nicht nur in Deutschland, sondern auch in Russland ihre verdiente Würdigung erfahren.

Für deutsche Staatsangehörige und Bürger anderer Staaten mit ständigem Wohnsitz außerhalb Russlands ist die Rehabilitierung vor allem von moralischer und historischer Bedeutung. Die in mehreren Anträgen angesprochenen Vermögensfragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft. Die russische Seite vertritt die grundsätzliche Position, dass der Vermögenseinzug, der in der östlichen Besatzungszone

Deutschlands in den Jahren 1945 bis 1949 auf der Grundlage von Rechten und Befugnissen der sowjetischen Besatzungsbehörden erfolgte, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keiner Überprüfung unterliegt. Das ist bekanntlich in den völkerrechtlichen Vereinbarungen zur Herstellung der deutschen Einheit verankert. Anstehende vermögensrechtliche Streitfragen und Ansprüche sind entsprechend der geltenden Gesetzgebung der BRD zu klären.

Einige Sätze noch zum Abschluss: Bereits 1844 schrieb Fjodor Tjutschew, Diplomat Russlands am bayrischen Hof und bekannter russischer Dichter, in einem Artikel für die „Augsburger Allgemeine“ über die deutsch-russischen Beziehungen, dass Deutschland und Russland eine gemeinsame Friedensstrategie ausarbeiten müssten und mit den anderen europäischen Ländern im gleichen Boot säßen. Diese vor vielen Jahren geäußerten Gedanken decken sich frappierend mit der Position des russischen Präsidenten über die Notwendigkeit konkreter Schritte zur Integration in Europa.

Heute wissen wir, dass die weitere Vertiefung der russisch-deutschen Beziehungen und unsere gemeinsame Zukunft nicht möglich sind ohne die schnellstmögliche Überwindung der aus der Vergangenheit rührenden negativen Folgen. Deshalb leisten die Militärstaatsanwälte Russlands eine aktive Arbeit bei der Umsetzung des Gesetzes „Über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen“, um den guten Namen aller unschuldigen Opfer wiederherzustellen, unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit und Nationalität.

- 1 „Über die Nutzung des Gesetzes der RF „Über die Rehabilitierung der Opfer politischer Repression“. Bericht der Kommission des Präsidenten der RF, Moskau, 2000 (russ.).
- 2 Rossijskaja gazeta, Nr. 71, 19.04.2002 (russ.).
- 3 „In den Jahren des Krieges verlor unsere Armee 11.994.100 Menschen“, in: Izvestija, Nr. 114, 25.06.1998.
- 4 Archiv des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR, por. 316, nar. 86 (russ.).
- 5 Deutsche Übersetzung in: Günther Wagenlehner: Die russischen Bemühungen um die Rehabilitierung der 1941-1956 verfolgten deutschen Staatsbürger. Dokumentation und Wegweiser (Gesprächskreis Geschichte 29), Bonn 1999, S. 92.
- 6 Verordnung des Staatlichen Verteidigungskomitees der UdSSR Nr. 8377 vom

- 02.05.1945 (russ.).
- 7 Für ein antifaschistisches demokratisches Deutschland. Dokumentensammlung 1945-1949, Moskau 1969 (russ.).
 - 8 Zur Rechtslage von Ausländern und Staatenlosen, Kriegsgefangenen und Internierten in der ehemaligen UdSSR. Information der Kommission des Obersten Sowjets der RF zur Rehabilitierung der Opfer politischer Repressionen, Sachverständiger L. E. Rešin, 29.01.1993.
 - 9 M. I. Semirjaga, Wie wir Deutschland verwalteten, Moskau 1995 (russ.). Vgl auch Michail I. Semirjaga, Wie Berijas Leute in Ostdeutschland die „Demokratie“ errichteten, in: Deutschland Archiv 29 (1996), S. 741-752, hier S. 747, 752.
 - 10 Krieg. Volk. Sieg. Vortrag von V. S. Černomyrdin, abgedruckt in: Rossijskaja gazeta, Nr. 79, 21.04.1995.

A. J. MORIN (Russland)

DIE STRAFRECHTLICHE VERFOLGUNG VON NAZI-KRIEGSVERBRECHERN. ZUR ARBEIT DER SOWJETISCHEN RECHTSBEHÖRDEN BEI DER ERMITTLUNG UND AUFKLÄRUNG VON KRIEGSVERBRECHEN, VERBRECHEN GEGEN DEN FRIEDEN UND DIE MENSCHLICHKEIT

Russland hat in jüngster Zeit eine Reihe wichtiger Gedenktage im Zusammenhang mit dem blutigsten aller Kriege in der Geschichte der Menschheit begangen: den 60. Jahrestag des Beginns des Großen Vaterländischen Krieges, den 60. Jahrestag der Schlacht bei Moskau und damit der ersten spürbaren Niederlage von Nazideutschland im Zweiten Weltkrieg, den 57. Jahrestag des Sieges über den Faschismus und natürlich auch das 55. Jubiläum des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptnazikriegsverbrecher.

Eine nüchterne Statistik besagt, dass während des Großen Vaterländischen Krieges alle elf Sekunden ein sowjetischer Soldat den Tod fand, auch ein Offiziersleben währte durchschnittlich nicht viel länger. Zudem war es außerordentlich schwierig, die Verluste an der Front von den übrigen zu unterscheiden: nach offiziellen Angaben des Generalstabs der Russischen Streitkräfte verlor die Sowjetarmee in diesem Krieg insgesamt 9168000 Militärangehörige. Besonders schlimm waren die Verluste in den ersten beiden Kriegsjahren, wo tagtäglich etwa 24000 Soldaten an der Front fielen – das sind zwei ganze Divisionen (!).

Allein in Kriegsgefangenschaft der Nazis kamen über 3,3 Millionen Angehöriger der Sowjetarmee ums Leben, die Verluste unter der Zivilbevölkerung waren noch wesentlich höher – 17,4 Millionen wurden umgebracht oder verstarben. Insgesamt verlor die Sowjetunion an die 27 Millionen Menschen.

Zweifelsohne erwachsen Kriegsverbrechen aus der Natur der Kriege heraus. Doch die Verbrechen des Faschismus übersteigen in ihrer Grausamkeit alles, was die Menschheit bis dahin je gekannt hatte. Ein umfassendes Bild der nazistischen Verbrechen an Kriegsgefangenen und Zivilisten kön-

nen wir aber nur dann zeichnen, wenn wir diese in engem Zusammenhang mit den anderen Kriegsverbrechen des Dritten Reiches betrachten.

In der gegenwärtigen Situation eines Anwachsens internationaler Konflikte und insbesondere des weltweiten Terrorismus, erscheint diese Thematik ganz besonders aktuell und zeitgemäß. Die langjährige Tätigkeit der sowjetischen bzw. russländischen Rechtsbehörden bei der Ermittlung und Aufklärung von Naziverbrechen sowie bei der rechtmäßigen Bestrafung der Schuldigen ist ausgesprochen vielschichtig und sollte ohne übermäßige Politisierung oder Polarisierung und unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, einschließlich der Wandlungen in der Gesetzgebung und der Lehren aus dem Nürnberger Prozess betrachtet werden.

Wenden wir uns zunächst den rechtlichen Grundlagen für eine Strafverfolgung von Naziverbrechern und ihren Helfershelfern zu. Die Schaffung eines adäquaten Systems zur Bekämpfung dieser Verbrechen gründete sich auf einem objektiven Fundament – auf den unzähligen Grausamkeiten der Hitlerfaschisten und ihrer Helfershelfer in den okkupierten Gebieten der UdSSR und anderer Staaten, die sich vor allem gegen die Zivilbevölkerung und gegen Kriegsgefangene richteten, und ebenso auf den unermesslichen materiellen Schaden, den die verbrecherische Aggression in den betroffenen Ländern angerichtet hat.

Über die Verbrechen der faschistischen Okkupanten auf dem Territorium der Sowjetunion wurde die Weltöffentlichkeit mehrfach informiert. In einer Note des Volkskommissars für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR Molotow vom 25. November 1941 mit dem Titel „Über die unvorstellbaren Grausamkeiten der deutschen Machthaber gegenüber sowjetischen Kriegsgefangenen“ wurden bereits in den ersten Kriegsmonaten Tatsachen über den brutalen Umgang der Hitlertruppen mit sowjetischen Kriegsgefangenen aufgeführt, die einem das Blut in den Adern gefrieren lassen.

Einige wenige Auszüge aus einer Note des Volkskommissars für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR vom 27. April 1942 mit dem Titel „Über die unvorstellbaren Schandtaten, die Willkür und Gewalt der deutsch-faschistischen Eroberer in den besetzten sowjetischen Gebieten und die Verantwortung der deutschen Regierung und des Oberkommandos für diese Verbrechen“ machen das Ausmaß der Unmenschlichkeiten speziell gegenüber Kindern deutlich. Hier heißt es u.a.: „Die Okkupanten

foltern Kinder und Jugendliche auf grausame Weise. Unter den durch Folter Verletzten und Misshandelten befinden sich 160 Kinder. Im Moskauer Russakowski-Krankenhaus liegt z.B. ein Junge, Wanja Gromow aus dem Dorf Nowinki, dem die Faschisten mit einer rostigen Säge die rechte Hand abgesägt haben ... Dem 12jährigen Wanja Krukow aus dem Dorf Krjukowo im Kursker Gebiet haben die Deutschen beide Hände abgehackt.“ Man hat herausgefunden, dass derartige Schandtaten von einfachen Soldaten der deutschen Armee verübt worden sind. Das heißt, nicht nur Teile der SS und des Sicherheitsdienstes haben auf dem Territorium der Sowjetunion Gewalttaten verübt, sondern auch Teile der regulären Armee, die entgegen allen Regeln des Völkerrechts einen unvorstellbar aggressiven Feldzug führte, der nicht nur zur Eroberung von Gebieten, sondern auch zu einem Besatzungsregime voller Gewalt und Willkür führte.

Am 14. Oktober 1942 veröffentlichte die sowjetische Regierung eine Erklärung über die Verantwortung der faschistischen Eindringlinge und ihrer Helfershelfer für die Verbrechen, die sie in den besetzten Ländern Europas verübt haben. Am 11. Mai 1943 erschien dazu eine weitere Note des Volkskommissars für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR mit dem Titel „Über die massenhafte Verschleppung friedlicher sowjetischer Bürger in die deutsch-faschistische Sklaverei und die Verantwortung von deutschen Machtorganen und Privatpersonen, die sowjetische Bürger in Deutschland in Zwangsarbeit ausbeuten“.

In einem Vortrag Stalins am 6. November 1943 aus Anlass des 26. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution ging es um die Unvermeidlichkeit der Vergeltung für die Naziverbrechen. Darin hieß es u.a.: „Die Gräueltaten der Deutschen zeugen von der Schwäche der faschistischen Eroberer, denn so handeln nur Vergängliche, die selbst nicht an ihren Sieg glauben. Und je auswegloser die Lage der Hitlerschergen wird, umso unmenschlicher werden ihre Willkürtaten und ihre Räubereien. Unser Volk kann den Hitlerschergen diese Verbrechen nicht verzeihen. Wir werden die deutschen Verbrecher zwingen, für ihre Schandtaten die Verantwortung zu tragen. Das Voranschreiten der Roten Armee in noch größerem Ausmaß als früher hat den verbrecherischen und barbarischen Charakter der Hitlerarmee aufgedeckt.“ (veröffentlicht in der „Prawda“ vom 7. November 1943).

Die Maßnahmen gegen die Kriegsverbrecher sahen sowohl rechtliche als auch praktische Formen vor. Deren Verantwortung wurde auf der

Grundlage von allgemeinen Rechtsnormen (nach den Strafgesetzbüchern der Unionsrepubliken, wie z.B. dem StGB der RSFSR in der Fassung von 1926) sowie von einzelnen Ausnahmegesetzen (wie z.B. der Verordnung des Obersten Sowjets der UdSSR „Über Strafmaße für deutsch-faschistische Schandtäter, die sich der Ermordung oder der Gewalt gegenüber der sowjetischen Zivilbevölkerung sowie gegenüber kriegsgefangenen Rotarmisten schuldig gemacht haben, für Spione und Vaterlandsverräter aus den Reihen sowjetischer Staatsbürger sowie für deren Helfershelfer“ vom 19. April 1943, der Verordnung des Staatlichen Verteidigungskomitees „Über Familienangehörige von Vaterlandsverrätern“ vom 24. Juni 1942, des Gesetzes Nr. 10 des Kontrollrates für Deutschland „Über die Bestrafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit schuldig gemacht haben“ vom 20. Dezember 1945 usw. bestimmt.

Für die Aufdeckung und strafrechtliche Untersuchung von Kriegsverbrechen wurden Sonderorgane eingerichtet bzw. verstärkt – die operative Strafverfolgung (z.B. „Smersch“) und Gerichtsbehörden (Militärgerichte). Straftaten dieser Kategorie wurden ebenso von außergerichtlichen Organen untersucht, denen spezielle gerichtliche Funktionen übertragen wurden (die Sonderberatungen beim NKVD/MVD/MGB der UdSSR u.a.).

Dazu muss unterstrichen werden, dass sich in der Anfangszeit des Krieges die strafrechtlichen Formen des Kampfes gegen Nazikriegsverbrecher noch nicht vollständig herausgebildet hatten, da zunächst die Hauptaufgabe in der militärischen Zerschlagung und vollständigen Vernichtung der faschistischen Eindringlinge sowie in der Einberufung eines internationalen Gerichts über die Führung Nazideutschlands bestand. Das hat die Ermittlung und Untersuchung vieler Kriegsverbrechen erheblich erschwert und zum Verlust vieler Beweismittel, die für die Überführung der Schuldigen erforderlich gewesen wären, geführt. Daraufhin – so hat die Praxis gezeigt – war die Zahl der verurteilten faschistischen Kriegsverbrecher wesentlich geringer als die Anzahl jener Sowjetbürger, die für die gleichen Verbrechen zur Verantwortung gezogen wurden. Nach uns vorliegenden Angaben wurden zwischen 1943 und 1952 auf der Grundlage der Verordnung des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 mindestens 81.780 Personen strafrechtlich belangt, darunter 25.209 Ausländer, Angehörige der feindlichen Armeen.

Sowjetbürger, die Schuld hatten an Gewalttaten gegenüber der Zivil-

bevölkerung und gegenüber Kriegsgefangenen in den zeitweilig okkupierten sowjetischen Gebieten, wurden strafrechtlich verfolgt, hauptsächlich als Vaterlandsverräter, zunächst auf der Grundlage der geltenden Gesetzgebung über die Verantwortlichkeit für Staatsverbrechen, später dann auf der Grundlage der bereits erwähnten Verordnung und unter Anwendung maximaler Strafmaße.

Eine Analyse der Rechtsnormen und der Praxis ihrer Anwendung zeigt, dass erst ab April 1943 eine aktive Strafverfolgung von Nazikriegsverbrechern in der UdSSR begann.

Der Vertretern feindlicher Länder gewidmete Artikel 1 der Verordnung beinhaltete die Tatbestände „Mord und Gewalttaten gegenüber der Zivilbevölkerung und kriegsgefangenen Rotarmisten“, verübt von den Okkupanten. Zu den Subjekten der strafrechtlichen Verantwortung für Kriegsverbrechen gehörten sowohl Deutsche als auch Italiener, Rumänen, Ungarn und Finnen sowie Spione und Vaterlandsverräter unter der sowjetischen Bevölkerung.

Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR wies darauf hin, dass ihre Taten außergewöhnlich schwere und schändliche Verbrechen, ausgesprochen verabscheuungswürdige Schandtaten waren und dass die bis dato angewandten Strafmaße in keiner Weise der Schwere dieser Verbrechen entsprechen. Daher wurde für Naziverbrecher und deren Helfershelfer, die ihrer Verbrechen überführt waren, als höchstes Strafmaß die Hinrichtung durch den Strang eingeführt. Für ihre Helfershelfer aus der heimischen Bevölkerung, die Willkürtaten gegenüber Zivilisten und kriegsgefangenen Rotarmisten verübt hatten, wurde mit dem Artikel 2 der Verordnung das Strafmaß mit Zwangsarbeit für 15 bis 20 Jahre bemessen.

Der dem Strafprozessrecht gewidmete Abschnitt der Verordnung übertrug die Untersuchung von faschistischen Straftaten speziell zu diesem Zweck bei den Divisionen eingerichteten militärischen Feldgerichten und reglementierte deren Tätigkeit. Diese Gerichte wirkten von 1943 bis 1945, und zwar nicht nur auf dem Gebiet der UdSSR, sondern z.B. auch auf deutschem Territorium.

Am 2. August 1943 erließ das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR die Verordnung „Über die Bildung von militärischen Feldgerichten bei Kavallerie-, Panzer- und Motschützen-Einheiten“. Diese Gerichte setzten sich jeweils aus dem Vorgesetzten des Divisions-Militärtribunals (als vorsitzender Richter), dem Leiter der Sonderabteilung des NKVD

und dem stellvertretenden Kommandeur der Einheit für Politische Fragen (als Mitglieder des Gerichts) zusammen, wobei der Militärstaatsanwalt obligatorisch zur Beurteilung der Strafsache hinzuzuziehen war.

Laut Dienstanweisung des Chefs der Hauptverwaltung Militärtribunale der Roten Armee vom 18. Mai 1943 „Über die Vorgehensweise bei der Strafverfolgung in militärischen Feldgerichten bei den Divisionen der aktiven Armee“ oblagen Strafsachen von Personen, die in Artikel 1 und 2 der Verordnung aufgeführt waren und eindeutig des Mordes oder Gewalttaten an der Zivilbevölkerung bzw. an kriegsgefangenen Rotarmisten überführt wurden, der Untersuchung durch militärische Feldgerichte unabhängig vom Zeitpunkt des Kriegsverbrechens. Das bedeutete, dass die Verordnung vom 19. April 1943 rückwirkende Kraft erlangte. Die Divisionskommandeure erhielten das Recht, die Todesstrafe für die Verurteilten in Zwangsarbeit umzuwandeln, wobei eine solche Entscheidung endgültigen Charakter trug. Derartige Strafsachen waren also nicht berufungsfähig durch die übergeordneten Militärtribunale der Fronten.

Ab 1947 wurde, wie bereits erwähnt, in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands gegenüber Deutschen, die Gräueltaten an der sowjetischen Bevölkerung auf dem Territorium der UdSSR bzw. an zur Zwangsarbeit Verschleppten sowie an sowjetischen Kriegsgefangenen beschuldigt wurden, das Gesetz Nr. 10 des Kontrollrates für Deutschland vom 20. Dezember 1945 angewandt. In Artikel 2 dieses Gesetzes wird bei der Bestimmung von Merkmalen eines Kriegsverbrechens auf Gesetze und Gepflogenheiten des Krieges verwiesen, d.h. auf Grundsätze des Völkerrechts. Das Gesetz erfasst eine maximale Anzahl konkreter Gegebenheiten. Außerdem wird darauf verwiesen, dass die Aufzählung nicht endgültig und erschöpfend sei.

Die Bewertung des Charakters und der Schwere von Kriegsverbrechen in der Sanktion des Artikels 1 der Verordnung vom 19. April 1943 sah ausnahmslos die Todesstrafe durch den Strang vor. Im Unterschied dazu umfasste die Sanktion des Gesetzes Nr. 10 verschiedene Strafmaße und gab den Gerichten einen gewissen Spielraum bei der Bewertung der Gefährlichkeit des verhandelten Verbrechens. Formell galt das Gesetz Nr. 10 nur auf dem Territorium Deutschlands. Es wurde jedoch auch für Nazi-Kriegsverbrechen angewandt, die in der UdSSR verübt worden waren, und zwar sowohl unmittelbar als auch generell in Einheit mit der Verordnung vom 19. April 1943 bzw. mit Artikeln des Strafgesetzbuches

der RSFSR über Staatsverbrechen.

Alle nach der Verordnung vom 19. April 1943 und nach dem Gesetz Nr. 10 Beschuldigten galten als Ausführgehilfen der einheitlichen verbrecherischen Politik Hitlerdeutschlands und seiner Verbündeten in den besetzten sowjetischen Gebieten. Die Dienststellung bzw. die Art der Dienstverpflichtungen der einen oder anderen Personen spielte dabei eine entscheidende Rolle für die Anklage als Kriegsverbrecher. Am 29. November 1949 gaben das Innenministerium der UdSSR, das Ministerium für Staatssicherheit und die Staatsanwaltschaft der Sowjetunion eine gemeinsame Direktive heraus, nach der kriegsgefangene Offiziere, die Kommando- und Sondereinsatzfunktionen in den Organen und Truppen der SS ausgeübt hatten, nach Artikel 17 (Beihilfe) des Strafgesetzbuches der RSFSR vom 19. April 1943 als Kriegsverbrecher belangt wurden. Kommandeure und Mannschaften der Wehrmacht, die in den Kriegsjahren Dienst in Konzentrationslagern, Kriegsgefangenenlagern und Internierungslagern für Zivilisten leisteten, sowie Mitarbeiter von Straforganen, Gerichten, Staatsanwaltschaften, der Polizei und von Untersuchungsbehörden wurden auf der gleichen Grundlage zur Verantwortung gezogen.

Das Gesetz Nr. 10, Artikel 2, Paragraph 1, Absatz D regelt darüber hinaus die verbrecherische Zugehörigkeit zu einer Reihe von Gruppen und Organisationen, die ihrerseits auf dem Nürnberger Prozess als verbrecherisch eingestuft wurden. Der verbrecherische Charakter dieser Organisationen galt als bewiesen und konnte nur im Falle ihrer Anerkennung durch ein Internationales Kriegsgericht angefochten werden. In der Praxis wurde eine kollektive Verantwortung auch in Bezug auf deutsche Soldaten und Beamten für Verbrechen in den Kriegsjahren in den okkupierten sowjetischen Gebieten in Anwendung gebracht. Dienst in Struktureinheiten, die zur Liste der verbrecherischen Gruppen und Organisationen gehörten, oder aber die durch Willkürakte gegenüber der Zivilbevölkerung oder gegenüber Kriegsgefangenen von sich Reden gemacht hatten oder bei denen ein solches Vorgehen zumindest mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden musste, wurde häufig zur einzigen Grundlage für eine gerichtliche Verfolgung.

Bekanntlich legten die Normen des Strafgesetzbuches der RSFSR in der Fassung von 1926 eine strikte Verantwortlichkeit von Rotarmisten für jegliche Gesetzesübertretungen und Verletzungen der Gepflogenheiten eines Krieges fest (Art. 193-27, 193-28, 193-29). Der sowjetische Staat

begnügte sich in dieser Hinsicht nicht mit bloßen Deklarationen, sondern ergriff harte Maßnahmen zur Unterbindung derartiger negativer Erscheinungen unter den Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte.

Ganz anders sah es in Hitlerdeutschland aus. Die Naziführung orientierte direkt auf die Behandlung der sowjetischen Zivilbevölkerung und der Kriegsgefangenen außerhalb jeglicher Rechtsnormen. Die faschistische Regierung und das militärische Oberkommando machten eine nie da gewesene Gewalt, Zerstörungen, Raub und Mord offen zu ihrem Programm, propagierten systematisch ein schonungsloses Verhalten unter den eigenen Soldaten und Offizieren. Militärangehörige der deutschen Streitkräfte, die offenkundig verbrecherische Taten gegenüber der sowjetischen Zivilbevölkerung und Kriegsgefangenen begangen hatten, wurden dafür niemals zur Verantwortung gezogen, ja sogar dafür noch gefördert. Derartige Beispiele gibt es viele.

Eine Analyse der Praxis der Strafverfolgung für Kriegsverbrechen belegt, dass mit der Untersuchung von Fällen dieser Kategorie die Spionageabwehrgorgane, die Staatssicherheit, die inneren Organe sowie die Organe der Militär- und der örtlichen Staatsanwaltschaften befasst waren. Ihre Tätigkeitsbereiche waren bei der Untersuchung von Kriegsverbrechen streng getrennt. Gebiete mit Kriegshandlungen und die frontnahen Gebietsstreifen gehörten zum Kompetenzbereich der Militärstaatsanwaltschaften und der Spionageabwehr. In den von der Besatzung befreiten Gebieten operierten die Organe des NKVD, des NKGB und der Staatsanwaltschaft der UdSSR. Die operativen Einsatzgruppen von NKVD/MVD/MGB der UdSSR arbeiteten in den sowjetischen Besatzungszonen im Ausland.

Die Strafprozessgrundlagen für eine Untersuchung in Kriegsgebieten haben sich de facto gar nicht verändert, aber Charakter und Ausmaß der faschistischen Gräueltaten erforderten eine Anpassung dieser in Bezug auf die Schuldigen. Das Voruntersuchungsverfahren in Strafsachen von Kriegsverbrechen wurde erstmalig in einem Befehl des Staatsanwaltes der UdSSR vom 15. Mai 1942 geregelt. Am 26. Juni 1943 bestätigte der Staatsanwalt dann die Verfügung „Über Ermittlungs- und Untersuchungsverfahren von Gräueltaten der hitlerfaschistischen Eindringlinge und ihrer Helfershelfer“. Den für einzelne Gebiete zuständigen Gehilfen der Militärstaatsanwälte (in den Bezirksmilitärstaatsanwaltschaften) – im Einzelfall auch den örtlichen Staatsanwälten – oblag die Aufsicht über die Ermittlungsverfahren. Die Tätigkeit der Spezialabteilungen wurde von den

Staatsanwälten der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der UdSSR koordiniert und kontrolliert.

Die Ermittlung und Entlarvung von Kriegsverbrechern und ihren Helfershelfern oblag den Ermittlungsbehörden in enger Zusammenarbeit mit den Kommissionen zur Feststellung und Aufklärung von Gräueltaten der deutsch-faschistischen Eindringlinge und unter Berücksichtigung der Regeln, die von dieser Kommission eingeführt worden waren (von der Außerordentlichen staatlichen Kommission zur Feststellung und Aufklärung von Gräueltaten der deutsch-faschistischen Eindringlinge sowie des von ihnen angerichteten Schadens in Bezug auf Bürger, Kolchosen, Sowchosen, gesellschaftlichen Organisationen, staatlichen Betrieben und Einrichtungen der UdSSR).

Der Gerechtigkeit halber muss hier eingeräumt werden, dass das Niveau der Ermittlungen in Strafsachen von Kriegsverbrechern und deren Helfershelfern nicht immer dem geforderten entsprach, es hat auch Verletzungen der Normen der Strafprozessordnung gegeben. Allerdings muss in aller Deutlichkeit unterstrichen werden, dass ungeachtet der Abscheulichkeit der verübten Verbrechen und der extremen Bedingungen des Krieges die Beschuldigten dieser Kategorie niemals außerhalb des geltenden Gesetzes gestellt wurden. Im Grunde handelten die sowjetischen Rechtsbehörden im Rahmen der damals geltenden Gesetzgebung.

Die Befreiung der vordem vom Feind besetzten Gebiete ermöglichte es den örtlichen Organen von NKVD und NKGB der UdSSR, ihre Ermittlungen unmittelbar am Ort der verübten Kriegsverbrechen durchzuführen, was zu positiven Ergebnissen führte. Eine Quellenanalyse belegt, dass eine solche Praxis keine sonderlich weite Verbreitung gefunden hat, da in der Regel recht bald nach Beendigung der Kriegshandlungen die dabei aufgegriffenen Gefangenen aus den frontnahen Sammellagern in besser für ihre Unterbringung geeignete Gebiete verlegt wurden, wodurch die Ermittlungen wiederum erschwert wurden. In diesem Zeitraum wurde die Ermittlung und Entlarvung von Henkern und anderen Beteiligten von Gewaltakten in den zeitweilig besetzten Gebieten der UdSSR zur wichtigsten operativen Aufgabe der Rechtsschutzbehörden. Auf der Grundlage des gesammelten Beweismaterials entfaltete man eine aktive Tätigkeit zur Einberufung öffentlicher Gerichtsprozesse über Naziverbrecher in der UdSSR.

Bereits in den Jahren des Großen Vaterländischen Krieges haben die sowjetischen Militärgerichte eine ganze Reihe von Naziverbrechern und

deren Helfershelfern hart für ihre Vergehen zur Rechenschaft gezogen. Dabei hat es nicht nur die hinlänglich bekannten großen Schauprozesse gegeben, wie z.B. den Krasnojarsker (im Juli 1943, Militärtribunal der Nordkaukasusfront) und den Charkower (im Dezember 1943, Militärtribunal der 4. Ukrainischen Front). Auch viele andere Militärgerichte erhielten durch die Vielzahl der Gräueltaten von Hitlerschergen die Möglichkeit an den Schuldigen Vergeltung zu üben.

Allein in der Ukraine waren von den Nazis über 230 Todeslager eingerichtet worden, in denen unter unmenschlichen Bedingungen sowjetische Kriegsgefangene und Zivilisten den Tod fanden. Solche Vernichtungslager hat es in riesiger Zahl gegeben.

Eines dieser Kriegsgefangenenlager befand sich in der Nähe von Stalingrad, im Vorwerk Wertjatschij des Gorodistschensker Kreises. Über die Gräueltaten in diesem Lager sprach auf dem Nürnberger Kriegsverbrecherprozess der Stellvertretende Hauptankläger aus der UdSSR Ju.W. Pokrowskij. Er zitierte ein Gutachten der Staatlichen Kommission vom 21. Juni 1943: „In Folge des unmenschlichen Regimes starben innerhalb von 3,5 Monaten in dem Lager im Vorwerk Wertjatschij über 1500 sowjetische Kriegsgefangene an Hunger, Auszehrung und Krankheiten oder aber sie wurden erschossen.“ In der Anklageschrift des Nürnberger Prozesses hieß es: „Im Gebiet Stalingrad wurden über 40.000 Menschen gequält und umgebracht. Nachdem die Deutschen aus Stalingrad vertrieben worden waren, fand man Tausende verstümmelter Leichen mit Folterspuren. 139 Frauen waren die Arme qualvoll nach hinten verdreht und mit Draht zusammengebunden worden. Einigen von ihnen hatte man Brust, Ohren, Finger und Zehen abgeschnitten. Ihre Körper wiesen Brandmale auf.“ (Quelle: Der Nürnberger Prozess. Moskau 1990, Bd. 4, S. 120).

Insgesamt gesehen, war die Sterblichkeit unter den sowjetischen Kriegsgefangenen in den faschistischen Lagern, nach einer Reihe von Quellen zu urteilen, um das sechsfache höher als die Sterblichkeit der deutschen Kriegsgefangenen in den Lagern der UdSSR. Im Unterschied zu Nazideutschland hat die Sowjetunion immer wieder unterstrichen, dass deutsche Kriegsgefangene nach den Regeln des Völkerrechts zu behandeln sind. Dokumentiert wurde dies u.a. in der „Verordnung über Kriegsgefangene“, die der Rat der Volkskommissare am 1. Juli 1941 beschlossen hatte. In Befehlen des Oberkommandos der Roten Armee oder des NKVD hat es niemals Anweisungen zur Vernichtung von Kriegsgefangenen gegeben,

schon gar nicht aus politischen Motiven heraus oder wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse. Während in den faschistischen Lagern Hunger und unmenschliche Bedingungen für sowjetische Kriegsgefangene durch entsprechende Dienstanweisungen eine Rechtsgrundlage erhielten, während der Tod durch die menschliche Kräfte übersteigende Zwangsarbeit von vornherein vom Arbeitsministerium eingeplant worden war, hat die sowjetische Regierung die gesamte Schwere des Krieges ihrem eigenen Volk aufgebürdet. Die Zivilbevölkerung erhielt Lebensmittel nur auf Karten und konnte sich damit kein bisschen besser ernähren als die kriegsgefangenen deutschen Soldaten. Und nicht zuletzt bildeten die sowjetischen Kriegsgefangenenlager zu keiner Zeit eine Basis für medizinische Experimente. Hier rauchten keine Schloten von Krematorien, hier gab es keine öffentlichen Hinrichtungen. So sieht die historische Wirklichkeit aus.

Der Ankläger der USA R. Jackson drückte es auf dem Nürnberger Prozess sehr bildhaft aus: „In Bezug auf das sowjetische Volk und die sowjetischen Kriegsgefangenen kannte der teutonische Zorn keine Grenzen“.

Der Hauptankläger der UdSSR R.A. Rudenko (später wurde er Generalstaatsanwalt der UdSSR) sprach in seinem Anklageplädoyer über Massenerschießungen von Kriegsgefangenen unter Verletzung aller internationalen Abkommen, die u.a. auch Deutschland unterzeichnet hatte. An die Angeklagten Keitel und Jodl gewandt, sagte er: „Sie, Angeklagte Keitel, die Sie mit Feldmarschall angesprochen werden, sich aber hier vor dem Tribunal mehrfach selbst als Soldat bezeichnet haben, Sie haben im September 1941 mit Ihrer blutigen Resolution die Ermordung Tausender unbewaffneter Soldaten, die in Ihre Kriegsgefangenschaft geraten waren, bekräftigt und sanktioniert“. (Feldmarschall Keitel hatte als Chef des Oberkommandos der deutschen Streitkräfte am 23. September 1941 eigenhändig die grausamen Regeln für die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener befürwortet). Und Rudenko setzte fort: „Niemand anders als eben jener Jodl (Generaloberst und Stabschef der OKW-Einsatzleitung) hat auf einer Beratung bei Hitler am 1. Dezember 1941 mit unvorstellbarem Zynismus unterstrichen, dass die deutschen Truppen das Recht hätten, die sowjetischen Patrioten vollkommen straffrei „zu hängen, mit dem Kopf nach unten aufzuhängen und zu vierteilen“. Alles gesagte beruhte auf dokumentierten Belegen. Bekanntlich hat das Internationale Militärgericht Keitel und Jodl in allen vier Teilen der Anklage für schuldig befunden (In: Der Nürnberger Prozess, Moskau 1955).

Im Urteil des Internationalen Militärgerichts hieß es, dass in der Direktive des OKW vom 8. September 1941 über die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener direkt darauf verwiesen wurde, dass die sowjetischen Soldaten das Recht verwirkt hätten, nach den Vorschriften der Genfer Konvention von 1929 behandelt zu werden. Der stellvertretende Chef der Aufklärung des OKW, General Lahusen, sagte auf dem Nürnberger Prozess aus, dass der Chef der Abteilung Kriegsgefangene, General Reinecke, folgende Dienstanweisung gegeben hätte: „Ein Rotarmist muss als ideologischer Feind und damit als Todfeind des Nationalsozialismus betrachtet und daher einer entsprechenden Behandlung unterzogen werden“. Was unter einer solchen Behandlung zu verstehen ist, davon spricht eine Vielzahl von Tatsachen, die im Verlauf des Nürnberger Prozesses untersucht wurden.

Die Direktive Nr. 285 des Innenministeriums der UdSSR vom 3.12.1946 „Über die Ermittlung von Kriegsverbrechern unter den kriegsgefangenen und internierten Deutschen“ schrieb vor: „In die Lager sind erfahrene leitende Mitarbeiter des MVD/UMVD abzukommandieren. Es muss sofort damit begonnen werden, unter den in Lagern, in Arbeitsbataillonen, Bataillonen des Innenministeriums oder Sonderlazarets inhaftierten kriegsgefangenen und internierten Deutschen jene Personen herauszufiltern, die unter die Kategorien Hauptverbrecher und Verbrecher fallen.“ Keiner der ermittelten Verbrecher darf ohne Sondergenehmigung des Innenministeriums der UdSSR aus einem Lager freigelassen und nach Hause geschickt werden, unabhängig vom Gesundheitszustand. Jeder für eine Freilassung Vorgesehene war dem Befehl des Innenministeriums zufolge einer besonders gründlichen Kontrolle durch die Sicherheitsorgane zu unterziehen.

Im Anhang zu dieser Dienstanweisung befand sich eine Aufstellung jener Personen, die entsprechend der Direktive Nr. 38 des Kontrollrats für Deutschland als Kriegsverbrecher, Nazis oder Militaristen zu betrachten seien und damit in den Kriegsgefangenen- und Internierungslagern zu ermitteln waren. Die Zuordnung zu diesen Kategorien richtete sich nach der ausgeübten Funktion im deutschen Sicherheitsdienst, in NSDAP-Organisationen, im Regierungsapparat, in den Streitkräften usw.

Eine Analyse der damaligen Gerichtspraxis führt darüber hinaus zu dem Schluss, dass die repressive Politik der UdSSR gegenüber Kriegsverbrechern, Nazis und Militaristen gewissermaßen zwei Seiten hatte – eine

sichtbare und eine verborgene. Die erstere fand ihren Ausdruck in den öffentlichen Gerichtsprozessen, z.B. in den Jahren 1945 bis 1947, letztere in der administrativen und der Strafverfolgung von deutschen Kriegsgefangenen und Zivilisten nach dem Prinzip einer potenziellen Gefahr für das sowjetische Regime bzw. nach politischen Motiven.

Die Schauprozesse über Kriegsverbrecher fanden in der ersten Etappe in den acht Städten des Landes statt, die am meisten unter dem Krieg gelitten haben: in Smolensk, Brjansk, Leningrad, Nikolajew, Minsk, Kiew, Velikije Luki und Riga. Verurteilt wurden 86 Personen, davon 67 zum Tode, darunter 18 Generäle der deutschen Armee. In der zweiten Phase fanden die Prozesse in neuen anderen Städten statt: in Stalin, Bobruisk, Sewastopol, Tschernigow, Poltawa, Witebsk, Kischinow, Nowgorod und Gomel, dabei wurden 136 Personen zu Freiheitsstrafen zwischen 10 und 25 Jahren verurteilt, darunter 17 Generäle. Insgesamt wurden 222 Personen verurteilt. Die Sitzungen der Militärtribunale, an denen jeweils Vertreter der Verteidigung und der Staatsanwaltschaft teilnahmen, zeichneten sich durch ein hohes Maß an Objektivität in der Untersuchung der Strafsachen aus. Alle Angeklagten erhielten verdienstermaßen harte Strafen.

In der öffentlichen Gerichtsverhandlung des Militärtribunals der Schwarzmeerflotte vom 12. bis 23. November 1947 in Sewastopol wurden neben der Strafsache des Kommandeurs der 17. deutschen Armee, die auf dem Kuban und der Krim operiert hatte, Generaloberst E. Enecke, auch die Strafsachen weiterer 11 Angeklagter vom Obergefreiten bis zum Major, von Ortskommissaren, Gendarmen bis zu SS-Leuten, den konkreten Ausführenden der verbrecherischen Befehle, verhandelt. In diesen Strafsachen hatte eine Brigade von Militäruntersuchungsrichtern ermittelt, unter denen sich auch der heute noch lebende Veteran der Militärstaatsanwaltschaft, Generalmajor der Justiz a.D. N. I. Wachatow befand. Die Anklage wurde unterstützt vom Militärstaatsanwalt der Flotte, Generalmajor der Justiz D. G. Kamynin. Die Verteidigung war durch sieben Rechtsanwälte vertreten. Im Zuge der Vor- und der gerichtlichen Untersuchung wurde eine Vielzahl von Dokumenten und Fotografien, Zeugenaussagen und weitere Materialien analysiert. Die Schuld der Angeklagten, die ihnen zur Last gelegten Verbrechen entsprechend der Verordnung des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 begangen zu haben, wurde vollständig bewiesen.

Eine Reihe von Schauprozessen fand auf dem Territorium von

Deutschland selbst statt, wo die Nazis bekanntlich viele Todeslager eingerichtet hatten. Im Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg, das unter der unmittelbaren Führung des Reichsführers SS Himmler gestanden hatte, wurden sowjetische Kriegsgefangene, Zwangsverschleppte, Menschen der verschiedensten Nationalitäten massenhaft vernichtet. Insgesamt durchliefen dieses Lager über 200.000 Menschen, von denen die Hälfte eliminiert wurde.

Im März 1946 reichte die Generalstaatsanwaltschaft auf der Grundlage von durch die außerordentliche Staatskommission ermittelten Tatsachen von Gräueltaten im Konzentrationslager Sachsenhausen Klage ein. Die Voruntersuchung führte eine Gruppe von Mitarbeitern der Generalstaatsanwaltschaft und der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft unter Mitarbeit der Staatssicherheitsorgane in Deutschland. Innerhalb kürzester Zeit wurde eine außerordentlich umfangreiche Arbeit geleistet, so dass bereits im Oktober 1947 die Strafsache an das Militärtribunal der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland eingereicht werden konnte.

Das Anklageplädoyer unterzeichnete der Militärstaatsanwalt der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland, Generalmajor der Justiz N. I. Schawer. Es wurde bestätigt durch den Hauptmilitärstaatsanwalt der Streitkräfte der UdSSR, Generalleutnant der Justiz N. P. Afanasjew.

Im Verlauf der Untersuchung wurde die Schuld der ehemaligen Verantwortlichen des Konzentrationslagers Sachsenhausen an den unmenschlichen Verbrechen ohne Einschränkung bewiesen.

Die Aussagen von 16 Angeklagten und von 92 befragten Zeugen, eine Vielzahl von Sachbeweisen und Gutachten der Sachverständigenkommission belegten ebenso wie eine Besichtigung des Lagers und der dort erhalten gebliebenen Einrichtungen eindeutig, dass mit den verschiedensten Mitteln und Methoden eine systematische Massenvernichtung von Gefangenen betrieben worden war, und zwar: Massen- und Einzeler-schießungen, Erhängen an stationären und transportablen Galgen, Vergiftung mit giftigen Gasen und Dämpfen in Gaskammern, Erstickung in Gaskraftfahrzeugen durch Abgase, Vergiftung, Durchführung verbrecherischer Experimente an Menschen zur Erprobung von medizinischen Präparaten, chemischen Kampfstoffen und anderen Arten neuartiger Waffen.

Der ehemalige Lagerkommandant, SS-Standartenführer Kaindl sagte zu den Erschießungen im Lager folgendes aus: „Der Erschießungsplatz befand sich in einem gesonderten Raum, der äußerlich wie eine Sanitär-

einrichtung aussah. Darin gab es ein gewöhnliches Gerät zum Messen der Körpergröße eines Menschen. An der rückwärtigen Tafel dieses Messgeräts gab es eine Öffnung von etwa 2 cm Durchmesser, die sich durch die Wand bis ins benachbarte Zimmer fortsetzte. Der Todgeweihte musste sich mit dem Rücken an die Messlatte stellen, so als ob seine Körpergröße gemessen werden sollte. Auf das Kommando „Bereit“ hin schoss aus dem benachbarten Zimmer ein Schütze dem Gefangenen ins Genick. Was den Galgen betrifft, so hatten er einen Blockmechanismus zur Beschleunigung der Hinrichtungen. Damit konnten gleichzeitig 3-4 Menschen gehängt werden.“

Das Beweismaterial in dieser Strafsache hat ergeben, dass es in dem Lager eine Gaskammer gegeben hat. Kaindl gab in dieser Frage zu Protokoll: „Im Jahre 1943 habe ich entschieden, in meinem Lager eine Gaskammer zur Massenvernichtung von Gefangenen zu errichten. Sie war wie eine Dusche eingerichtet. Auf den einander gegenüber liegenden Seiten gab es Ventilationsöffnungen, die beim Einströmen von Gas hermetisch verschlossen werden konnten. Die zum Tod durch Vergasen vorgesehenen Personen wurden in die Kammer geführt, angeblich um zu duschen. Dann schlossen die Türen hermetisch ab und über einen speziellen Rohrleitungsmechanismus wurde Gas zugeführt.“

Der angeklagte Henker der Lagers, Sakowski, sagte aus, dass Gefangene nicht nur in der Gaskammer umgebracht wurden, sondern auch in speziellen Gasfahrzeugen. Ungefähr im Oktober 1941 wurden im Lager solche Fahrzeuge getestet. Die Autos hatten einen hohen Aufbau und schlossen hermetisch ab. Die zur Hinrichtung vorgesehenen Gefangenen wurden in den Laderaum des Fahrzeugs gesperrt und ins Krematorium gefahren. Wenn die Türen des Autos geöffnet wurde, fand man dort etwa 50 Tote vor.

Die Angeklagten Henn, Baumketter und andere sowie eine Reihe von Zeugen gaben an, dass im Lager auch todbringende Gifteinjektionen zum Einsatz kamen.

Der angeklagte Knittler sagte aus, er habe persönlich an der Erschießung von 12.000 sowjetischen Kriegsgefangenen teilgenommen und war für Zustellung der Todgeweihten an den Platz ihrer Hinrichtung verantwortlich. Persönlich habe er 50 Menschen erschossen. Ähnliche Aussagen machten die Angeklagten Schubert, Hempel, Sakowski und Zandler.

Einträge in der Häftlingsregistratur belegen, dass die SS-Leute nicht

nur Bürger der UdSSR, sondern auch Angehörige der alliierten Staaten, der USA, Englands, Frankreichs, Jugoslawiens, Polens, der Tschechoslowakei usw. eliminierten.

In der Zeit vom 23. bis zum 31. Oktober 1947 verhandelte das Militärtribunal der Gruppe der Sowjetischen Besatzungsstreitkräfte in Deutschland in einem öffentlichen Schauprozess in Berlin mit dem Leiter der Verwaltung der Generalstaatsanwaltschaft F.A. Beljajew als staatlicher Ankläger die Strafsache der angeklagten ehemaligen Leiter und Verwalter des Konzentrationslagers Sachsenhausen, erkannte sie schuldig der ihnen zur Last gelegten Verbrechen nach Artikel 2 des Gesetzes Nr. 10 des Kontrollrates für Deutschland vom 20. Dezember 1945 „Über die Bestrafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit schuldig gemacht haben“ und verurteilte 14 Angeklagte zu lebenslanger Haft mit Zwangsarbeit, zwei weitere zu 15 Jahren Zwangsarbeit.

Auf der anderen Seite hat es aber auch eine Schattenseite der Repressiv-Politik gegenüber deutschen Kriegsgefangenen gegeben. Und die sah so aus:

- unter Verletzung der Nürnberger Vereinbarungen schloss die sowjetische Seite in die Liste der Kriegsverbrecher alle Vertreter des deutschen Oberkommandos, des Generalstabs, Vertreter niederer Gliederungen der NSDAP usw. ein. Kriegsgefangene der genannten Kategorien wurden nach besonderer Regelung registriert und die Repatriierung in die Heimat wurde ihnen verweigert;

- im Oktober 1947 wurde der Beschluss gefasst, geschlossene Gerichtsprozesse einzuberufen. Unter den Angeklagten sollten nicht nur Soldaten sein, die wirklich Verbrechen in den besetzten Gebiet der UdSSR verübt hatten, sondern auch so genannte „revanchistisch eingestellte Personen“ – jene Kriegsgefangenen, die mit der Politik der Sowjetunion in der Deutschlandfrage nicht einverstanden waren oder aber die Absicht geäußert hatten, „in den Dienst des amerikanischen Imperialismus zu treten“.

Das Gesagte zeugt von einem Überwiegen eines politischen Heran gehens an das Problem in dieser Zeit.

Die Analyse der Strafakten belegt, dass in der Zeit der Repatriierung deutscher Kriegsgefangener viele geschlossene Gerichtsprozesse politischen Charakter trugen. Negativ schlug zu Buche, dass die Entscheidungen des Gerichts sehr stark von den Direktiven der übergeordneten Instanzen abhängig waren und dass man recht formal an die Untersuchung heranging. In dieser

Zeit wurden 137 Generäle der deutschen Armee verurteilt.

Insgesamt gesehen entsprach die Strafverfolgung von Nazikriegsverbrechern den Grundprinzipien des sowjetischen Strafrechts. Die in den Rechtsnormen vorgeschriebenen Straftatbestände erlaubten es damals, kollektive Verantwortung und objektive Belastung anzuwenden.

Die Verfügung Nr. 739/18/15/331 streng geheim des Innenministeriums, des Justizministeriums und der Staatsanwaltschaft der UdSSR vom 24.11.1947 mit dem Titel „Über die Weitergabe der abgeschlossenen Untersuchungsakten für Kriegsgefangene, die an Gräueltaten in den zeitweise besetzten Gebieten der UdSSR beteiligt waren, zur Verhandlung an geschlossene Gerichte an den jeweiligen Haftorten“ schrieb den Innenministern der Unionsrepubliken und den Vorsitzenden der Militärtribunale der Truppen des Innenministeriums folgendes vor: abgeschlossene Untersuchungsakten ehemaliger Militärangehöriger feindlicher Armeen, die beschuldigt wurden, Gräueltaten in den zeitweise besetzten sowjetischen Gebieten begangen zu haben, und über die Berichte an das Innenministerium der UdSSR eingereicht wurden, waren über die Militärstaatsanwälte an die Militärtribunale der Truppen des Innenministeriums am Haftort der Verbrecher zur Verhandlung in geschlossenen Gerichtsprozessen weiterzugeben.

Dabei waren die Regelungen der Strafprozessordnung zu berücksichtigen, die Anklagen waren in Übereinstimmung mit Teil 1 der Verordnung des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19.4.43 und unter Berücksichtigung der Verordnung vom 26.5.1947 (über die Abschaffung der Todesstrafe) zu gestalten und das Strafmaß auf 25 Jahre Zwangsarbeit im Arbeitslager festzusetzen.

Alle Strafsachen waren noch im Dezember zu verhandeln, ohne Beteiligung der betroffenen Seiten und ohne Ladung von Zeugen, mit Ausnahme jener Fälle, wo sich Zeugen unter Kriegsgefangenen oder sowjetischen Staatsbürgern in der Unionsrepublik bzw. in dem Gebiet aufhielten, wo der Prozess stattfand.

Zur Vereinheitlichung der Arbeit der Untersuchungsorgane des Innenministeriums erging die Verfügung des Innenministeriums der UdSSR Nr. 382 vom 14.6.1949, die die provisorischen „Richtlinien für operative Untersuchungsgruppen in Strafsachen von Kriegsverbrechern unter den Kriegsgefangenen“ (unterzeichnet vom stellvertretenden Innenminister I. Serov) veröffentlichte. Darin hieß es u.a.:

„Die Hauptaufgabe der Gruppe besteht in der Untersuchung von Strafsachen über Gräueltaten unmittelbar am Ort des verübten Verbrechens und der juristischen Bestrafung entsprechend der Direktive Nr. 53/95ss/18-3 streng geheim des Innen- und des Justizministeriums sowie der Staatsanwaltschaft der UdSSR in dieser Frage, in der Entlarvung der verbrecherischen Taten ehemaliger Mitarbeiter der Aufklärungs- und Spionageabwehrorgane des Gegners sowie ihrer Bestrafung gemäß der Verfügung des Innenministeriums und des Hauptmilitärstaatsanwalts der Streitkräfte der UdSSR Nr. 188/62 streng geheim vom 1.4.1949, und außerdem in der Ermittlung von Agenten des Gegners unter der örtlichen Bevölkerung und der Erfüllung einzelner Untersuchungsforderungen der MVD-Organen in Strafsachen von Kriegsgefangenen“.

Aus einem Bericht des Innenministeriums an Molotow und Beria vom 23.9.1949 „Über die Anzahl Kriegsgefangener, über die kompromittierendes Material vorliegt“ sind einige Ergebnisse dieser Tätigkeit im Jahre 1949 ersichtlich:

Ermittelt wurden 37.000 Kriegsgefangene, gegen die Anklage zu erheben war. Darunter befanden sich 12.869 Offiziere und Soldaten aus den Reihen der SS sowie 10.299 Offiziere und Soldaten aus Einheiten, die an Gräueltaten beteiligt waren. Darüber hinaus wurden mehr als 13.000 Kriegsgefangene im Ergebnis operativer Arbeit in den Lagern des Innenministeriums verurteilt.

Hier muss mit aller Deutlichkeit unterstrichen werden, dass die Rechtsschutzorgane des sowjetischen Staates eine sehr umfangreiche und wertvolle Arbeit zur Feststellung und Untersuchung der von den Nazis verübten Gräueltaten geleistet haben. So ist es gelungen, eine erhebliche Anzahl schuldiger Kriegsverbrecher sowohl unter den ausländischen Kriegsgefangenen als auch den sowjetischen Staatsangehörigen zu ermitteln und einer gerechten Bestrafung zuzuführen. Gleichzeitig muss eingeräumt werden, dass es unter den extremen Bedingungen der damaligen Zeit, unter permanentem Zeitdruck und Mangel an qualifiziertem Personal und erforderlichen Mitteln sowie unter dem Einfluss bestimmter politischer Richtlinien unmöglich war, in jedem Fall die erforderliche Qualität der Ermittlungs-, Untersuchungs- und Gerichtsarbeit zu sichern und alle Schuldigen herauszufinden und zu verurteilen.

Nach Angaben der Archivorgane wurden in der Sowjetunion für Kriegs- und andere Verbrechen in der Zeit des Krieges und der Nach-

kriegszeit über 30.000 Militärangehörige feindlicher Armeen verurteilt, in der Mehrheit Deutsche. Darüber hinaus zogen sowjetische Gerichte und außergerichtliche Organe in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands etwa 40.000 Deutsche zur strafrechtlichen Verantwortung für verschiedene, darunter konterrevolutionäre, Staats- und Kriegsverbrechen.

Eine unvoreingenommene Analyse der gesamten Gerichtspraxis in Strafsachen dieser Kategorie lässt den Schluss zu, dass die genannten Gerichtsprozesse in ihrer Bedeutsamkeit weit über die einfache Rechtsprechung hinaus gingen, weil sie auch berufen waren, die Erfüllung von politischen, militärischen und wirtschaftlichen Aufgaben zu gewährleisten.

Heute überprüfen in Russland im Zuge der Erfüllung des Gesetzes „Über die Rehabilitierung von Opfern politischer Verfolgung“ vom 18. Oktober 1991 Organe der Staatsanwaltschaft, z.B. auch der Militärstaatsanwaltschaft, die Strafsachen von Personen, die für Tatbestände konterrevolutionärer, Staats- und Kriegsverbrechen verurteilt wurden. Personen, die zu Recht für Grausamkeiten gegenüber den Völkern der ehemaligen Sowjetunion bzw. für andere Verbrechen gegen die Interessen der UdSSR und ihrer Bürger verurteilt wurden, wird gemäß Artikel 4 des Gesetzes eine Rehabilitierung verweigert. Schon bei über 5.000 ehemaligen deutschen Militärangehörigen wurde festgestellt, dass sie nicht rehabilitierungsfähig seien. Zur Illustration möchte ich einige typische Fälle hier nennen:

Im April 1996 überprüfte das 3. Bezirksmilitärgericht auf Antrag der Deutschen Botschaft und auf ein Gutachten des Hauptmilitärstaatsanwalts hin die Strafsache gegen Generalleutnant Burghard Karl und weiteren Personen, die im Januar 1946 auf der Grundlage von Artikel 1 der Verordnung des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 verurteilt worden waren.

Die Schuld der genannten Personen an den ihnen im Urteil zur Last gelegten Verbrechen wurde voll und ganz bestätigt. Sie wurde nicht nur durch eine Vielzahl von Aussagen von Augenzeugen der verübten Verbrechen bewiesen, sondern auch durch die Geständnisse der Verurteilten, die sie in einem öffentlichen Gerichtsprozess und im Beisein von Rechtsanwälten abgelegt hatten. So hatte sich Burghard vollständig schuldig bekannt und u.a. ausgesagt, dass er in seiner Dienstzeit als Kommandeur des Hinterlands der 6. Armee den ihm unterstellten Feld- und Ortskommandanten Befehle zur Vernichtung sowjetischer Bürger erteilt hatte. So wurden z.B. im Umkreis der Stadt Stalino (heute Donezk) auf seinen Befehl hin 200

Menschen getötet, zwischen Stalino und dem Dnestr wurden mit seinem Wissen 300 Menschen erschossen, die der Zusammenarbeit mit Partisanen bezichtigt worden waren. Eine genaue Anzahl, wie viele Menschen auf seine Befehle hin den Tod fanden, konnte er nicht nennen, aber er erläuterte folgendes: „Es fällt mir schwer die Anzahl der erschossenen und gehängten sowjetischen Menschen im Donbass genau zu beziffern, denn ich habe darüber nicht Buch geführt. Ich war jedoch der Ansicht, dass, je mehr Sowjetbürger vernichtet würden, es für uns Deutsche umso leichter sein würde, unsere Kolonialpolitik in den besetzten sowjetischen Gebieten zu realisieren.“

Mit Beschluss vom 3. April 1996 wurde Burghard Karl und den mit ihm zusammen in der genannten Strafsache verurteilten Personen die Rehabilitierung verweigert.

Das Militärgericht des Leningrader Wehrkreises überprüfte auf der Grundlage eines Gutachtens des stellvertretenden Hauptmilitärstaatsanwalts die Strafsache des ehemaligen Stadtkommandanten von Pskow, Generalmajor Remmlinger, und weiterer Personen. Es befand alle Beteiligten für zu Recht verurteilt, schuldig am Mord und an Gewalttaten gegenüber der sowjetischen Zivilbevölkerung und kriegsgefangenen Rotarmisten, so dass sie der Rehabilitierung nicht unterliegen.

In den letzten Jahren wurde auf diese Weise eine ganze Reihe von Strafsachen ehemaliger Kommandanten von Wachkommandos, rückwärtigen Einheiten, Lagerleitern usw. durch das Militärkollegium des Obersten Gerichts der Russischen Föderation und Bezirksmilitärgerichte überprüft. Die Gerichte ließen sich von den vorhandenen Untersuchungsmaterialien, den Richtlinien der Strafprozessordnung und dem Gesetz über die Rehabilitierung der Opfer politischer Verfolgung leiten und kamen zu dem Schluss, dass den Schuldigen die Rehabilitierung zu verweigern ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Strafverfolgung von Nazis für Kriegsverbrechen in den besetzten Gebieten der UdSSR und anderer Staaten einen erheblichen Einfluss auf den Ausgang des Großen Vaterländischen Krieges und die Gestaltung der Nachkriegsordnung in der Welt hatte. Die Frage nach der Verantwortung für solche Taten hat auch heute nichts an Bedeutung verloren. Wir haben es hier mit einem wertvollen Erbe der Rechtsgeschichte, aber auch einem wichtigen Bestandteil der heutigen juristischen Praxis, der nationalen und internationalen Politik zu tun.